

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
„Prierowsee“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Prierowsee“
Landesinterne Melde Nr. 42, EU-Nr. DE 3746-302

Titelbild: Prierowsee (Foto: F. Meyer)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der
Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/ 866-7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz
Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/131 75 80
E-Mail: info@rana-halle.de
Internet: www.rana-halle.de



Projektleitung: Dipl.-Biol. Frank Meyer
Dipl.-Biol. Berit Otto
Dipl.-Ing. (FH) Jeanine Taut

unter Mitarbeit von: Dipl.-Biol. Philipp Brade (LRT, Vegetation, Flora)
Dipl.-Biol. Katrin Hartenauer (Mollusken)
Dipl.-Biol. Dirk Lämmel (Avifauna)
Dipl.-Biol. Frank Meyer (Fischotter, Amphibien,
sonstige Fauna)
Dipl.-Biol. Yoko Rothe (LRT, Vegetation, Flora)
Dipl.-Biol. Thomas Süßmuth (Falter)
Dipl.-Ing. (FH) Jeanine Taut (GIS, Kartografie,
Kurzfassung)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte:

Nadine Becker, Tel. 0355 - 47 63 641, E-Mail: nadine.becker@naturschutzfonds.de
Kerstin Pahl, Tel. 0331/ 97 164 856, E-Mail: kerstin.pahl@naturschutzfonds.de
Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Juni 2014

Inhalt

1	Grundlagen	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Organisation	2
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	2
2.1	Allgemeine Beschreibung	2
2.2	Naturräumliche Lage	3
2.3	Überblick abiotische Ausstattung	5
2.3.1	Geologie und Geomorphologie	5
2.3.2	Böden	5
2.3.3	Hydrologie	6
2.3.4	Klima	11
2.4	Überblick biotische Ausstattung	13
2.4.1	Potenzielle natürliche Vegetation	13
2.4.2	Überblick über die biotische Ausstattung	14
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	15
2.6	Schutzstatus	17
2.6.1	Schutz nach Naturschutzrecht	17
2.6.2	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen	22
2.7	Planungen im Gebiet	23
2.7.1	Regionalplanerische Vorgaben	23
2.7.2	Aktuelle Planungen im Gebiet	25
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation	29
2.8.1	Aktuelle Nutzungsverhältnisse	29
2.8.1.1	Landwirtschaft	29
2.8.1.2	Landschaftspflege	30
2.8.1.3	Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft	33
2.8.1.4	Jagd, Fischerei und Angelei	34
2.8.2	Eigentumsverhältnisse	34
3	Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL36	
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope	36
3.1.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	36
3.1.1.1	Ausgangsbedingungen und Bestandsüberblick nach Ersterfassung	36
3.1.1.2	LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland	39
3.1.1.3	LRT 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen	42
3.1.1.4	LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	45
3.1.1.5	LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	49
3.1.1.6	LRT 7210 - Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	51
3.1.2	Weitere wertgebende Biotope	54
3.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten	57
3.2.1	Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie	57
3.2.1.1	Einleitung	57
3.2.1.2	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	57
3.2.1.3	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	62

3.2.1.4	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	66
3.2.1.5	Zusammenfassung Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie	67
3.2.2	Weitere wertgebende Arten	68
3.2.2.1	Flora	68
3.2.2.2	Sonstige Tierarten	72
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten	74
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	87
4.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	87
4.1.1	Flächenübergreifende Maßnahmenkonzeption zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes	87
4.1.2	Flächenübergreifende Maßnahmenkonzeption zur Sicherung geeigneter trophischer Verhältnisse	90
4.1.3	Weitere flächenübergreifende Nutzungsregelungen	91
4.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	94
4.2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	94
4.2.1.1	LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland.....	94
4.2.1.2	LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	97
4.2.1.3	LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae).....	107
4.2.3.4	LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	115
4.2.3.5	LRT 7210 - Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	115
4.2.2	Weitere wertgebende Biotope	117
4.2.2.1	Röhrichte und Seggenriede, Staudenfluren und Feuchtwiesenbrachen	117
4.2.2.2	Sonstiges Grünland.....	118
4.2.2.3	Gehölzbestände	119
4.3	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	120
4.3.1	Arten nach Anhang II der FFH-RL	120
4.3.1.1	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	120
4.3.1.2	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	126
4.3.2	Weitere wertgebende Arten	126
4.4	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie für weitere wertgebende Vogelarten	127
4.5	Abwägung naturschutzfachlicher Zielkonflikte	128
4.6	Zusammenfassung der Planungsaussagen.....	130
5	Umsetzungs-/Schutzkonzeption.....	131
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte.....	131
5.2	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	135
5.3	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial	137
5.4	Kostenschätzung.....	138
5.5	Gebietssicherung	139
5.6	Gebietskorrekturen.....	145
5.6.1	Gebietsabgrenzung	145
5.6.2	Aktualisierung des Standard-Datenbogens	145
5.7	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	145
6	Kurzfassung	147

6.1	Gebietscharakteristik.....	147
6.2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	150
6.3	Ziele und Maßnahmenvorschläge.....	151
7	Literatur, Datengrundlagen	152
8	Kartenverzeichnis	157
9	Anhang I	158

Abbildungen

Abb. 1:	Übersicht zur Lage des FFH-Gebietes 42 „Prierowsee“ mit Angaben zum NSG „Prierowsee“ und angrenzendem FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“	4
Abb. 2:	Lage und frühere Flächenausdehnung des Prierowsees sowie des in diesen entwässernden Pfählingssees Anfang des 20. Jahrhunderts	7
Abb. 3:	Lage und Ausdehnung der oberirdischen Einzugsgebiete der Moorbildungen im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	8
Abb. 4:	Grundwasser-Mittelwerte an der Messstelle Nr. 37460567 (Zossen) über den Zeitraum 1981 bis 2007	9
Abb. 5:	Lage der Landesgrundwasser-Messstellen 37460567 (Zossen) bzw. Nr. 38460575 (Rehagen)	10
Abb. 6:	Klimadiagramm für das FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	11
Abb. 7:	Verteilung der mittleren monatlichen Niederschlagssummen, ermittelt an Wetterstation Zossen	12
Abb. 8:	Prognostizierte Differenzen der Monatsmitteltemperaturen und der Monatsniederschläge für das FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ im Zeitraum 2026-2055	13
Abb. 9:	Biotoptypenverteilung im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ entsprechend den Ergebnissen der Plausibilitätsprüfungen 2006 und 2010	15
Abb. 10:	Übersicht über die Schutzgebiete im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	22
Abb. 11:	Lage und Anteil des Planungsraumes der Komplexen Kompensationsmaßnahme „Zülow-Niederung“ im Bereich des FFH-Gebietes 42 „Prierowsee“	26
Abb. 12:	Übersicht über die Lage der Projektflächen des EU-LIFE-Projektes „Binnensalzstellen Brandenburgs“ im Bereich der FFH-Gebiete 42 „Prierowsee“ und 517 „Umgebung Prierowsee“ (Südteil).	27
Abb. 13:	Lage der Feldblöcke im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	30
Abb. 14:	Lage der Pflegeflächen im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ und seiner unmittelbaren Umgebung	32
Abb. 15:	Übersicht der in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes befindlichen Gewässer im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	33
Abb. 16:	Übersicht der Eigentumsarten im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ (Angaben nur für LK Teltow-Fläming)	35
Abb. 17:	Übersichts-Schrägluftbild vom FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ (2005)	37
Abb. 18:	Gefahrenschwerpunkt für den Fischotter im Norden des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“	64
Abb. 19:	Gefahrenschwerpunkt für den Fischotter im Westen des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“	65
Abb. 20:	Dominanzstruktur der Brutvögel im NSG „Prierowsee“ im Jahr 2004 (berücksichtigt sind nur Arten mit > 1% Anteil an der Gesamtrevierpaarzahl)	83
Abb. 21:	Lage und Ausdehnung des Prierowsees Anfang des 20. Jahrhunderts und im Jahr 2003 ..	97
Abb. 22:	Abgrenzungsvorschlag für ein zu erweiterndes NSG „Prierowsee“	143

Tabellen

Tab. 1:	Übersicht über die Biotoptypen im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	14
Tab. 2:	Entwicklungsschwerpunkte aus dem Landschaftsrahmenplan im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	24
Tab. 3:	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Förderprogramm im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	29
Tab. 4:	Übersicht der Eigentumsarten im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ (Angaben nur für LK Teltow- Fläming)	35
Tab. 5:	Aktuelle Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	38
Tab. 6:	Bewertung der Einzelflächen des LRT 1340* (Salzwiesen im Binnenland) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	41
Tab. 7:	Bewertung der Einzelfläche des LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	43
Tab. 8:	Bewertung der Einzelflächen des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden [Molinion caeruleae] im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ ..	47
Tab. 9:	Bewertung der Einzelflächen des LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	52
Tab. 10:	Übersicht der gefährdeten und geschützten Biotoptypen im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ ..	54
Tab. 11:	Bestand und Lebensräume der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) im FFH- Gebiet 42 „Prierowsee“	59
Tab. 12:	Zusammenfassende Bewertung der Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	60
Tab. 13:	Bewertung der Habitatfläche des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ ..	63
Tab. 14:	Übersicht über die bisher bekannte Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	67
Tab. 15:	Übersicht über wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	68
Tab. 16:	Heuschrecken im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	73
Tab. 17:	Schätzskaala für semiquantitative Bestandsangaben	74
Tab. 18:	Absolvierte Kontrollgänge im Rahmen der avifaunistischen Erfassung	76
Tab. 19:	Statusangaben für Brutvögel nach SHARROK (1973)	76
Tab. 20:	Brut- und Gastvögel des FFH-Gebietes 42 „Prierowsee“	77
Tab. 21:	Ökologie und Rückgangsursachen ausgewählter ehemaliger oder aktuell unregelmäßiger, hochgradig gefährdeter Brutvögel des NSG „Prierowsee“	82
Tab. 22:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Hauptbezugsfläche des LRT 1340* (Salzwiesen im Binnenland) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	96
Tab. 23:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung für den LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	102
Tab. 24:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden [Molinion caeruleae]) im FFH- Gebiet 42 „Prierowsee“	110
Tab. 25:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ ...	116
Tab. 26:	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“: Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	122
Tab. 27:	Übersicht der vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und Umsetzungsfrist im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“	133

Abkürzungen

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)
	§ - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
Bbg	Brandenburg
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BP	Brutpaar(e)
BZF	Bezugsfläche: Nummer der Biotop- bzw. LRT-Fläche (= letzte drei Ziffern der P-Ident aus BBK)
CIR-LB	Color-Infrarot-Luftbild
EHZ	Erhaltungszustand eines Schutzgutes nach FFH-Richtlinie bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie
EU-VSRL	Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie)
EZG	Fläche des dem Moor zuströmenden Oberflächen- und Zwischenzuflusses
FFH	Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
LDS	Landkreis Dahme-Spreewald
LK	Landkreis
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (bis Juli 2010)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (seit Juli 2010)
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
ND	Naturdenkmal
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PF	Probefläche für faunistische Untersuchung
pnV	potenziell-natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL	Rote Liste
RS	Regionalstelle
SBK	Selektive Biotopkartierung
SDB	Standard-Datenbogen
TF	Teltow-Fläming
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VRG NL	Vorranggebiet „Natur und Landschaft“
WBV	Wasser- und Bodenverband

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Das Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL; Anhang I Vogelschutzrichtlinie) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. 7. 1992), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20. 11. 2006 (ABl. Nr. L 363 S. 368),
- Richtlinie 2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542), Inkrafttreten der Neufassung am 1. März 2010,
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 14. Oktober 1999 (BGBl. I/99, S. 1955, 2073), geändert durch Änderungsverordnung vom 21. Dezember 1999 (BGBl. I/99, S. 2843)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BRANDENBURGISCHES NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) sowie Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43), in Kraft getreten am 1. Juni 2013),
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz MUGV (Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg LUGV (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Ein Fachbeirat zur Steuerungsgruppe, dem auch Vertreter der UNB und der Naturschutz- und Landnutzerverbände angehören, begleitet die Planungen. Die außerhalb der Großschutzgebiete Brandenburgs gelegenen Natura 2000-Gebiete werden durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg federführend bearbeitet. Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n des NSF.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet „Prierowsee“ und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Sie besteht aus Vertretern der zuständigen Fachbehörden, den Kommunen, der Verbände und dem Gebietsbetreuer. Die regionale Arbeitsgruppe wird von der Verfahrensbeauftragten der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg einberufen. Das Gründungstreffen fand am 17. Dezember 2009 im Landratsamt in Luckenwalde statt.

Die Ankündigung der Erarbeitung des Managementplanes zum FFH-Gebiet „Prierowsee“ wurde in den Amtsblättern der Stadt Zossen (Jg. 7, Nr. 5 vom 31.05.2010) und der Stadt Mittenwalde (Jg. 8, Nr. 6 vom 23.06.2010) veröffentlicht.

Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang II zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt im Anhang I.4.

Im Falle des vorliegenden MP erfolgte im Zeitraum von 2006 bis 2007 die Bearbeitung des im Landkreis Teltow-Fläming gelegenen Gebietsteiles (vgl. RANA 2007), so dass mit dem vorliegenden Plan eine Komplettierung durch Einbeziehung der Anteile im Landkreis LDS erfolgt.

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ umfasst eine Fläche von knapp 211 ha und liegt mit ca. 78 % der Fläche (165,2 ha) im Landkreis Teltow-Fläming und mit ca. 22 % (45,5 ha) im Landkreis Dahme-Spreewald.

Das FFH-Gebiet befindet sich in der Notte-Niederung zwischen Zossen, Dabendorf und Telz und grenzt südöstlich an den Nottekanal. Es berührt Flächen der Stadt Zossen sowie der Gemarkungen Zossen und Telz. Für den 165,2 ha großen im Landkreis Teltow-Fläming und der Gemarkung und Gemeinde Zossen liegenden Teil des FFH-Gebietes wurde bereits ein Managementplan erarbeitet (RANA 2007). Die vorliegende Planfassung bezieht das 45,5 ha große, östlich gelegene Teilgebiet im Landkreis Dahme-Spreewald, Gemarkung Telz, mit ein. Das FFH-Gebiet „Prierowsee“ wird fast vollständig vom FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“ umschlossen.

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes „Prierowsee“ ist identisch mit dem des NSG „Prierowsee“ (vgl. Abb. 1). Den Mittelpunkt des FFH-Gebietes bildet der im Landkreis Teltow-Fläming liegende Prierowsee. Die Westgrenze verläuft in südlicher Richtung östlich der an die B 96 anschließenden Ortsbebauung von

Zossen bzw. den angrenzenden Grünlandflächen überwiegend durch Schilf- und Seggenbestände bis ca. 550 m südlich des Königsgrabens. Im Bereich der „Sumpfknaubenkraut-Wiese“ bildet die Westgrenze ein von einer Baumreihe gesäumter Weg („Kietzer Weg“). Die Süd- bzw. Südost-Grenze wird mit Ausnahme einer kleineren, zu den „Luchwiesen“ gehörenden und ausgeschlossenen Grünlandfläche durch den Verlauf des angrenzenden Nottekanals bestimmt. Im Osten und Norden des FFH-Gebietes, welches sich hier auf dem Territorium des Landkreises Dahme-Spreewald befindet, verläuft die Grenze entlang der Nutzungsgrenze zwischen Röhricht- bzw. Seggenbestand und Feuchtgrünland.

Zur Lage des FFH-Gebietes „Prierowsee“ siehe Abb. 1 auf der nachfolgenden Seite.

Das FFH-Gebiet stellt zusammen mit dem FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ einen teils sehr struktur- und artenreichen Feuchtbiotopkomplex dar. In diesem sind neben dem einen landesweit seltenen Gewässertyp repräsentierenden Prierowsee unter NATURA 2000-Gesichtspunkten v.a. die verschiedenen Moorbiooptypen sowie die Feuchtgrünlandflächen von Bedeutung. Ihnen kommt eine wichtige Trittsteinfunktion besonders für hygisch anspruchsvolle, an nährstoffarme und teils salzgetönte Standorte gebundene Pflanzenarten sowie im Habitatverbund mehrerer Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu.

Zudem stellen sie einen wertvollen Lebensraum für eine sehr artenreiche und schutzwürdige Vogelwelt dar.

2.2 Naturräumliche Lage

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) liegt das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Haupteinheit D12 *Brandenburgisches Heide- und Seengebiet*. Gemäß der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) ist es der Landschaftseinheit *Nuthe-Notte-Niederung* (836) zuzuordnen.

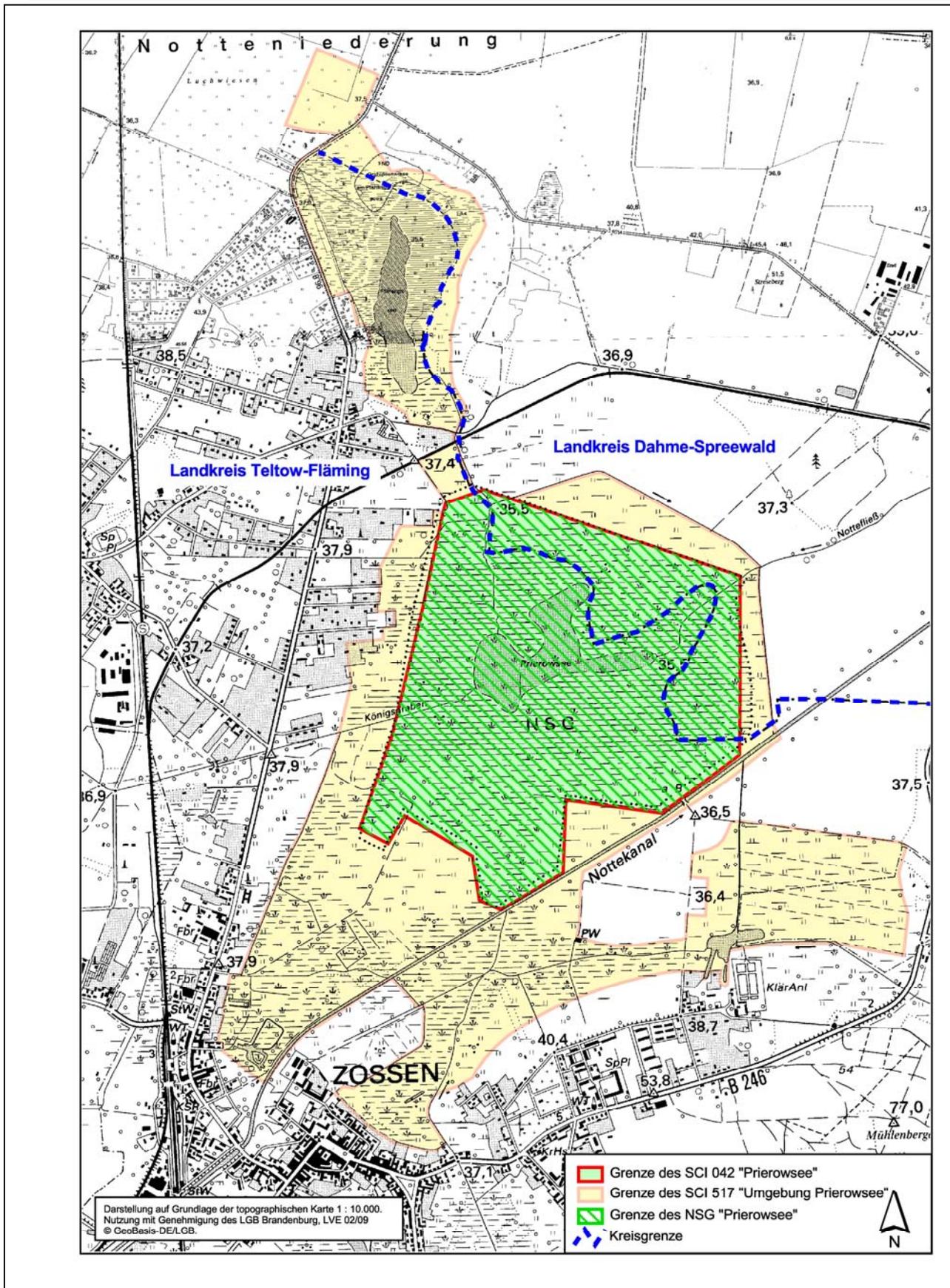


Abb. 1: Übersicht zur Lage des FFH-Gebietes 42 „Prierowsee“ mit Angaben zum NSG „Prierowsee“ und angrenzendem FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“
(dargestellt sind die nachrichtlich übernommenen Meldegrenzen)

2.3 Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1 Geologie und Geomorphologie

Das FFH-Gebiet befindet sich im zentralen Bereich einer etwa 1000 ha großen Luchniederung, die im Nordosten, Osten, Südosten und Westen von End- und Grundmoräneninseln des Brandenburger Stadiums der Weichsel-Kaltzeit überragt wird (FISCHER et al. 1982). Hauptsächlich gehört die Luchniederung aber zu dem ca. 50 km langen, von holozänen Ablagerungen beherrschten Niederungsgebiet von Nuthe und Notte. Die Nuthe-Notteniederung, welche sich südlich der Teltowplatte von Potsdam, Saarmund und Beelitz bis Königs Wusterhausen im Westen erstreckt, wird durch einen ständigen Wechsel von Grundmoränenplatten mit breiten Wiesenniederungen gekennzeichnet. Die großen Grünland- und Ackerstandorte der Niederung werden im Wesentlichen durch Torfe und Torfüberlagerungen sowie humose Sande mit Wiesenkalkablagerungen in Mächtigkeiten bis zu 0,8 m beherrscht. Auffällig sind einige ausgedehnte nicht bewirtschaftete Niedermoorgebiete, wie der Prierowsee und das Horstfelder See / Hechtseegebiet (vgl. SCHWARZ 2002).

Die Landschaft ist nahezu eben und liegt auf einer Höhe von ca. 36 m üNN.

Entsprechend LUA, Regionalabteilung Süd (schriftl. Mitt. Frau LIEBICH 2007), stehen im regionalgeologischen Bereich „Notte-Niederung“ oberflächlich überwiegend sandige Bildungen geringer Mächtigkeit an, die mit organogenen Sedimenten (Torf-/Muddebildungen) durchsetzt sein können.

2.3.2 Böden

Entsprechend der Digitalen Moorkarte des Landes Brandenburg sind auf knapp 204 ha (d.h. 97 %) des FFH-Gebietes Torfe entwickelt. Für etwa 67 % dieser Moorbildungen wird eine Mächtigkeit von mindestens 20 cm angegeben, von diesen wiederum sind knapp 70 % sogar mächtiger als 300 cm entwickelt.

Die Moorbildungen um den Prierowsee wurden im Moorschutzrahmenplan (NSF 2007) in die Kategorie 2a (Erheblich gestörte Braunmoosmoore) aufgenommen. Sie repräsentieren den ökologischen Moortyp Kalk-Zwischenmoor. Aktuell sind nur noch Reste der Braunmoosvegetation vorhanden. Der trockengefallene Randsumpf belegt eine Störung des Moorsystems. Die Wasserspeisung der Moorbildungen des FFH-Gebietes erfolgt prinzipiell aus ober- und unterirdischen Einzugsgebieten (EZG). Die Lage und Ausdehnung des oberirdischen EZG ist Abb. 3 in Kap. 2.3.3 zu entnehmen. Nach LANDGRAF (2009) kann für das in einer überwiegend sandigen Landschaft mit nur geringer bis mittlerer Hangneigung liegende FFH-Gebiet vermutet werden, dass v.a. großräumige Grundwasserleiter Einfluss auf die Moorspeisung haben.

Um die Binnensalzstellen Brandenburgs hinsichtlich ihrer Versalzungsintensität und Versalzungsdynamik einzuordnen, wurden im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Binnensalzstellen Brandenburgs“ 18 entsprechende Standorte untersucht (BAURIEGEL et al. 2010). Im bodenkundlichen Sinne bedarf es für einen Salzboden eines Gehaltes von 1% Salz in der Bodenlösung. Dies entspricht einer elektrischen Leitfähigkeit im Bodenextrakt (ECe) von mindestens 15 mS/cm. Die Untersuchungen zeigen große Unterschiede bei der Versalzungsintensität zwischen den einzelnen Standorten und mitunter stark ausgeprägte jahreszeitliche Dynamik. Die Binnensalzstellen in der Umgebung des Prierowsees liegen im landesweiten Vergleich mit einem ECe-Wert von ca. 7 mS/cm hinsichtlich der Versalzungsintensität im mittleren Bereich der untersuchten Standorte. Damit erreichen sie Werte über der Grenze von 4 mS/cm, über welcher salzbedingte Standorteffekte zu erwarten sind und können der Gruppe der „Binnensalzmoore“ zugeordnet werden. Die Standorte am Prierowsee weisen neben der relativ hohen

Leitfähigkeit auch eine Dominanz der Chlorid-Ionen auf. Die Stärke der Na⁺- und Cl⁻-Ionenkonzentration in der Bodenlösung beeinflusst die Konkurrenzeffekte, weshalb der Anteil dieser Ionen in der Bodenlösung bzw. an der elektrischen Leitfähigkeit von besonderer Bedeutung ist. Um die Versalzungsdynamik der Binnensalzstellen zu messen, wurde im Zeitraum 2006-2009 die Leitfähigkeit im Bodensättigungsextrakt zu Beginn, in der Mitte und zum Ende der Verdunstungsperiode gemessen. Die zwischen den Standorten vergleichbaren Ergebnisse weisen auf eine Salzanreicherung im Oberboden hin, da die Tiefenprofile der Leitfähigkeiten einen deutlich erhöhten E_{Ce}-Wert oberhalb von 4 dm zeigen. Große Schwankungen zwischen Minimal- und Maximalwerten verdeutlichen, dass es sich bei der Salzanreicherung um keine statische Eigenschaft handelt. Die Schwankungen fallen unterhalb 5 dm deutlich geringer aus.

2.3.3 Hydrologie

Oberflächengewässer

Der Prierowsee ist ein flacher Moorsee, der als „Hecht-Schlei-See“ klassifiziert werden kann. Dieser Gewässertyp ist zumeist nur relativ flach und besitzt daher keine ausgeprägte Tiefenzone (Weiher). Da nahezu der gesamte Wasserkörper bis zum Grund lichtdurchflutet ist, weist das Gewässer i.d.R. in seiner ganzen Ausdehnung einen Bewuchs mit Wasserpflanzen auf (vgl. auch www.landwirtschaft.sachsen.de).

Der Prierowsee wurde ursprünglich vom Nottefließ in nordöstlicher Richtung durchflossen und gehört damit zum Einzugsgebiet der Dahme. Im Zuge von Maßnahmen zur Sicherung des Gebietswasserhaushaltes wurde der direkte Abfluss aus dem Gebiet geschlossen, was eine Umkehrung der Fließrichtung im Nottefließ zur Folge hatte. Aktuell erhält der Prierowsee Zuflüsse u.a. über den nördlich des FFH-Gebietes gelegenen Pfählingssee, der über ein Fließ in erstgenannten entwässert sowie den Königsgaben. Die Lage und Bezeichnungen der aktuell zu- und abführenden Gräben und Fließe ist der Abb. 15 in Kap. 0 zu entnehmen.

Die nachfolgende Abb. 2 gibt einen Überblick über die Lagebeziehung von Prierow- und Pfählingssee sowie die Ausdehnung des Prierowsees etwa Anfang des 20. Jahrhunderts.

Zum Zeitpunkt der NSG-Ausweisung 1978 nahm das Gewässer eine Fläche von ungefähr 77 ha ein. Bereits 1985 wird durch Naturschutzhelfer Weidner darauf hingewiesen, dass die beiden inzwischen durch Verlandung entstandenen Wasserflächen des Prierowsees einen sehr niedrigen Wasserstand aufweisen, was hauptsächlich auf den seit Mitte Mai 1985 unterbliebenen Zufluss durch den Königsgaben zurückzuführen war (vgl. Schutzgebietsakten UNB TF). So wies die östliche Wasserfläche eine Tiefe von ca. 70 cm auf. Auch aktuell ist der Prierowsee verlandungsbedingt in zwei durch einen schmalen Gewässerabschnitt in Verbindung stehende Teilgewässer gegliedert. Er umfasst derzeit nur noch etwa 7,9 ha Wasserfläche. Bei dem nördlichen Teilgewässer handelt es sich um den sogenannten „Telzer See“ (siehe dazu auch Abb. 21 in Kap. 4.2.1.2).

Der Königsgaben entspricht gemäß der landeseigenen Fließgewässer-Strukturkartierung (LUA 2007) in dem dem Prierowsee zufließenden Abschnitt der Strukturgütekategorie 2 (d.h. gering verändert, mäßig naturnah). Der ausfließende Abschnitt (entspricht dem alten Nottefließ) wurde dagegen in die Gütekategorie 5 eingestuft, d.h. es handelt sich um einen stark veränderten, merklich beeinflussten Abschnitt.



Abb. 2: Lage und frühere Flächenausdehnung des Prierowsees sowie des in diesen entwässernden Pfahlingssees Anfang des 20. Jahrhunderts

(Quelle: Karte des Deutschen Reiches, Messtischblatt)

Oberflächeneinzugsgebiet der Moorbildungen im FFH-Gebiet

Die Vermoorungen des Prierowsees sind alle mineralwasserabhängig und werden durch weit über das FFH-Gebiet 42 sowie das umgebende FFH-Gebiet 517 hinausreichende oberirdische Einzugsgebiete (EZG, = Fläche des dem Moor zuströmenden Oberflächen- und Zwischenzuflusses) gespeist. Deren Lage und Ausdehnung entsprechend den vom LUA zur Verfügung gestellten Daten gibt die nachfolgende Abb. 3 wieder.

Das die Prierowsee-Vermoorungen hauptsächlich versorgende EZG „Prierowsee“ umfasst demnach eine Fläche von ca. 1328 ha. Zudem tangiert der äußerste Süden des FFH-Gebietes bereits das insgesamt knapp 1141 ha große Einzugsgebiet „Müllergraben SO Zossen“.

Gemäß LANDGRAF (2009) wurde die Eutrophierungsgefahr im Einzugsgebiet „Prierowsee“ in die Kategorie „C“ eingestuft, da mehr als 50 % des oberirdischen EZG von landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. Siedlungsflächen eingenommen werden.

Über das unterirdische EZG liegen keine Informationen vor.

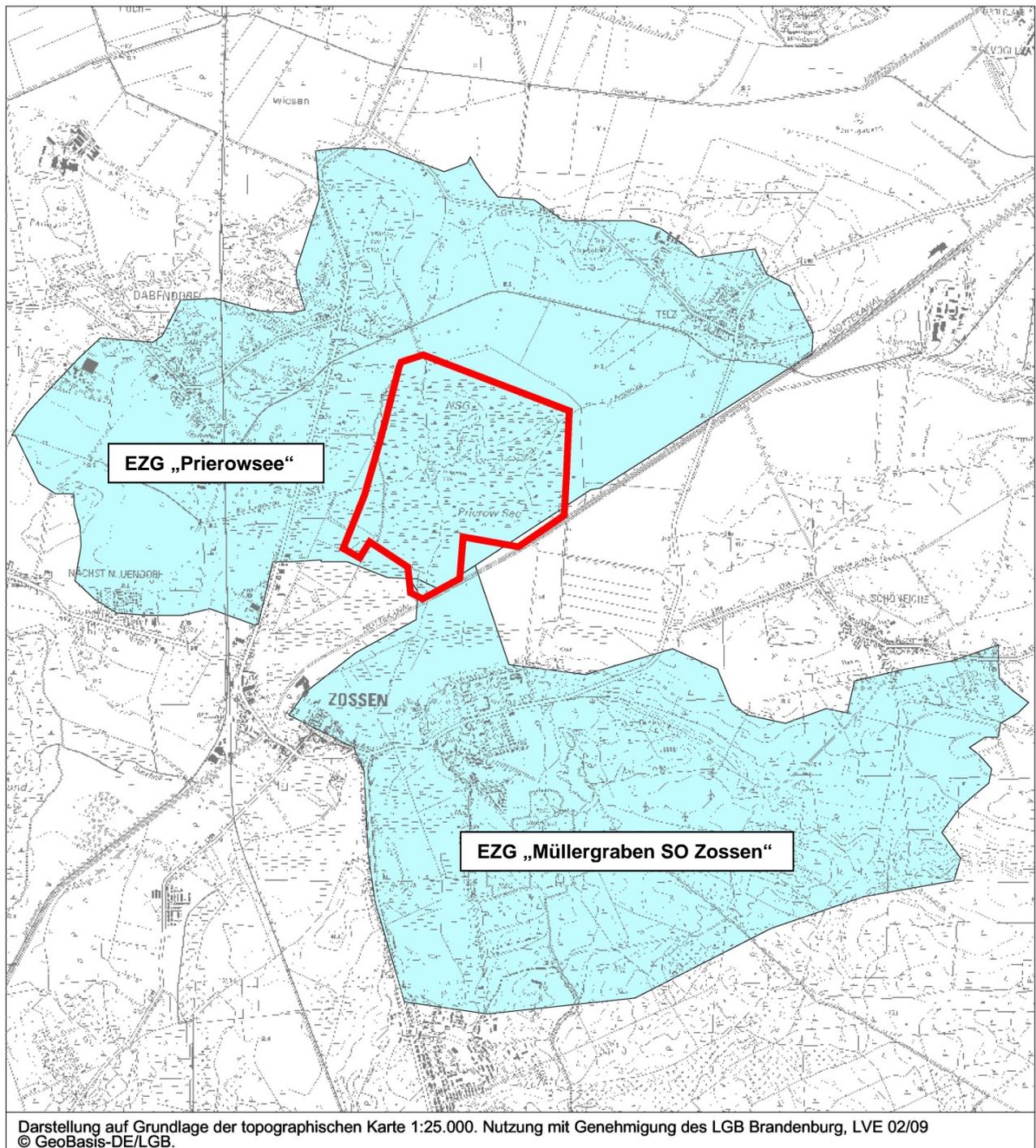


Abb. 3: Lage und Ausdehnung der oberirdischen Einzugsgebiete der Moorbildungen im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

(Quelle: LUA Potsdam 2006)

Grundwasser

Die in der Notte-Niederung anzutreffenden holozänen Sedimente (Torf/Mudde) gelten allgemein als geologischer Zeiger für flurnahes Grundwasser.

Entsprechend den vom LUA, Regionalabteilung Süd (schriftl. Mitt. Frau LIEBICH 2007), zur Verfügung gestellten Informationen wird das Grundwasserschwankungsverhalten im hydrogeologischen Bereich „Notte-Niederung“, in welchem sich das FFH-Gebiet „Prierowsee“ befindet, an den Landesgrundwasser-Messstellen 37460567 (Zossen) bzw. Nr. 38460575 (Rehagen) ermittelt. Deren Lage kann Abb. 5 auf der folgenden Seite entnommen werden. In der Abb. 4 werden exemplarisch die an erstgenannter Messstelle aufgenommenen Grundwasser-Mittelwerte über den Zeitraum von 1981 bis 2007 dargestellt. Erkennbar ist die jahreszeitliche Schwankung des Grundwasserpegels, wobei die Tiefststände in den Monaten August bis September erreicht werden. Seit 2001 ist ein leichter Anstieg des Pegels zu konstatieren (d.h. geringerer Grundwasserflurabstand), der zu einer etwas ausgeglicheneren hydrologischen Situation besonders von Juli bis November führt.

Im Randbereich des FFH-Gebietes tritt - bedingt durch permische Schichten - salzhaltiges Grundwasser auf. Die märkischen Salzstellen sind durch stagnierende Nässe gekennzeichnet. Nur im Sommer und Frühherbst kann es zu einer vorübergehenden Abtrocknung der Bodenoberfläche kommen.

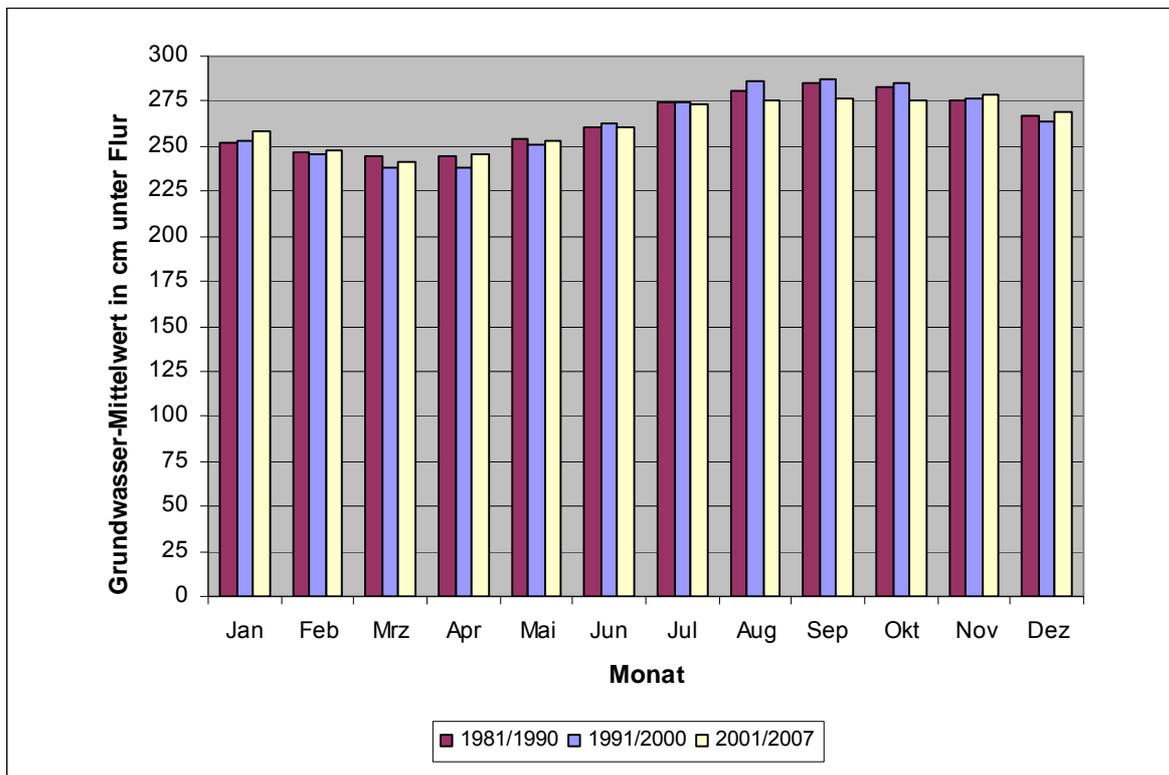


Abb. 4: Grundwasser-Mittelwerte an der Messstelle Nr. 37460567 (Zossen) über den Zeitraum 1981 bis 2007
(Quelle: LUA, Regionalabteilung Süd, 2007)

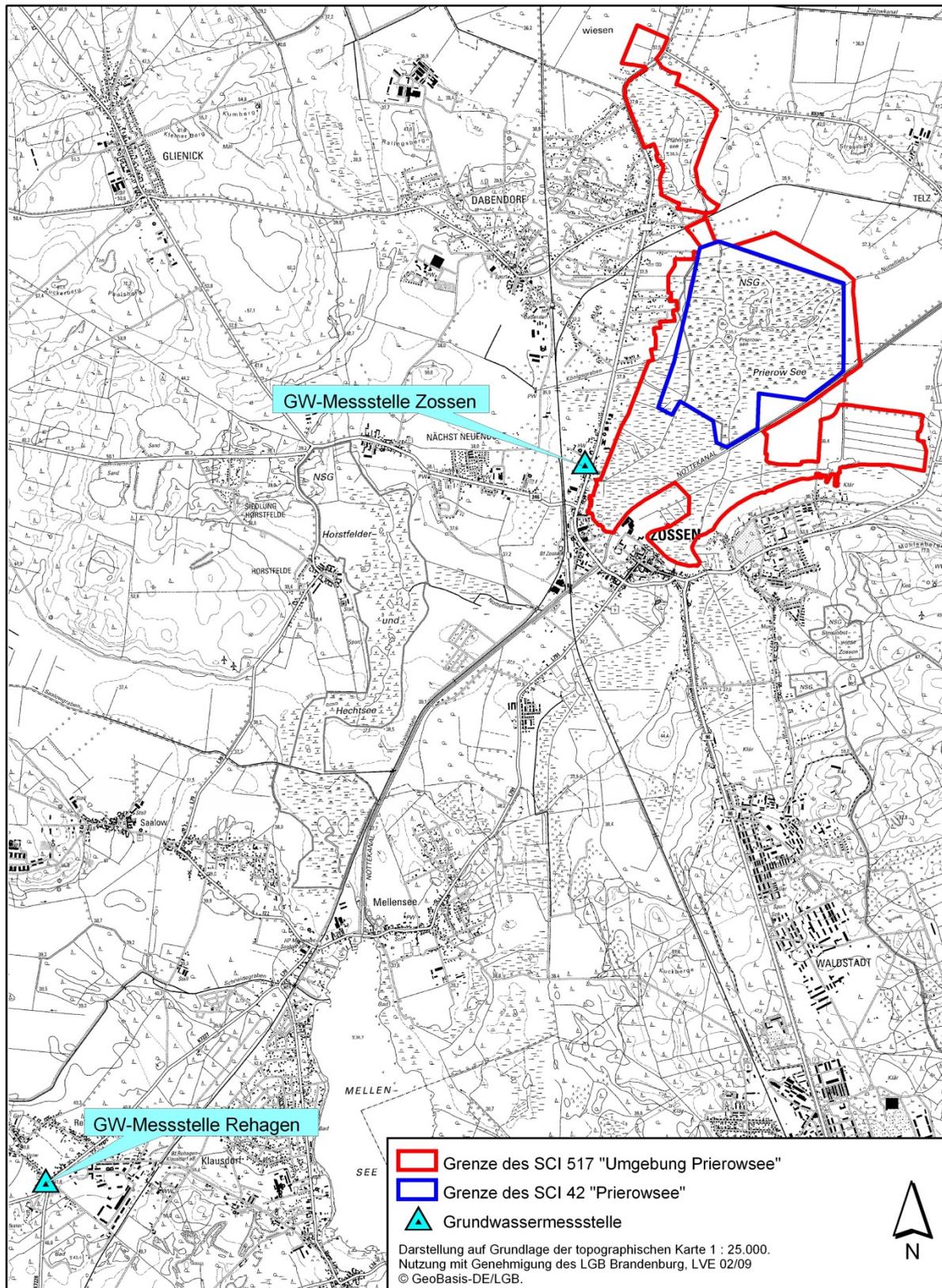


Abb. 5: Lage der Landesgrundwasser-Messstellen 37460567 (Zossen) bzw. Nr. 38460575 (Rehagen)

2.3.4 Klima

Der Jahresmittelwert der Temperatur für die Naturraumeinheiten Nuthe-Notte-Niederung und das Zossen-Teupitzer Platten- und Hügelland liegt um die 8,5 C. Der Deutsche Wetterdienst gibt für die Station Zossen eine mittlere jährliche Lufttemperatur von 8,2 C an, für das FFH-Gebiet „Prierowsee“ werden vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2009) als Mittelwert 8,9 C aufgeführt (Zeitraum 1961-1990, vgl. Abb. 6).

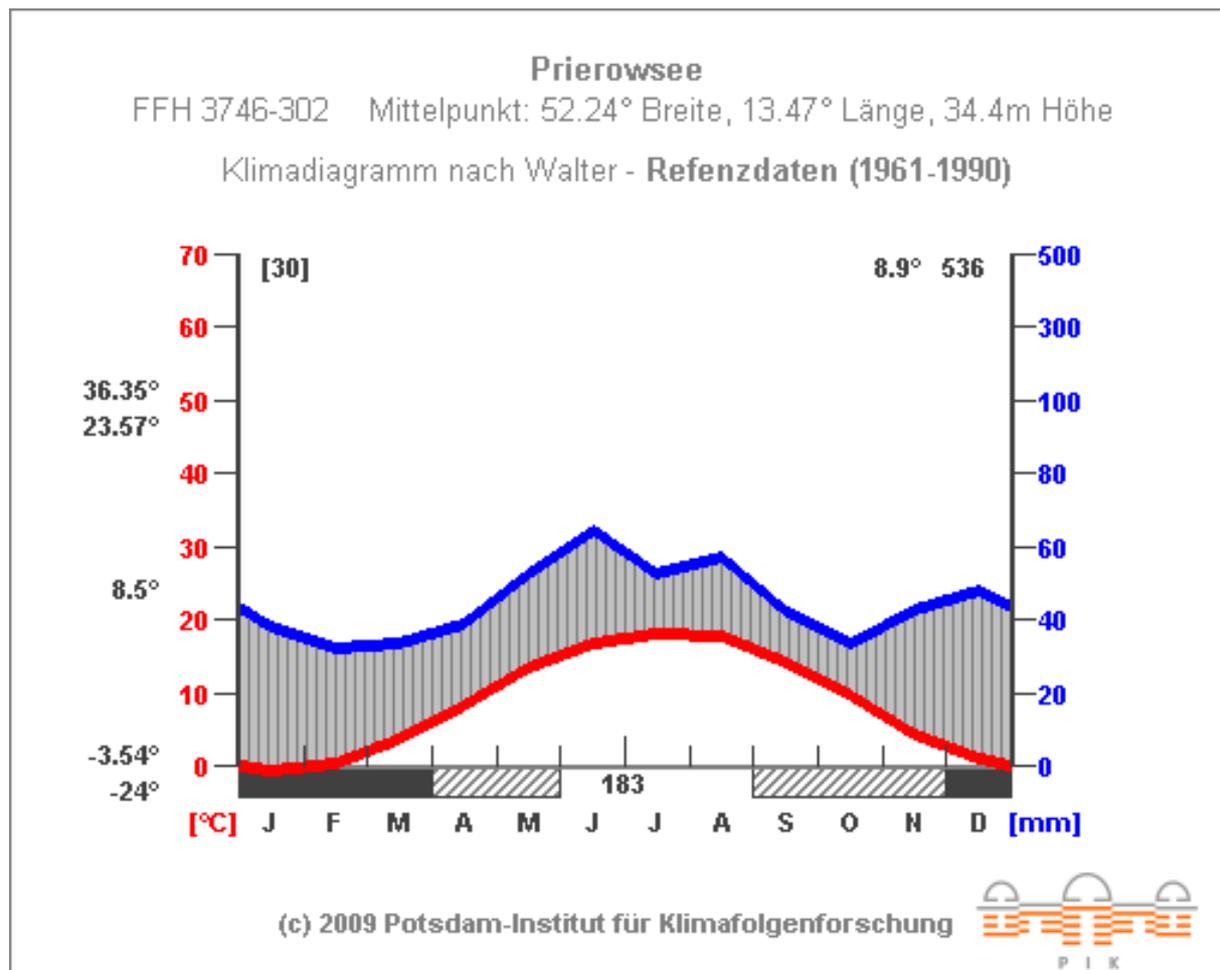


Abb. 6: Klimadiagramm für das FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

(Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung [www.pik-potsdam.de]).

Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 527,1 mm bzw. entsprechend den Angaben vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2009) für das FFH-Gebiet „Prierowsee“ bei 536 mm (vgl. Abb. 6). In Abb. 7 sind die an der Wetterstation Zossen ermittelten mittleren monatlichen Niederschlagssummen graphisch dargestellt. Das Maximum der Niederschläge fällt demnach im Sommer als Folge von Gewitter- bzw. Starkregen (UMLAND 2009), Februar und März sind dagegen die niederschlagsärmsten Monate.

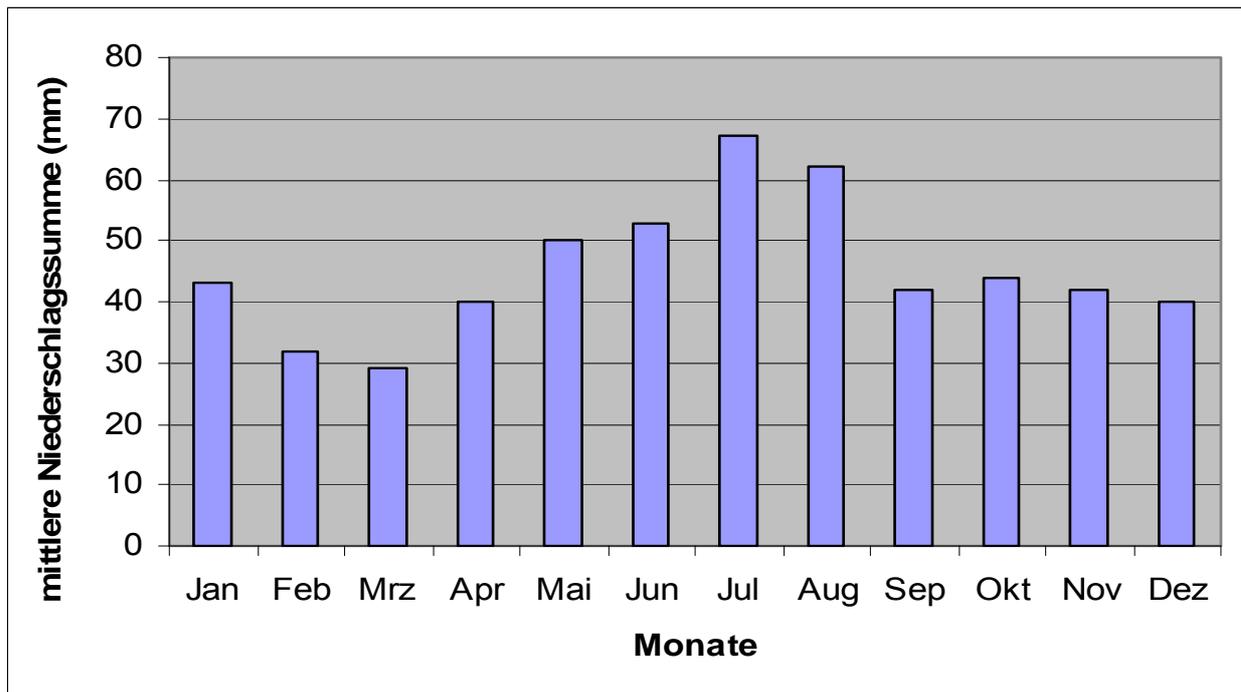


Abb. 7: Verteilung der mittleren monatlichen Niederschlagssummen, ermittelt an Wetterstation Zossen
(Quelle: Meteorologischer und Hydrologischer Dienst der DDR [1961])

Auch für Brandenburg ist durch die Auswertung der Temperatur- bzw. Niederschlags-Entwicklung im Zeitraum 1961-1998 eine deutliche Erwärmung zu konstatieren, die in den letzten 40 Jahren sowohl statistisch signifikant ist, als auch mit ca. 1° C über dem global beobachteten Wert von ca. 0,7° C liegt (vgl. BRONSTERT et al. 2003). Die beobachteten Niederschlags-Jahreswerte haben im selben Zeitraum leicht abgenommen, allerdings ist dieser Trend noch nicht statistisch abgesichert. Die Analyse der Niederschläge einzelner Monate ergab teilweise signifikante Änderungen. So stellte LAHMER (2002) für den Monat Mai eine statistisch signifikante Abnahme der Niederschlagsmenge fest. Insgesamt sind somit auch eine leichte Abnahme der Niederschläge sowie eine saisonale Verschiebung vom Sommer zu den Wintermonaten zu konstatieren.

Auch die Auswertung der Jahreswerte der klimatischen Wasserbilanz (Differenz zwischen beobachteten Niederschlagswerten und berechneter potenzieller Verdunstung) für den o.g. Zeitraum weist auf einen negativen Trend hin (BRONSTERT et al. 2003). Es verdunstet also potenziell immer mehr Wasser als abregnet. Auch hier ist der negative Trend der Jahreswerte der klimatischen Wasserbilanz statistisch noch nicht signifikant, wohl aber für einzelne Sommermonate nachgewiesen (vgl. LAHMER 2002).

Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) kommt in seinen Prognosen für die Jahre 2026-2055 zu ähnlichen Ergebnissen (vgl. Abb. 8).

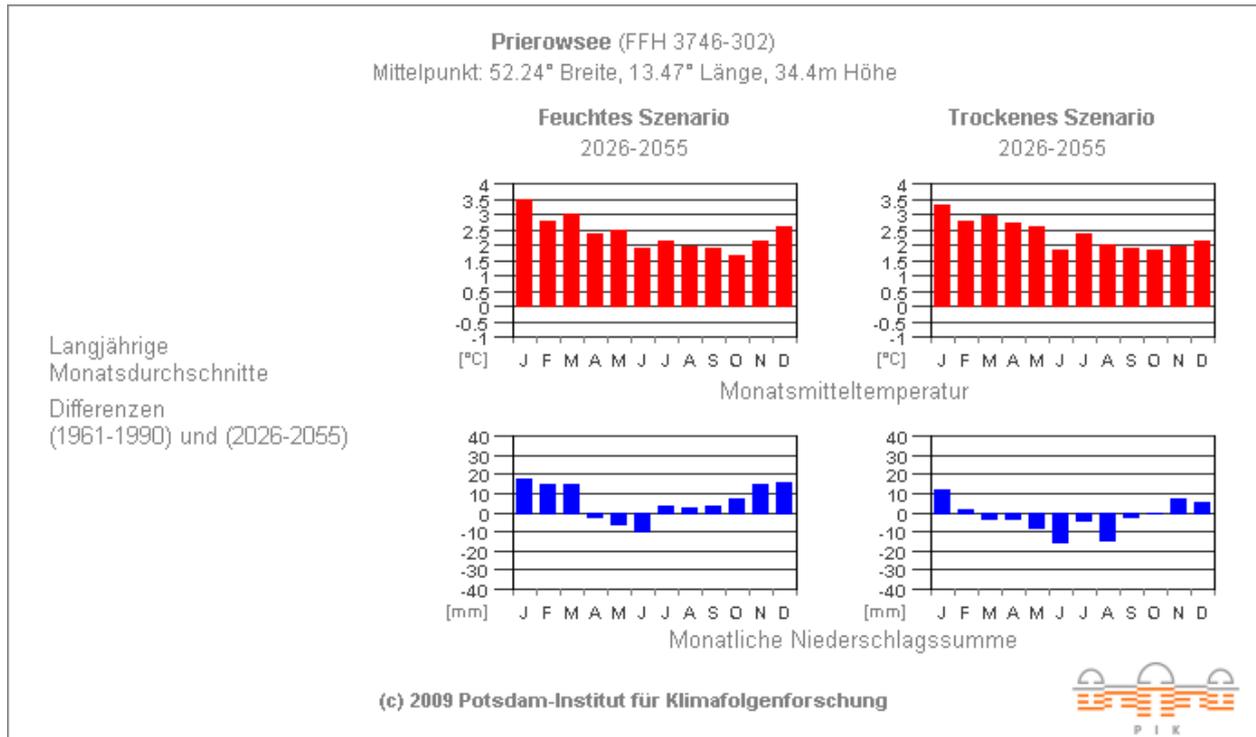


Abb. 8: Prognostizierte Differenzen der Monatsmitteltemperaturen und der Monatsniederschläge für das FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ im Zeitraum 2026-2055

(Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung [www.pik-potsdam.de])

Generell zeichnet sich die Luchniederung durch erhöhte Nebelhäufigkeit aus. Für den gesamten Landkreis Teltow-Fläming sind zudem Winde aus westlichen und südwestlichen Richtungen charakteristisch (LUA 2005).

2.4 Überblick biotische Ausstattung

2.4.1 Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) ist ein von TÜXEN (1956) geprägter Begriff, der die Vegetation beschreibt, wie sie sich nach der Unterlassung menschlicher Eingriffe in die Landschaft entwickeln würde. Dem gegenüber steht die aktuelle bzw. reale Vegetation im Ergebnis der anthropogenen Landnutzung. Aktuelle und potenzielle Vegetation sind sich dementsprechend um so ähnlicher, je geringer der Einfluss des Menschen auf den Naturhaushalt ist bzw. je länger der Einfluss zurückliegt. Große Teile Mitteleuropas und somit auch Brandenburgs wären natürlicherweise von Wäldern bedeckt. Nur wenige nicht von Wäldern besiedelbare Standorte, wie z.B. die Gewässer und z.T. deren Ufer auch teilweise Moore sind von Natur aus waldfrei.

Entsprechend HOFMANN & POMMER (2005) wäre im FFH-Gebiet „Prierowsee“ der Schwarzerlen-Sumpfwald und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D 21) zu erwarten.

2.4.2 Überblick über die biotische Ausstattung

Die nachfolgenden Ausführungen zur Biotoptypenverteilung im FFH-Gebiet basieren auf den Ergebnissen der Plausibilitätsprüfungen in den Jahren 2006 (Anteil LK TF) und 2010 (Anteil LK LDS) der Biotopkartierung von SCHWARZ aus dem Jahr 2002. Die Gliederung orientiert sich hierbei an den Hauptgruppen der Kartiereinheiten des Biotoptypenschlüssels von Brandenburg (Stand 2009).

Die nachfolgende Tab. 1 sowie die Abb. 9 vermitteln eine zusammenfassende Übersicht der im FFH-Gebiet entwickelten Biotope.

Etwa 109,3 ha wurden aktuell als weitgehend gehölzfreie Sumpf- bzw. Moorbereiche erfasst, wobei von diesen ca. 29,7 ha (27,2%) als Kalk-Zwischenmoor und 94,6 ha (86,6%) als Schilfröhricht eutropher bis polytropher Standorte angesprochen wurden. Damit sind die Anteile von Offenmoorbiotopen im Vergleich zur Ersterfassung im Jahr 2002 weitgehend konstant geblieben. Gewässer-Lebensräume sind nur noch kleinflächig entwickelt und kommen auf insgesamt ca. 8,3 ha (ca. 3,9%) vor. Als Stillgewässer wurden mesotrophe kalkreiche Seen auf etwa 7,9 ha (3,7%), perennierende Kleingewässer auf 0,29 ha (0,1%) und temporäre Kleingewässer auf 0,11 ha (0,1%) kartiert. Moorgehöle sind auf knapp 25,7 ha (bzw. 12,2%) der FFH-Gebietsfläche zu finden, auf etwa 2,4 ha (1,1%) wurden Erlen-Bruchwälder ausgewiesen. Sonstige Gehölze feuchter und nasser Standorte, die Vorwälder und Feldgehölze auf feuchten Standorten umfassen, sind auf ca. 2,4 ha entwickelt. Sonstige Gehölze, unter denen u.a. Baumreihen, Feldgehölze und Laubgebüsche zusammengefasst wurden, kommen auf ca. 0,8 ha (0,4%) vor. Etwa 19,3 ha (ca. 9,2%) des FFH-Gebietes werden von Feuchtgrünland unterschiedlicher Ausprägung eingenommen. Grünlandbrachen, Stauden- und Ruderalfluren überwiegend auf feuchten Standorten wurden auf ca. 14,7 ha (7,0%) kartiert, womit sie aktuell in geringerem Umfang entwickelt sind als zum Zeitpunkt der Ersterfassung. Frischwiesen sind derzeit auf ca. 1,5 ha (0,7%) und als Intensivgrasland anzusprechende Bestände auf ca. 5,2 ha (2,5%) der Gebietsfläche zu finden. Damit kommen diese Biotoptypen in etwas geringerem Umfang als im Jahr 2002 kartiert vor. Der Anteil an Wildäckern bzw. sonstigen Brachen ist im Vergleich zur Ersterfassung gestiegen.

Ergänzend zur Kartierung von 2002 konnte im Rahmen der Erhebungen 2006 und 2010 eine Binnensalzstelle sowie ein temporäres Kleingewässer nachgewiesen werden.

Tab. 1: Übersicht über die Biotoptypen im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

Biotop	Kartierung 2002 (ha)	Kartierungen 2006/2010 (ha)
Mesotrophe kalkreiche Seen	5,20	7,85
Perennierende Kleingewässer	0,40	0,29
Temporäre Kleingewässer	-	0,11
Grünlandbrachen, Ruderalfluren, Staudenfluren	21,28	14,65
Kalk-Zwischenmoore (Braunmoose-Schneiden-Röhricht)	29,35	29,67
Schilfröhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe	97,52	94,61
Gehölze in Mooren und Sümpfen	26,41	25,67
Feuchtwiesen- und Feuchtweiden	9,5	19,31
Frischwiesen und Frischweiden	3,89	1,55
Intensivgrasland	11,28	5,16
Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	1,58	2,37
Sonstige Gehölzbiotope	1,25	0,17
Sonstige Gehölze feuchter und nasser Standorte	2,32	2,38
Sonstige Brachen und Wildäcker	0,67	1,48
Binnensalzstellen	-	0,03

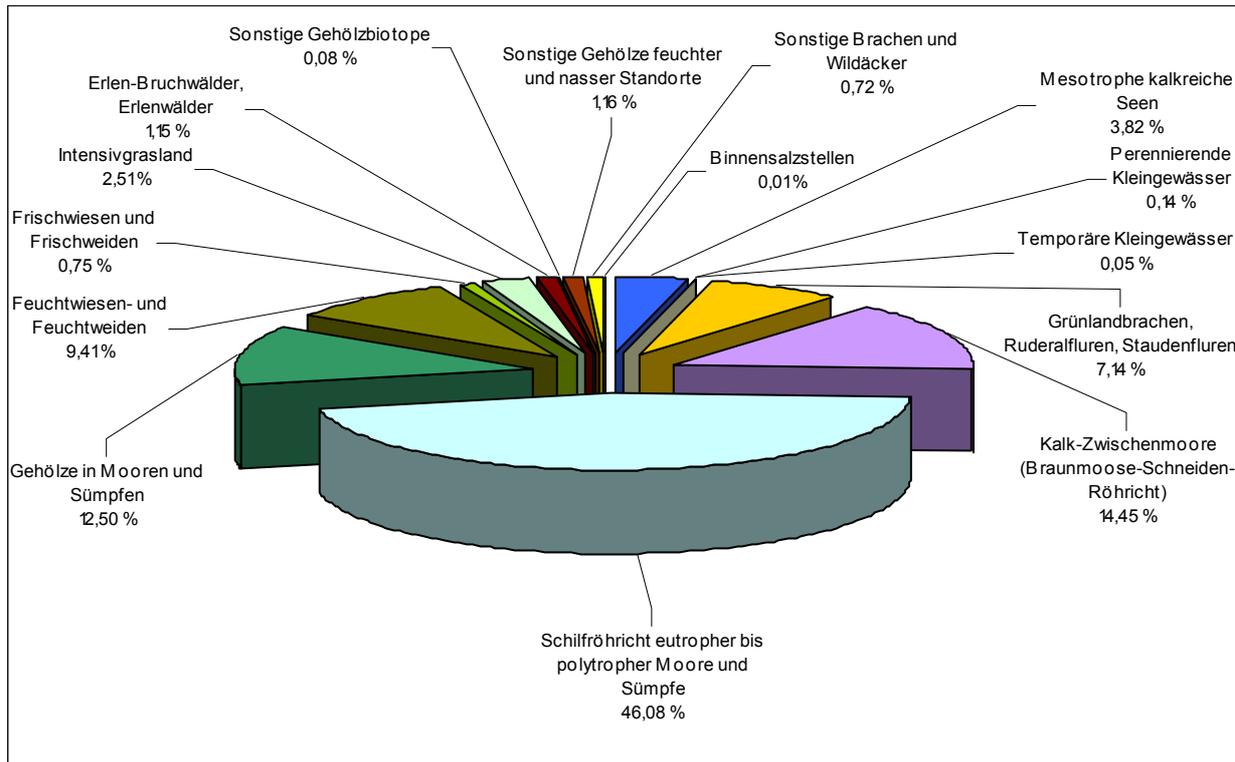


Abb. 9: Biotypenverteilung im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ entsprechend den Ergebnissen der Plausibilitätsprüfungen 2006 und 2010

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Landwirtschaft

Nach der Unterschutzstellung des NSG „Prierowsee“ im Jahr 1978 fanden umfangreiche Entwässerungen der Niedermoorwiesen in der unmittelbaren Umgebung des NSG statt (DECKERT 1992/1993). Die Wiesen wurden größtenteils im Abstand von 3 Jahren umgebrochen und neu angesät, was zu einer steten Artenverarmung der Flächen führte.

Die südlich an die „Sumpfknapenkrout-Wiese“ angrenzenden Flächen wurden bis vor etwa 100 Jahren ackerbaulich genutzt (vgl. NATUR & TEXT/ECOSTRAT 2007). Aus einem Protokoll zum Meliorationsvorhaben „Schünowwiesen“ (April 1986, NSG-Akte UNB TF) geht hervor, dass die sich unmittelbar im Südwesten des FFH-Gebietes anschließenden und mit einem geringen Flächenanteil auch innerhalb des Schutzgebietes befindlichen „Schünower Wiesen“ über einen langen Zeitraum überwiegend zweischürig genutzt wurden, wobei das Mahdgut allerdings lediglich als Einstreu verwendet werden konnte. Etwa ein Drittel der Fläche wurde zumindest im Zeitraum 1984-1986 auch als Ackerstandort zum Futteranbau genutzt, wobei z.B. 1986 Hafer angebaut wurde. Durch die Umwandlung von Ackerflächen und in extensiv genutzte Wiesen erfuhr die Umgebung des NSG „Prierowsee“ inzwischen eine ökologische Aufwertung.

Gewässerunterhaltung

Gemäß den Unterlagen des zuständigen WBV endete bis 1967 der nördlich des Prierowsees befindliche Telzer Entwässerungsgraben (Z0801) an seinem Ostende blind, erst dann wurde die Verbindung zu dem vom Pfählingssee kommenden Seegraben Dabendorf geschaffen (vgl. Abb. 2 und Abb. 15).

Im Zusammenhang mit dem geplanten Meliorationsprojekt „Schünower Wiesen“ wurden 1986 u.a. auch folgende Festlegungen zur Gewässerunterhaltung getroffen:

- Instandsetzung des seit Mitte 1985 nicht mehr zuleitenden Königsgrabens;
- kein Einsatz von Pumpen bei Grabenneubauten;
- Verschließen des direkten Abflusses des NSG zum Nottekanal, um die Wasserhaltung im Prierowsee zu sichern;
- Sicherung des bisher nur provisorischen Abflusses aus dem NSG im Nordwesten in den Umgehungsgraben derart, dass das Wasser im NSG verbleibt;
- die durchschnittliche Ausbautiefe darf 1 m nicht überschreiten;
- Absicherung einer Wasserhaltung im Grabensystem bei 60 cm unter Flur.

Landschaftspflege

Im September 1986 wurde im Rahmen eines Arbeitseinsatzes von Naturschutz Helfern und dem Anglerverband Dabendorf erstmals ein größeres Vorkommen des Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*) freigemäht. Im November des gleichen Jahres erfolgte im Nordteil des NSG „Prierowsee“ eine Entbuschung.

Fischereiliche und Angelnutzung

Nach Informationen des Eigentümers des Prierowsees wurden bis vor 10 Jahren im Prierowsee noch Reusen gestellt, wobei Karauschen, Schleie und Plötzen gefangen wurden. Zudem wurden Hechte geangelt.

Aus den Schutzgebietsakten der UNB TF geht hervor, dass der Prierowsee im Oktober 1985 durch den Kreisfachausschuss Zossen des DAV mit Geräten der stillen Fischerei (Stellnetze, E-Geräte) zum Zwecke der Satzfishgewinnung mit beachtlichen Ergebnissen abgefischt wurde. So konnten ca. 90 kg Schleie, ca. 30 kg Karauschen und Hechte sowie einige Exemplare von Barsch, Plötze und Rotfeder gefischt werden, zudem wurde der Dreistachlige Stichling beobachtet. Im Zeitraum von 1986-1988 wurde einer Bewirtschaftung nicht zugestimmt, diese erfolgte erst 1989 wieder.

Torfabbau

Südlich der „Sumpfknaabenkraut-Wiese“ (siehe dazu Kap. 2.8.1.2) befindet sich ein heute nicht mehr genau lokalisierbarer Torfstich.

Wasserwirtschaftliche Eingriffe in der Umgebung des FFH-Gebietes

Die ersten wasserwirtschaftlichen Eingriffe in der Notteniederung liegen bereits über 400 Jahre zurück (UMLAND 2009). Ursprünglich zog sich das Nottefließ vom Mellensee über den Horstfelder und den Prierowsee bis zur Dahme bei Königs Wusterhausen. Im Jahr 1856 begann der Bau des Nottekanals.

2.6 Schutzstatus

Eine Übersicht über die Schutzgebiete gibt die Abb. 10 auf S. 22.

2.6.1 Schutz nach Naturschutzrecht

a) Naturschutzgebiet „Prierowsee“ (L 43)

Das nordöstlich von Zossen gelegene Schilfgebiet um den Prierowsee wurde durch Beschluss Nr. 0054 des Bezirkstages Potsdam vom 26.06.1978 zum Naturschutzgebiet erklärt. Die Größe des Schutzgebietes beträgt rund 210 ha.

Das Naturschutzgebiet „Prierowsee“ stellt mit seinen Flachmooren eines der bedeutendsten Nassflächenreservoirs der gesamten Nuthe-Notte-Niederung dar. Entsprechend dem Unterschutzstellungs-Beschluss wurden ca. 77 ha des NSG von Wasserfläche eingenommen.

Generell leitet sich die hohe Schutzwürdigkeit des Gebiets aus seiner herausragenden ornithologischen Bedeutung ab. So stellte es zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung das bedeutsamste Brutgebiet von drei Weihenarten (Rohr-, Korn- und Wiesenweihe) der ehemaligen DDR dar (DECKERT 1992/1993). Auch aktuell besitzt es eine wichtige Funktion als Brut- und Nahrungsbiotop u.a. für Kranich, Korn- und Wiesenweihe. Im Schutzgebiet befinden sich mehrere Salzstellen mit Vorkommen von salzzeigenden Arten wie dem Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*).

Die Verordnung enthält folgende **Schutzziele**:

- die Erhaltung einer für die brandenburgischen Niederungen charakteristischen Brutvogelwelt an einem ihrer letzten Refugien und
- die Erhaltung der vom Aussterben bedrohten Vogelarten Kornweihe, Wiesenweihe, Kranich und Großtrappen in ihrem natürlichen Lebensraum.

Folgende **Behandlungsrichtlinien** wurden für das NSG „Prierowsee“ aufgestellt:

Die Pflege des Gebietes ist darauf ausgerichtet, die bestehenden natürlichen Wasser- und Vegetationsverhältnisse zu sichern und unerwünschte Einflüsse und Entwicklungen zu unterbinden. Diesem Ziel sind alle Nutzungsformen anzupassen.

1. Wasserwirtschaft und Melioration

- alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen unterstützen die Erhaltung der Wasserstandsverhältnisse in ihren natürlichen Schwankungsbereichen
- die Sicherung der beiden Abflüsse durch Staue sowie ein ausreichender Zufluss als Voraussetzung für einen ausreichend hohen Wasserstand ist gewährleistet
- kein Entzug von Wasser durch Meliorationsmaßnahmen in der Umgebung des NSG
- Verbot der Anwendung von Bioziden im NSG; gleiches gilt auch für die chemische Entkrautung von Gräben außerhalb des NSG, soweit diese mit dem Prierowsee in Verbindung stehen

2. Landwirtschaft

- ganzjähriges Verbot des Abbrennens von Flächen im NSG
- Umbruch der Wiesen im Gebiet des Prierowsees nur außerhalb der Brutzeit und nach Absprache mit der Naturschutzbehörde
- Beginn der Mahd frühestens ab 15. Juni

3. Jagd

- die Bejagung von Flugwild im NSG ist untersagt
- die Bejagung von Schalen- und Raubwild ist im Zeitraum vom 1.9. bis 15.3 nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde gestattet.
- Bau von jagdlichen Einrichtungen nur außerhalb der Schilf- und Seggenzone
- bei größeren Schäden durch Schwarzwild kann auf Antrag eine Bejagung außerhalb der festgelegten Zeiten erfolgen

4. Angelsport

- Zulassung für eine begrenzte Anzahl von Anglern durch die Untere Naturschutzbehörde

5. Nutzung von Schilf

- die Schilfwerbung unterliegt der Genehmigungspflicht durch die Untere Naturschutzbehörde

6. Forschungsaufgaben

- Forschungsvorhaben im NSG sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen

b) Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“

Für das ca. 18.832 ha große, in den Landkreisen Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald befindliche LSG liegt eine Verordnung vom 22. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 35], S.718) vor.

Demnach ist der **Schutzzweck** des Landschaftsschutzgebietes:

1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, v.a.
 - a. der Lebensraumfunktionen der landschaftstypischen, abwechslungsreichen und teilweise gefährdeten Ufer- und Feuchtwiesengesellschaften, Wärme liebenden Staudenfluren und Eichenwaldgesellschaften, Sandtrockenrasen sowie Offenlandbereichen, die in einem kleinflächigen Mosaik von Feldgehölzen und Säumen durchzogen sind,
 - b. der Funktionsfähigkeit der Böden durch Sicherung und Förderung der natürlichen Vielfalt der Bodeneigenschaften, den Schutz des Bodens vor Überbauung, Verdichtung, Erosion und Abbau,
 - c. der Qualität der Gewässer,
 - d. der klimatischen Ausgleichsfunktionen beispielsweise als Frischluftentstehungsgebiet für den Ballungsraum Berlin,
 - e. der Lebensräume teilweise gefährdeter Vogelarten, die auch als Brut- und Überwinterungsgebiet von Bedeutung sind,
 - f. der aquatischen Lebensräume gefährdeter Säugetiere und Amphibien,
 - g. des regional übergreifenden Biotopverbundes;
2. die Erhaltung oder Wiederherstellung der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere
 - a. des weitgehend unbeeinträchtigten Wasserhaushaltes als Voraussetzung für die Grundwasserneubildung mit teilweise hohen Grundwasserständen in den Niederungsgebieten und als Grundlage für die Ausbildung seltener, feuchtigkeitsgeprägter Standorte,
 - b. der Seen und Fließgewässer, Röhrichtbereiche, Verlandungsbereiche, Erlenbrüche, Niedermoore, Frisch- und Feuchtwiesen, Dünenbereiche und Wälder;
3. die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit dieses für Mittelbrandenburg charakteristischen Landschaftsbildes

- a. eines vorwiegend eiszeitlich gebildeten Landschaftsbereichs mit einem Mosaik aus gewässerreichen, zum großen Teil moorreichen Niederungen, Grundmoränenplatten und Endmoränenerhebungen sowie Sandern und einzelnen Dünen,
 - b. der historisch geprägten, vielseitig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Wechsel von Äckern, Wiesen, Weiden und sonstigem Offenland, Wäldern, Gehölzgruppen und -reihen und Einzelbäumen sowie stehenden Gewässern und Fließgewässern,
 - c. mit seiner weiträumigen Siedlungsstruktur mit charakteristischen Dorfanlagen, Gehöften und Alleen und gewachsenen Dorfrändern mit Obstwiesen;
4. die Erhaltung oder Entwicklung des Gebietes wegen seiner besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung in Nähe der Ballungsräume Potsdam und Berlin, insbesondere auf Grund seiner landschaftlichen Vielgestaltigkeit und Strukturiertheit mit einem hohen Anteil an Gewässerflächen, auf Grund seiner kulturhistorischen Besonderheiten sowie seines reizvollen Landschaftsbildes und der Möglichkeiten für ein vielfältiges Landschaftserleben;
 5. die Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf eine naturverträgliche, nachhaltige Landnutzung.

Entsprechend der Schutzgebietsverordnung gelten im LSG folgende **Verbote**:

- 1) Bodenbestandteile abzubauen;
- 2) Niedermoorstandorte umzubrechen oder in anderer Weise zu beeinträchtigen; ausgenommen ist eine den Moortypen (Norm-, Mulm-, Erdniedermoor) angepasste Bewirtschaftung, wobei eine weitere Degradierung des Moorkörpers so weit wie möglich auszuschließen ist;
- 3) Quellbereiche sowie Kleingewässer, natürliche oder naturnahe Fließgewässer, Alt- oder Totarme nachteilig zu verändern, zu beschädigen oder zu zerstören;
- 4) Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche, Feld- oder Ufergehölze, Ufervegetation oder Schwimmblattgesellschaften zu beschädigen oder zu beseitigen;
- 5) in Röhrichte einzudringen oder sich diesen wasserseitig dichter als fünf Meter zu nähern.

Genehmigungsbedürftige Handlungen stellen u.a. dar:

- 1) bauliche Anlagen, die einer öffentlich-rechtlichen Zulassung oder Anzeige bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu verändern
- 2) die Bodengestalt zu verändern, die Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
- 3) Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen; ausgenommen zur saisonalen Direktvermarktung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produkte;
- 4) Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder solche Anlagen wesentlich zu verändern;
- 5) außerhalb öffentlich-rechtlich zugelassener und gekennzeichnete Plätze sowie von Hausgärten Wohnwagen aufzustellen; ausgenommen zur Ernte und saisonalen Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie zur Holzernte;
- 6) Veranstaltungen mit motorbetriebenen Fahrzeugen durchzuführen;
- 7) Grünland in eine andere Nutzungsart zu überführen;
- 8) die Bodenbedeckung auf Acker- und Grünland abzubrennen;
- 9) außerhalb des Waldes standortfremde oder landschaftsuntypische Gehölzpflanzungen vorzunehmen;
- 10) außerhalb von öffentlich-rechtlich zugelassenen und gekennzeichneten Plätzen sowie Hausgärten, Kleingärten und Ferien- und Wochenendhausgrundstücken offene Feuerstätten zu errichten oder zu betreiben

Folgende **Handlungen** bleiben laut LSG-VO im Gebiet **zugelassen**:

- 1) landwirtschaftliche Bodennutzung (gemäß § 1 Abs. 4 BbgNatSchG) auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass § 4 Absatz 1 Nummer 2 und 4 sowie § 4 Absatz 2 Nummer 7 bis 9 gilt;
- 2) forstwirtschaftliche Bodennutzung (gemäß § 1b Abs. 5 BbgNatSchG) auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass Höhlenbäume erhalten bleiben;
- 3) die rechtmäßige Ausübung der Jagd;
- 4) fischereiwirtschaftliche Flächennutzung sowie die Angelfischerei (gemäß § 1b Abs. 6 BbgNatSchG) auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - § 4 Abs. 1 Nr. 5 gilt, wobei für Fischereiberechtigte und Fischereiausübungsberechtigte das Betreten zum Zwecke des Einsetzens, der Kontrolle und des Entfernens von Fanggeräten und zur ökologisch verträglichen Nutzung abgestorbener Teile von Schilf und Rohrbeständen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg gestattet bleibt,
 - Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen sind;
- 5) ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer (gemäß § 28 WHG und § 78 BbgWG), die den in § 3 aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht, mit der Maßgabe, dass
 - Maßnahmen zeitlich und räumlich derart durchzuführen sind, dass ein vielfältiger und standortgerechter Pflanzen- und Tierbestand erhalten bleibt oder sich neu entwickeln kann,
 - bei erforderlichen Wasserbaumaßnahmen möglichst natürliche Baustoffe und ingenieurbioologische Methoden verwendet werden,
 - keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden;
- 6) nach Inkrafttreten dieser Verordnung im Benehmen mit der UNB wasserrechtlich zugelassene Gewässerbenutzungen;
- 7) die Anlage und Änderung von Straßen und Wegen im Rahmen von Bodenordnungs- oder Flurneuerordnungsverfahren im Einvernehmen mit der UNB sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung der rechtmäßig bestehenden Anlagen einschließlich der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege im Benehmen mit der UNB. Der Herstellung des Benehmens bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt;
- 8) Maßnahmen der Modernisierung, Instandsetzung sowie der notwendigen Anpassung der Infrastruktur an umweltrechtliche Erfordernisse auf räumlich abgegrenzten landwirtschaftlichen Betriebsstandorten, die als solche im Liegenschaftskataster bezeichnet sind. Soweit diese Maßnahmen eine Errichtung beziehungsweise Erweiterung von Baukörpern, die einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen, darstellen, ist das Einvernehmen mit der UNB erforderlich;
- 9) Handlungen nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 und Absatz 2 Nummer 9 in rechtmäßig bestehenden Baumschulen, Gärten, Friedhöfen, Park- und Gartenanlagen;
- 10) die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;
- 11) Schutz-, Pflege- Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die von der UNB zugelassen oder angeordnet worden sind;
- 12) Maßnahmen zur Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß BBodSchG sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Benehmen mit der UNB. Der Herstellung des Benehmens bedarf es nicht, soweit es sich um unaufschiebbare Maßnahmen handelt;
- 13) behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder

Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen. Darüber hinaus sind nichtamtliche Hinweisschilder zum Fremdenverkehr im Sinne der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri) vom 24. Juli 2007 (ABl. S. 1734) an Straßen und Wegen freigestellt;

- 14) Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die UNB ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.

Hinsichtlich der **Pflege und Entwicklung** sowie Wiederherstellung des Gebietes werden u.a. folgende für das FFH-Gebiet relevanten Maßnahmen als Zielvorgabe benannt:

- 1) Die gegenwärtigen Gebietswasserverhältnisse sollen weitestgehend gesichert und verbessert werden; das Regenerationsvermögen und damit die Wasserqualität der Gewässer soll durch den Erhalt und die Förderung einer standortgemäßen Ufervegetation kontinuierlich verbessert werden; in einem Bereich von mindestens 10 Meter beidseitig der Uferländer soll nach Möglichkeit auf den Einsatz von mineralischen Düngemitteln, Gülle und Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden.
- 2) Die Feuchtwiesen und deren Auflassungsstadien sowie die Wiesen auf Niedermoor sollen in ihrer Artenvielfalt durch Maßnahmen, die zu standortspezifischen Grundwasserverhältnissen führen, und durch regelmäßige Pflege, insbesondere zielgerichtete Mahd beziehungsweise Beweidung sowie Entbuschungen entwickelt werden. Auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngern ist nach Möglichkeit zu verzichten.
- 3) Zur Erhöhung der Lebensraumeignung für den Fischotter sollen die Uferanpflanzungen der Gewässer stärker durch Gehölzanpflanzungen strukturiert werden. Es wird angestrebt, die Fließgewässer in ihrem Profil naturnah zu gestalten. Neue Brücken sollen durch offene Brückenprofile und Bankette otterfreundlich gestaltet werden.
- 4) Die Erholungsnutzung soll naturraumorientiert durch hierzu geeignete Lenkungsmaßnahmen (Rad-, Wander-, Reitwegenetz) entwickelt werden; vor allem sollen die Lebensräume von empfindlichen, bestandsbedrohten Tier- und Pflanzenarten vor Störungen gesichert werden.

c) Naturdenkmal (ND)

Von dem ca. 3,9 ha großen ND „Binnensalzstelle Schünowwiesen“ befindet sich ein etwa 0,2 ha kleiner Teil im äußersten Südwesten des FFH-Gebietes.

Das ND ist durch die Verordnung vom 28. Oktober 2004 (Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming Nr. 33 vom 30.11.2004) auf Grund seiner erdgeschichtlichen Bedeutung als Salzaustrittsstelle ausgewiesen worden. Die Fläche gehört zu einem Komplex ehemals oft zusammenhängender Binnensalzstellen in der Nuthe-Notte-Niederung um Zossen. Das ND dient dem Schutz von Salzpflanzengesellschaften und einer wechselfeuchten Pfeifengraswiese mit einem aus naturschutzfachlicher Sicht herausragenden floristischen Artenbestand, der u.a. Vorkommen mehrerer in Brandenburg vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten umfasst (vgl. Schutzgebietsakte UNB TF).

d) Important Bird Area (IBA)

Das NSG „Prierowsee“ bildet zusammen mit dem NSG „Horstfelder und Hechtsee“ das Kernstück des 4.879 ha großen IBA „Niederung Rangsdorfer See / Prierowsee“ (BB034).

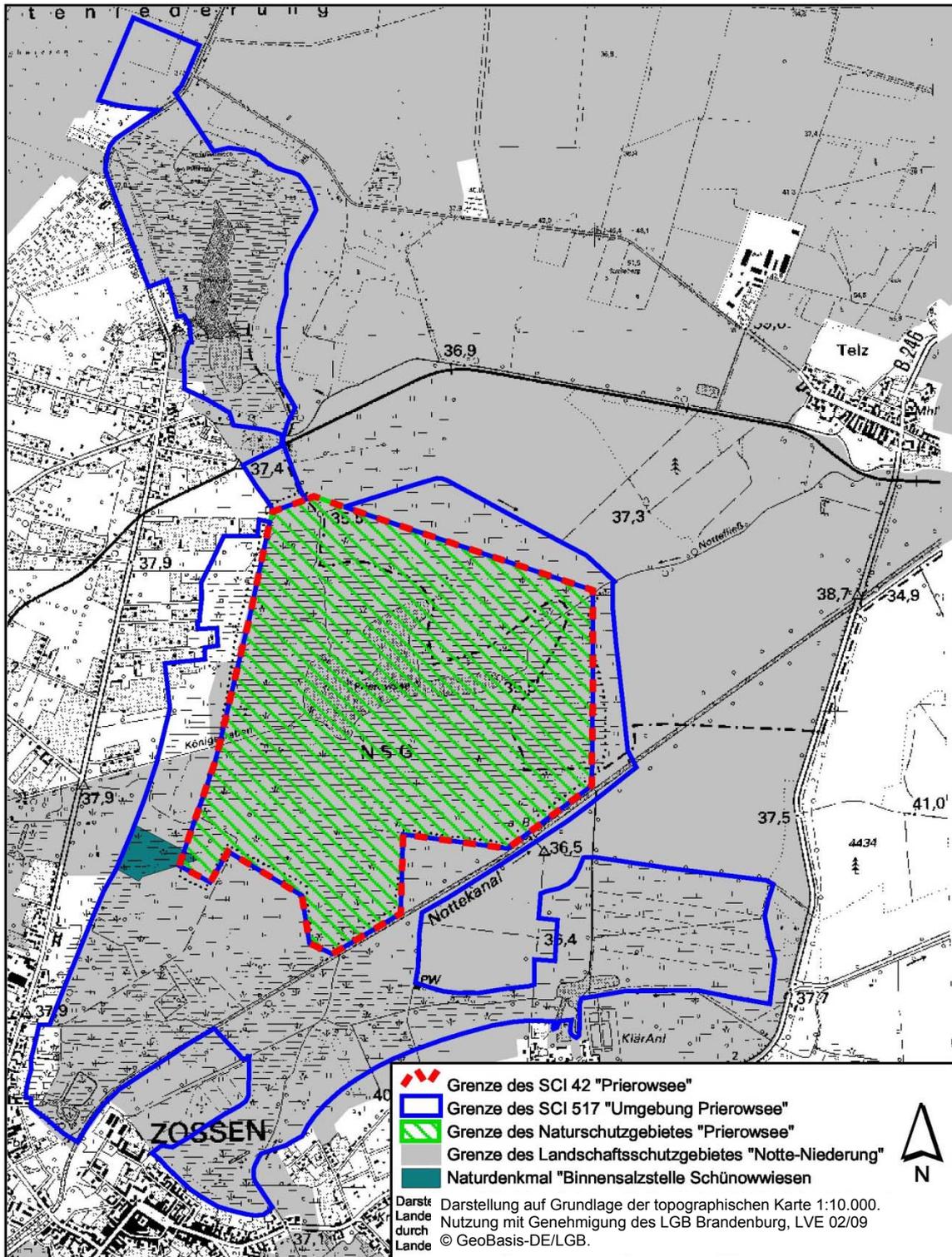


Abb. 10: Übersicht über die Schutzgebiete im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“
(dargestellt sind die nachrichtlich übernommenen Meldegrenzen)

2.6.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Weitere Schutzgebiete nach anderen gesetzlichen Grundlagen sind im FFH-Gebiet nicht ausgewiesen.

2.7 Planungen im Gebiet

2.7.1 Regionalplanerische Vorgaben

Landschaftsprogramm Land Brandenburg

Entsprechend dem vorliegenden Band „Materialien“ des Landschaftsprogramms (LaPro 1998) sind die regional bedeutsamen Lebensräume mit ihrem charakteristischen Artenbestand so zu pflegen und zu entwickeln, dass ihre Beschaffenheit und Größe den artspezifischen Lebensraumansprüchen angepasst ist. Dabei ist vorrangig der Schutz seltener und gefährdeter Lebensräume durch landschaftspflegerische Maßnahmen und extensive Landnutzungsformen zu verstärken. Aufbauend auf den Bestand an Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie dem Bestand regional und überregional bedeutsamer Lebensräume vom Aussterben bedrohter Arten soll in der Region ein regionales Freiraumverbundsystem entwickelt werden. Die regionalen Schutzgebiete sind als Lebensräume und besonders wertvolle Kernbereiche des Freiraumverbundes in ihrer Funktionsfähigkeit zu sichern und über den Aufbau eines regionalen Biotopverbundes zu fördern. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den Vorranggebieten „Natur und Landschaft“ (VRG NL¹) zu, welche die repräsentativen, national oder landesweit bedeutsamen oder auf Grund internationaler Übereinkommen und Bestimmungen zu sichernden Gebiete umfassen.

Das innerhalb des FFH-Gebietes „Prierowsee“ befindliche NSG „Prierowsee“ ist als festgesetztes Naturschutzgebiet ein derartiges Vorranggebiet.

Folgende Forderungen an VRG NL sind im LaPro (1998) formuliert:

- „Die als Vorranggebiete „Natur und Landschaft“ dargestellten Seen sind vorrangig als Lebensräume für bedrohte Arten bzw. in ihrer besonderen Funktion als Rastzentren zu sichern. Insbesondere Seen, die sich noch in einem nährstoffarmen bzw. bedingt nährstoffarmen Zustand befinden, sind als wertvolle Lebensräume unter Einbeziehung ihrer Einzugsgebiete zu schützen.“
- „In den als Vorranggebiet „Natur und Landschaft“ dargestellten Niedermoor- und Feuchtgrünlandbereichen ist vor allem ein für die Belange der Wat- und Wasservögel abgestimmtes Wasserregime sowie eine extensive Grünlandbewirtschaftung in großflächigen Niederungsgebieten nachhaltig zu sichern.“

Als Vorrangräume des Bodenschutzes sind im LaPro (1998) Bereiche mit charakteristischen Kombinationen seltener und für Brandenburg typischer Böden ausgewiesen. Zu diesen hinsichtlich des Natur- und Bodenschutzes bedeutungsvollen Räumen zählen im FFH-Gebiet die Moor- und grundwasserbeeinflussten Mineralböden.

Planungsregion Havelland-Fläming: Regionalplan (RP)

Es liegt für die Region kein genehmigter Regionalplan vor. Gemäß dem am 23.02.1998 genehmigten und 2002 durch ein OVG-Urteil für nichtig erklärten Regionalplan (RP 1998) sollen ergänzend zu den Vorranggebieten für Natur- und Artenschutz, welche die festgesetzten Naturschutzgebiete umfassen, die Vorbehaltsgebiete für Natur- und Artenschutz die Artenvielfalt und Funktionsfähigkeit des Landschaftshaushaltes durch die Sicherung großräumiger Lebensraumansprüche stabilisieren und entwickeln.

¹ synonym zu Vorranggebiet „Natur- und Artenschutz“ entsprechend Kreisentwicklungskonzeption.

Das festgesetzte Naturschutzgebiet „Prierowsee“ ist ein Vorranggebiet für Natur- und Artenschutz. Gleichzeitig stellt es entsprechend dem Fachkonzept Natura 2000 ein FFH-Gebiet oberster Priorität dar.

Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming

Der Landkreis Teltow-Fläming fasst die drei von der obersten Naturschutzbehörde des Landes Brandenburg am 06.10.1995, am 01.09.1997 und 30.12.1998 genehmigten Landschaftsrahmenpläne der ehemaligen Landkreise Zossen, Luckenwalde und Jüterbog sowie den Bereich Dahme des Landschaftsrahmenplanes der Altkreise Luckau und Calau zum Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming zusammen und schreibt den Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming auf der Grundlage dieser Teilpläne gleichzeitig fort. Im November 2010 erfolgte die Genehmigung dieser Planung (UMLAND 2010).

Der Landschaftsrahmenplan schreibt Entwicklungsziele und Maßnahmen für Arten und Lebensgemeinschaften vor. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten sich im FFH-Gebiet befindenden Arten und Lebensgemeinschaften und die dazugehörigen Ziele und Maßnahmen.

Tab. 2: Entwicklungsschwerpunkte aus dem Landschaftsrahmenplan im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

Lebensgemeinschaft	Entwicklungsziele	Maßnahmen	Entwicklungsschwerpunkte das FFH-Gebiet betreffend
Gräben	Erhalt von naturnahen Gräben, Aufwertung von naturfernen Gräben	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung starker Wasserstandsabsenkungen, - Entnahme von Vegetationsbeständen nur abschnittsweise oder einseitig, - Grundräumungen nur bei Bedarf in mehrjährigen Abständen und abschnittsweise, - Anpassung von Maßnahmen an besondere Pflanzen- und Tierartenvorkommen 	Nuthe-Nieplitz- und Notte-Niederung,
Seen	Erhalt und Aufwertung von Seen	<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Schadstoffeinträgen, - Entwicklung einer natürlichen Fischartenzusammensetzung, - Erhalt und Entwicklung naturnaher Uferstrukturen, - Maßnahmen zur Lenkung und ggf. Einschränkung der Erholungsnutzung, - wasserseitige Sperrung von Uferabschnitten, ggf. zeitlich begrenzt, - Prüfung technischer Maßnahmen zur Seesanieung, - an einzelnen stark verlandeten Seen Wiederherstellung größerer Wasserflächen durch Ausbaggerung 	Prierowsee
Basen- und Kalkzwischenmoore sowie nährstoffreiche Moore und Sümpfe	Erhalt von nährstoffreichen Mooren, Sümpfen und Röhrichtgesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt oder Wiederherstellung sehr hoher Grundwasserstände, - keine oder nur sehr extensive bzw. mehrjährige Nutzung, - keine Nährstoffeinträge, z. B. durch Kirrungen/Fütterungen. 	Prierowsee
Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	Erhalt und Aufwertung aller Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung wechselnder Grundwasserstände (wechselfeuchte Wiesen), die eine Bewirtschaftung noch ermöglichen, - sehr späte Mahd ab Mitte August, - Mahd von Innen nach Außen, - keine Beweidung, - kein Einsatz von Düngern oder 	Prierowsee

Lebens- gemeinschaft	Entwicklungsziele	Maßnahmen	Entwicklungsschwer- punkte das FFH- Gebiet betreffend
		Pflanzenschutzmitteln, - Wiederaufnahme einer Pflege auf brach gefallenen Standorten.	
Nährstoffreiche Feuchtwiesen und wechselfeuchtes Auengrünland	Erhalt und Aufwertung von nährstoffreichen Feuchtwiesen und Feuchtwiesen	- Sicherung ganzjährig hoher Grund- wasserstände, die eine Bewirtschaftung noch ermöglichen, - Überstauungen im Winterhalbjahr und Frühjahr zulassen, - späte Mahd oder Beweidung, - Mahd von Innen nach Außen, Schnitthöhe mindestens 10 cm, möglichst alternierend, - kein Einsatz von Düngern oder Pflanzenschutzmitteln, - bei Beweidung deutliche Einschränkungen der Tierbesatzdichte und der Beweidungszeiten, - Erhalt großräumiger offener Landschaftsräume.	Umgebung Zossen
Natürliche Binnensalzstellen	Erhalt und Aufwertung von natürlichen Binnensalzstellen	- Sicherung oder Wiederherstellung hoher Grundwasserstände, - extensive Wiesen- oder Weidenutzung ohne Düngung, - ggf. Zurückdrängung von Röhrichtbereichen	Prierowsee

Landschaftsplan Stadt Zossen

Das im Landschaftsplan der Stadt Zossen (LP ZOSSEN 2000) verankerte Entwicklungskonzept weist für den Prierowsee und dessen Umgebung den „Erhalt vorhandener Feuchtgebiete“ aus.

Flächennutzungsplan Stadt Zossen

Entsprechend dem am 22.10.2003 bekannt gemachten Flächennutzungsplan der Stadt Zossen (FNP ZOSSEN 2003, 1. Änderung) liegen für den Bereich des FFH-Gebietes keine Planungen vor.

Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)

Die Gewässerentwicklungskonzeption „Nottekanal (Mellensee bis Gallunkanal)“, in deren Bereich das FFH-Gebiet liegt, hat zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht begonnen.

2.7.2 Aktuelle Planungen im Gebiet

Ausbau Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) – Landschaftspflegerischer Begleitplan, Komplexe Kompensationsmaßnahmen in der Zülowniederung (nachfolgend Zülow-Projekt genannt)

Im August 2004 hat die Planfeststellungsbehörde den Plan für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld festgestellt.

Die im Rahmen des Flughafen-Ausbau erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden nicht als Einzelmaßnahmen, sondern als großräumige Maßnahmekomplexe in Landschaftsbereichen durchgeführt. Eine dieser komplexen Kompensationsmaßnahmen ist nördlich des FFH-Gebietes

„Prierowsee“ angesiedelt und tangiert dieses lediglich auf einer geringen Fläche (ca. 7,6 ha bzw. 4 %). Der betreffende Bereich ist, basierend auf den digital zur Verfügung gestellten Daten (VLU TF e.V. 2006), in der Abb. 11 dargestellt. Ein entsprechender Planergänzungsbeschluss „Zülowniederung - Naturschutz und Landschaftspflege, Komplexe Kompensationsmaßnahmen Zülowniederung" erfolgte am 04.08.2011.

Bezüglich der konkret geplanten Maßnahmen sei auf den Managementplan für das FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“ verwiesen (RANA 2014).

Die Federführung dieses Kompensationsprojektes liegt beim Verein für Landschaftspflege und Umweltschutz Teltow-Fläming e.V. (Rangsdorf).

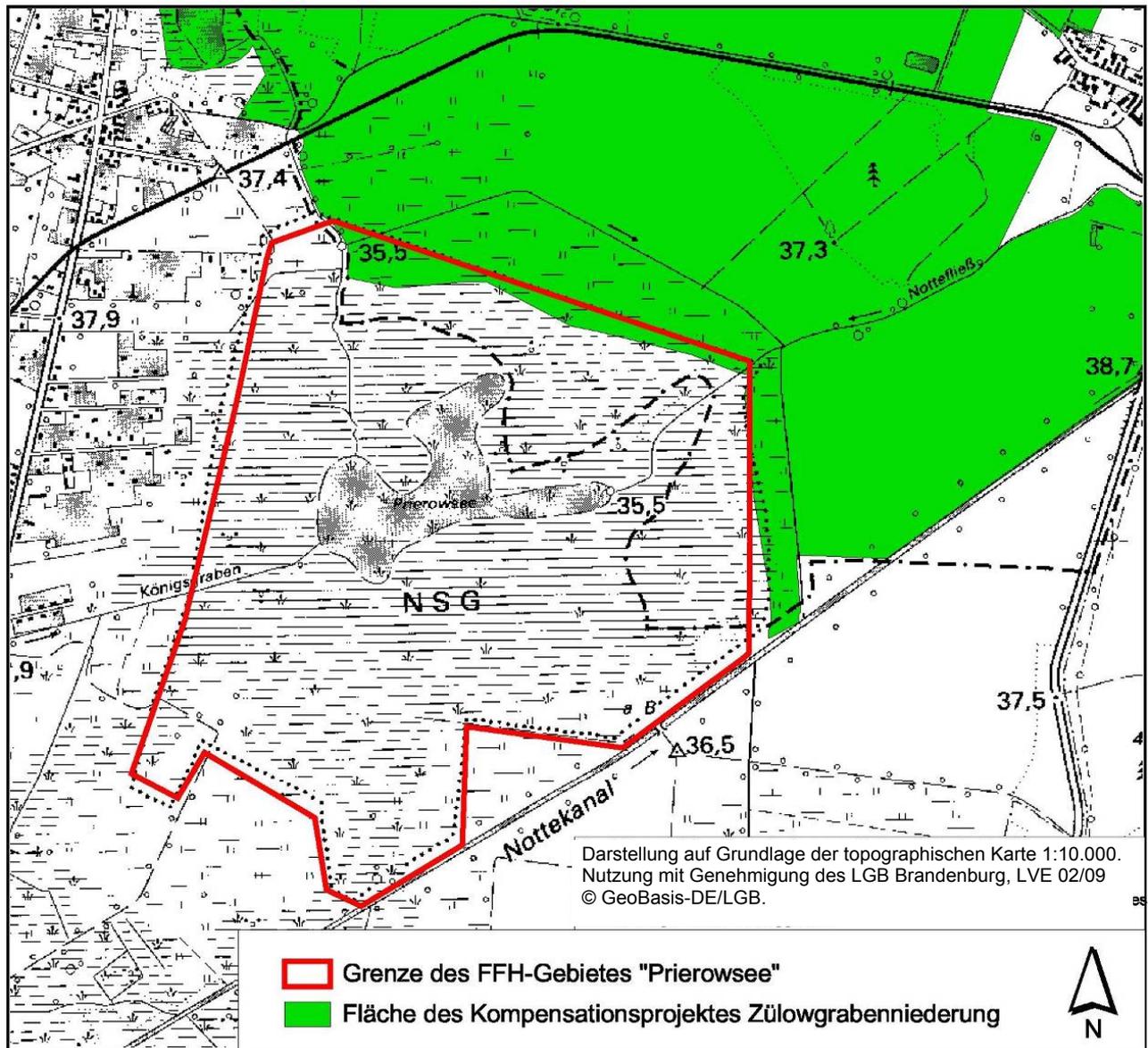


Abb. 11: Lage und Anteil des Planungsraumes der Komplexen Kompensationsmaßnahme „Zülowniederung“ im Bereich des FFH-Gebietes 42 „Prierowsee“

EU-LIFE-Projekt „Schutz und Entwicklung der Binnensalzstellen Brandenburgs“

Im Jahr 2005 startete das Land Brandenburg ein landesweites Förderprojekt zum Schutz und zur Wiederherstellung von Binnensalzstellen (nachfolgend EU-LIFE-Projekt „Binnensalzstellen Brandenburgs“ genannt). Das Vorhaben war Bestandteil des EU-Förderprogramms LIFE und wurde mit Mitteln des NaturSchutzFonds Brandenburg sowie der Sielmann-Stiftung kofinanziert. Im Mittelpunkt des Interesses standen die Binnensalzstellen als besonders geschützte Biotope nach § 18 BbgNatSchG und prioritärer FFH-Lebensraumtyp (LRT 1340*) sowie mit diesen assoziierte Biotope und Lebensraumtypen.

Das Projekt wurde in fünf brandenburgischen Teilgebieten durchgeführt, wobei sich von den im Teilgebiet „Nuthe-Notte-Niederung“ untersuchten Projektflächen die in der nachfolgenden Abb. 12 dargestellten im Bereich des FFH-Gebietes „Prierowsee“ bzw. seinem unmittelbaren Umfeld (FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“) befinden. Die innerhalb des FFH-Gebietes liegenden Flächen umfassen ca. 13,05 ha.

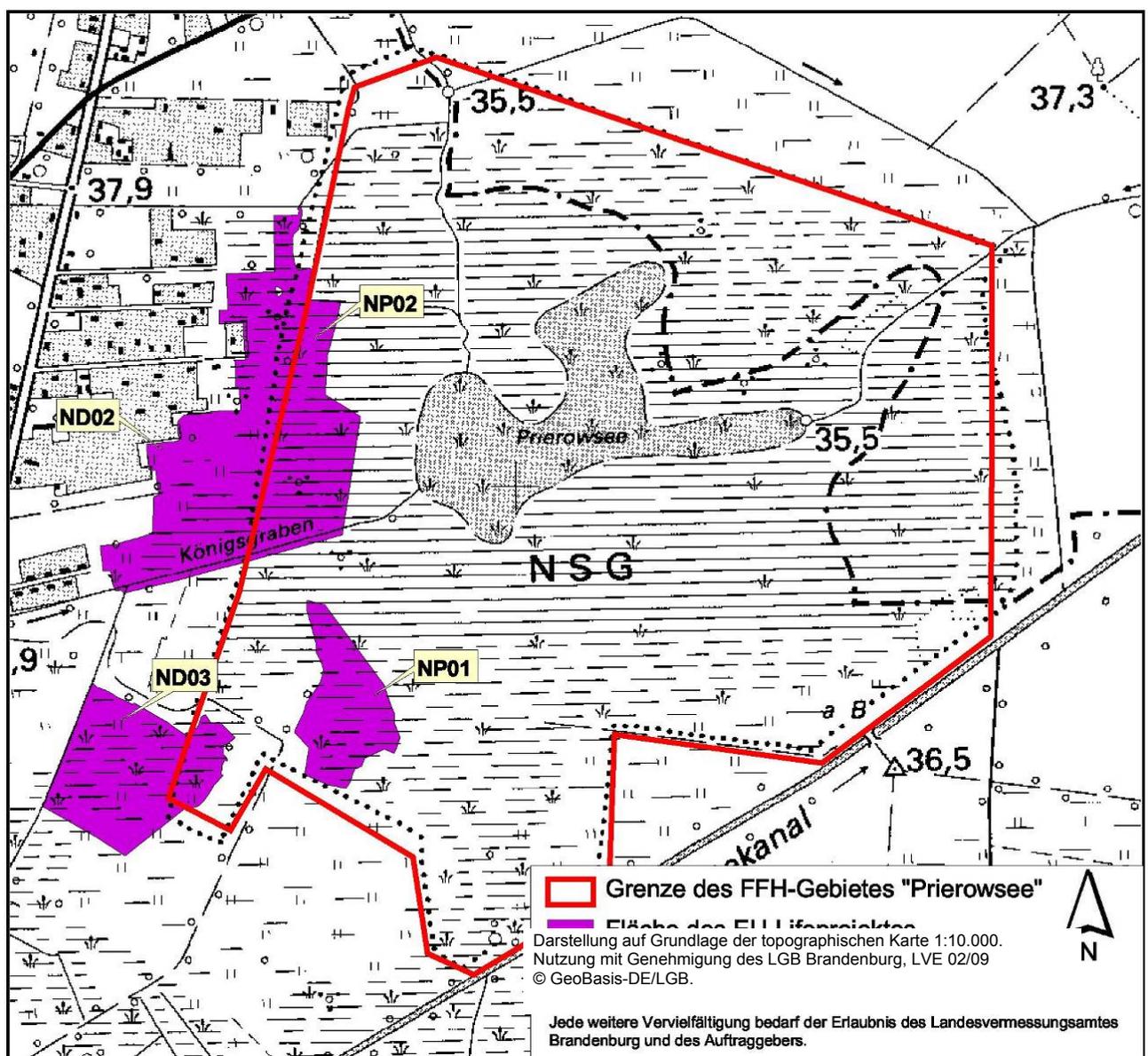


Abb. 12: Übersicht über die Lage der Projektflächen des EU-LIFE-Projektes „Binnensalzstellen Brandenburgs“ im Bereich der FFH-Gebiete 42 „Prierowsee“ und 517 „Umgebung Prierowsee“ (Südteil).

Folgende Fragestellungen standen u.a. im Vordergrund der Projektbearbeitung (vgl. NATUR & TEXT/ECOSTRAT 2007):

- Vegetationskundliche Charakteristik und Würdigung des Untersuchungsgebiets mit Bezug auf die Vorkommen von Salzvegetation sowie Kartierung der vorgegebenen Pflanzengesellschaften;
- Charakteristik des FFH-LRT 1340* und seines aktuellen Erhaltungszustandes;
- Erfassung und Bewertung des Spektrums wertgebender, halophiler bzw. halotoleranter Arten sowie Abgrenzung floristisch besonders wertvoller Teilflächen;
- Populationsanalysen an ausgewählten Arten; hier Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*);
- Vergleich mit vorherigen Befunden und Ableitung von Entwicklungstrends (Aussagen zum Floren- und Vegetationswandel), Korrelation mit der jüngeren Nutzungs- und/oder Pflegegeschichte, evtl. auch mit Standortsveränderungen;
- Ableitung von Empfehlungen zur künftigen Nutzung, Pflege und Entwicklung der Flächen, ggf. auch zur Wiederherstellung von Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial;
- Auswahl, Markierung und vegetationskundliche Erstaufnahme von Dauerbeobachtungsflächen zur Absicherung von Effizienzkontrolle und Monitoring.

Kapitel 0 stellt die aktuell auf den Projektflächen stattfindenden Maßnahmen dar.

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation

2.8.1 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

2.8.1.1 Landwirtschaft

Den Angaben zu den Feldblöcken ist zu entnehmen, dass insgesamt 46,15 ha des FFH-Gebietes als Grünland eingerichtet sind (zur Lage der Feldblöcke siehe Abb. 13).

Die Agrarförderdaten des Jahres 2010 zeigen, dass ca. 26,5 ha als Wiesen und ca. 0,8 ha als Mähweiden genutzt werden. Diese insgesamt ca. 24,2 ha befinden sich in den Randbereichen des FFH-Gebietes. Es sind sieben Feldblöcke mit 20 Parzellen eingerichtet. Wie Abb. 13 zeigt, unterliegt der überwiegende Teil des FFH-Gebietes keiner landwirtschaftlichen Nutzung.

Es ist nicht bekannt, ob weitere Flächen ohne einen Förderantrag genutzt werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in Anspruch genommenen Förderungen im FFH-Gebiet.

Tab. 3: Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Förderprogramm im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

(Quelle: InVeKoS-Daten, Stand 2010, übergeben durch Auftraggeber)

Nutzungsart	Bindung (Nr.)	Förderprogramm	Fläche [ha]
Wiesen	33	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	2,79
Wiesen	33/611	33 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 611 - Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	2,68
Wiesen	33/611/411	33 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, 611/411 - Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	3,10
Mähweiden/Wiesen	33/611/613A	33 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 611 - Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung 613A - Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung	2,05
Wiesen	33/623B	33 - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 623B - Ökologischer Landbau	8,44
Gesamtfläche			19,06

Beeinträchtigungen ergeben sich für die im FFH-Gebiet existierenden Grünlandflächen durch die seit langer Zeit wirksam werdende großräumige Entwässerung, die der wodurch die Feucht- und Nasswiesen inzwischen mitunter Tendenzen zu Vergesellschaftungen frischerer Standorte zeigen.

Negative Auswirkungen auf die Grünlandvegetation können sich zudem aus einer Nutzungsauffassung ergeben, wodurch es zu einer Verdrängung der konkurrenzschwächeren Arten der Extensivwiesen durch hochwüchsige Brachezeiger kommt.

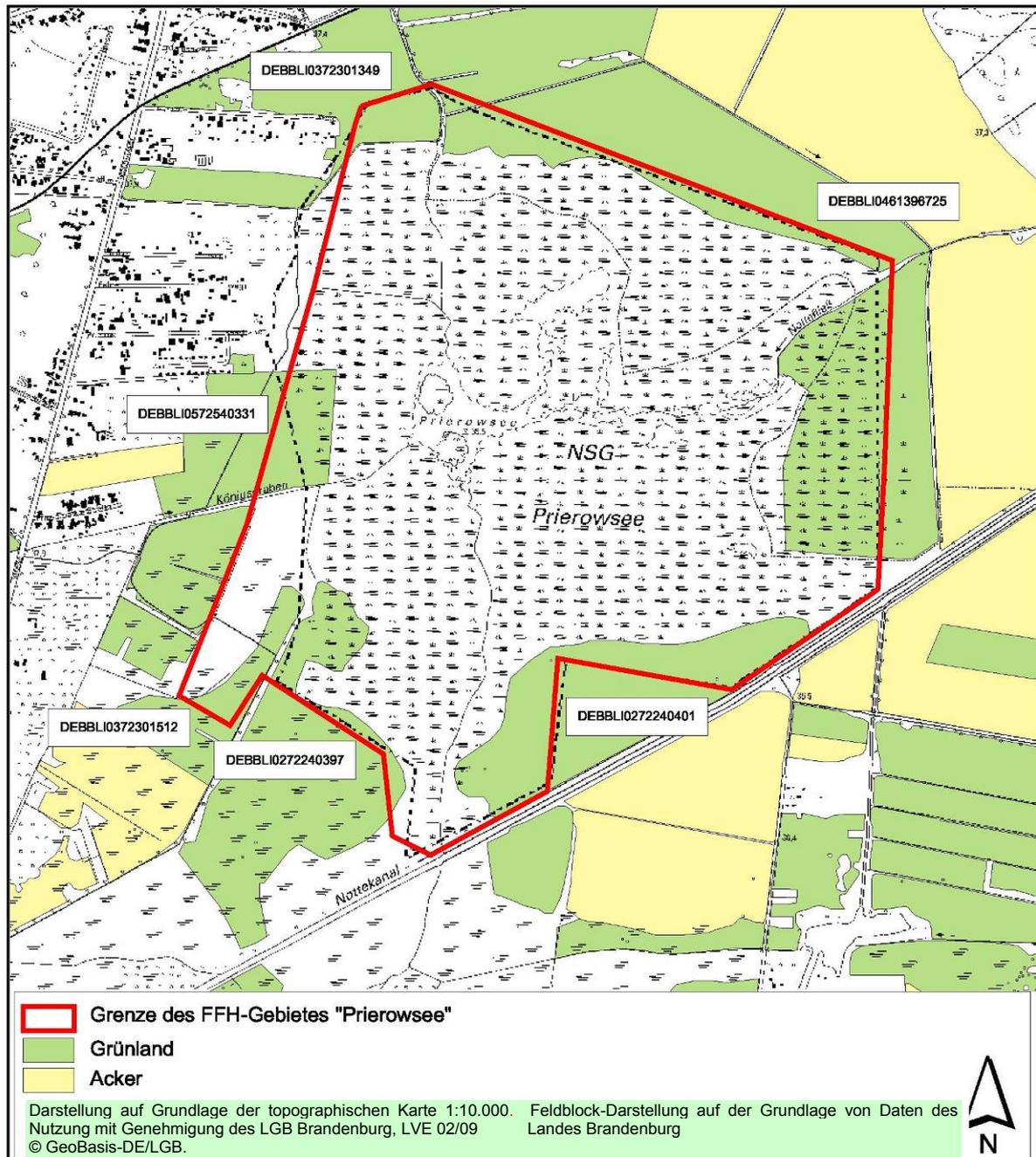


Abb. 13: Lage der Feldblöcke im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

2.8.1.2 Landschaftspflege

Pflege einer Orchideenwiese („Sumpfkraut-Wiese“)

Auf einer ca. 0,7 ha großen Feuchtwiesenfläche im Südwesten des FFH-Gebietes östlich des Kietzer Weges (EU-LIFE-Projektfläche NP01 „Prierowsee S NSG“) erfolgt auf Veranlassung der UNB seit 1988 mehr oder weniger regelmäßig eine einschürige Pflegemahd zur Förderung der hier etablierten Population des landesweit vom Aussterben bedrohten Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*). Dabei wurde der nördliche Teil der Fläche erst später in das Pflegeregime integriert. Im Jahr 2006 erfolgte die Mahd zweimal, wobei die Mahdtermine Mitte Juli bzw. Anfang Oktober lagen. Die aktuelle Pflege der

Fläche ist dem nachfolgenden Abschnitt „EU-LIFE-Projekt Binnensalzstellen Brandenburgs“ zu entnehmen.

EU-LIFE-Projekt „Binnensalzstellen Brandenburgs“

Im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Binnensalzstellen Brandenburgs“ wurden im FFH-Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung seit dem Jahr 2006 drei Flächen gepflegt, von denen sich zwei zumindest anteilig innerhalb des FFH-Gebietes „Prierowsee“ befinden (siehe Abb. 14). Diese wurden mehrmals mit Spezialtechnik gemäht, um die Schilfbestände zurückzudrängen. Im Anschluss an diese ersteinrichtenden Maßnahmen übernahm Nutzer 1 die Nutzung der Flächen. Die Flächen werden Mitte Juli und im Oktober gemäht und der Aufwuchs als Heu verwendet. Düngung findet nicht statt. Die Fläche NP01 („Prierowsee S NSG“) wurde mit der Moorraupe auf knapp 4 ha vergrößert, wodurch auch nordwestlich und südöstlich davon gelegene Teilflächen zur Reaktivierung der Orchideenvorkommen in die Mahd einbezogen werden.

Vertragsnaturschutz

Die Fläche 1 (siehe Abb. 14) wird durch den Nutzer 2 gepflegt. Die Maßnahme dient dem Wiesenbrüterschutz, wobei die Fläche als potenzielles Brutgebiet von Bekassine und Wachtelkönig gilt. Die Betreuung und jährliche Abnahme erfolgt durch die UNB des Landkreises Dahme-Spreewald. Es findet eine ehrenamtliche Kontrolle der Brutvogelbestände statt. Folgende Festlegungen und Vereinbarungen wurden für die Pflege der Fläche getroffen:

- Das Grünland ist als Wiese oder Weide zu nutzen.
- Die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Düngemittel inklusive der Exkremente von Weidetieren je Hektar Grünland darf die Menge nicht überschreiten, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht.
- Der Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln, Gülle und Sekundärrohstoffdünger, wie zum Beispiel Abwasser und Klärschlamm, ist unzulässig.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.
- Der Grünlandumbruch ist verboten.
- Die Vertragsflächen sind mindestens einmal jährlich durch Mahd ab dem 16.8. (mit Beräumung des Mähgutes von der Fläche und Verwertung als Futter, Streu oder organischen Dünger bzw. energetische Verwertung) oder Beweidung zu nutzen. Eine Verbuschung der Flächen ist auszuschließen.

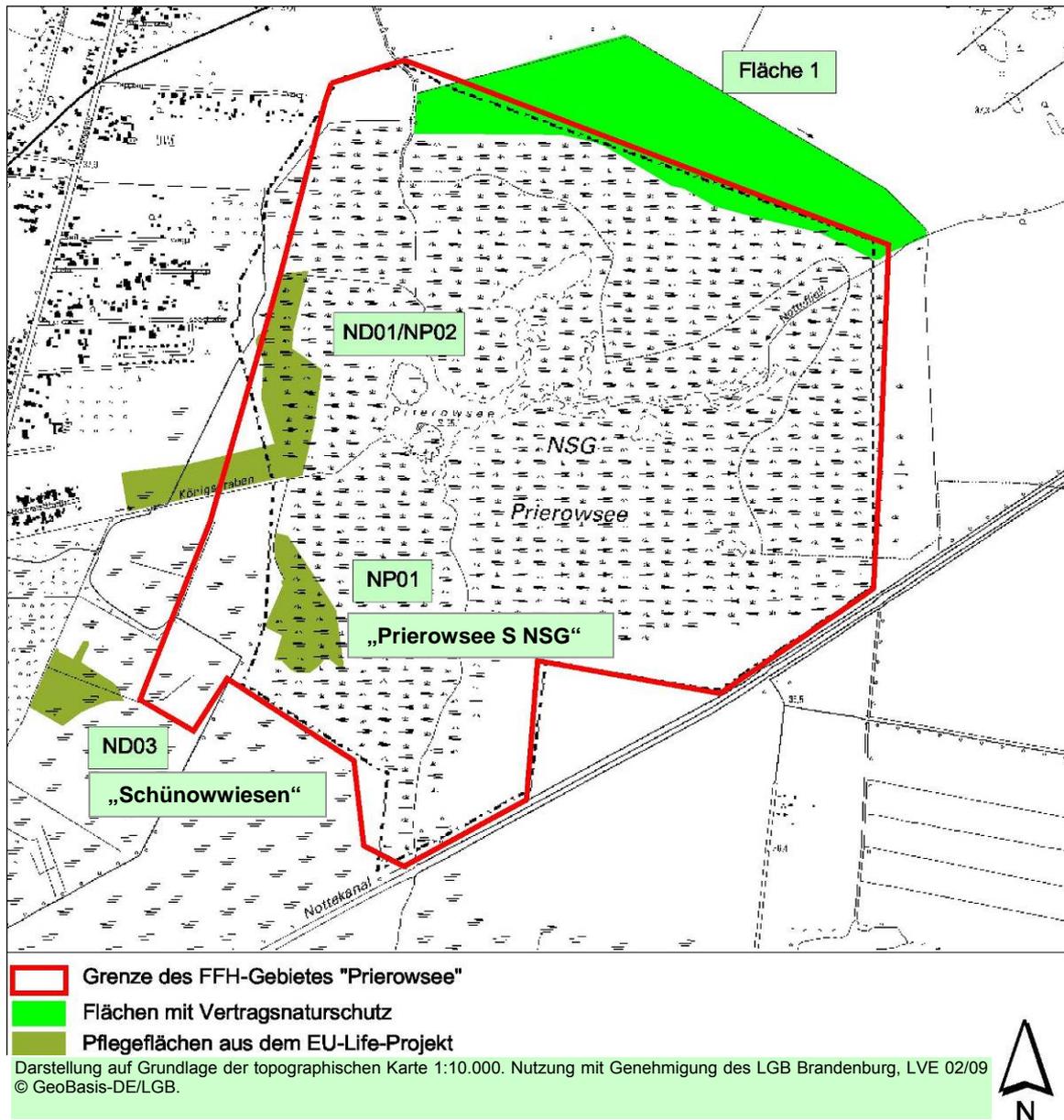


Abb. 14: Lage der Pflegeflächen im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ und seiner unmittelbaren Umgebung
(Bezeichnung der Pflegeflächen entsprechend EU-LIFE-Projekt „Binnensalzstellen Brandenburgs“)

2.8.1.3 Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft

Von den im Gebiet befindlichen bzw. dieses beeinflussenden Gräben und Fließgewässern 2. Ordnung (vgl. Abb. 15) werden die dunkelblau gekennzeichneten Gewässer(abschnitte) regelmäßig vom zuständigen Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ unterhalten. Bei hellblau dargestellten Abschnitten erfolgt keine regelmäßige Unterhaltung mehr.

Für den das FFH-Gebiet im Süden begrenzenden Nottekanal als Fließgewässer 1. Ordnung liegt die Unterhaltungspflicht im LUGV, Referat RS 5 (Wasserbewirtschaftung, Hydrologie, konzeptioneller Hochwasserschutz), allerdings wird diese in Zusammenarbeit mit dem genannten Wasser- und Bodenverband ausgeübt.

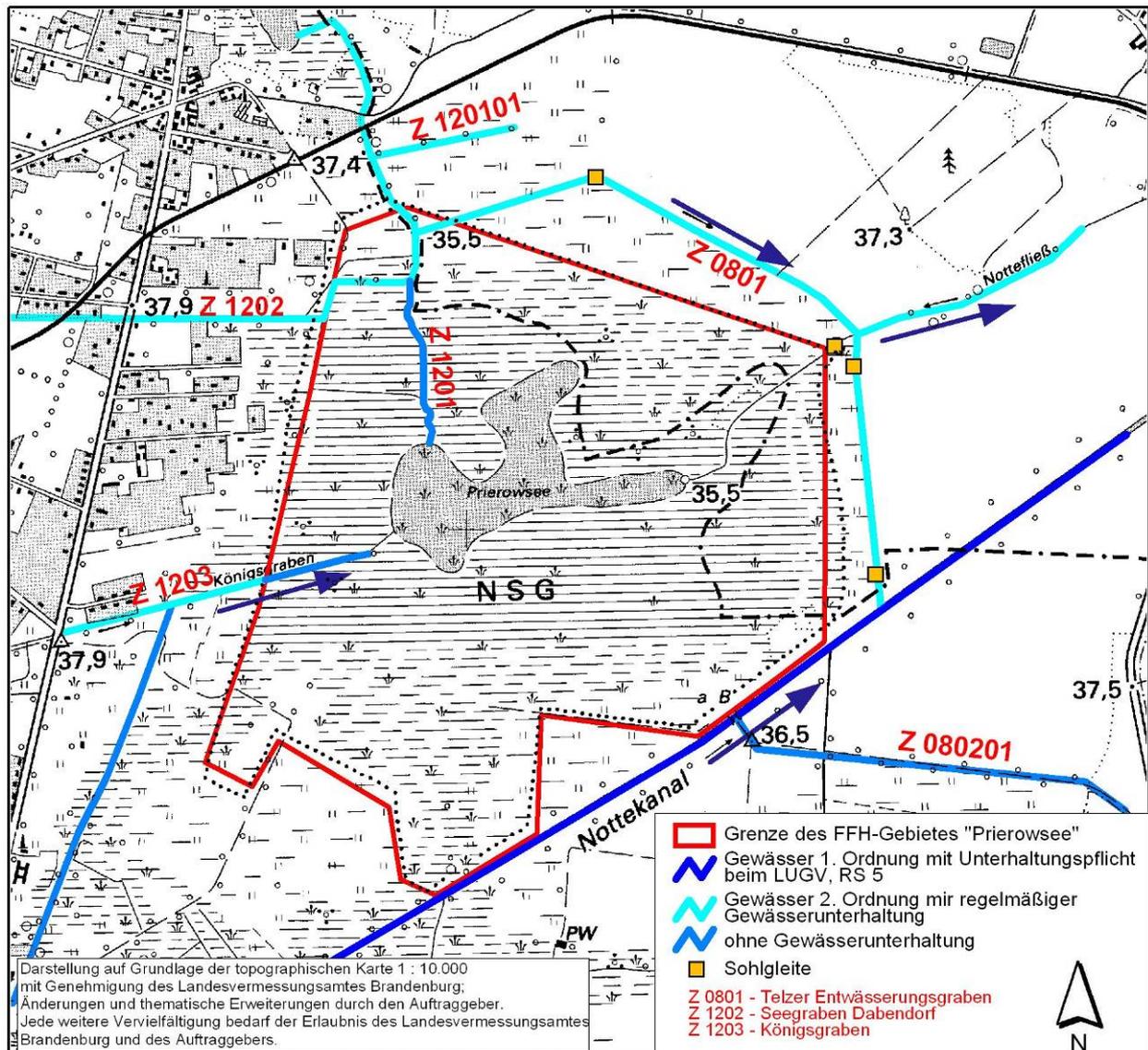


Abb. 15: Übersicht der in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes befindlichen Gewässer im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

(Bezeichnung entsprechend den Angaben des WBV)

Gemäß den vom o.g. Verband 2010 zur Verfügung gestellten Informationen wird die Unterhaltung der betroffenen Gräben auf der Basis der „Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ durchgeführt.

So erfolgen eine jährliche einmalige (nur im Bedarfsfall auch zweimalige) einseitige Böschungsmahd sowie eine einmalige Sohlkrautung. Letztere wird im zweiten Halbjahr möglichst spät (September) mit Schlegeltechnik und Mähkorb ausgeführt. Im Rahmen der notwendigen Grabenunterhaltung erfolgen auch Gehölzpflegearbeiten.

Zur Sicherung bzw. Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes wurden an verschiedenen Stellen im FFH-Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung Stau- bzw. Sohlgleiten erbaut. Dadurch kam es beispielsweise zu einer Umkehrung der Fließrichtung im Nottefließ.

2.8.1.4 Jagd, Fischerei und Angelei

Gemäß den Auskünften von Eigentümer 3 erfolgt die **Jagd** im Revier Zossen II auf dem Territorium des LK TF nur durch zwei Jagdpächter. Die Bejagung erfolgt als Ansitzjagd von Kanzeln rund um das Schilfgebiet herum, in strengen Wintern wurden auch Drückjagden durchgeführt, die allerdings als nur mäßig erfolgreich einzuschätzen waren.

Generell ist die Schalenwildichte entsprechend den zur Verfügung gestellten Informationen als hoch einzuschätzen, da im Revier genügend natürliches Futter zur Verfügung steht und das Wild aufgrund der nur sehr schwachen Frequentierung des Gebietes weitgehend ungestört ist. Wildfütterungen erfolgen daher nicht. Allerdings werden zum Anlocken von Schwarzwild kleine Mengen Mais (ca. 2 Säcke je 50 kg jährlich) sowie Eicheln in der Nähe der Kanzeln ausgebracht. Im Jahr 2009 wurden jedoch im Süden des Gebietes mehrere Wildäcker (mit Topinambur) in den dort vorhandenen Wiesenbrachen angelegt (Orthofoto, Befliegung 2009). Nach Auskunft von Nutzer 7 werden seit dem Jahr 2012 keine Wildäcker mehr angelegt.

Gemäß der gleichen Quelle ist der Wildschweinbestand in den letzten Jahren u.a. aufgrund der intensiveren Bejagung gesunken. Dabei wurden vor allem Bachschweine geschossen und somit Nachwuchsträger reduziert. Der Jagddruck ist an einigen Stellen so stark, dass es auf einigen Wiesen nicht mehr zu Wiesenschäden kommt. Die Schwarzwildstrecke rund um den Prierowsee liegt durchschnittlich bei 120 Stück pro Jahr.

Der Bestand an Rehwild wird als eher gering eingeschätzt und Rotwild hält sich im Revier nur vereinzelt auf (3-4 Rottiere, 2-3 Kälber, 1 Rothirsch). Die letzten Sichtungen einzelner Stücke Damwild liegen mehr als 10 Jahre zurück.

Entsprechend den Auskünften von Nutzer 7, welcher gleichzeitig der Besitzer des Prierowsees ist, erfolgt aktuell **keine angel- und fischereiliche Nutzung** des Gewässers. Da der Fischbestand mehrfach harte Winter nicht überlebt hat, wurde seitens Nutzer 7 eine Bewirtschaftung als nicht mehr lohnend eingeschätzt. Ein Besatz sowie eine kommerzielle Fischereibewirtschaftung und Angelnutzung kommen zudem entsprechend den vorliegenden Informationen aufgrund des Gewässercharakters (sehr flach, als Hecht-Schlei-See einzustufen) nicht in Betracht.

2.8.2 Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse liegen zum aktuellen Zeitpunkt nur für den sich im Landkreis Teltow-Fläming befindlichen Abschnitt des FFH-Gebietes vor. Der überwiegende Teil (147,07 ha, 90,3 %) befindet sich in Privateigentum (vgl. Tab. 4, Abb. 16). Der Stadt Zossen gehören 5,42 ha (3,3 %), der BVVG 5,17 ha (3,2%) und der Kirche 4,51 ha (2,8 %) der Flächen. Lediglich 0,5 % (0,77 ha) sind Eigentum des Landes Brandenburg.

Eigentumsart	Fläche (ha)
BVVG	5,17
Kirche	4,51
Land Brandenburg	0,77
Privat	147,07
Stadt Zossen	5,42

Tab. 4: Übersicht der Eigentumsarten im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ (Angaben nur für LK Teltow-Fläming)

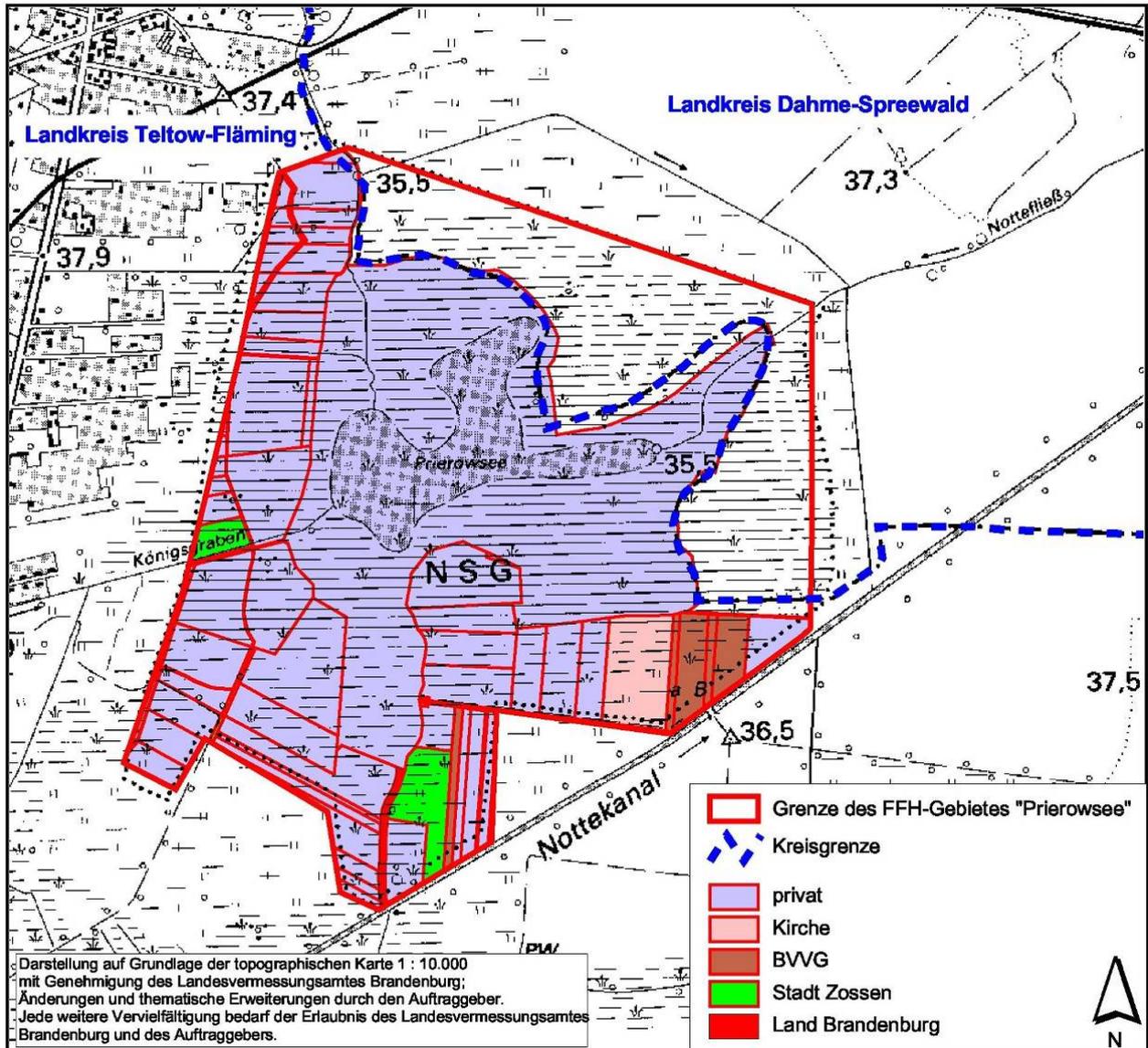


Abb. 16: Übersicht der Eigentumsarten im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ (Angaben nur für LK Teltow-Fläming)

3 Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

²3.1.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

3.1.1.1 Ausgangsbedingungen und Bestandsüberblick nach Ersterfassung

Als Grundlagen für die nachfolgende Beschreibung und Beurteilung der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen dienen die FFH-LRT-Erstkartierung von SCHWARZ (2002). Diese liegt in Form eines Kurzberichtes und der entsprechenden Daten aus der Datenbank zur Brandenburgischen Biotopkartierung (BBK) vor. Die im Folgenden verwendeten Flächennummern entsprechen der Gebietsnummer in der BBK-Datenbank. Da das Gebiet sich nur mit einem Messtischblatt überschneidet, wird zur besseren Lesbarkeit auch nur diese Gebietsnummer (= Biotopnummer) im Text verwendet.

Die Ergebnisse der FFH-LRT-Erstkartierung wurden hinsichtlich der LRT, LRT-Entwicklungsflächen und § 32-Biotope für den im Landkreis Teltow-Fläming liegenden Bereich des FFH-Gebietes im Jahr 2006 einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, für das Teilgebiet im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgte eine entsprechende Aktualisierung der Daten im Jahr 2011. Dies erwies sich u.a. aus folgenden Gründen als erforderlich:

- Nicht-Aktualität der Flächenabgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes (LRT-Ersterfassung im Jahr 2002, Maßnahmeplanung allerdings erst 2006 im LK TF bzw. 2010 im LK LDS). Dabei spielen vor allem Sukzessionen, wie z.B. Eindringen/Ausbreitung bestimmter (invasiver) Arten, oder die Verschiebung des Artenspektrums durch Änderung der standörtlichen Verhältnisse eine Rolle. Zudem wurden gegenüber der Ersterfassung umfangreichere Flächen in die Pflege bzw. Nutzung aufgenommen, was in Teilbereichen offensichtlich zu einer erheblichen floristischen Aufwertung geführt hat.
- Teilweise erfolgte bei der Ersterfassung 2002 eine deutlich subjektive Abgrenzung der FFH-LRT-Flächen, da zu diesem Zeitpunkt noch keine einheitliche Kartieranleitung vorlag. Insbesondere die aktuellen Bewertungsschemata sowie die heute wesentlich genauere Charakterisierung von wertgebenden Biotopen mittels Zusatzbögen (Wälder und Gewässer) machen erst eine genaue Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-LRT im Gebiet möglich.
- Der verfügbare Zeitraum während der Ersterfassung war zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der LRT nicht mehr günstig. Deutlich wird dies an den sehr lückenhaften floristischen Daten, die keine gesicherte Einschätzung des Erhaltungszustandes ermöglichen. Die vorhandenen Angaben

² Die im Folgenden verwendeten Flächen-ID entsprechen der Gebietsnr. in der BBK-Datenbank. Das Gebiet erstreckt sich über zwei Messtischblätter. Jede Gebietsnr. (= Biotopnr.) wurde nur einmal für das Gebiet vergeben (d.h., die Nummerierung beginnt nicht bei jedem Messtischblatt von Neuem) und entsprechend reicht die alleinige Nennung der Gebietsnr. im Text aus (bessere Lesbarkeit)

wurden daher durch umfangreiche und - außerhalb der älteren Brachenkomplexe - mehrfach wiederholte Erfassungen im Spätfrühjahr/Frühsummer ergänzt und neu bewertet.

Ergänzend zu mehreren Geländebegehungen wurde insbesondere vor dem Hintergrund der schlechten Zugänglichkeit der Verlandungsbereiche des Prierowsees bzw. der schwierigen Abgrenzbarkeit verschiedener Lebensräume vor Ort eine Tiefbefliegung mit einem Kleinflugzeug zur Anfertigung von Schrägluftbildern (vgl. Abb. 17) durchgeführt.

Zur flächenscharfen Abgrenzung der teilweise neu eingerichteten Mahdflächen wurde das neueste verfügbare Orthofoto herangezogen, das auf der Überfliegung im Jahr 2009 basiert. Dieses Orthofoto liefert die am besten vor Ort nachvollziehbare Übersicht über den aktuellen Nutzungszustand des Gebietes.

Weiterhin wurden die durch das EU-LIFE-Projekt „Binnensalzstellen Brandenburgs“ (vgl. dazu Kap. 0) vorliegenden Kartierungsergebnisse zu den im FFH-Gebiet befindlichen Flächen der FFH-LRT 1340* („Salzwiesen im Binnenland“) und 6410 („Pfeifengraswiesen“) ausgewertet (vgl. KLÄGE & ILLIG 2009).



Abb. 17: Übersichts-Schrägluftbild vom FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ (2005)

Die Tab. 5 auf der folgenden Seite gibt einen Überblick zum **aktuellen Bestand** und Erhaltungszustand der LRT im FFH-Gebiet „Prierowsee“ einschließlich entsprechender Vorkommen in Begleit-Biotopen.

Im Ergebnis der LRT-Ersterfassung (2002) konnten fünf der sechs ursprünglich im Standard-Datenbogen (SDB) angegebenen LRT bestätigt werden. Der anfänglich als LRT 3150 („Natürliche eutrophe Seen“) ausgewiesene Prierowsee wurde im Jahr 2002 als LRT 3140 („Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“) angesprochen, wobei hier die

vorgefundene Wasserpflanzenvegetation ausschlaggebend war. Diese Einstufung konnte im Rahmen der vorliegenden Planbearbeitung bestätigt werden. Zusätzlich zu den Angaben im SDB wurde 2002 der LRT 91E0* („Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* [Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae]“) aufgenommen, dem LRT 7230 („Kalkreiche Niedermoore“) entsprechende Bestände konnten jedoch nicht registriert werden. Letzterer wurde bei der Aktualisierung des SDB im Jahr 2008 nicht mehr berücksichtigt und konnten auch im Zuge der MP-Bearbeitung nicht mehr registriert werden.

Die vegetationskundliche Charakterisierung beschränkt sich auf die konkret vorgefundenen Ausbildungen. Soweit abschätzbar, werden Hinweise auf Defizite gegenüber typischen Ausprägungen der LRT-relevanten Gesellschaften gegeben. Maßgebend für die Entscheidung, ob die vorhandenen Pflanzenbestände relevant für die Ausweisung als LRT sind, sind die aufgeführten Syntaxa in den jeweiligen LRT-Steckbriefen (vgl. LUA 2004).

Tab. 5: Aktuelle Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotop	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotop	als Begleitbiotop
1340	Salzwiesen im Binnenland							
	B	gut	1	0,03	0,0			
	C	durchschnittlich oder beschränkt						1
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen							
	B	gut	1	7,9	3,7			
	E	Entwicklungsfläche	3	0,4	0,2			
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)							
	B	gut	1	1,5	0,7			
	C	durchschnittlich oder beschränkt	2	1,3	0,6			1
	E	Entwicklungsfläche	6	8,9	4,2			
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae							
	A	hervorragend	1	3,1	1,5			
	B	gut	5	26,6	12,6			
	C	durchschnittlich oder beschränkt						3
Zusammenfassung								
FFH-LRT			20	49,7	23,6			>5
Biotope			91	210,5		4300	5	

3.1.1.2 LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland

Beschreibung relevanter Vorkommen / Flächengröße und Bezeichnung

Das Vorkommen von für den LRT charakteristischen Pflanzenarten im Bereich um Zossen bzw. konkret im FFH-Gebiet ist bereits seit längerer Zeit bekannt (vgl. MÜLLER-STOLL & GÖTZ 1962). Im Vergleich zu anhaltischen bzw. thüringischen Salzstellen sind nach den genannten Autoren die des märkischen Raums deutlich artenärmer, ausgesprochene Halophyten traten wohl auch früher nur spärlich auf. Es kam hier daher traditionell noch nie zur Entwicklung einer ausgeprägt strukturierten Salzvegetation mit artenreichem Vorkommen obligater Halophyten. Zudem ist für den Bereich die enge Verzahnung mit kalk- und salzbeeinflussten Pfeifengraswiesen und Flachmoorgesellschaften charakteristisch. Auch aktuell erfüllen im FFH-Gebiet insbesondere hinsichtlich der Artenausstattung und Habitatstruktur nicht alle bekannten Flächen die Kriterien für die Ausweisung als Haupt-LRT. Mitunter erschien es aber auch im Hinblick auf die zukünftigen Pflege- und Entwicklungsziele als sinnvoll, Vorkommen von salzzeigenden Arten lediglich als Begleit-LRT anderer LRT (vorrangig Pfeifengraswiesen, vgl. Kap. 0) zu erfassen.

FFH-Ersterfassung (SCHWARZ 2002): Eine Ausweisung von Flächen als **Haupt-LRT** erfolgte nicht.

Als **Begleit-LRT** einer Pfeifengraswiese (LRT 6410 BZF 131, vgl. Kap. 0) wurde ein Bestand im Südwesten des FFH-Gebietes ausgewiesen. Es handelt sich um einen kleinen, nur ca. 0,7 ha großen Wiesenbereich, der aufgrund des hier seit längerer Zeit bekannten Vorkommens des in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*) einer extensiven Mahd unterliegt.

Innerhalb eines vergleichsweise ausgedehnten, ca. 6,5 ha umfassenden Komplexes an der Westseite des FFH-Gebietes (Teil der ca. 11 ha großen gebietsüberlappenden Fläche BZF 82) sind zudem auch Bereiche mit einem gewissen Entwicklungspotenzial für den LRT 1340* vorhanden, die ebenfalls als Begleit-LRT erfasst wurden. Sie befinden sich in einem sehr heterogenen Biotopkomplex, der vor allem im Norden hauptsächlich durch staudenreiche Röhrichte, im Süden auch durch brachgefallene, von Röhricht- und Seggenarten durchsetzte Feuchtwiesenrelikte geprägt ist. Ausschlaggebend für die Erfassung waren hier Altnachweise von mehr oder weniger Salz anzeigenden Pflanzenarten, die ein entsprechendes Entwicklungspotenzial der Fläche nahe legen.

Plausibilitätsprüfung 2006/2010: Während der Geländebegehungen 2006 konnte innerhalb des zum damaligen Zeitpunkt als Entwicklungsfläche ausgewiesenen Bereiches der BZF 82 lokal ein durch das Vorkommen verschiedener salzliebender Arten geprägter Bestand kartiert werden, der aus der BZF 82 ausgegrenzt und als eigenständiger **Haupt-LRT** (BZF 365) ausgewiesen wurde. Es handelt sich um eine kleine, hygrisch stärker begünstigte Störstelle inmitten eines relativ dichtwüchsigen Schilfröhrichts, die sich durch eine deutlich niedrigere und lockere Bestandsstruktur auszeichnet. Im Jahr 2010 wurde diese LRT-Fläche noch in entsprechender Lage und Ausdehnung vorgefunden.

Auch die im Südwesten des FFH-Gebietes ausgewiesene **Begleit-LRT-Fläche** (BZF 131) konnte bestätigt werden. Allerdings ergaben sich 2006 im Vergleich zur Flächenabgrenzung von 2002 aufgrund der neu erfolgten GPS-Einmessungen zunächst geringfügige Abweichungen im Flächenzuschnitt. Im Jahr 2010 wurde festgestellt, dass seit kurzem auch die nord- bis südwestlich an diese Fläche angrenzenden Bereiche in die Mahd einbezogen werden, weshalb aufgrund der Artenausstattung der südwestliche Teil dieser Fläche an die bereits früher erfasste Begleit-LRT-Fläche angeschlossen werden konnte. Die Wiese wird aktuell von Arten der Feuchtwiesen geprägt, wobei mehr oder weniger salzertragende bzw. -liebende Arten regelmäßig auf der gesamten Fläche anzutreffen sind und auf die im Zossener Raum häufig anzutreffende enge Verzahnung von Salzartenvorkommen mit Vergesellschaftungen der Pfeifengraswiesen auf salzgetönten Standorten hinweisen.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) entsprechend den Bewertungskriterien (Stand 2004)

LR-typische Strukturen: Die LRT-Fläche BZF 365 zeichnet sich durch das Vorkommen mehrerer unterschiedlich stark salzertragender Arten aus. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Bestandes ist eine für

Salzstellen typische Zonierung nicht ausgebildet, der Gesamtvegetationskomplex ist somit nicht optimal entwickelt. Allerdings ist davon auszugehen, dass bestimmte typische Habitatstrukturen (z.B. Solgräben) und Vegetationstypen im Gebiet schon immer nicht oder nur fragmentarisch vorhanden waren. Zudem hat sich der Bestand im Bereich einer kleineren Störstelle entwickelt, so dass sich typische traditionelle Strukturen (noch) nicht herausgebildet haben. Unter Berücksichtigung der Gebietspotenz wird die standortbedingte Vollständigkeit der LR-typischen Strukturen insgesamt aber noch als gut („B“) bewertet.

Für die Salzvegetation der Begleit-LRT-Fläche BZF 131, die eng mit einer Pfeifengraswiese verzahnt ist, kann die Ausbildung des Gesamtvegetationskomplexes nur als fragmentarisch eingeschätzt werden. Aufgrund der Angaben von HUDZIOK (1963) zum Vorkommen von typischen und für verschiedene Vegetationstypen charakteristischen Salzarten am „Südwestufer des Prierowsees“ ist davon auszugehen, dass traditionell vorhandene Strukturen nur noch teilweise erhalten sind. Insgesamt ergibt sich daraus für die Fläche lediglich eine „C“-Bewertung. Eine ähnliche Einschätzung resultiert auch aus den aktuellen Untersuchungsergebnissen zur Flora und Vegetation brandenburgischer Salzstellen (NATUR UND TEXT/ ECOSTRAT 2007).

LR-typisches Arteninventar: Das für den LRT charakteristische Artenspektrum ist sowohl auf der LRT-Fläche BZF 365 als auch in BZF 131 lediglich in Teilen vorhanden, allerdings kommen im Zossener Raum traditionell nur wenige obligate Salzpflanzen vor. Mit dem Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*) tritt auf beiden Flächen ein typischer Halophyt auf. Auf BZF 365 siedeln insgesamt sechs der bewertungsrelevanten lebensraumtypischen Arten, woraus lediglich eine „C“-Bewertung resultiert.

Kennzeichnend für die Fläche BZF 131 ist das Vorkommen einer vergleichsweise individuenstarken Population des als salztolerant geltenden Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*). Insgesamt konnten auch hier nur fünf der bewertungsrelevanten Arten registriert werden, was ebenfalls zu einer Bewertung mit „C“ führt.

Beeinträchtigungen: Für beide Flächen ist - wie in großen Teilen des gesamten FFH-Gebietes - ein angespannter Wasserhaushalt durch einen bereits seit längerer Zeit abgesunkenen Grundwasserstand zu konstatieren. Unter anderem daraus resultiert eine Verringerung der im Gebiet offensichtlich ohnehin nie so starken Salinität.

Weitere Beeinträchtigungen ergeben sich für die BZF 365, die im Bereich einer kleinen Störstelle (wahrscheinlich durch Wild verursacht) und nicht auf einer gepflegten bzw. genutzten Fläche entstanden ist, nicht.

Der als Begleit-LRT ausgewiesene Bestand BZF 131 unterliegt bereits seit Mitte der 1980-er Jahre einer regelmäßigen einschürigen Mahd, wobei hier hinsichtlich des Pflegeregimes die Förderung des landesweit vom Aussterben bedrohten Sumpf-Knabenkrautes im Vordergrund steht. Besonders in den Randbereichen der Fläche war trotz der seit 2006 erfolgenden zweischürigen Mahd die Tendenz zum Einwandern von Brachezeigern, wie z.B. Schilf (*Phragmites australis*), aus den angrenzenden Röhrichten zu erkennen.

Gesamt-EHZ: Der aktuelle Erhaltungszustand der als Haupt-LRT ausgewiesenen BZF 365 kann als günstig („B“) eingeschätzt werden. Der im Komplex mit einer salzbeeinflussten Pfeifengraswiese entwickelte und als Begleit-LRT ausgewiesene Bestand BZF 131 weist entsprechend dem aktuellen Bewertungsschema lediglich einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand („C“) auf.

➤ Der Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 1340* im FFH-Gebiet „Prierowsee“ wird unter Berücksichtigung des gebietsspezifischen Potenzials aktuell als günstig bewertet.

BZF	365	131 (B-LRT)	Tab. 6: Bewertung der Einzelflächen des LRT 1340* (Salzwiesen im Binnenland) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ B-LRT = Begleit-LRT
LR-typische Strukturen	B	C	
LR-typisches Arteninventar	C	C	
Beeinträchtigungen	B	B	
Gesamtbewertung	B	C	

Pflanzensoziologische Zuordnung

Die pflanzensoziologische Zuordnung der beiden als LRT- bzw. Begleit-LRT ausgewiesenen Bestände erwies sich als relativ schwierig. Es handelt sich überwiegend um Standorte mit einer nur vergleichsweise schwachen Salzbeeinflussung, wodurch eine entsprechende charakteristische Zonierung in Abhängigkeit vom Salzgehalt nicht erkennbar ist bzw. typische Salzpflanzengesellschaften sich nicht entwickeln können. Am Bestandsaufbau sind zumeist Arten mit einer relativ breiten standörtlichen Amplitude beteiligt, die eine gewisse Toleranz gegenüber einem schwachen Salzeinfluss aufweisen oder Salzformen ausbilden können.

Die Bestände mit Vorkommen des Strand-Dreizacks (*Triglochin maritimum*) neben weiteren mehr oder weniger halotoleranten Arten zeigen gewisse Anklänge an die Salzbinsen-Gesellschaft (Juncetum gerardii).

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten

Als typischer Halophyt tritt in der LRT-Fläche BZF 365 der Strand-Dreizack in zahlreichen Exemplaren auf. Daneben ist der Bestand durch das Vorkommen der als salzhold geltenden Arten Salz-Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*), Entferntährige Segge (*Carex distans*), Salz-Wegerich (*Plantago winteri*), Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera* ssp. *maritima*) sowie der salztoleranten Zweizeiligen Segge (*C. disticha*) gekennzeichnet. Außer diesen bewertungsrelevanten Arten konnten hier u.a. auch Rohr-Schwengel (*Festuca arundinacea*), Kleines Flohkraut (*Pulicaria dysenteria*), Hain-Simse (*C. otrubae*) und Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*) registriert werden, welche ebenfalls auf schwach salzgetönten Standorten siedeln können. Weiterhin sind am Bestandsaufbau neben Schilf (*Phragmites australis*), welches angrenzend ein dichtes Röhricht bildet, verschiedene hygriech relativ anspruchsvolle Arten beteiligt, wie z.B. Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Sumpf-Segge (*C. acutiformis*) und Wasser-Minze (*Mentha aquatica*).

Der im Südwesten des FFH-Gebietes ausgewiesene Begleit-LRT BZF 131; welcher eng verzahnt im Komplex mit einer salzbeeinflussten basiklinen Pfeifengraswiese herausgebildet ist, wird ebenfalls durch das relativ individuenreiche Auftreten des Strand-Dreizacks geprägt. Besondere Bedeutung besitzt die Fläche allerdings aufgrund des Vorkommens des Sumpf-Knabenkrautes. Von dieser als salztolerant geltenden, in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Orchidee (RISTOW et al. 2006) ist hier eine stabile, vergleichsweise individuenstarke Population entwickelt. Neben verschiedenen Feuchtwiesenarten, wie Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolium*) und Wiesen-Segge (*Carex nigra*), konnten auch die salzholde Form des Weißen Straußgrases und die Entferntährige Segge sowie als salztolerante Art die Zweizeilige Segge registriert werden. Daneben treten u.a. Wiesen-Alant (*Inula britannica*), Rohr-Schwengel und Sumpf-Dreizack auf.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich

Der LRT 1340* ist im FFH-Gebiet nur fragmentarisch und kleinflächig entwickelt. Auf den beiden bewerteten Flächen wurde im Untersuchungszeitraum 2006 ein zumindest zeitweilig ausreichend hoher (in Flur stehender) Wasserstand festgestellt. Aufgrund der Wühltätigkeit von Wildschweinen in BZF 365 bzw. der regelmäßig erfolgenden Pflege in BZF 131 konnten sich einige typische Vertreter des LRT etablieren. Die standörtlichen Gegebenheiten scheinen daher bei beiden Flächen offensichtlich zum

Erhalt des LRT geeignet zu sein. Zumindest für BZF 131 ist jedoch das Verschwinden verschiedener weiterer charakteristischer Arten (vgl. HUDZIOK 1963) nicht auszuschließen.

Aufgrund des begrenzten Artenpotenzials bzw. der standörtlich bedingt eingeschränkten Ausbildung von LRT-Strukturen erscheint eine qualitative Aufwertung der beiden LRT-Flächen als nicht wahrscheinlich.

Der aktuelle Erhaltungszustand der kartierten LRT-Flächen scheint bereits den bestmöglichen Zustand des LRT im FFH-Gebiet zu repräsentieren.

Entwicklungspotenzial

Dem in den Jahren 2002 und 2006 noch als LRT-Entwicklungsfläche erfassten Bereich der BZF 82 kann dieses Potenzial 2010 nicht bescheinigt werden. Es konnten aktuell auch keine weiteren Bereiche mit einem entsprechenden Entwicklungspotenzial registriert werden.

3.1.1.3 LRT 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen

Beschreibung relevanter Vorkommen / Flächengröße und Bezeichnung

FFH-Ersterfassung (SCHWARZ 2002): Im Rahmen der Erstkartierung wurden drei Gewässerbereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 5,6 ha als **Haupt-LRT** aufgenommen. Von diesen kommt dem zentral gelegenen Prierowsee (BZF 104) mit einer Fläche von ca. 5,2 ha die größte Bedeutung zu. Daneben wurden anhand einer Luftbildinterpretation zwei unzugängliche Kleingewässer als LRT 3140 kartiert (BZF 138, 141). Dabei handelt es sich zumindest bei BZF 138 um ein durch Verlandung vom ehemals viel größeren Prierowsee abgeschnittenes Restgewässer.

Plausibilitätsprüfung 2006/2010: Die Zuordnung des Prierowsees (BZF 104) zum LRT 3140 als **Haupt-LRT** wurde durch die aktuellen Erhebungen, insbesondere zur Artenausstattung, bestätigt. Der Prierowsee stellt einen kalkreich verlandenden, relativ flachen See dar, der großflächig von Röhrichten umgeben ist. Diese werden hauptsächlich durch Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*) und Schmal- und Breitblättrigen Rohrkolben (*Typha angustifolia*, *T. latifolia*) aufgebaut. Zum Teil sind auch schmale Schwingkantsäume entwickelt. Die Wasserpflanzenvegetation ist von Armelechteralgen aus der Gattung *Chara*, welche sehr individuenreiche, ausgedehnte Grundrasen bilden. In den randlichen Bereichen reichen sie aufgrund der geringen Wassertiefe fast bis zur Wasseroberfläche. Aufgrund der weit fortgeschrittenen Verlandung haben sich zwei in Verbindung stehende Teilgewässer herausgebildet, die entsprechend der aktuellen Abgrenzung knapp 7,9 ha umfassen.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) entsprechend den Bewertungskriterien (Stand 2004)

LR-typische Strukturen: Der Verlandungsbereich des Prierowsees wird durch ausgedehnte Röhrichtbestände überwiegend aus Gewöhnlichem Schilf, Schmalblättrigem Rohrkolben oder Schneide geprägt, welche seewärts auch als Wasserröhrichte ausgebildet sind. Zudem sind zumindest bereichsweise Seggenriede entwickelt. Aufgrund der Gewässermorphologie wird die Vollständigkeit an Habitatstrukturen (Wasserröhrichte mit Grundrasen, Weidengebüsche) als gut eingeschätzt („b“). Die Grundrasen waren im Untersuchungszeitraum 2006 sehr individuenreich entwickelt und bedeckten < 50 % des besiedelbaren Gewässergrundes („a“). Insgesamt ergibt sich entsprechend den Vorgaben zur Verrechnung der Untermerkmale daher eine „A“-Bewertung.

LR-typisches Arteninventar: Im Untersuchungszeitraum 2006 konnten für den Prierowsee zwei LR-typische Armelechteralgen in sehr ausgedehnten Beständen registriert werden. Arten der Tauch- und Schwimmblattvegetation sind nach den vorliegenden Daten lediglich auf Randbereiche beschränkt. Daraus resultiert insgesamt eine gute Bewertung („B“).

Beeinträchtigungen: Offensichtlich ist aktuell sowohl hinsichtlich der Artenzahl als auch des Bedeckungsgrades der bewertungsrelevanten Wasserpflanzenvegetation im Vergleich zur Erstkartierung 2002 keine Verschlechterung zu konstatieren. Allerdings war 2006 im Jahresverlauf durch Austrocknen des Gewässers ein erheblicher Flächenrückgang der Armleuchteralgen-Grundrasen zu verzeichnen. Generell wird die seit Jahren zu beobachtende progressive Verlandung (und dadurch begünstigte Eutrophierung) des Prierowsees als Beeinträchtigung gewertet (vgl. auch schriftl. Mitt. WEIDNER 1985, 1986; Schutzgebietsakten UNB TF). Neben veränderten klimatischen Verhältnissen spielen diesbezüglich die lang andauernd ungünstigen hydrologischen Verhältnisse, v.a. durch Meliorationsmaßnahmen auf angrenzenden Grünlandflächen, aber auch Störungen des Gebietswasserhaushaltes infolge von Veränderungen an Oberflächengewässern (z.B. Bau des Nottekanals) oder Unterhaltungsmaßnahmen, eine entscheidende Rolle. Die Seefläche hat sich inzwischen auf einen Bruchteil ihrer ursprünglichen Größe verkleinert (vgl. dazu auch Abb. 21 in Kap. 4.2.1.2). Dadurch ist einerseits ein beträchtlicher Anteil potenziell für eine Besiedlung durch Grundrasen zur Verfügung stehender Gewässerfläche verloren gegangen, andererseits ist durch die drastische progressive Verlandung der Fortbestand des Gewässers als solches perspektivisch nicht mehr gesichert.

Eutrophierungs- und Störungszeiger wurden nur lokal festgestellt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass große Bereiche des ufernahen Gewässerbereiches - bedingt durch die angrenzende unwegsame Verlandungsvegetation - nicht untersucht und somit auch nicht bewertet werden konnten.

Als positiv ist zu bewerten, dass aufgrund der Unzugänglichkeit der Uferbereiche bzw. des Gewässers selbst weitere anthropogen verursachte Beeinträchtigungen, wie z.B. Störungen durch unangepasste Nutzungen (Freizeit-, fischereiliche Nutzung oder eine Überformung der Uferlinie), keine Rolle spielen.

Gesamt-EHZ: Im Zuge der Plausibilitätsprüfung im Jahr 2006 wurde von den durch SCHWARZ (2002) kartierten LRT-Flächen nur noch der Prierowsee selbst (BZF 104) als Haupt-LRT ausgewiesen. Für diesen konnte die 2002 vorgenommene Einschätzung des guten Erhaltungszustandes („B“) bestätigt werden.

➤ Der Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 3140 im FFH-Gebiet „Prierowsee“ ist aktuell somit als günstig bzw. gut („B“) zu bewerten.

BZF	104
LR-typische Strukturen	A
LR-typisches Arteninventar	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Tab. 7: Bewertung der Einzelfläche des LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

Pflanzensoziologische Zuordnung

Die im Untersuchungszeitraum im Prierowsee (BZF 104) vorgefundenen Armleuchteralgen erlauben eine Zuordnung zur Gesellschaft der Gewöhnlichen Armleuchteralge (*Charetum vulgaris*) bzw. zur Gesellschaft der Steifhaarigen Armleuchteralge (*Charetum hispidae*).

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten

Die im Prierowsee (speziell im Teilgewässer „Telzer See“) vorkommenden Armleuchteralgen wurden von SCHWARZ (2002) als *Chara tomentosa* angesprochen. Im Rahmen der aktuellen Erhebungen wurden die beiden Arten *Ch. hispida* und *Ch. vulgaris* registriert.

Weitere Vertreter der Submers- und auch Schwimmblattvegetation treten in nur relativ geringer Individuenzahl bzw. hauptsächlich in den Randbereichen auf. So konnten u.a. Gewöhnlicher Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Zartes und Gewöhnliches Hornkraut (*Ceratophyllum submersum*, *C. demersum*) sowie Kleine und Untergetauchte Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*) registriert werden.

Dabei konzentrieren sich die Vorkommen von Gewöhnlichem Hornkraut entsprechend den aktuellen Erhebungen auf den Bereich des kleinen Bootsstegs, was möglicherweise durch einen hier erhöhten Nährstoffeintrag begründet ist. Ansonsten spricht auch die Begleitflora für einen mesotrophen Gewässercharakter. Das Vorkommen von *Chara hispida* weist sogar auf tendenziell eher oligotrophe Verhältnisse hin.

Die Verlandungszone wird geprägt durch ausgedehnte Schilf- und Rohrkolben-Röhrichte. Diesen sind im unmittelbaren Uferbereich teilweise u.a. Wasserschieferling (*Cicuta virosa*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Hoher Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) und Kamm-Wurmfarn (*Dryopteris cristata*) beigelegt. Hervorgehoben sei das kleinflächige bzw. lokale Vorkommen von artenreicheren Schwingkantsäumen, wie sie z.B. am nördlichen Gewässerrand des Prierowsees („Telzer See“) festgestellt wurden. Hier befindet sich u.a. ein Vorkommen der landesweit stark gefährdeten Draht-Segge (*C. diandra*), die zur Vegetation der kalkreichen Niedermoore vermittelt. Im südwestlichen Verlandungsbereich des Prierowsees wurden teilweise auch torfmoosreiche Röhrichte festgestellt.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich

Die Submersvegetation des Prierowsees wird von ausgedehnten Armelechtralgen-Grundrasen aufgebaut, die geeignete trophische Verhältnisse indizieren. Aufgrund der Ausprägung der Verlandungsvegetation werden kaum Beeinträchtigungen wirksam. Allerdings ist, v.a. bedingt durch einen ungünstigen Gebietswasserhaushalt, ein steter Schwund an Gewässerfläche zu konstatieren, der perspektivisch zu einem völligen Verlust des LRT und seiner typischen Vegetation führen kann.

Vordringlich ist daher im Zuge einer gebietsübergreifend anzustrebenden Verbesserung des Wasserhaushaltes die Sicherung mindestens der bisherigen LRT-Fläche, optimalerweise sogar eine Flächenvergrößerung des LRT. Inwieweit daraus auch eine Erhöhung der Diversität der Wasserpflanzenvegetation bzw. der Strukturelemente der Verlandungsvegetation resultiert, kann nicht prognostiziert werden.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung des Prierowsees, die durch eine massive progressive Verlandung und damit einen umfangreichen Verlust an ursprünglicher Gewässerfläche gekennzeichnet ist, ist einzuschätzen, dass der derzeitige Zustand des LRT nicht dem gebietsspezifisch günstigen bzw. dem auch langfristig angestrebten Zielzustand entspricht.

Entwicklungspotenzial

Für die beiden im Zuge der FFH-Erstkartierung als Haupt-LRT erfassten Kleingewässer BZF 138 und 141 erfolgte aktuell eine Einstufung als LRT-Entwicklungsfläche. Dies ist einerseits durch den offensichtlich nur temporären Gewässercharakter, andererseits durch die fehlenden sicheren Nachweise bewertungsrelevanter Wasserpflanzen begründet. Allerdings lässt sich aufgrund der Gebietssituation (Lage innerhalb eines kalkreichen Moor- bzw. Sumpfbereiches) sowie der derzeit entwickelten Verlandungsvegetation (u.a. *Cladium mariscus*, *Typha angustifolia*, *Carex pseudocyperus*) bei einer Optimierung der hydrologischen Verhältnisse (\pm dauerhafte Erhöhung des Wasserstandes) ein hohes Entwicklungspotenzial in Richtung eines dem LRT entsprechenden mesotroph-kalkhaltigen Gewässers ableiten. Als weitere LRT-Entwicklungsfläche wurde ein unmittelbar südöstlich an die BZF 104 anschließendes Kleingewässer erfasst (BZF 367).

Für die beiden kleinen Restgewässer BZF 138 und 141 liegen, ebenso wie für die BZF 367, keine alten Angaben zur Wasserpflanzenvegetation vor. Das Restgewässer im Südosten (BZF 141) war im Juli 2010 vollständig ausgetrocknet, jedoch waren inkrustierte Reste von Characeen vorhanden, die allerdings nicht determiniert werden konnten. Dieser Befund reicht für eine Zuordnung zum LRT 3140 nicht aus. Bei BZF 367 handelt es sich um ein flaches Seitengewässer des Prierowsees, in dessen Seitenbuchten Reste von Characeen auffindbar sind. Für eine genauere Einschätzung wären allerdings wiederholte Begehungen erforderlich. Bei steigendem Wasserstand ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass sich eine Characeenvegetation etablieren kann.

3.1.1.4 LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Beschreibung relevanter Vorkommen / Flächengröße und Bezeichnung

FFH-Ersterfassung (SCHWARZ 2002): Dem LRT entsprechende Pfeifengraswiesen wurden als **Haupt-LRT** lediglich auf 2 Flächen ausgewiesen. Zum einen handelt es sich um eine ca. 0,4 ha umfassende Wiese am unmittelbaren Westrand des FFH-Gebietes (BZF 102), zum anderen um eine ca. 0,47 ha große Fläche im südwestlichen Teil (BZF 131).

Zudem wurde eine Pfeifengraswiese als **Begleit-LRT** eines Schilfröhrichts erfasst (ca. 1,3 ha der insgesamt etwa 2,9 ha umfassenden gebietsübergreifenden BZF 118). Sie befindet sich unmittelbar am Südwestrand des FFH-Gebietes und grenzt an die außerhalb liegenden „Schünowwiesen“. Diese aufgelassene, nur noch relikitär ausgebildete Pfeifengraswiese wurde allerdings gleichzeitig als LRT-Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Daneben wurden drei weitere Bereiche ausschließlich als LRT-Entwicklungsfläche kartiert. Die größte, über 6,5 ha umfassende Fläche befindet sich dabei wiederum am Westrand des FFH-Gebietes und erstreckt sich mit ihrer Südspitze bis zum Königsgraben (BZF 82). Es handelt sich um einen heterogenen Bestand, der im südlichen Bereich v.a. durch aufgelassenes Grasland geprägt ist. Weiterhin wurde ein ca. 1,1 ha großer Saum im Südosten (BZF 148) bzw. eine ca. 0,56 ha große Fläche (BZF 187) im Süden des Gebietes jeweils nördlich des Nottekanals erfasst (vgl. dazu auch Abschnitt „Entwicklungspotenzial“).

Plausibilitätsprüfung 2006/2010: Im Rahmen der aktuellen Geländebegehungen konnten die beiden LRT-Flächen BZF 102 und 131 als **Haupt-LRT** bestätigt werden. Allerdings ergab sich in beiden Fällen aufgrund der erfolgten GPS-Einmessung eine leichte Korrektur der Flächenabgrenzung im Vergleich zur Ersterfassung 2002. Demnach nimmt die Pfeifengraswiese der BZF 131 eine Fläche von ca. 0,7 ha ein, der Bestand am Westrand des FFH-Gebietes (BZF 102) umfasst ca. 0,4 ha.

Auf der LRT-Fläche BZF 131 erfolgt eine regelmäßige Pflegemahd, die sich bezüglich Zeitpunkt und Häufigkeit in erster Linie an dem Erhalt der hier vorkommenden Population des landesweit vom Aussterben bedrohten Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*) orientiert (vgl. Foto 19, 20). Die gemähte Fläche wurde inzwischen in westlicher Richtung erweitert, wobei vor allem im Südwesten mehrere Arten der Pfeifengraswiesen, darunter auch Sumpf-Knabenkraut vertreten sind. Der südwestlich gelegene feuchte Bereich wurde im Zuge der aktuellen Erfassung an die bestehende Pfeifengraswiese angeschlossen.

Bei BZF 102 wird von einer zumindest in unregelmäßigen Abständen durchgeführten Mahd ausgegangen, da sich der Bereich sowohl strukturell als auch hinsichtlich der Artenausstattung deutlich von den umgebenden Beständen (überwiegend Schilfröhrichte) unterscheidet (vgl. Foto 26) bzw. sich hier bisher kaum Gehölzaufwuchs etablieren konnte. Auch im Jahr 2010 erfolgte eine Mahd in diesem Bereich, jedoch war die Fläche erkennbar durch Schwarzwild gestört und stark ruderalisiert, so dass der Fortbestand des LRT akut gefährdet ist.

Unmittelbar nördlich des Königsgrabens wurde in den vergangenen Jahren ein Teil einer Feuchtrache wieder in die Mahd einbezogen, der aktuell mehrere typische Arten der Pfeifengraswiesen beinhaltet (BZF 109). Charakteristische Vegetationsausprägungen sind zwar wegen Brachliegens und Ruderalisierung nur zerstreut bzw. auf kleineren Teilflächen anzutreffen, jedoch konnten hier erstmals wieder wertgebende Arten, wie das Sumpf-Knabenkraut, in geringer Anzahl nahezu über die gesamte Fläche verteilt nachgewiesen werden.

Als **Begleit-LRT** wurde ein an den Nottekanal angrenzender Bereich (BZF 147) erfasst, an dessen nördlichem Rand ein *Molinion*-Relikt in Erscheinung tritt. Mit zwar deutlichem Vorkommen von Pfeifengras (*Molinia caerulea*), aber nur spärlichem Auftreten der LRT-kennzeichnenden Färber-Scharte

(*Serratula tinctoria*) wird der Molinion-Anteil an der Frischwiesenvegetation jedoch nur schwach angedeutet.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) entsprechend den Bewertungskriterien (Stand 2004)

LR-typische Strukturen: Bei LRT-Fläche BZF 102 sind ein verstärktes Aufkommen von Brache- und Eutrophierungszeigern sowie eine sehr uneinheitliche horizontale Struktur zu verzeichnen. Der Bestand ist strukturell verarmt, LR-typische aufwertende Elemente, wie Bulten und kleine Feuchtsenken, sind nur relikitär entwickelt. Insgesamt ergibt sich für die Fläche daher lediglich eine „C“-Bewertung. Strukturell nur unwesentlich besser ausgestattet ist die neu ausgewiesene Pfeifengraswiese nördlich des Königsgrabens (BZF 109).

Der Bestand der LRT-Fläche BZF 131 weist aufgrund der regelmäßigen Pflegemahd eine relativ gute Wiesenstruktur auf, eine verstärkte Streuakkumulation war nicht festzustellen. Der LR-typische Anteil krautiger Arten ist vergleichsweise gering, wird aber auf > 30 % eingeschätzt. Generell wirkt sich auf das Artenspektrum dieser Fläche die enge Verzahnung mit Vergesellschaftungen der Salzbodenvegetation aus, die im Gebiet u.a. durch Vorkommen verschiedener Sauergräser geprägt sind. Als typische Strukturen kommen v.a. kleinere Feuchtsenken vor, für den LRT charakteristische Bulten sind jedoch auch hier kaum ausgebildet. Insgesamt konnte der Erhaltungszustand des Parameters „Habitatstrukturen“ mit gut („B“) bewertet werden. Auch die aktuell neu aufgenommene Wiesenfläche BZF 109 weist größere vernässte Bereiche mit hohen Anteilen von Kleinseggen auf, so dass bezüglich der LR-typischen Strukturen (noch) ein guter Erhaltungszustand („B“) gegeben ist.

LR-typisches Arteninventar: Insgesamt erwiesen sich die LRT-Flächen BZF 102 und 131 bei den aktuellen Untersuchungen als vergleichsweise artenreich, allerdings handelt es sich bei den vorkommenden Pflanzen nur teilweise um LR-typische Arten. Zumindest der Bestand in BZF 102 repräsentiert daher eher eine vernachlässigte Fragmentgesellschaft, die partiell durch Dominanzen von für Pfeifengraswiesen untypischen Arten geprägt ist. Eine entsprechende Einstufung ergibt sich auch für BZF 109. In LRT-Fläche BZF 131 konnten sich aufgrund der Pflegemahd einige LR-typische Feuchtwiesenarten besser etablieren. In beiden Fällen kommen weniger als 12 bewertungsrelevante Arten vor, woraus insgesamt jeweils eine „C“-Bewertung resultiert.

Beeinträchtigungen: Pfeifengraswiesen sind generell an vergleichsweise nährstoffarme, ungedüngte Standorte gebunden. Daher resultiert eine wesentliche Gefährdungsursache aus direkter, aber auch indirekter Nährstoffanreicherung. Zumindest für die LRT-Flächen BZF 102 und 109 ist eine Eutrophierung durch den unregelmäßigen Biomasseentzug anzunehmen, zudem ist hier eine Nährstoffanreicherung infolge von Torfmineralisation nicht auszuschließen. Der Anteil an Eutrophierungs-, aber auch Brachezeigern im Bestand beträgt mehr als 10 %. Ebenfalls als Beeinträchtigung ist das Aufkommen des Drüsigen Springkrauts (*Impatiens glandulifera*) aus den angrenzenden staudenreichen Röhrichtern zu werten. Dieser invasive Neophyt kann, wie auch die im Gebiet vorkommenden Goldruten (*Solidago* spp.), LR-typische Arten verdrängen, woraus letztlich eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes resultieren kann.

Bei LRT-Fläche BZF 131 werden Beeinträchtigungen aufgrund von Pflegedefiziten deutlich weniger wirksam. So treten z.B. hauptsächlich in den Randbereichen des Bestandes Eutrophierungs- oder Brachezeiger auf. Insgesamt scheint diese Fläche auch weniger stark von einer Grundwasserabsenkung mit ihren Folgeerscheinungen (Austrocknung, Nährstoffanreicherung durch Torfmineralisation) betroffen zu sein.

Gesamt-EHZ: Im Rahmen der FFH-Erstkartierung (SCHWARZ 2002) sind nur zwei kleine Grünlandbereiche des FFH-Gebietes, die BZF 102 und 131, als Haupt-LRT-Flächen ausgewiesen worden. Aufgrund der Vorkommen mehrerer LRT-kennzeichnender Arten konnte bei der aktuellen Erfassung auch die nahegelegene, größere BZF 109 an den LRT angeschlossen werden. Zudem

besitzen mehrere Bereiche ein relativ hohes Entwicklungspotenzial (BZF 148, 187, 370, vgl. dazu Abschnitt „Entwicklungspotenzial“).

Nach SCHWARZ (2002) repräsentieren die beiden Grünlandbereiche BZF 102 und 131 lediglich einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand („C“) des LRT. Diese Einschätzung ergibt sich auch bei Berücksichtigung der derzeit gültigen LRT-spezifischen Bewertungskriterien (LUA 2004) für die BZF 102. Der Erhaltungszustand der LRT-Fläche BZF 131 kann dagegen sogar mit „B“ bewertet werden. Die neu als LRT erfasste Wiesenfläche BZF 109 weist wiederum insgesamt nur einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand („C“) auf. Für die als Begleit-LRT ausgewiesene Fläche BZF 147 kann nur ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand unterstellt werden.

➤ Der Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 6410 im FFH-Gebiet „Prierowsee“ ist aktuell überwiegend als ungünstig bzw. mittel bis schlecht („C“) zu bewerten.

Tab. 8: Bewertung der Einzelflächen des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden [*Molinia caeruleae*] im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

BZF	102	131	109	147 B-LRT
LR-typische Strukturen	C	B	B	C
LR-typisches Arteninventar	C	C	C	C
Beeinträchtigungen	C	B	C	C
Gesamtbewertung	C	B	C	C

Pflanzensoziologische Zuordnung

Entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten repräsentieren die im FFH-Gebiet als Haupt-LRT ausgewiesenen Pfeifengrasbestände die basenreiche Ausprägung des LRT (Basiphytische Pfeifengras-Streuwiese - *Molinietum caeruleae*).

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten

Die LRT-Fläche BZF 102, die in das benachbarte FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ hineinreicht, ist neben dem noch relativ häufig auftretenden Pfeifengras (*Molinia caerulea*) u.a. durch das Vorkommen von Wiesen-Alant (*Inula britannica*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*), Kleinem Baldrian (*Valeriana dioica*), Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolium*) sowie das vorzugsweise auf basenärmeren Standorten siedelnde Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*) als weitere LR-typische Pflanzen gekennzeichnet. Dabei konnten einige Vertreter allerdings nur lokal bzw. in vergleichsweise geringer Individuenzahl festgestellt werden. Dennoch belegt ihr Auftreten das immer noch vorhandene hohe Standortpotenzial, zumal aufwertend hinzukommt, dass es sich bei der Pracht-Nelke und der Färber-Scharte um zwei in Brandenburg stark gefährdete Arten handelt. Insgesamt spiegelt die vorgefundene Artenausstattung die offensichtlich relativ heterogenen Standortverhältnisse sowie eine unregelmäßige Nutzung wider. Einige Arten, wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*) und Pastinak (*Pastinaca sativa*), deuten auf eher frische Standorte hin, während die vor allem seewärts häufiger werdenden Seggen sowie beispielsweise Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) als hygisch anspruchsvoll einzuschätzen sind. Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Große Pimpinelle (*Pimpinella major*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) sowie besonders Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Kleb-Labkraut (*Galium aparine*) und Efeu-Gundermann (*Glechoma hederacea*) weisen, im Gegensatz zu den o.g. LR-typischen Arten, auf einen gewissen Nährstoffreichtum auf der Fläche hin. Partiiell tritt auch das Echte Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) in Erscheinung, welches nach OBERDORFER (2001) als Verkräutungs-pionier auf vernachlässigten Nasswiesen anzusehen ist. Erwähnt seien auch die aus den westlichen Randbereichen eindringenden Neophyten Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*). Der Status der Fläche ist daher mittelfristig zu überprüfen.

Auch die LRT-Fläche BZF 131 weist eine heterogene Artenzusammensetzung auf, was in starkem Maße auf die standörtlichen Gegebenheiten (schwache Salzbeeinflussung) zurückzuführen ist. Als LR-typische Feuchtwiesenarten treten u.a. Pfeifengras, Hirse-Segge und Wiesen-Segge (*C. nigra*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Färber-Scharte, Kümmel-Silge, Kleiner Baldrian und Moor-Labkraut auf. Im Rahmen des EU-LIFE-Projektes wurde auf der Fläche zudem Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) registriert, welcher ebenso wie das Moor-Labkraut eher für Pfeifengraswiesen auf basenarmen Standorten charakteristisch ist. Auf die Salzbeeinflussung weisen neben dem Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*) u.a. Rohr-Schwingel (*Festuca arundinacea*) sowie Entferntährige Segge (*C. distans*) hin. Darüber hinaus sind weitere Arten der Feucht-, aber auch der Frischwiesen vertreten, wie Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*) und Große Pimpinelle. Im Randbereich zu den angrenzenden Beständen bzw. bei zunehmender Nässe auch innerhalb der LRT-Fläche sind vermehrt Röhricht- und Großseggenarten am Vegetationsaufbau beteiligt, wie Gewöhnliches Schilf sowie Zweizeilige und Steife Segge (*Carex disticha*, *C. elata*).

Die Fläche nördlich des Königsgrabens (BZF 109), die in der vorliegenden Erfassung neu abgegrenzt wurde, ist durch mehrere Artvorkommen als Pfeifengraswiese gekennzeichnet. Neben Pfeifengras sind Färber-Scharte, Kümmel-Silge, Wiesen-Alant, Hirse-, Entferntährige und Graugrüne Segge (*Carex flacca*), Bach-Nelkenwurz sowie erstmals vereinzelt, aber weit verteilt nachgewiesen, Sumpf-Knabenkraut vorhanden. Allerdings wird der Bestand auch durch hochwüchsige Arten der eutraphenten Feuchtwiesen, wie Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schilf, Zweizeilige Segge und Sumpf-Segge (*C. acutiformis*), Wasserdost, Gewöhnlicher Beinwell und Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), beeinflusst. Ferner sind Arten der Frischwiesen, insbesondere Glatthafer, auch Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) mit weiteren typischen Vertretern vorhanden. Bemerkenswert häufig sind jedoch auch Störungs- und Eutrophierungszeiger, wie Efeu-Gundermann und Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich

Die am Westrand des FFH-Gebietes befindlichen Flächen (BZF 102, 109) repräsentieren aktuell nur einen schlechten Erhaltungszustand des LRT („C“). Bei der angestrebten Verbesserung der hydrologischen Gesamtsituation sowie der Aufnahme einer regelmäßigen Pflege wird eine Aufwertung als realistisch eingeschätzt.

Die LRT-Fläche BZF 131 befindet sich bereits in einem günstigen Erhaltungszustand, der bei Beibehaltung bzw. Optimierung der derzeitigen Pflege sowie Sicherung geeigneter hydrologischer Verhältnisse auch langfristig bewahrt, u.U. sogar verbessert werden kann.

Entwicklungspotenzial

Die drei im Jahr 2002 als **LRT-Entwicklungsfläche** kartierten Feuchtwiesenbrachen der BZF 82, 148 und 187 wurden 2006 ebenfalls als solche ausgewiesen. Der BZF 82 kann dieses Potenzial 2010 nicht mehr bescheinigt werden.

In dem als LRT-Entwicklungsfläche ausgewiesenen Brachesaum am Südostrand des FFH-Gebietes (BZF 148) konnten von den bewertungsrelevanten Arten Färber-Scharte, Wiesen-Alant und Kümmel-Silge festgestellt werden, die jedoch nur in sehr geringer Individuenzahl auftreten. Geprägt wird die Fläche hauptsächlich durch ein von Goldruten (*Solidago canadensis*, *S. gigantea*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigeios*) durchsetzten Sumpf-Seggen-Bestand. Diesem sind weiterhin beispielsweise Rasen-Schmiele und Pfeifengras sowie Gewöhnlicher Beinwell, Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Großer Baldrian (*Valeriana officinalis*) und Kohl-Kratzdistel beigelegt. Sowohl die Goldruten und das Land-Reitgras als auch die ebenfalls vorkommende Acker-Kratzdistel belegen einen Störungs- und Eutrophierungseinfluss auf der Fläche. Unmittelbar am nordwestlichen Rand befindet sich ein kleiner Wildacker (BZF 379).

Die LRT-Entwicklungsfläche BZF 187 ist durch das häufige Vorkommen von Sumpf-Segge neben Glatthafer und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) gekennzeichnet. Diesen sind verschiedene weitere Arten wechselfeuchter bis frischer Standorte beigegeben, wie z.B. Wiesen-Flockenblume, Gewöhnliche Schafgarbe, Rasen-Schmiele und Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans*). Daneben konnten noch Exemplare von bewertungsrelevanten Pfeifengraswiesen-Arten registriert werden, wobei in erster Linie die Färber-Scharte genannt sei. Entsprechend SCHWARZ (2002) kommt weiterhin vereinzelt die Pracht-Nelke vor. Auch bei dieser offensichtlich zumindest unregelmäßig gemähten Fläche sind Eutrophierungs- bzw. Verbrachungstendenzen festzustellen, die sich durch das Auftreten von Arten wie Große Brennnessel und Acker-Kratzdistel sowie vor allem in den Randbereichen durch das Eindringen von Gewöhnlichem Schilf und Goldruten äußern. Zudem wurde in der jüngsten Zeit auf dieser BZF ein Wildacker (BZF 377) angelegt, die LR-typischen Artvorkommen konnten hier nicht mehr bestätigt werden.

Über erhebliche Entwicklungspotenziale verfügt auch der südliche Bereich der Pferdekoppel nördlich des Königsgrabens (BZF 370). Neben Vorkommen u.a. von Wiesen-Alant (*Inula britannica*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*) und Pracht-Nelke konnten hier erstmals wieder einzelne Exemplare des Sumpf-Knabenkrauts (*Orchis palustris*) nachgewiesen werden. Ansonsten herrschen hier hochwüchsige Gräser und Stauden der eutraphenten Nassbrachen, wie Schilf, Rohr-Glanzgras, Gelbe Wiesenraute und Rasen-Schmiele bzw. Störungszeiger wie Acker-Kratzdistel, vor. Bei Aufnahme einer entsprechenden Pflege oder Nutzung ist für diese Fläche somit ein gewisses Entwicklungspotenzial zu konstatieren.

Entwicklungspotenziale für den LRT 6410 weisen außerdem die im Zuge der Ersterfassung als wiedervernässte Feuchtwiesen eingestuft Wiesen am östlichen Gebietsrand (BZF 97, 142, 344) auf, die jedoch floristisch deutlich ärmer ausgestattet sind. Neben den nach mehrjähriger extensiver Mahd deutlich rückläufigen Arten eutropher Feucht- und Frischwiesen bzw. deren Brachen treten hier zunehmend weit verbreitete Arten der Pfeifengraswiesen auf, wie Wiesen-Alant, Kümmel-Silge und Färber-Scharte, meist unter Beteiligung von Pfeifengras mit unterschiedlichen Anteilen. Da die selteneren wertgebenden Arten der Pfeifengraswiesen hier jedoch fehlen, ist das Entwicklungspotenzial für den LRT 6410 auf diesen Flächen vermutlich nur als begrenzt einzustufen.

Die an die Salzwiese angrenzende ältere Brache BZF 118 weist mit deutlichen Anteilen von Pfeifengras noch schwach angedeutete Relikte von Pfeifengraswiesen auf und wurde daher als Entwicklungs-LRT im Begleitbiotop erfasst. Da die Fläche unmittelbar an eine salzgeprägte nährstoffarme Feuchtwiese („Schünowwiese“) im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ (vgl. Ausführungen im MP „Umgebung Prierowsee“, RANA 2014) angrenzt, besteht unter Berücksichtigung der mäßig nährstoffreichen Standortprägung ein prinzipielles Entwicklungspotenzial durch Zunahme der Flächenausdehnung der Molinion-Vegetation bei Einbeziehung der Brache in eine extensive Nutzung bzw. Pflege.

3.1.1.5 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Beschreibung relevanter Vorkommen / Flächengröße und Bezeichnung

FFH-Ersterfassung (SCHWARZ 2002): Dem LRT entsprechende feuchte Hochstaudenfluren wurden im FFH-Gebiet als **Haupt-LRT nicht erfasst**.

Dagegen erfolgte nahezu im gesamten Gebiet die Ausweisung von **Begleit-LRT**-Flächen, wobei als entsprechender Haupt-Biototyp durchweg eutrophe Schilfröhrichte kartiert wurden (BZF 88, 92, 93, 130, 132, 135, 185, 345). Obwohl es sich bei diesen mehrheitlich um Röhrichte im Verlandungsbereich eines Stillgewässers handelt, erfolgte nach SCHWARZ (mdl. Mitt. 2007) die Ausweisung des Begleit-LRT aufgrund der Annahme, dass sich auch die Bestände des FFH-Gebietes innerhalb eines großen Urstromtales befinden. Zudem wurde das Vorkommen von Stromtalpflanzen, wie Sumpf-Gänsedistel

(*Sonchus palustris*), als Hinweis auf die Ausbildung von dem LRT entsprechenden feuchten Hochstaudenfluren bewertet.

Plausibilitätsprüfung 2006/2010: Auch 2006 und 2010 wurden innerhalb der Röhrich- und Seggenbestände rings um den Prierowsee immer wieder verschiedene typische Vertreter feuchter Hochstaudenfluren nachgewiesen. Allerdings können diese Arten auch natürliche Elemente der genannten Vegetationstypen sein, zumal wenn sie, wie im FFH-Gebiet, häufig keine höheren Deckungswerte erreichen oder entsprechende bewertungsrelevante Vergesellschaftungen ausbilden, sondern lediglich als Begleiter auftreten.

Es wurde daher auch aktuell kein Bestand als **Haupt-LRT** ausgewiesen.

Eine Kartierung als **Begleit-LRT** erfolgte bei den BZF 88, 92, 93, 130, 132, 135, 185 sowie 345. Auftragsgemäß erfolgte nicht für alle Flächen mit Begleit-LRT eine Plausibilitätsprüfung, so dass für diese auch keine Informationen zu den Bewertungskriterien vorliegen. Auf eine entsprechende detaillierte Darstellung wird daher im Nachfolgenden verzichtet.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) entsprechend den Bewertungskriterien (Stand 2004)

LR-typische Strukturen: Die relevanten Bestände repräsentieren einen nur eingeschränkt typischen, wenig diversen Strukturkomplex.

LR-typisches Arteninventar: Auf den meisten Flächen sind zwar mehrere charakteristische Vertreter dieses LRT zu finden, mitunter tritt auch eine LRT-kennzeichnende Art hinzu. Allerdings ist das Artenspektrum i.d.R. aber dennoch nur in Teilen vorhanden („C“).

Beeinträchtigungen: Ein beträchtliches Gefährdungspotenzial leitet sich aus dem Vorkommen der relativ invasiven Arten Später und Kanadischer Goldrute (*Solidago gigantea*, *S. canadensis*) ab, die größeren Bereichen der Haupt-Biotop-Flächen auftreten (u.a. BZF 130, 132) und in die LRT-Flächen eindringen können.

Gesamt-EHZ: Ebenso wie bei der LRT-Erstkartierung (SCHWARZ 2002) wurden feuchte Hochstaudenfluren auch 2006 und 2010 lediglich als Begleit-LRT vorgefunden.

Im Jahr 2002 wurde der Erhaltungszustand aller relevanten Bestände durchgängig mit „C“ bewertet. Prinzipiell scheint diese Einstufung den Erhaltungszustand der feuchten Hochstaudenfluren des FFH-Gebietes auch aktuell widerzuspiegeln. Dies resultiert besonders aus dem vergleichsweise geringen bzw. untypischen Artenspektrum und den sich aus dem ungünstigen Gebietswasserhaushalt ergebenden Beeinträchtigungen (u.a. zunehmende Verbuschung, Austrocknung der Standorte, Verschiebung des Artenspektrums etc.).

➤ Der Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 6430, der im FFH-Gebiet „Prierowsee“ lediglich als Begleit-LRT ausgewiesen wurde, ist aktuell als ungünstig zu bewerten.

Pflanzensoziologische Zuordnung

Die im FFH-Gebiet entwickelten Vergesellschaftungen weisen schwache Beziehungen zum Convolvulion sepium sowie zum Calystegio sepium-Eupatorietum cannabini auf. Eine genauere pflanzensoziologische Zuordnung ist anhand der zur Verfügung stehenden Datengrundlage nicht möglich.

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten

Von den für den LRT 6430 kennzeichnenden Arten konnten im FFH-Gebiet u.a. Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Geflügeltes Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Sumpfgänsedistel (*Sonchus palustris*) nachgewiesen werden. Von besonderem diagnostischem Wert ist dabei das Vorkommen der letztgenannten Art, da diese als Stromtalpflanze gilt (vgl. OBERDORFER 2001).

Neben den genannten Arten sowie den die Vergesellschaftungen häufig dominierenden Röhrichtbildnern und Großseggen sind z.B. auch Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Kamm-Wurmfarn (*Dryopteris cristata*) und Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*) am Bestandsaufbau beteiligt, wobei insbesondere der Sumpffarn teilweise sehr hohe Deckungswerte erreicht. Daneben sind v.a. in den trockeneren Randbereichen auch Nährstoff- und Ruderalisierungszeiger, wie Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigeios*), anzutreffen.

Auf einigen Flächen (z.B. BZF 135) ist eine zunehmende Verbuschung zu beobachten. Als Gehölzarten treten neben dem bereits erwähnten Schwarzen Holunder u.a. auch Faulbaum (*Frangula alnus*), Weiden-Arten (*Salix* spp.), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) auf.

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich

Der LRT 6430 ist im FFH-Gebiet nur fragmentarisch entwickelt. Aufgrund der standörtlich bedingt eingeschränkten Ausbildung von LRT-Strukturen erscheint eine qualitative Aufwertung als nicht wahrscheinlich.

Der aktuelle Erhaltungszustand der als Begleit-LRT erfassten Bestände scheint bereits den bestmöglichen Zustand des LRT im FFH-Gebiet zu repräsentieren.

Entwicklungspotenzial

Es konnten aktuell keine weiteren Flächen mit einem entsprechenden Entwicklungspotenzial registriert werden.

3.1.1.6 LRT 7210 - Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Beschreibung relevanter Vorkommen / Flächengröße und Bezeichnung

FFH-Ersterfassung (SCHWARZ 2002): Es wurden fünf Teilbereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 29,4 ha als **Haupt-LRT** erfasst (BZF 86, 101, 139, 140, 355). Sie sind alle im weiteren Verlandungsbereich des Prierowsees bzw. der von diesem inzwischen abgetrennten Restgewässer entwickelt.

Daneben wurde eine sich nördlich des Königsgrabens in nördliche Richtung erstreckende Fläche (BZF 110, ca. 2,5 ha) als **Begleit-LRT** eines Schilfröhrichts ausgewiesen.

Plausibilitätsprüfung 2006/2010: Durch die Geländebegehungen 2006 und 2010 sowie die Auswertung von Schrägluftbildern konnten die LRT-Abgrenzungen aus dem Jahr 2002 weitgehend bestätigt werden. Zusätzlich wurde 2006 ein kleiner *Cladium*-Bestand erfasst (ca. 0,15 ha, BZF 366), der sich unmittelbar südlich an die BZF 131 anschließt. Insgesamt liegt der Flächenanteil der *Cladium*-Röhrichte damit deutlich höher als bei HEINICKE (2003) für das FFH-Gebiet angegeben.

Auf allen LRT-Flächen erreicht die Schneide (sehr) hohe Deckungswerte. Am Aufbau der Mischbestände ist zudem mehrheitlich Schilf (*Phragmites australis*) beteiligt. Zum Teil sind kleine Bereiche mit deutlich niedrigwüchsigerer, lockererer Vegetation entwickelt (v.a. an Störstellen) vorhanden bzw. Kleinstgewässer mit entsprechender Submersvegetation eingeschlossen. Während die *Cladium*-Bestände in den LRT-Flächen BZF 86, 101, 139, 140 und 355 als primäre Vorkommen anzusehen sind, stellt die im Bereich einer verschilften Feuchtwiesenbrache entwickelte Vergesellschaftung der BZF 366 wahrscheinlich ein sekundäres Vorkommen dar.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) entsprechend den Bewertungskriterien (Stand 2004)

LR-typische Strukturen: Es handelt sich bei allen LRT-Flächen um vitale, erfolgreich reproduzierende *Cladium*-Bestände. Mehrheitlich weisen sie einen gewissen Schilf-Anteil auf, allerdings erreicht die Schneide in der Regel Deckungswerte von < 50% („b“-Bewertung). Im Falle der BZF 101 und 139 hat

sich nachweislich bereits Gehölzjungwuchs etabliert („b“). Die Auswertung der im Rahmen der vorliegenden Planung angefertigten Schrägluftbilder belegt für die BZF 86, 140 und 355, dass sich hier bisher kaum höhere Gehölze entwickeln konnten, allerdings kann zum Umfang des Aufwuchses, der noch kleiner als die *Cladium*-Pflanzen ist, vielfach keine gesicherte Aussage getroffen werden. Es wurde daher vom Vorhandensein von Gehölzen, die allerdings noch keine erheblichen Deckungswerte erreichen, ausgegangen („b“). Insgesamt ergibt sich mit Ausnahme von BZF 140 (hier „A“) für alle anderen LRT-Flächen eine „B“-Bewertung.

LR-typisches Arteninventar: Alle erfassten Bestände werden mehr oder weniger stark von der Schneide geprägt. Für LRT-Fläche BZF 139 ist allerdings eine beträchtliche Zunahme von Schilf in den letzten Jahren zu konstatieren. Dies deutet auf ungünstige hydrologische Standortverhältnisse bzw. die Tendenz zur Verdrängung des *Cladium*-Bestandes durch ein mehr oder weniger eutraphentes Schilf-Röhricht hin. Auch in der LRT-Fläche BZF 366 tritt die Schneide zwar verstärkt auf. Allerdings sind dieser hier bereits zahlreiche weitere Arten, besonders der eutraphenten Röhrichte und Feuchtbrachen, beigegeben, die mitunter auch höhere Deckungswerte erreichen, so dass lediglich eine „C“-Bewertung vorgenommen wurde. Nur im Falle der LRT-Fläche BZF 101 konnten durch aktuelle Erhebungen das Vorhandensein von Vertretern der ebenfalls als LR-typisch aufgeführten Gattungen *Utricularia* und *Chara* sowie verschiedener Moose belegt werden. Diese Fläche repräsentiert daher hinsichtlich des Arteninventars einen hervorragenden Erhaltungszustand („A“) des LRT. Für die restlichen Flächen wurde das Arteninventar als weitgehend vollständig („B“) eingeschätzt.

Beeinträchtigungen: Für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes von *Cladium*-Beständen sind entsprechend BEUTLER & BEUTLER (2002) u.a. Grundwasser-Flurabstände und Wasserstände von 10 cm unter bis max. 50 cm über Flur erforderlich. Das Gebiet des Prierowsees unterlag in der Vergangenheit einer deutlichen Absenkung des Grundwasserstandes, welche sich u.a. in der Verschiebung der eigentlichen Uferlinie deutlich widerspiegelt. In einzelnen Beständen konnten sowohl bei der FFH-Erstkartierung (SCHWARZ 2002) als auch aktuell Entwässerungs- und/oder Eutrophierungszeiger registriert werden. Somit ist eine Beeinträchtigung durch Entwässerung anzunehmen.

Gesamt-EHZ: Der LRT konnte entsprechend den Erhebungen von 2006 und 2010 im FFH-Gebiet auf sechs Teilflächen kartiert werden. Von den fünf bereits durch die FFH-Ersterfassung bekannten LRT-Flächen repräsentierten die Flächen BZF 86, 101, 140 und 355 entsprechend SCHWARZ (2002) einen hervorragenden Erhaltungszustand des LRT („A“), für Fläche BZF 139 ergab sich eine „B“-Bewertung. Bei Anwendung der LRT-spezifischen Bewertungskriterien (LUA 2006) ist jedoch auch der Erhaltungszustand für die Flächen BZF 86, 101 und 355 nur als gut („B“) einzuschätzen. Die gleiche Bewertung ergibt sich für die im Rahmen der vorliegenden Planung neu kartierte LRT-Fläche BZF 366.

➤ Der Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 7210 im FFH-Gebiet „Prierowsee“ ist aktuell als günstig bzw. gut („B“) zu bewerten.

Tab. 9: Bewertung der Einzelflächen des LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

BZF	86	101	139	140	355	366
LR-typische Strukturen	B	B	B	A	B	B
LR-typisches Arteninventar	B	A	B	B	B	C
Beeinträchtigungen	B	B	C	A	B	B
Gesamtbewertung	B	B	B	A	B	B

Pflanzensoziologische Zuordnung

Die Bestände lassen sich pflanzensoziologisch dem Cladietum marisci zuordnen.

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten

Die in Brandenburg bekannten Bestände sind generell sehr stark durch die Schneide (*Cladium mariscus*) geprägt (vgl. LUA 2006). Auch die LRT-Flächen im FFH-Gebiet werden deutlich durch die genannte Art bestimmt, der aber oft Schilf (*Phragmites australis*) beigesellt ist. Insbesondere für die BZF 139 lässt sich anhand von (Schräg-)Luftbildvergleichen eine deutliche Zunahme des Schilfanteils in den letzten Jahren erkennen. In der Regel tritt in allen LRT-Flächen auch in großer Individuenzahl der Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) auf. Daneben sind zumeist verschiedene Moose vorhanden, von denen z.B. *Calliergonella cuspidata*, *Drepanocladus aduncus*, *Bryum pseudotriquetrum* und *Campylium stellatum* regelmäßig vertreten sind. Diese Arten werden auch bereits von HEINICKE (2003) für die *Cladium*-Bestände angegeben.

In LRT-Fläche BZF 101 siedelten zumindest im aktuellen Untersuchungszeitraum in kleinen Wasseransammlungen u.a. Vertreter der als LR-typisch angegebenen Gattungen *Utricularia* und *Chara*. Dabei handelte es sich um Exemplare des Südlichen und des Kleinen Wasserschlauches (*U. australis*, *U. minor*). Die Armleuchteralge ließ sich aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes nicht mehr determinieren.

Für die sich unmittelbar südlich des Pfeifengraswiesen-Salzstellen-Komplexes (BZF 131) anschließende BZF 366 ist das Vorkommen von verschiedenen halotoleranten Arten kennzeichnend. So siedeln hier u.a. zahlreiche Individuen des Sumpf-Dreizacks (*Triglochin palustre*).

Hauptsächlich in den *Cladium*-Röhrichten der LRT-Flächen BZF 101 und 139 konnten sowohl durch SCHWARZ (2002) als auch aktuell verschiedene Entwässerungs- und/oder Eutrophierungszeiger registriert werden, wie z.B. Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) bzw. Jungwuchs von Faulbaum (*Frangula alnus*) oder Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*).

Gebietsspezifisch günstiger Erhaltungszustand und Soll-Ist-Vergleich

Alle sechs im FFH-Gebiet ausgewiesenen Flächen des LRT weisen derzeit einen günstigen Erhaltungszustand (mehrheitlich „B“, im Einzelfall „A“) auf.

Für die LRT-Flächen BZF 86, 140, 355 und 366 ist festzustellen, dass der aktuelle Erhaltungszustand (noch) weitgehend geeignete Standortbedingungen belegt und mehr oder weniger dem gebietsspezifisch günstigen Erhaltungszustand bzw. dem Zielzustand entspricht.

Allerdings weist bereits HEINICKE (2003) auf die bei einem Andauern der insgesamt ungünstigen hydrologischen Situation am Prierowsee zu erwartende negative Entwicklung der hier entwickelten *Cladium*-Röhrichte hin.

Bei den LRT-Flächen BZF 101 und 139 deuten der offensichtlich zunehmende Anteil an Schilf bzw. der aufkommende Gehölzjungwuchs auf eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes hin. Es kann vermutet werden, dass dieser Tendenz im Zuge der anzustrebenden Optimierung des Gebietswasserhaushaltes entgegen gewirkt werden und für diese beiden Flächen ebenfalls ein günstiger Erhaltungszustand gewahrt werden kann.

3.1.2 Weitere wertgebende Biotope

Gemäß den Erhebungen von 2006 und 2010 sind lediglich auf 35,7 ha der FFH-Gebietsfläche Bestände entwickelt, die Lebensraumtypen (bzw. Entwicklungsflächen derselben) entsprechend der FFH-Richtlinie darstellen. Der weitaus größte Teil des Gebietes wird dagegen von Biotopen eingenommen, die unter FFH-Belangen keine Rolle spielen. Allerdings kommt auch diesen überwiegend aus naturschutzfachlicher Sicht ein hoher Stellenwert zu.

Insgesamt nehmen die einem administrativen Schutz nach BbgNatSchAG unterliegenden Biotoptypen ca. 191,5 ha ein, was einem Flächenanteil am FFH-Gebiet von knapp 90 % entspricht.

Die folgende Tab. 10 vermittelt einen Überblick über die einem gesetzlichen Schutz nach Landesrecht unterliegenden bzw. entsprechend LUGV (2011) einen Gefährdungsstatus aufweisenden Biotoptypen im FFH-Gebiet.

Eine Gesamtübersicht aller im Gebiet erfassten Biotoptypen befindet sich in Kap.2.4.2.

Tab. 10: Übersicht der gefährdeten und geschützten Biotoptypen im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

RL Bbg = Vorläufige Rote Liste Biotoptypen (LUGV 2011) / 1 = extrem gefährdet / 2 = stark gefährdet / 3 = gefährdet / () = bestimmte Ausprägung gefährdet

§ = geschützter Biotop nach § 18 BbgNatSchG / §§ = geschützt nach § 31 BbgNatSchG / () = bestimmte Ausprägung geschützt

E = Entwicklungsfläche eines FFH-Lebensraumtyps

Biotoptyp	RL Bbg	BbgNat-SchAG	FFH-LRT
Mesotrophe kalkreiche Seen	2	§	3140
Perennierende Kleingewässer	3	§	E 3140
Braunmoos-Schneiden-Röhricht	1	§	7230
Moorgebüsch der Kalk-Zwischenmoore	(2)	§	
Schilfröhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe	3	§	
Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher Moore und Sümpfe	3	§	
Weidengebüsche nährstoffreicher Moore und Sümpfe	-	§	
Faulbaumgebüsch nährstoffreicher Moore und Sümpfe	-	§	
Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte (Pfeifengraswiesen)	1	§	6410
Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	1	(§)	
Grünlandbrachen feuchter Standorte	-	(§)	E 6410
Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte	3	(§)	E 6430
Gebüsch nasser Standorte	3	§	
Feldgehölze	3	(§)	
Alleen	3	§§	
Erlen-Bruchwälder	2	§	
Vorwälder feuchter Standorte	3	§	
Binnensalzstellen	1	(§)	1340*

Nachfolgend werden ausgewählte, als besonders schutzwürdig bzw. gebietstypisch eingeschätzte Biotope und Vegetationseinheiten kurz beschrieben, sofern sie nicht schon aufgrund ihrer Bedeutung als FFH-Lebensraumtyp Berücksichtigung im Kapitel 3.1.1 fanden.

Großröhrichte einschließlich torfmoosreicher Ausbildungen

Etwa 95 ha wurden im Rahmen der Biotopkartierung als Schilfröhricht angesprochen (BZF 87, 88, 92, 93, 110, 118, 130, 132, 135, 185, 345). Schilfröhrichte repräsentieren somit den flächenmäßig bedeutsamsten Biototyp im Gebiet. Sie sind hauptsächlich im Verlandungsbereich des Prierowsees entwickelt und leiten zu den in den Randlagen des FFH-Gebietes befindlichen verbrachten Feucht- und Nasswiesen über.

Als Vegetationstyp der nährstoffreichen Niedermoore zählen Schilfröhrichte zu den in Brandenburg gesetzlich geschützten Biotopen. Eine besondere Bedeutung kommt ihnen, speziell auch im Gebiet, als Lebensraum einer artenreichen und typischen Vogelgemeinschaft zu.

Zum Teil handelt es sich um sehr dicht- und hochwüchsige, artenarme Bestände. Mitunter sind aber auch zahlreiche Begleitarten, die z.T. auch in höherer Individuenzahl auftreten, am Bestandsaufbau beteiligt. Hervorgehoben seien die in der südwestlichen Verlandungszone des Prierowsees festgestellten relativ lockerwüchsigen Bereiche, in denen sich stark durch Moose geprägte Vergesellschaftungen entwickelt haben. Diese sind insofern bemerkenswert, als dass es sich bei den dominierenden Torfmoosen um Besiedler überwiegend mehr oder weniger saurer Standorte handelt und hier offensichtlich eine enge Verzahnung zwischen basen- bis kalkreichen und eher versauerten Standorten vorliegt. Neben den Torfmoosen (v.a. *Sphagnum palustre*, *Sph. fimbriatum*, *Sph. fallax*) treten in diesen Schilfröhrichtern u.a. die Laubmoose *Calliergonella cuspidata*, *Calliergon cordifolium*, *Drepanocladus aduncus*, *Bryum pseudotriquetrum* sowie *Calliergon stramineum* und *Polytrichum commune* auf. Daneben erreicht v.a. der Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) hohe Deckungswerte. Auch diese Art siedelt bevorzugt auf mäßig sauren Böden, die staunass und mehr oder weniger nährstoffreich sind (Ton- oder Bruchtorfböden). Als Begleiter treten u.a. Moor-Reitgras (*Calamagrostis stricta*), Kamm-Wurmfarn (*Dryopteris cristata*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), Geflügeltes Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*) und Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) auf. Bei den beiden erstgenannten handelt es sich entsprechend RISTOW et al. (2006) um landesweit gefährdete Arten. Gleiches gilt für den Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*), der im Bereich von Störstellen und offenen Vernässungen der Röhrichte auftritt (Nachweis 2010 in BZF 132). Die Art profitiert nach neueren Beobachtungen von zunehmender Weidewirtschaft (RISTOW et al. 2006).

Großseggenriede

Sowohl am Nord- als auch Ostrand des FFH-Gebietes befinden sich mehr oder weniger stark verstaudete bzw. verschilfte Großseggenbestände. Diese werden sowohl von rasig wachsenden Seggenarten, wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) als auch horstbildenden Arten, besonders Schwarzschoopf- und Rispen-Segge (*C. appropinquata*, *C. paniculata*) aufgebaut.

Großseggenmoore unterliegen einem landesweiten gesetzlichen Schutz und gelten zudem als in Brandenburg gefährdete Biototypen. Das Schwarzschoopfseggenried (*Caricetum appropinquatae*) ist eine bundesweit stark gefährdete Gesellschaft (RENNWALD 2000), die zu den kalkreichen Niedermooren (FFH-LRT 7230, vgl. Kap. 3.1.1.9) vermittelt.

Gehölze auf Moorstandorten

Entsprechend SCHWARZ (2002) sind auf ca. 26 ha des FFH-Gebietes Gehölze auf Niedermoorstandorten entwickelt. Sie werden v.a. durch Weiden (*Salix* spp.), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*), z.T. auch durch Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) und Birken (*Betula* spp.) aufgebaut.

Auf den Moorstandorten belegt ihre zunehmende Ausbreitung zwar ungünstige hydrologische Verhältnisse, allerdings besitzen sie in gewissem Umfang eine Bedeutung für einige der im Gebiet vorkommenden Vogelarten, denen sie u.a. als Nistplätze und Sitzwarten dienen. In einem Birken-Gehölz nordöstlich des Prierowsees (BZF 94) und seiner unmittelbaren Umgebung konnte im Jahr 2010 der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) zahlreich nachgewiesen werden (Art der Vorwarnliste, vgl. RISTOW et al. 2006).

Sämtliche im FFH-Gebiet kartierten Gehölze auf Moorstandorten unterliegen einem gesetzlichen Schutz gemäß § 18 BbgNatSchG.

3.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1 Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

3.2.1.1 Einleitung

Im Anhang II der FFH-Richtlinie werden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt, für deren Erhalt besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Für das FFH-Gebiet „Prierowsee“ kommt laut Standard-Datenbogen die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als Art des Anhangs II vor. Von dieser konnte im Rahmen der Erarbeitung des MP für den im Landkreis Teltow-Fläming liegenden Teil des FFH-Gebietes „Prierowsee“ in den Jahren 2006 bis 2007 (vgl. RANA 2007) mittels Übersichtserfassungen der Erstnachweis für das FFH-Gebiet „Prierowsee“ erbracht werden.

Zudem wurden durch das LUGV BB (Zippelsförde) aktuelle Informationen zum Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) im Gebiet des Prierowsees zur Verfügung gestellt.

3.2.1.2 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Methodik: Von den im FFH-Gebiet ausgebildeten Biotoptypen stellen vor allem die Seggenriede, Pfeifengraswiesen, Schilf- und Schneidenröhrichte potenzielle Habitatflächen für die *Vertigo*-Arten dar. Im Rahmen zweier Übersichtsbegehungen (Oktober 2006 und August 2010) wurde das Gebiet gezielt nach der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und der Bauchigen Windelschnecke (*V. moulinsiana*) abgesucht. Insgesamt wurden sechs Probeflächen (vgl. Karte 8.4 im Anhang) ausgewählt, ein Großseggenried, eine verbrachte Pfeifengraswiese, ein Schneidenried, der Randbereich einer salzgetönten Wiese sowie ein Schilfröhricht.

PF 1 Schneidenried (mit Schilfröhricht)

Die Probefläche befindet sich nordwestlich der Wasserfläche des Prierowsees. Das von Schneide (*Cladium mariscus*) aufgebaute Ried ist locker mit Schilf (*Phragmites australis*) durchsetzt. Neben diesen beiden Arten kommen bspw. Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*) und Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustris*) vor.

PF 2 Pfeifengraswiese

Die Pfeifengraswiese (bzw. Feuchtwiese) befindet sich östlich der Ortschaft Zossen (BZF 82, 102, 365, 371). Sie ist verbracht und von Wildschweinwühlstellen durchsetzt. Bestandsaufbauend sind Feuchte-, Nässe- und Überschwemmungszeiger, wie Zweizeilige und Sumpf-Segge (*Carex disticha*, *C. acutiformis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wiesen-Alant (*Inula britannica*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*), Acker- und Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium arvense*, *C. oleraceum*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Prachtnelke (*Dianthus superbus*) und Färberscharte (*Serratula tinctoria*).

PF 3 Großseggenried

Das Großseggenried befindet sich nördlich des Königsgrabens zwischen einer Grünlandbrache (Pfeifengraswiese) und einem Verlandungsröhricht (Schilf). Bestandsbildende Art ist die Sumpf-Segge, die auf stark wechsellässen Standorten vorkommt. Begleitarten sind weitere Feuchte-, Nässe- sowie Überschwemmungszeiger, wie Sumpf-Haarstrang, Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Ufer-Wolfstrapp, Wasser-Minze etc.

PF 4 Pfeifengraswiese mit Binnensalzstelle

Die Beprobung erfolgte unmittelbar randlich der Landschaftspflegefläche NP01 bzw. der LRT-BZF 131 (vgl. Kap. 2.8.1.1 bzw. Kap. 3.1.1.5). Es handelt sich um einen verbrachten Teilbereich der Feuchtwiese, die locker mit Schilf, Schneidenried und Seggen (*Carex spec.*) überwachsen ist. Der Bestand ist sehr lückig mit offenen Bodenstellen (mit Sumpf-Dreizack - *Triglochin palustre*).

PF 5 Schilfröhricht

Die Probestelle befindet sich am Rand einer Schilfröhrichtfläche im Osten des FFH-Gebietes nördlich des Nottefließes. Es handelt sich um ein Röhricht auf ehemaligem Seeboden mit je nach Nässegrad unterschiedlichen Schilfdominanzen und Brachen mit Pfeifengras. Das Röhricht ist stark mit Goldrute durchsetzt, vergleichsweise eutroph und artenarm

PF 6 Staudenflur/Schilfröhricht-Mischbestand

Die Probefläche befindet sich nördlich des Prierowsees. Bei dieser handelt es sich um eine ehemalige Feuchtwiese, welche stark verbracht ist und von einer Goldruten-Wasserdost-Hochstaudenflur mit Schilf eingenommen wird (BZF 88, 96 p.p.). Der Bestand ist ca. 1,5 m hoch und dicht geschlossen. Die Fläche ist feucht, jedoch nicht überstaut.

Die methodische Vorgehensweise richtete sich entsprechend den Vorgaben des LUGV Brandenburg nach dem Kartier- und Bewertungsschlüssel des BfN (PAN GmbH & ILÖK 2009).

Auf allen Probeflächen fanden zunächst Übersichtserfassungen in Form von Handaufsammlungen statt. Diese umfassten das Absuchen der Bodenstreu sowie das Ausschütteln von Bodenstreu und Vegetation über einer hellen Unterlage. Innerhalb jeder Probefläche wurde von 4 Teilflächen mit der Größe 0,5 m x 0,5 m, welche sich in räumlicher Nähe zueinander befinden, Streuproben entnommen. Diese wurden ausgewaschen, getrocknet und anschließend unter dem Binokular nach Schnecken durchsucht. Als rezent vorhanden werden nur Funde lebender Tiere oder frischer Leerschalen (Gehäuse noch mit Geweberesten) interpretiert. Bei *Vertigo angustior* wurden die Tiere bzw. Schalen getrennt nach „juvenil“ und „adult“ sowie nach „lebend“ und „Leerschalen“ ausgezählt. Darüber hinaus wurde das Begleitartenspektrum notiert.

Als Bestimmungsliteratur dienten KERNEY et al. (1983). Die Nomenklatur richtet sich nach JUNGBLUTH & V. KNORRE (2009).

Bestand und Lebensräume im FFH-Gebiet: Als basenreiches Flachmoor weist das gesamte FFH-Gebiet prinzipiell eine hervorragende Eignung als Habitat für *V. angustior* auf. Sämtliche Landlebensräume stellen typische von der Art besiedelte Biotoptypen dar (vgl. Tab. 11). Lediglich der Wechselwasserbereich des Prierowsees ist je nach Dauer der Überstauung nur bedingt als Habitat geeignet.

Durch die Entwässerung des Umfeldes ist die Wasserfläche des Prierowsees in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Es konnte sich eine ausgedehnte Verlandungsvegetation aus Schilfröhrichten und Schneidenrieden entwickeln. Die Standorte im Bereich des ehemaligen Seebodens sind jedoch im Winter und/oder Frühjahr zeitweise länger überstaut, in den Sommermonaten trocknen größere Teile des Verlandungsbereiches zumindest im Bereich der oberen Bodenschicht ab. Sowohl die langanhaltend überstauten Teilflächen als auch die abtrocknenden Bereiche sind als Lebensraum für *V. angustior* nicht oder nur bedingt geeignet. Hier kommt die Art nur lokal und mit geringen Individuendichten vor (PF 1, PF 5). An diese Verlandungszone schließt sich ein Gürtel verbrachter Feuchtwiesen (v.a. Pfeifengraswiesen) an, die zumindest im Frühjahr leicht überstaut sind, überwiegend jedoch noch günstige Feuchteverhältnisse aufweisen. Hier ist *V. angustior* regelmäßig vertreten (PF 2, 3, 6).

Die Wirtschaftsgrünländer der Randbereiche zeigen nur bedingt eine Eignung als Lebensraum für *V. angustior*, da Teilflächen in der Vergangenheit regelmäßig umgebrochen wurden (Schutzgebietsakten UNB TF) oder zu trocken sind. Wälder und Gehölze werden von *V. angustior* zwar nur selten besiedelt, die im FFH-Gebiet kleinflächig in der Verlandungsvegetation eingestreuten Gehölze kommen zumindest teilweise als Habitat noch in Betracht.

Vier der sechs Probeflächen befinden sich im Bereich der ehemals ausgedehnten Niedermoorwiesen, welche den Prierowsee umgaben. Bei den Probestellen im Schneidenried (PF 1) und im Schilfröhricht (PF 5) handelt es sich um Standorte, die bis vor wenigen Jahrzehnten noch Teil des Seebodens des Prierowsees waren.

Tab. 11: Bestand und Lebensräume der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

Bezeichnung der Habitatfläche (Nr. der Probefläche)	ID der Habitatfläche	Besiedelte Habitatfläche (ha)	Max. beob. Individuenzahl	Status / Bemerkung
Schneidenried (PF 1)	1014-1	3,22	25 Tiere / m ²	25 Adulte, keine Jungtiere
Pfeifengraswiese (PF 2)	1014-2	6,97	122 Tiere / m ²	102 Adulte, 20 Juvenile
Großseggenried (PF 3)	1014-3	2,18	160 Tiere / m ²	128 Adulte, 32 Juvenile
Salzwiese (PF 4)	kein Nachweis			
Schilfröhricht (PF 5)	kein Nachweis			
Staudenflur mit Landschilf (PF 6)	1014-4	9,34	24 Tiere / m ²	14 Adulte, 10 Jungtiere
Summe		21,71		

Gesamteinschätzung: Im untersuchten westlichen Teilbereich des FFH-Gebietes wird die Population von *V. angustior* aufgrund der besiedelten Fläche und Individuendichte als stabil eingeschätzt. Die Vorkommen konzentrieren sich auf den Randbereich des FFH-Gebietes, der von verbrachten Feuchtwiesen (v.a. Pfeifengraswiesen) bestimmt wird. In den sich anschließenden Röhrichten konnte die Art ebenfalls auf einer Teilfläche nachgewiesen werden, jedoch mit sehr geringer Individuendichte. Es ist anzunehmen, dass *V. angustior* ihre Hauptvorkommen im FFH-Gebiet in den Feuchtwiesen, Seggenrieden und feuchten Hochstaudenfluren hat, welche sich landeinwärts an die Röhrichtflächen anschließen. Innerhalb der Röhrichte und Schneidenriede dünne ihre Vorkommen aus und bleiben auf die nur selten bzw. kurzzeitig überstauten Bereiche beschränkt.

Bewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) im FFH-Gebiet entsprechend den Bewertungskriterien

Zustand der Population: Das Schneidenried (HF 1014-1) weist mit 25 lebenden Tieren pro m² nur eine geringe Individuendichte auf. Jungtiere konnten nicht nachgewiesen werden („c“). Als Hauptfaktoren für die geringe Individuendichte kommen zum einen die zeitweilige Überstauung und zum anderen die gering entwickelte Streuschicht in Betracht. Die Pfeifengraswiese (HF 1014-2) wies die zweitgrößte Individuendichte auf. Dabei stellen die Jungtiere einen relativ geringen Anteil an der Gesamtpopulation („b“). Neben den weniger günstigen Standortbedingungen, führt auch die unmittelbare Lebensraumzerstörung im Bereich der Wühlstellen zu einer niedrigeren Besiedlungsdichte. Im Großseggenried (HF 1014-3) zeigte *V. angustior* die größte Individuendichte. Die gut ausgebildete und durchfeuchtete Streuschicht des Standortes ermöglicht eine relativ hohe Individuendichte und damit Einstufung als „a“. Jungtiere waren vorhanden, allerdings stellen diese nur einen geringen Anteil an der Gesamtpopulation, so dass hier lediglich eine Bewertung mit „b“ möglich war. Die Flächenausdehnung der Population umfasst mehrere Habitatflächen (HF 1014-1, 1014-2 und 1014-3) und hat damit eine Gesamtgröße von knapp 12,4 ha. Sie ist damit als „a“ zu bewerten.

Die verschilfte Staudenflur (HF 1014-4) weist mit 24 lebenden Tieren pro m² die geringste Individuendichte auf. Die Jungtiere bilden dabei einen hohen Anteil. Die Flächenausdehnung der Population beträgt 9,3 ha. Da *V. angustior* nicht in allen Teilproben nachgewiesen wurde, kann der Teilparameter „Flächenausdehnung“ nur mit „c“ bewertet werden.

Habitatqualität: Das Schneidenried (HF 1014-1) ist Bestandteil der großflächigen Verlandungszone („a“) und befindet sich noch im Wechselwasserbereich des Prierowsees („b“), trocknet jedoch in den Sommermonaten oberflächlich ab. Der Bestand ist lückig und durch das sommerliche Trockenfallen stärker mit Schilf durchsetzt. Die durchschnittliche Vegetationshöhe beträgt 1,4 -1,6 m. Da der Standort noch gut durchfeuchtet wird, findet keine übermäßige Streuanreicherung statt, wie dies auf trockneren Standorten der Fall ist. Die Streuschicht ist deshalb gering entwickelt, frisch-feucht („c“).

Die Pfeifengraswiese (HF 1014-2) ist verbracht und durch die zahlreichen Wildschweinwühlstellen stärker gestört („b“). Die Bestandsstruktur ist relativ unausgeglichen und wechselt zwischen dichteren, von Stauden geprägten Abschnitten und sehr niedrigwüchsigen bis offenen Stellen. Die durchschnittliche Vegetationshöhe beträgt 0,6 m. Als Störungs- und Ruderalisierungszeiger tritt regelmäßig Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) auf. Der Standort ist zwar ganzjährig feucht, die oberen Bodenschichten trocknen jedoch aufgrund der geringen Streuauflage oberflächlich etwas ab („b“). Die Streuschicht ist nur gering entwickelt und frisch bis feucht („c“).

Bei Habitatfläche HF 1014-3 handelt es sich bezüglich der Bestandsstruktur um ein rasig wachsendes, von Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) aufgebautes, monodominantes Großseggenried. Die durchschnittliche Vegetationshöhe liegt bei > 0,6 m. Es zeichnet sich durch recht ausgeglichene Feuchteverhältnisse aus. Der Standort ist ganzjährig feucht bis nass, jedoch zeitweise überstaut („b“). Die Streuschicht ist sehr gut entwickelt und feucht („a“). Lediglich die obersten Lagen trocknen in den Sommermonaten zeitweise ab. Eine Nutzung des Bestandes findet nicht statt.

Die verschilfte Staudenflur (HF 1014-4) ist ca. 1,5 m hoch und dicht geschlossen. Die Streuschicht ist mit 3-5 cm gering entwickelt. Die Fläche ist feucht, jedoch nicht überstaut.

Beeinträchtigungen: Im Schneidenried (HF 1014-1) sowie dem Großseggenried (HF 1014-3) konnten keinerlei Beeinträchtigungen festgestellt werden („a“).

Infolge der fehlenden Nutzung und damit Nährstoffanreicherung kommt es auf der Pfeifengraswiese (HF 1014-2) zu Ruderalisierungserscheinungen, welche z.B. an der Etablierung von Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) erkennbar sind. Der Teilparameter „Flächennutzung“ wird deshalb mit „b“ bewertet. In der verschilften Staudenflur (HF 1014-4) zeigen Wasserdost, Zaunwinde und Brennnessel einen ausgesprochenen Stickstoffreichtum an („b“).

Tab. 12: Zusammenfassende Bewertung der Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

Bewertungsbogen basierend auf Schnitter et al. (2006)

Parameter der Bewertung	Habitatflächen-Nr. VERTANGU_42			
	1014-1 3,2 ha	1014-2 6,9 ha	1014-3 2,2 ha	1014-4 9,3 ha
Zustand der Population	B	A	A	C
Populationsdichte	b	a	a	c
Populationsstruktur/Reproduktionsrate	c	b	b	a
Flächenausdehnung der (einzelnen) Population	a	a	a	c
Zustand des Habitats	B	B	B	B
Vegetationshöhe	b	b	c	c

Parameter der Bewertung	Habitatflächen-Nr. VERTANGU_42			
	1014-1 3,2 ha	1014-2 6,9 ha	1014-3 2,2 ha	1014-4 9,3 ha
Wasserhaushalt	b	b	a	b
Streuschicht	c	c	a	b
Beeinträchtigungen	A	B	A	B
Nährstoffeintrag (Eutrophierung)	a	a	a	b
Verbuschung	a	a	a	a
Flächennutzung	a	b	a	a
Gesamt-Bewertung	B	B	A	B

Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Gefährdungen und Beeinträchtigungen ergeben sich v. a. aus dem gestörten Gebietswasserhaushalt sowie der fehlenden Nutzung und zunehmenden Verbrachung der Niedermoorwiesen.

Vertigo angustior benötigt vor allem Lebensräume mit ausgeglichenen Feuchteverhältnissen, d.h. im Jahresverlauf kaum bzw. keine Schwankungen derselben. Entsprechende Verhältnisse findet man v.a. auf intakten Niedermoorstandorten vor, die ganzjährig einen relativ hohen Grundwasserspiegel aufweisen und kontinuierlich wassergesättigt sind. Im FFH-Gebiet „Prierowsee“ dagegen führte die Entwässerung der Niedermoorstandorte in den vergangenen Jahrzehnten zu Veränderungen des Moorkörpers, z.B. zur Moorsackung und damit Verdichtung des Torfkörpers (vgl. Schutzgebietsakten UNB TF). In diesen Bereichen ist die Wasserleitfähigkeit des Torfkörpers herabgesetzt und es kann zu einer oberflächigen Austrocknung kommen. Im Extremfall (z.B. bei einsetzender Mineralisation und Vererdung des Moorkörpers) können diese Bereiche undurchlässig werden, so dass es zur Stauwirkung auf der Oberfläche (z.B. von Niederschlagswasser) kommen kann.

Durch die Nutzungsaufgabe der Feuchtwiesen ist der überwiegende Flächenanteil verschilft. Vielfach ist die Verschilfung soweit fortgeschritten, dass die ehemalige Wiesenstruktur nicht mehr erkennbar ist. Sehr dichte Schilfröhrichte sind als Lebensraum für *V. angustior* weniger geeignet, da die Art licht- und wärmeliebend ist (COLLING & SCHRÖDER 2003). Bevorzugt wird vor allem eine lichte Vegetation, die nicht unbedingt niedrigwüchsig sein muss. Ein Biotopmanagement ist damit für den Erhalt und die Entwicklung der Art ebenfalls von Bedeutung.

Auf Teilflächen der ehemaligen Niedermoorwiesen, deren Lage allerdings konkret nicht mehr nachvollziehbar ist, erfolgte im dreijährigen Turnus ein Umbruch sowie Neueinsaat der Grünlandflächen (Schutzgebietsakten UNB TF). Da *V. angustior* stabile Habitatbedingungen benötigt, dürfte die Art auf diesen Flächen nicht mehr zu finden sein.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Im FFH-Gebiet begünstigen die Nährstoffverhältnisse (vielfach infolge der Torfmineralisation) sowie die Nutzungsaufgabe das Wachstum hoch- und dichtwüchsiger Röhrichtarten (wie Schilf) und Staudenfluren auf den Niedermoorböden. *V. angustior* besiedelt zwar auch diese Vegetationstypen, findet hier jedoch aufgrund ihrer Wärme- und Lichtbedürftigkeit nur suboptimale Verhältnisse vor. Vorzugsweise werden Standorte mit mittel- bis niedrigwüchsiger (30-60 cm Höhe) oder lückiger Vegetation besiedelt, so dass die Art im FFH-Gebiet von einer Nutzung oder Pflege im mehrjährigen Turnus profitieren könnte. Wird diese im Herbst/Winter durchgeführt trocknen die Standorte nicht so stark aus. Auf ausreichend nassen Standorten kann auch eine Nutzung in den Sommermonaten erfolgen.

Regionale / landesweite / nationale/EU-weite Bedeutung des Vorkommens / Regionale / landesweite / nationale/EU-weite Verantwortlichkeit für den Erhalt

Innerhalb der EU liegen die Hauptvorkommen der Art in Deutschland und Schweden, so dass Deutschland für ihren Erhalt in der EU eine sehr große Verantwortung trägt (COLLING & SCHRÖDER 2003).

In Deutschland zeigt sich eine deutliche Häufung der Vorkommen in Süd-, Mittel- und Ost-Deutschland. Dabei konzentrieren sich die Vorkommen in Ostdeutschland v. a. in Mecklenburg-Vorpommern sowie im nördlichen und östlichen Teil Brandenburgs.

In Brandenburg ist *V. angustior* in allen Landesteilen vertreten, wobei die Vorkommensschwerpunkte im Bereich der Seenplatten und großen Niederungen liegen (PETRICK 2002). Das FFH-Gebiet liegt in der Landschaftseinheit Nuthe-Notte-Niederung. In Anbetracht der großflächig zusammenhängenden und ungestörten offenen Feuchtlebensräume dürfte sich in der Notteniederung ein größeres zusammenhängendes Vorkommen der Art befinden, worauf auch die Nachweise in dem unmittelbar anschließenden FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ hinweisen (vgl. MP „Umgebung Prierowsee“, RANA 2014). Man kann davon ausgehen, dass *V. angustior* in der Notteniederung - insbesondere im Bereich des Prierowsees - über größere Strecken vorhanden ist und hier ein regional bedeutendes Vorkommen hat. Weitere, nahe gelegene Nachweise befinden sich im FFH-Gebiet „Mönnigsee“ (RANA 2011), ca. 15 km südwestlich des Prierowsees. Der Mönnigsee befindet sich innerhalb einer Schmelzwasserrinne, welche in die Notteniederung mündet. Zu dieser Schmelzwasserrinne gehören auch der Neuendorfer See und der Heegensee bei Sperenberg.

3.2.1.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

Ökologie: Der Fischotter benötigt große zusammenhängende Gewässersysteme, sein Lebensraum kann bis zu 30-40 km Gewässerläufe oder Ufer stehender Gewässer umfassen. Die Streifgebiete der Weibchen können bis 7 km, die der Männchen sogar bis 20 km Uferlänge erreichen (BEUTLER & BEUTLER 2002).

Bestand und Lebensräume im FFH-Gebiet: Eine große Bedeutung kommt dem FFH-Gebiet und dessen Umgebung als Lebensraum für den Fischotter zu (DECKERT 1992/1993), wobei die beiden FFH-Gebiete „Prierowsee“ und „Umgebung Prierowsee“ für die Art als ein Habitat zu sehen sind. Dieses dürfte eine sehr wichtige Funktion innerhalb des durch den Nottekanal vermittelten Habitatflächenverbundes zwischen dem Nuthe-Nieplitz- und dem Dahmegebiet besitzen.

Die Art wurde bereits vor der NSG-Ausweisung, in den 1970er Jahren, mehrmals als kurzzeitiger Nahrungsgast festgestellt (Schutzgebietsakten UNB TF), jedoch auch im Rahmen der landesweiten IUCN-Kartierung durch die Naturschutzstation Zippelsförde des MUGV sowohl direkt im FFH-Gebiet als auch an angrenzenden Stichprobenpunkten (Dabendorf Brücke über Königsgraben) festgestellt. Im Bearbeitungszeitraum des vorliegenden MP gelangen keine Nachweise der Art.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Insgesamt kann für den Fischotter ein guter (B-Bewertung) und damit günstiger Erhaltungszustand konstatiert werden.

Zustand der Population: Eine Bewertung des Populationszustandes wird nicht vorgenommen, da diese auf der Ebene einzelner FFH-Gebiete nicht sinnvoll erscheint und auf einer größeren Bezugsebene (MTB oder MTB-Quadranten bzw. Gewässer und ihre Einzugsgebiete) stattfinden muss.

Zustand des Habitats: Zusammenhängende und vernetzte Oberflächengewässer existieren im weiteren Umfeld des FFH-Gebietes praktisch im gesamten Bereich der Nuthe-Notte-Niederung (A-Bewertung).

Beeinträchtigungen: Entsprechend dem Bewertungsschema (Stand 2011) ergeben sich keine stärkeren Beeinträchtigungen. Im FFH-Gebiet selbst befinden sich keine Kreuzungsbauwerke. Allerdings sind für die nähere Umgebung des Schutzgebietes drei entsprechende Gefahrenschwerpunkte zu konstatieren, von denen die beiden nächstliegenden Bereiche in den Abb. 18 und Abb. 19 dargestellt sind:

- die B 96, die im Norden das FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“ durchschneidet und somit die Luchwiesen mit der Binnensalzstelle Dabendorf vom restlichen FFH-Gebiet 517 trennt,
- die Überquerung des Königsgrabens durch die B 96 in der Ortslage Dabendorf,
- der Bereich des Nottefließes, welcher südlich der Ortslage Telz von der Bahnlinie und der B 246 (Zossen - Mittenwalde) überquert wird.

Dieses Teilkriterium wird daher gutachterlich mit b bewertet.

Reusenfischerei kommt im FFH-Gebiet nicht zum Einsatz, so dass sich diesbezüglich auch keine Gefahr für den Fischotter ergibt (a). Die Vorgaben zur Gewässerpflege werden eingehalten (a). Ein Ausbau von Gewässern im FFH-Gebiet erfolgt nicht (a).

Tab. 13: Bewertung der Habitatfläche des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

Bewertungsparameter	Habitatfläche	Lutrlutr-42-001
Zustand der Population		nicht bewertbar
Habitatqualität		A
Beeinträchtigungen		B
Gesamtbewertung		B

Wichtiger Hinweis: Der Fischotter sollte in die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (und formal in den Standard-Datenbogen) aufgenommen werden (vgl. dazu Kap. 5.6).



Abb. 18: Gefahrenschwerpunkt für den Fischotter im Norden des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“
(Bereich der durch die B 96 vom restlichen FFH-Gebiet abgetrennten Binnensalzstelle Dabendorf)

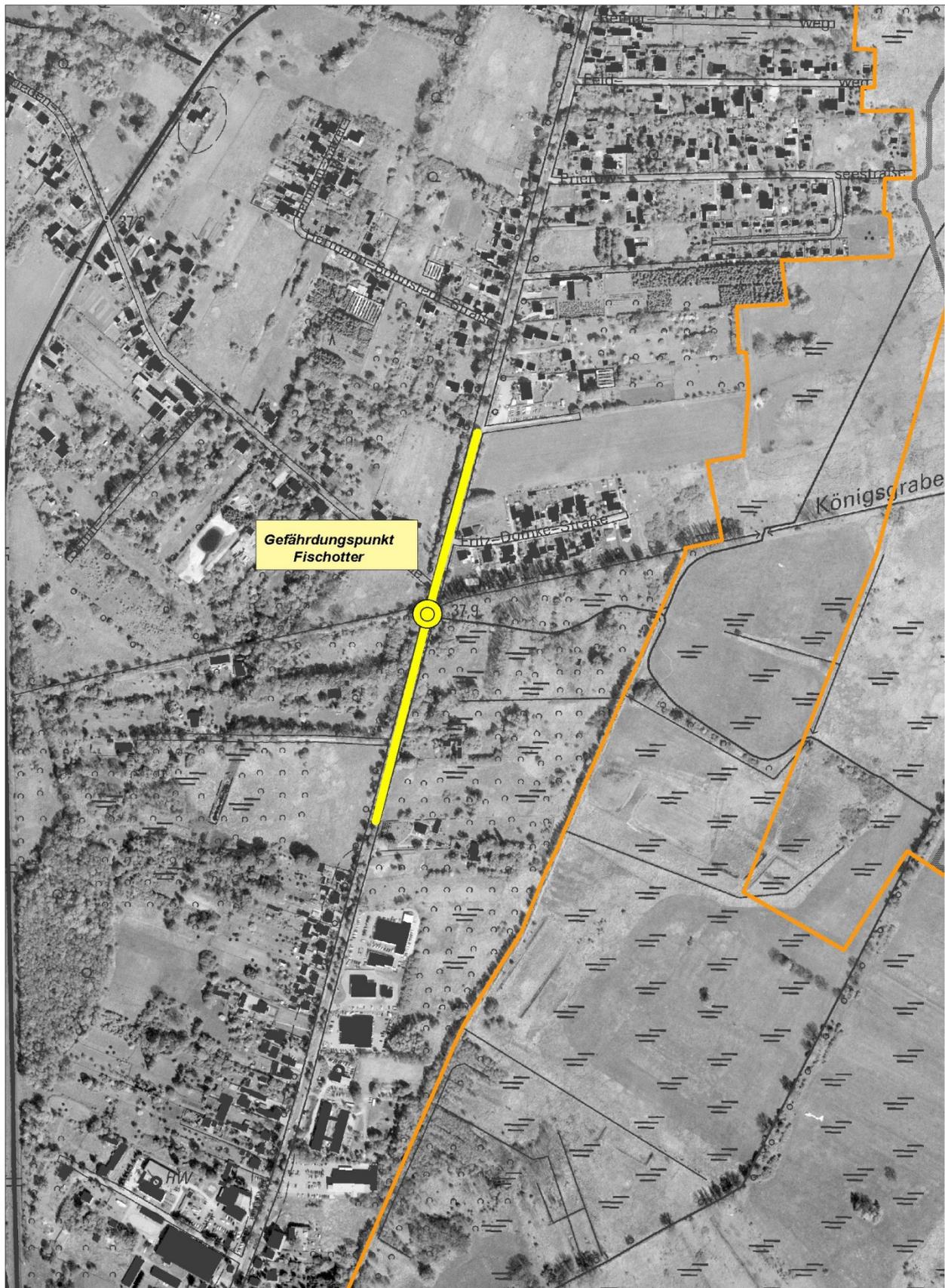


Abb. 19: Gefahrenschwerpunkt für den Fischotter im Westen des FFH-Gebietes 517 „Umgebung Prierowsee“
(Bereich der Querung des Königsgrabens durch die B 96 in der Ortslage Dabendorf)

3.2.1.4 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Kenntnisstand

Ein aus FFH-Sicht bedeutsamer Aspekt ist der Altnachweis des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) auf einer Ackerbrache südlich des Nottekanals aus dem Jahr 1992 (DECKERT 1992/1993). Dieser findet in der weiteren Literatur (KÜHNE et al. 2001) allerdings keine Erwähnung mehr. Möglicherweise handelte es sich um ein migrierendes Exemplar, nicht um ein bodenständiges. Nachsuchen im aktuellen Projektzeitraum ergaben keine Hinweise auf ein derzeitiges Vorkommen der Art im FFH-Gebiet.

Gesicherte Vorkommen sind vor allem aus dem südlich des FFH-Gebietes gelegenen Bereich des Mellensees bekannt, wo die Art regelmäßig und in größeren Individuenzahlen angetroffen wird (KÜHNE et al. 2001; Auszug Artkataster BB). Weitere (teils ältere) Funde in der weiteren Umgebung des Untersuchungsgebietes sind von Gadsdorf und Töpchin bekannt (Auszug Artkataster BB).

Der Große Feuerfalter besiedelt offene Landschaften der Flusstalmoore, Flussniederungen und Niedermoore in Norddeutschland. Im Südwesten Deutschlands werden auch Grabenränder, Ton- und Kiesgruben mit entsprechender Vegetation sowie Weg- und Gebüschränder als Lebensraum genutzt. Nährstoffreiche Feuchtgebiete wie z. B. Seggenriede, Pfeifengras- und Kohldistelwiesen dienen der Art in Brandenburg schwerpunktmäßig als Entwicklungshabitat, wenn hier „nichtsaurer“ (oxalatarmer) Ampferarten als Raupennahrungspflanze vorhanden sind. In Brandenburg gelangen Larvennachweise vor allem in folgenden Biotopen:

- ungemähte, windgeschützte Meliorationsgräben
- Ränder und gestörte Bereiche aufgelassener Feuchtwiesen mit vorhandenen und aufkommenden Sträuchern und Bäumen
- Ufer- u. Verlandungszonen an Still- und Fließgewässern

An den Futterpflanzen erfolgt die Eiablage meist gut sichtbar auf der Blattoberseite. Frisch geschlüpfte Raupen verbleiben hier aber nicht, sondern wechseln zur Nahrungsaufnahme auf die Unterseite. Die Wirtspflanzen werden zur Überwinterung und Verpuppung nicht verlassen. Aufgrund dieses Verhaltens sind die Larven auch sehr anfällig gegen längerdauernde Überstauungen, wie sie in den Hochwasserretentionsräumen der großen Flüsse ständig vorkommen (KÜHNE ET AL. 2001).

Wie für alle im Imaginalstadium an Nektar gebundene Insektenarten ist auch der Große Feuerfalter auf blütenreiche Strukturen im Umfeld der Larvalhabitate angewiesen. Dabei sind die Falter sehr flugaktiv und können auch weitab der Larvalhabitate gefunden werden. Auch wenn die Larval- und die Imaginalhabitate deutlich voneinander getrennt liegen können, ist der Große Feuerfalter, der vor allem auf violetten Blüten saugt (beobachtet wurde der Falter u. A. an Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpfkatzdistel (*Cirsium palustre*), Sumpf-Gänsedistel (*Sonchus palustris*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), normalerweise recht standorttreu. Die Männchen zeigen ein ausgeprägtes Territorialverhalten (EBERT & RENNWALD 1991, WEIDEMANN 1995, KÜHNE et al. 2001, BEUTLER & BEUTLER 2002), wofür das Vorhandensein von besonnten, windgeschützten Sitzwarten bedeutsam ist.

Die Art kommt in Deutschland in zwei Siedlungsgebieten vor. Im nordöstlichen Vorkommensgebiet wurde bisher in der Regel eine Generation ausgebildet. Diese fliegt von Mitte Juni bis Ende Juli. Eine zweite Generation mit einer Falterphase von August bis Mitte September ist hier noch die Ausnahme. In Süddeutschland, dem zweiten Vorkommensgebiet der Bundesrepublik ist die Art regulär bivoltin, vagabundiert stärker und nutzt offenbar auch andere Raupennahrungspflanzen. Beispielsweise entwickeln sich die Raupen dort auch am Krausen Ampfer (*Rumex crispus*), während sie in Norddeutschland fast immer an Riesen-Ampfer (*R. hydrolapathum*) anzutreffen sind. Im südlichen Vorkommensgebiet wird auch ein weiter gefasstes Habitatspektrum besiedelt.

Die Vorkommen im Bearbeitungsgebiet liegen an der Südgrenze des nördlichen Verbreitungsgebietes. Hier tritt die Art in zwei Generationen auf – Falter der ersten werden je nach Witterung von Anfang Mai

bis Ende Juli gefunden mit einer Hauptflugzeit im Juni. Die zweite (im Regelfall individuenstärkere) Generation fliegt von Ende Juli bis Anfang Oktober.

3.2.1.5 Zusammenfassung Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie

Die nachfolgende Tab. 1 gibt eine Übersicht über die bisher im FFH-Gebiet „Prierowsee“ bekannten wertgebenden Tierarten.

Tab. 14: Übersicht über die bisher bekannte Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

Arten	FFH-Anh.	RL D	RL Bbg	Akt. Nachweis
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	II	3	-	+
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	II / IV	1	1	-
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	IV	2	2	-

3.2.2 Weitere wertgebende Arten

3.2.2.1 Flora

Im Rahmen der vorliegenden Planung erfolgte keine flächendeckende floristische Erfassung, allerdings konnten im Zuge der Plausibilitätsprüfung der Abgrenzung von Lebensraumtypflächen auch eine Reihe naturschutzfachlich bedeutsamer Pflanzenarten registriert werden.

Entsprechend der Biotopausstattung des FFH-Gebietes handelt es sich überwiegend um Besiedler mehr oder weniger feuchter Standorte, die teilweise auch eine gewisse Toleranz gegenüber einer Versalzung der Standorte zeigen. Die Mehrzahl der wertgebenden Arten hat ihren Vorkommensschwerpunkt zudem in extensiv genutzten Lebensräumen.

Die nachfolgende Tab. 15 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die bisher für das FFH-Gebiet bekannten wertgebenden Pflanzenarten.

Tab. 15: Übersicht über wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

RL Bbg = Rote Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006), RL D = Rote Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996); § = gesetzlich geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	RL Bbg	RL D	Schutz	Verbreitung im Gebiet
<i>Calamagrostis stricta</i>	Moor-Reitgras	3	3	-	u.a. BZF 139 (LRT 7210); auch in Moorröhrichten u. -gehölzen (u.a. BZF 82, 92, 93, 94)
<i>Carex appropinquata</i>	Wunder-Segge	3	2	-	in Feuchtwiesenbrache (BZF 82)
<i>Carex demissa</i>	Grünliche Gelb-Segge	3	-	-	u.a. BZF 131; (LRT 6410)
<i>Carex diandra</i>	Draht-Segge	2	2	-	akt.: kleine Bestände in nördlicher Verlandungszone des Prierowsees (BZF 101, 104)
<i>Carex distans</i>	Entferntährige Segge	3	3	-	in (salzgetönten) Pfeifengraswiesen (LRT 6410), u.a. BZF 131; kleine Salzstelle BZF 365
<i>Carex disticha</i>	Kamm-Segge	V	-	-	akt. u.a. BZF 102, 131 (LRT 6410); kleine Salzstelle BZF 365
<i>Carex nigra</i>	Wiesen-Segge	V	-	-	zerstreut in Pfeifengraswiesen
<i>Carex otrubae</i>	Falsche Fuchssegge	V	-	-	kleine Salzstelle BZF 365
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge	V	-	-	in (E-)LRT 6410-Beständen, u.a. BZF 102, 131, 148, in Feuchtwiesenbrachen (BZF 82)
<i>Carex vulpina</i>	Fuchs-Segge	V	3	-	akt. u.a. BZF 102 (LRT 6410)
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	V	-	-	in Frisch- u. Feuchtwiesen, auch in Pfeifengraswiesen (LRT 6410), u.a. BZF 131, 148, 187
<i>Cicuta virosa</i>	Wasser-Schierling	V	3	-	vereinzelt im Uferbereich d. Prierowsees
<i>Cladium mariscus</i>	Binsen-Schneide	3	3	-	Röhrichte um den Prierowsee, prägende Art des LRT 7210
<i>Cyperus fuscus</i>	Braunes Zypergras	V			akt.: auf weitgehend nacktem Substrat im Bereich eines Wildpfades
<i>Dianthus superbus</i>	Prachtnelke	2	3	§	in Pfeifengraswiesen bzw.

Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	RL Bbg	RL D	Schutz	Verbreitung im Gebiet
					Entwicklungsflächen (BZF 82, 102, 148, 187)
<i>Dryopteris cristata</i>	Kamm-Wurmfarn	2	3	§	u.a. BZF 104; in Moorröhricht u. -gehölz (BZF 92, 94)
<i>Eleocharis uniglumis</i>	Einspelzige Sumpfsimse	V	-	-	BZF 131
<i>Galium uliginosum</i>	Moor-Labkraut	V	-	-	Mehrfach im Gebiet, v.a. in Pfeifengraswiesen (keine Kennart), u.a. BZF 131
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiss	3	3	-	u.a. BZF 104; Art der Standgewässer
<i>Inula britannica</i>	Wiesen-Alant	3	-	-	u.a. (E-)LRT 6410 BZF 102, 131, 148; auch in Moorröhrichten (u.a. BZF 88)
<i>Iris pseudacorus</i>	Wasser-Schwertlilie	-	-	§	u.a. in Feuchtwiesenbrache (BZF 82)
<i>Lathyrus palustris</i>	Sumpf-Platterbse	3	3	-	akt.: u.a. 6410 BZF 102, 131; in Schilf-Moorröhricht u. in feuchten Grünlandbrachen des gesamten Gebietes
<i>Lysimachia thyrsoiflora</i>	Straußblättriger Gilbweiderich	V	3	-	akt.: zerstreut
<i>Orchis palustris</i>	Sumpf-Knabenkraut	1	2	§	Art der Salzwiesen und salzgetönten Pfeifengraswiesen, u.a. BZF 131, auch in Feuchtwiesenbrachen (BZF 82)
<i>Pimpinella major</i>	Große Pimpinelle	V	-	-	akt.: u.a. 6410 BZF 102, 131
<i>Plantago major</i> ssp. <i>winteri</i>	Salz-Wegerich	G	2	-	kleine Salzstelle BZF 365
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpflblutauge	3	-	-	in Moorröhricht (BZF 92, 93)
<i>Pulicaria dysenterica</i>	Großes Flohkraut	2	-	-	kleine Salzstelle BZF 365
<i>Ranunculus aquatilis</i>	Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß	V	-	-	BZF 140 (LRT 3140)
<i>Ranunculus lingua</i>	Zungen-Hahnenfuß	3	3	§	in Moor-Röhricht BZF 88
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide	3	-	-	in Moorröhricht (BZF 93))
<i>Scrophularia umbrosa</i>	Flügel-Braunwurz	V	-	-	BZF 139 (LRT 7210)
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge	3	-	-	in (E-)LRT 6410 BZF 102, 131, 148; auch in Feuchtwiesenbrachen (BZF 82); Art mit Schwerpunkt im LRT 6410
<i>Serratula tinctoria</i>	Färber-Scharte	2	3	-	in mehr oder weniger salzgetönten Feuchtwiesen, u.a. BZF 102, 131, 148, 187; Art des LRT 6410
<i>Silene flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke	V	-	-	verbreitet in Feuchtwiesen und feuchten Frischwiesen im gesamten Gebiet
<i>Taraxacum</i> Sect. <i>Palustria</i>	Artengruppe Sumpf-Löwenzahn		2	-	Bestätigung durch SCHWARZ 2009 in KLÄGE & ILLIG (2009) in BZF 131, sonst keine akt. Nachweise, teilweise endemische Sippen der Salzwiesen bzw. Pfeifengraswiesen
<i>Thalictrum flavum</i>	Gelbe Wiesenraute	V	-	-	in Feuchtwiesen und Feuchtblachen des Gebietes, seltener in Pfeifengraswiesen (LRT 6410), kleine Salzstelle

Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	RL Bbg	RL D	Schutz	Verbreitung im Gebiet
					BZF 365
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpffarn	-	3	-	häufig
<i>Triglochin maritimum</i>	Strand-Dreizack	3	3	-	auf salzgetönten Standorten (BZF 131, 365), kennzeichnend für LRT 1340*
<i>Triglochin palustre</i>	Sumpf-Dreizack	3	3	-	auf salzgetönten Standorten (BZF 131, 365, 366); in Feuchtwiesenbrachen (BZF 82)
<i>Utricularia australis</i>	Südlicher Wasserschlauch	3	3	-	akt.: in kleineren Wasseransammlungen in <i>Cladium mariscus</i> -Bestand im Norden des FFH-Gebietes (LRT-Fläche BZF 101)
<i>Utricularia minor</i>	Kleiner Wasserschlauch	2	2	-	akt.: in kleineren Wasseransammlungen in <i>Cladium mariscus</i> -Bestand im Norden des FFH-Gebietes (LRT-Fläche BZF 101)
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian	3	-	-	u.a. Pfeifengraswiese BZF 102, 131
<i>Valeriana officinalis</i>	Echter Baldrian	V	-	-	in eutrophen Feuchtbrachen und Feuchtwiesen, u.a. BZF 131, 148, 187 (E-LRT 6410)

Nachfolgend werden einige ausgewählte Arten, die für die Schutz- und Entwicklungsziele im FFH-Gebiet besonders wesentlich sind, kurz charakterisiert. Für die Beurteilung des Gefährdungs- und Schutzstatus dienen die Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Brandenburgs (RISTOW et al. 2006) sowie die Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands (KORNECK et al. 1996).

Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*) - Diese Orchidee siedelt vorzugsweise in Moor- und Binswiesen auf nassen bis wechsellassen basenreichen Sumpfhumusböden (OBERDORFER 2001). Das licht- und wärmeliebende Sumpf-Knabenkraut gilt als salzertragend.

Nach RISTOW et al. (2006) ist der Bestand von *O. palustris* in Brandenburg akut vom Aussterben bedroht. Bundesweit werden die Vorkommen als stark gefährdet eingestuft (KORNECK et al. 1996). Das Sumpf-Knabenkraut ist daher eine der bedeutsamsten Zielarten im Gebiet.

Im Gebiet konnte die Art im Bereich einer salzbeeinflussten Pfeifengraswiese im Südwesten des Gebietes (BZF 131) in relativ hoher Individuenzahl festgestellt werden (vgl. Foto 19, 20, vgl. RANA 2007). Im Zuge der aktuellen Erfassung im Juli 2010 wurden auf dieser Fläche ca. 100 bis 120 Pflanzen angetroffen. Auf dem neu in die Mahd einbezogenen südlichen Teil der Fläche BZF 131 befanden sich im Juli 2010 etwa 30 weitere Exemplare. Zudem konnten auf der vom FFH-Gebiet angeschnittenen Teilfläche der BZF 109, die sich überwiegend im unmittelbar westlich angrenzenden FFH-Gebiet 517 befindet, zwei Exemplare innerhalb des Gebietes beobachtet werden. Von diesem Standort lagen bislang keine neueren Beobachtungen vor (vgl. KLÄGE & ILLIG 2009).

Somit ist der Bestand der Art im Gebiet als stabil einzuschätzen, auch wenn auftragsbedingt keine exakte Zählung der Pflanzen im Gebiet erfolgte.

Sumpf-Löwenzahn (*Taraxacum* Sect. *Palustria*) - Der Sippenkomplex der Sektion *Palustria* aus der Gattung *Taraxacum* ist im Gebiet durch den Doppelzähnligen Löwenzahn (*T. geminidentatum* HUDZIOK) und den Brandenburger Löwenzahn (*T. brandenburgicum* HUDZIOK) vertreten (Nachweise zusammengestellt in KLÄGE & ILLIG 2009). Nach DOLL (1974) sind beide Sippen eng verwandt, wobei insbesondere der Brandenburgische Löwenzahn ein sehr eng begrenztes Areal einnimmt (Endemit).

Neuere Nachweise der in Brandenburg jüngst extrem rückläufigen Sippen (mdl. Mitt. A. HERRMANN, LUGV Ö2) wurden im Zuge des Monitorings aus der Landschaftspflegefläche NP01 (vgl. Kap. 2.8.1.1) westlich des Prierowsees (KLÄGE & ILLIG 2009) und auch aktuell nicht mehr bestätigt. Gesicherte Nachweise liegen bereits ca. 10 Jahre zurück.

Beide Sippen kennzeichnen Salzwiesen und Feuchtwiesen, insbesondere der Doppelzählige Löwenzahn (DOLL 1978). Als niedrigwüchsige Rosettenpflanzen sind die Arten konkurrenzschwach und benötigen für die Keimung der Achaenen offene Bodenstellen, während Streuauflagen (auch Reste) zu stark verminderten Keimungsraten führen. Eine Diasporenbank wird nicht aufgebaut, so dass die Mahdtechnik mit möglichst vollständiger Beseitigung von Streuresten für ihren Erhalt besonders wichtig ist. Möglicherweise ist der Einsatz moderner Mahdtechniken mit unvollständiger Streubeseitigung für den jüngsten starken Bestandesrückgang verantwortlich (mdl. Mitt. A. HERRMANN, LUGV Ö2).

Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*) - Die durch ihre Horstbildung recht auffällige Schwarzschof-Segge tritt vorzugsweise in Verlandungsgesellschaften landwärts anschließend an die Röhrichte an stehenden und langsam fließenden Gewässern auf nassen, zeitweise leicht überschwemmten, basenreichen mesotrophen Sumpfhumus-Böden auf (OBERDORFER 2001). Ebenso kann sie jedoch in extensiv genutzten Niedermoorwiesen siedeln (JÄGER & WERNER 2002). Im FFH-Gebiet ist sie mehrfach in kleinen Beständen vor allem in den äußeren Randbereichen der ausgedehnten Röhrichtzone zu finden.

Die bundesweit stark gefährdete *C. appropinquata* ist in der Roten Liste Brandenburgs in die Kategorie „gefährdet“ eingestuft worden.

Draht-Segge (*Carex diandra*) - Diese Art siedelt vorzugsweise in Zwischenmooren sowie in Flachmoor-Schlenken und Schwinggrasen auf nassen, oft leicht überschwemmten, mäßig basenreichen und sauren Torfschlamm Böden (OBERDORFER 2001). Im Gebiet wurde ein kleiner Bestand von *C. diandra* in einem seggenreichen Schwingkantenbereich in der nördlichen Verlandungszone des Prierowsees registriert. Die Draht-Segge vermittelt zu den Vergesellschaftungen der kalkreichen Niedermoore des LRT 7230 (vgl. Kap. 3.1.1.9).

Die Draht-Segge gilt sowohl landes- als auch bundesweit als stark gefährdete Art.

Südlicher und Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia australis*, *U. minor*) - Der Südliche Wasserschlauch siedelt in stehenden oder langsam fließenden basenreichen Gewässern über Torfschlamm Böden (OBERDORFER 2001), wobei es sich z.B. um Tümpel, Fischteiche oder Torfstiche handeln kann. *Utricularia minor* tritt vorzugsweise in flachem, mäßig nährstoffreichem, mesotrophen oft kalkhaltigen Wasser ebenfalls über Torfschlamm Böden auf (OBERDORFER 2001), hat aber im Gegensatz zu *U. australis* eine Präferenz für Moorgewässer, wie Schlenken oder Torfstiche.

Beide Wasserschlauch-Arten wurden im Untersuchungszeitraum in kleineren Wasseransammlungen innerhalb eines *Cladium mariscus*-Bestandes im Norden des FFH-Gebietes (LRT-Fläche BZF 101) festgestellt. Sie traten vergesellschaftet mit einer nicht näher bestimmbar Armleuchteralge der Gattung *Chara* auf und spiegeln somit gut die im Gebiet auftretende enge Verzahnung von *Cladium*-Röhrichtern des LRT 7230 und dem LRT 3140 entsprechenden kalkreichen Gewässern wider.

Der im FFH-Gebiet offensichtlich etwas häufigere Südliche Wasserschlauch gilt sowohl landes- als auch bundesweit als gefährdet, die Vorkommen des Kleinen Wasserschlauches werden sogar jeweils als stark gefährdet eingestuft.

Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) - Diese Art kommt im Allgemeinen in Moorwiesen, aber auch in Staudenfluren an Gräben vor. Besiedelt werden feuchte bis wechselland, mäßig nährstoffreiche, basenreiche, mäßig saure modrig-humose Lehm- und Tonböden, aber auch Torf (OBERDORFER 2001). Es handelt sich um eine charakteristische Art der Pfeifengraswiesen, die im FFH-Gebiet die dem LRT 6410 zuzuordnenden Bereiche bzw. Flächen mit einem entsprechenden Entwicklungspotenzial kennzeichnet.

Die Färber-Scharte gilt nach ELLENBERG (1992) als nicht salzertragend (Salzzahl 0), tritt aber im FFH-Gebiet oft in Beständen auf, in denen auch mehr oder weniger halotolerante bis halophile Arten siedeln, wie in LRT-Fläche BZF 131 im Südwesten des Gebietes.

Bei *Serratula tinctoria* handelt es sich gemäß der Roten Liste Brandenburgs um eine stark gefährdete Art, die auch in Deutschland als gefährdet eingestuft wurde.

Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*) - Die Pracht-Nelke siedelt vorrangig in wechselfeuchten bis -nassen Wiesen auf mehr oder weniger nährstoff- und basenreichen kalkhaltigen Ton- und Torfböden (OBERDORFER 2001). Sie besitzt ihren Vorkommensschwerpunkt in den Stromtälern. *Dianthus superbus* gilt als Molinion-Verbandscharakterart und ist bewertungsrelevant für die dem LRT 6410 entsprechenden Pfeifengraswiesen auf basenreichen Standorten. Im Untersuchungszeitraum konnte die Pracht-Nelke in der kleinen Pfeifengraswiese am Westrand des FFH-Gebietes (BZF 82) mit mehreren Exemplaren festgestellt werden. Diese finden hier allerdings aufgrund der relativ hoch- und dichtwüchsigen Bestandsstruktur nur suboptimale Siedlungsbedingungen vor, weshalb zur Förderung dieser Art eine regelmäßige extensive Pflege der Fläche unbedingt zu empfehlen ist. Ein weiteres Vorkommen der Art wurde im Untersuchungszeitraum knapp außerhalb des FFH-Gebietes in einer Pfeifengraswiesenbrache unmittelbar nördlich des Königsgrabens festgestellt.

Die Vorkommen der in Deutschland als gefährdet geltenden Pracht-Nelke sind entsprechend der Roten Liste Brandenburgs landesweit als stark gefährdet einzuschätzen.

Braunes Zypergras (*Cyperus fuscus*) - Das Braune Zypergras ist eine typische Art der sich an Ufern von Seen entwickelnden Zwergbinsen-Gesellschaften, tritt aber auch als Pionier auf Wegen auf. Bevorzugt besiedelt werden nackte, sommerlich feuchte nährstoffreiche schlammige Sand- und Tonböden (OBERDORFER 2001).

Auch im FFH-Gebiet wurde *C. fuscus* lokal auf weitgehend nacktem Substrat im Bereich eines Wildpfades festgestellt. Es ist anzunehmen, dass für das Braune Zypergras im Gebiet auf Wildwechseln oder Störstellen noch weitere geeignete Standorte existieren und von der inmitten der relativ unzugänglichen Röhrichte leicht zu übersehenden Art daher noch mehr Fundpunkte existieren.

Es handelt sich um eine in Brandenburg in die Vorwarnliste aufgenommene Art.

3.2.2.2 Sonstige Tierarten

Aus FFH-Sicht bedeutsame (Anhang II bzw. IV) bzw. sonstige wertgebende **Lurcharten** konnten auch im Zuge der Nachkartierungen im Jahr 2011 nicht festgestellt werden.

Im Rahmen der Schutzwürdigung für die Erweiterung des NSG „Prierowsee“ wurde die **Heuschreckenfauna** untersucht (DECKERT 1992/1993), wobei mit den beiden Schwertschreckenarten, der Großen Sumpfschrecke, der Großen Goldschrecke und dem Sumpfgrashüpfer einige hygriech anspruchsvolle Vertreter nachgewiesen wurden. Obwohl in erster Linie für die NSG-Erweiterungsflächen (also das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“) belegt, ist auf Grund fließender Übergänge der Habitatflächen auch für das FFH-Gebiet von deren Vorkommen auszugehen.

Tab. 16: Heuschrecken im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

RL Bbg = Rote Liste Brandenburg (KLATT et al. 1999), RL D = Rote Liste Deutschland (INGRISCH & KÖHLER 1998)

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Rote Liste	
		Bbg	D
Ensifera – Langfühlerschrecken			
<i>Conocephalus dorsalis</i> (LATREILLE, 1804)	Kurzflüglige Schwertschrecke		3
<i>Conocephalus fuscus</i> (FABRICIUS, 1793)	Langflüglige Schwertschrecke		
<i>Gryllus campestris</i> (L., 1758)	Feldgrille	V	
<i>Metrioptera roeselii</i> (HAGENBACH, 1822)	Roesels Beißschrecke		
<i>Tettigonia viridissima</i> (LINNAEUS, 1758)	Grünes Heupferd		
Caelifera – Kurzfühlerschrecken			
<i>Tetrix subulata</i> (LINNAEUS, 1761)	Säbeldornschrecke		
<i>Stethophyma grossum</i> (LINNAEUS, 1768)	Sumpfschrecke	V	2
<i>Chrysochraon dispar</i> (GERMAR, 1834)	Große Goldschrecke		3
<i>Omocestus viridulus</i> (CHARPENTIER, 1825)	Bunter Grashüpfer	V	
<i>Chorthippus apricarius</i> (LINNAEUS, 1758)	Feldgrashüpfer		
<i>Chorthippus albomarginatus</i> (DE GEER, 1773)	Weißrandiger Grashüpfer		
<i>Chorthippus dorsatus</i> (ZETTERSTEDT, 1821)	Wiesengrashüpfer		
<i>Chorthippus parallelus</i> (ZETTERSTEDT, 1821)	Gemeiner Grashüpfer		
<i>Chorthippus montanus</i> (CHARPENTIER, 1825)	Sumpfgrashüpfer	3	3

3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf RANA (2007). Aktuelle Erhebungen im Rahmen der vorliegenden Planbearbeitung waren nicht beauftragt.

Methodik, Untersuchungsgebiet und Kenntnisstand

Das NSG „Prierowsee“ bildet den zentralen Teil einer ca. 1.000 ha großen Luchniederung und ist als Important Bird Area (IBA) registriert. Über Teile des Gebietes liegt aus dem Jahr 1992/93 eine floristisch-faunistische Kartierung mit fachlicher Stellungnahme für eine Schutzgebietserweiterung des Alt-NSG „Prierowsee“ vor. Die Stellungnahme wurde von Frau DR. GISELA DECKERT (Kallinchen) angefertigt und setzt die Priorität bei der floristischen Bestandsaufnahme. Im FFH-Gebiet und auf potenziellen Erweiterungsflächen wurde damals die Artengruppe Vögel qualitativ erfasst. Ihre Aussagen zur Vogelfauna werden zum Vergleich mit den Ergebnissen der Kartierung im Jahr 2004 herangezogen.

Bei den Begehungen 2004 (vgl. Tab. 18) wurde Augenmerk auf die Kartierung seltener und gefährdeter, sumpf- und röhrichtbrütender Arten gelegt. Daher sind bei der quantitativen Einschätzung in der Gesamtartenliste häufige Arten (z. B. Rotkehlchen) eventuell unterrepräsentiert, die zwar in diesen Biotopen vorkommen, aber denen aus Gründen der Konzentration auf das Wesentliche keine verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Grenze der untersuchten Fläche orientiert sich an den Grenzen des NSG bzw. des FFH-Gebietes.

Als Feldmethode bei der Kartierung wurden die gängigen Methoden der Linientaxierung und der Revierkartierung zur Gewinnung halbquantitativer Mindest-Bestandsangaben (vgl. GNIELKA 1990, BIBBY et al. 1995) kombiniert. Bei ausgewählten Vogelarten, die aus dem Blickwinkel des Artenschutzes als wertgebend für die Fläche zu betrachten sind, wurde die Revierpaarzahl möglichst genau ermittelt. Die Bestandsangabe der häufigeren Arten wird dagegen in Häufigkeitsklassen vorgenommen, da eine flächendeckende Revierkartierung (vgl. BIBBY et al. 1995) aus Zeitgründen sowie in Anbetracht der Flächendimension und der Unzugänglichkeit des Geländes nicht möglich war. Aus diesen Gründen ist es auch möglich, dass die gewonnenen Brutpaarzahlen in einigen Fällen den realen Bestand unterschätzen.

Aus folgender Tabelle sind die Klassengrenzen zu entnehmen.

Tab. 17: Schätzskala für semiquantitative Bestandsangaben

Wert	Anzahl
A	1
B	2
C	3-5
D	6-10
E	11-20
F	21-50
G	51-100

Bei den Kontrollgängen wurden alle Kontakte zu den auf den Flächen angetroffenen Vogelindividuen registriert und der Verhaltensstatus des Individuums vermerkt. Besonderes Augenmerk lag bei Singvögeln auf der Kontaktart „singendes Männchen“. Kontakte zu Männchen mit Reviergesang sind effektiv zu registrieren und ergeben eine annähernd genaue Vorstellung von den Brutpaarzahlen einer bestimmten Vogelart in einem Habitat.

Nicht alle Kontakte wurden in Gebietskarten eingetragen. Häufige Arten bzw. Arten, die nicht zu den lebensraumtypischen Arten gehören, wurden - wie bei Linientaxierungen üblich - lediglich tabellarisch mit

Statusangabe erfasst. Alle Artkontakte zu den besonders wertgebenden Arten wurden dagegen in topografischen Karten eingezeichnet und nachfolgend ins GIS übertragen. Aus Summation und Überlagerung verorteter Einzelkontakte im GIS resultieren letztlich genau lokalisierte Papierreviere. Alle revieranzeigenden Kontakte aus den tabellarischen und kartografischen Feldprotokollen sind später zusammenfassend bewertet worden und ergaben die Mindest-Bestandsangabe der Reviervögel des Gebietes.

Als revieranzeigende Merkmale wurden gewertet:

- Gesang,
- balzende Altvögel,
- Nestbau und -fund,
- Beobachtung verleitender bzw. futter- oder kotballentragender Altvögel,
- Eischalenfunde,
- Beobachtung von nicht- oder ebenflüggen Jungvögeln,
- Familienbeobachtungen (insb. bei nestflüchtenden Arten - Enten),
- Totfunde nichtflügger Jungvögel.

Bei den Begehungen wurden auch Gastvögel und Nahrungsgäste protokolliert. Als Nahrungsgäste gelten die Arten, die in der Brutzeit wiederholt und regelmäßig das Gebiet vorrangig zur Nahrungssuche aufsuchen, aber hier aufgrund ihrer Brutbiologie offensichtlich nicht brüten. Gastvögel sind die Arten, die gelegentlich und unregelmäßig zur Brutzeit oder auf dem Durchzug im Gebiet beobachtet wurden. Die Kategorie Gastvogel oder Nahrungsgast kann auch auf eine Art mit Brutvogelstatus im Gebiet angewendet werden, wenn sich vermehrt Individuen derselben Art im Gebiet aufhalten (Beispiel nichtresidente Nichtbrüter).

Alle auf den Papierkarten eingetragenen Kontakte der lebensraumtypischen Arten wurden in ein GIS übertragen. Bei der Auswertung der gewonnenen Felddaten wurde so vorgegangen, dass bei den Singvogelarten, die einen Karteneintrag erhielten, die mindestens zweimalige Registrierung von Altvögeln während der Brutzeit am *quasi* selben Ort als Reviernachweis galt.

Es wurde versucht, die einzelnen Zählstrecken so in das Gebiet zu legen, dass möglichst alle wichtigen Biotopbereiche bei einem Kontrollgang tangiert wurden. Eine flächendeckende Begehung war jedoch aufgrund der Unzugänglichkeit des Sumpfgebietes, der Unübersichtlichkeit des Areals im hohen Schilf und der Flächengröße des Gebietes nicht zu gewährleisten. Die einzelnen Zählstrecken wurden im Saisonverlauf mehrfach abgegangen. Der ermittelte Tages-Maximalwert der bei einer Begehung festgestellten Reviere wurde schließlich bei den Trivial-Arten als Mindest-Brutpaarzahl gewertet. Dabei ist zu beachten, dass die im zeitigen Frühjahr verhörten, singenden Durchzügler (Rotkehlchen, Laubsänger etc.) das Bild verfälschen können. Deshalb wurden bei diesen Arten erst Feststellungen singender Männchen ab Ende Mai als mögliche Brutreviere gewertet. Der Erfassungsfehler ist bei den verschiedenen Arten sehr unterschiedlich. Leicht erfassbare Arten (z.B. auffällige, große Vögel wie Greife und intensiv über lange Zeiträume singende Arten) werden meist sehr viel genauer erfasst als versteckt lebende, nachtaktive oder nur über kurze Zeiträume akustisch erfassbare Arten. In Extremfällen ist es daher möglich, dass bei einigen Arten (Kranich etc.) (fast) die exakte Brutpaarzahl ermittelt wurde, bei anderen dagegen (z.B. Ammern, Rohrsänger, etc.) aber nur 1/3 bis 1/4 des tatsächlichen Bestandes. Daher wurde zusätzlich in der zusammenfassenden Tabelle unter Berücksichtigung der auf der Fläche für die einzelne Art angetroffenen Habitatbereiche und aus der Erfahrung des Bearbeiters heraus der Bestand geschätzt.

Die Erfassungstermine waren prinzipiell dafür geeignet, den Brutbestand und den Brutstatus der verschiedenen Arten zu ermitteln. Beobachtungen von Durchzüglern und Wintergästen gelangen nur von wenigen Arten. Zur Bedeutung des NSG als Rast- und Überwinterungsgebiet können somit keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Einige wenige Beobachtungen, die im Rahmen der

Brutvogelerfassung gelangen, sind in den unten folgenden Tabellen aufgeführt. Die abendlichen und nächtlichen Begehungen am 21. und 22.5.2004 dienten insbesondere der Klärung des Status nacht- und dämmerungsaktiver Arten (Rallen, Wachtelkönig, ...).

Tab. 18: Absolvierte Kontrollgänge im Rahmen der avifaunistischen Erfassung

Kontrollgang	a	b	c			d	e
Datum	07.04.2004	27.04.2004	21.05.2004	22.05.2004	23.05.2004	18.06.2004	30.06.2004
Tagesbegehung	√	√	√	√	√	√	√
Dämmerungs-/ Nachtbegehung			√	√			

Hinsichtlich Nomenklatur und systematischer Reihenfolge wurde in Tab. 20 der Arbeit von Voous (1977) gefolgt. Die Angabe des Gefährdungsstatus erfolgte nach den zum Bearbeitungszeitpunkt des MP gültigen Roten Listen (BAUER et al. [2002] für Deutschland; RYSLAVY & MÄDLÖW [2008] für Brandenburg). Der Schutzstatus der Arten richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben: der Bundesartenschutzverordnung (BARTSchV) und der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VSRL).

Die in Tab. 19 verwendeten Statusangaben entsprechen der Einteilung nach den Kriterien des „European Ornithological Atlas Committee“ (SHARROK 1973), die ergänzend im Folgenden aufgeführt werden.

Tab. 19: Statusangaben für Brutvögel nach SHARROK (1973)

Status	Beobachtung
A 0	beobachtet zur Brutzeit
B	möglicherweise brütend
1	Beobachtung zur Brutzeit in möglichem Nisthabitat
2	singendes Männchen zur Brutzeit anwesend
C	wahrscheinlich brütend
3	Beobachtung eines Paares in typischem Nisthabitat zur Brutzeit
4	wenigstens zweimalige Beobachtung von Revierverhalten im gleichen Gebiet im Abstand von mind. 1 Woche
5	Balz
6	Anfliegen des wahrscheinlichen Nistplatzes
7	erregtes Verhalten oder Angstlaute von Altvögeln
8	Brutfleck von Altvögeln (festgestellt bei genauerer Untersuchung in der Hand)
9	Nestbau oder Nistmulden
D	sicher brütend
10	Ablenkungsverhalten oder Verleiten beobachtet
11	besetztes Nest oder frische Eierschalen gefunden
12	frisch geschlüpfte Junge oder Dunenjunge
13	Altvögel bei An- oder Abflug vom Nestplatz oder beim Brüten beobachtet, wobei die Umstände auf eine Brut schließen lassen
14	Altvögel mit Kotballen oder Futter
15	Nest mit Eiern
16	Nest mit Jungen

Entsprechend den vorliegenden Ergebnissen zählen momentan 40 Arten zu den sicheren bzw. wahrscheinlichen Brutvögeln des NSG. Für vier weitere Arten kann Brutverdacht geäußert werden (Haubentaucher, Krickente, Schnatterente, Tafelente). Als Nahrungsgäste hielten sich 12 weitere Arten auf der Fläche auf, als Gastvögel bzw. auf dem Durchzug 10 Arten. Vergleicht man diese Zahl mit den 83

möglichen oder sicheren Brutvogelarten in DECKERT (1992/1993), entspricht dies einem angesichts der sehr guten Lebensraumausstattung vergleichsweise geringen Wert. Die Ursache für die Differenz zwischen dem derzeitigen Artenbestand und dem von 1992/93 liegt an der Ausdehnung des damals betrachteten gegenüber dem im Jahr 2004 bearbeiteten Gebiet. Trotz der nicht geringen Größe der aktuell belaufenen Fläche wurde 1992/93 ein wesentlich größerer Ausschnitt betrachtet. Bei der damals kartierten Fläche ging es insbesondere um die Inventarisierung und naturschutzfachliche Würdigung von NSG-Erweiterungsflächen. Damit wurden wesentlich mehr Lebensräume in die Betrachtung einbezogen als im Jahr 2004, was dazu führte, dass entsprechend mehr Arten registriert wurden.

Zu den wertbestimmenden Brutvogelarten des NSG zählen die gemäß Roter Liste Brandenburgs bzw. Deutschlands gefährdeten und die durch die Bundesartenschutzverordnung sowie nach EU-Vogelschutzrichtlinie besonders geschützten Arten.

Insgesamt konnten 10 Arten im NSG „Prierowsee“ angetroffen werden, die im Anhang I der **EU-Vogelschutzrichtlinie** genannt sind. Davon sind vier Arten Brutvögel im Gebiet (Wachtelkönig, Kranich, Rohrweihe, Neuntöter), vier Arten wurden als Nahrungsgäste nachgewiesen (Weißstorch, Schwarzmilan, Sperber, Fischadler). Zwei weitere Arten haben Gastvogel- bzw. Durchzügler-Status (Bruchwasserläufer, Blaukehlchen).

Dreizehn der im NSG angetroffenen Arten sind nach **Bundesartenschutzverordnung** geschützt. Unter ihnen befinden sich sieben im Gebiet brütende Arten (Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Raubwürger) und sechs weitere als Gastvögel oder Durchzügler (Blaukehlchen, Bruchwasserläufer, Flussregenpfeifer, Rotschenkel, Waldwasserläufer) bzw. als Nahrungsgast (Weißstorch).

Tab. 20: Brut- und Gastvögel des FFH-Gebietes 42 „Prierowsee“

RL BRD / RL Bbg: 0 - Bestand erloschen; 1 - Vom Aussterben bedroht; 2 - Stark gefährdet; 3 - Gefährdet; P - Potenziell gefährdet; V – Vorwarnliste; R – Arten mit geografischer Restriktion; III – Neozoen
 BArtSchV: §§ - streng geschützte Arten; EU-VSRL: Anh. I - in Schutzgebieten zu schützende Arten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	BArt-SchV
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>			V	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>				
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	+	3	3	§§
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>				
Graugans	<i>Anser anser</i>				
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>				
Krickente	<i>Anas crecca</i>			1	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>				
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>			2	
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>			1	
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	+			
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	+		3	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	+		V	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>				
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	+	3		
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			V	
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>				
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>		III		

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	BArt-SchV
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>				
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	+	2	1	§§
Blessralle	<i>Fulica atra</i>				
Kranich	<i>Grus grus</i>	+			
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>			1	§§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		2	2	§§
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1	2	§§
Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>				
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>		2	1	§§
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>				§§
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	+	0		§§
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		V		
Mauersegler	<i>Apus apus</i>		V		
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>				
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		V	3	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		V	3	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>			2	
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>		V		
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>				
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>				
Weißsterniges Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica svecica</i>	+		3	§§
Rotsterniges Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica cyanecula</i>				
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	
Amsel	<i>Turdus merula</i>				
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>				
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>		V		§§
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		2	V	§§
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>				
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>				
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>		2	V	§§
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>				
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>				
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>				
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>				
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>		V	V	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	+		V	
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>		1		§§
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>				
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>				
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>				
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>				
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>			3	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>				
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>				

In der **Roten Liste Deutschlands** sind 11 Arten erwähnt, die auch im NSG anzutreffen sind; 7 weitere Arten finden sich in der Vorwarnliste (brütend: Kuckuck, Feldlerche, Schafstelze, Rohrschwirl, Pirol; als Nahrungsgäste Mauersegler und Rauchschwalbe).

- Von den Brutvögeln des NSG „Prierowsee“ sind zwei Arten (Bekassine und Raubwürger) der Kategorie 1 („vom Aussterben bedroht“) zuzuordnen.
- Weitere fünf nachgewiesene Arten gehören zur Kategorie 2 („stark gefährdet“), von denen Wachtelkönig, Kiebitz, Schilfrohrsänger und Drosselrohrsänger im FFH-Gebiet brüten, der Rotschenkel jedoch nur als Gastvogel des Gebietes geführt werden kann.
- Arten zählen zur Kategorie 3 („gefährdet“). Das Braunkehlchen ist Brutvogel auf der Fläche, Weißstorch und Fischadler dagegen können aufgrund ihrer Ansprüche an den Neststandort nur als Nahrungsgäste angetroffen werden.
- Der Bruchwasserläufer, der als Gastvogel im Gebiet anzutreffen war, gilt deutschlandweit als Brutvogel im Bestand erloschen (Kategorie 0).

Auch im brandenburgischen Maßstab besitzt das NSG „Prierowsee“ eine herausragende Bedeutung für den Artenschutz, 23 Vogelarten sind in der **Roten Liste Brandenburgs** aufgeführt.

- Davon sind 5 Arten der Kategorie 1 („vom Aussterben bedroht“) zuzuordnen. Der Wachtelkönig brütet im Gebiet, für Krick- und Tafelente liegt ein Brutverdacht vor. Rotschenkel und Flussregenpfeifer sind Gastvögel in entsprechenden Habitatbereichen des Gebietes.
- 5 Arten gelten in Brandenburg als „stark gefährdet“. Als Brutvögel gehören dazu Bekassine, Kiebitz, Braunkehlchen und Wiesenpieper; auf dem Durchzug nutzt die Löffelente den See und die angrenzenden Riede und Feuchtgebüsche bei ihrem Aufenthalt.
- Zur Kategorie 3 („gefährdet“) gehören die Brutvogelarten Rohrweihe und Feldlerche. Ebenfalls als „gefährdet“ eingestuft werden das Blaukehlchen als Gastvogel des Gebietes und die als Nahrungsgäste anzutreffenden Arten Weißstorch und Rauchschwalbe.

Haubentaucher, Rohrweihe, Pirol, Schilfrohr- und Drosselrohrsänger als Brutvogel oder mit Brutverdacht im NSG nachgewiesen, sind in der Vorwarnliste der Roten Liste Brandenburgs aufgeführt, ebenso wie die Nahrungsgäste Sperber und Turmfalke.

Höchste Priorität im Rahmen der Schutzbemühungen um die derzeitigen Brutvorkommen der auf der Fläche siedelnden, bedrohten Arten sollten Bekassine, Kiebitz, Schilfrohrsänger und Drosselrohrsänger besitzen. Im Zusammenhang mit einer Zustandsbewertung der Lebensräume kommt diesen Arten eine Indikatorfunktion zu. Die Brutvorkommen dieser Arten sind an das Vorhandensein von feuchten, teilweise überstauten Sumpfflächen bzw. von größeren, zusammenhängenden, grenzlinienreichen Schilfgebieten gebunden. Genau diese Habitatparameter verleihen dem NSG seinen Charakter und bilden den Kern des Schutzgebietes. Schutz- und Pflegemaßnahmen sollten sich daher an den Lebensraumanprüchen dieser Arten orientieren, damit der derzeitige Gebietszustand erhalten bleibt.

Bestand und Vorkommen wertgebender Brutvogelarten im FFH-Gebiet

Brutvogelarten des Anhangs I der EU-VSRL

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*). - Brutvorkommen sind an das Vorhandensein von Schilf- oder Rohrkolbenbeständen gebunden. Dabei kann der gewählte Brutplatz manchmal in erstaunlich kleinflächigen Röhrichten liegen. Großflächige Röhrichte werden jedoch bevorzugt. Auf der UF werden aufgrund der Beobachtungen anfliegender Altvögel zwei Brutplätze im zentralen Teil des NSG nahe den Gewässerrändern vermutet. Beute bilden Säuger bis zu Kaninchengröße, Vögel bis zur Größe von Blesrallen, Amphibien und Fische, welche die Art sowohl in als auch außerhalb der Grenzen des Gebietes jagt. Als Bodenbrüter mit langer Nestlingszeit ist die Art ebenso wie der Kranich durch die hohe Schwarzwilddichte im Gebiet beeinträchtigt.

Wachtelkönig (*Crex crex*). - Vier Rufer konnten in der östlichen bzw. nördlichen Hälfte des NSG festgestellt werden. Die Art besiedelt vorrangig hochwüchsige Seggen-, Wasserschwaden- und Rohrglanzgraswiesen, aber auch - wie für die UF vermutet - lockerwüchsige Riedwiesen mit Schilf. Die Nahrung bilden Insekten, insbesondere Heuschrecken, Käfer sowie Sämereien und Pflanzenteile. Er ist - wie viele andere Vogelarten auch - durch die Intensivierung in der Landwirtschaft, durch Pestizideinsatz auf seinen Nahrungsflächen und den Verlust von Brutplätzen in seinem Bestand stark gefährdet.

Kranich (*Grus grus*). - Die Bestandssituation dieser Art, welche überregional zunehmende Trends aufweist, kann auf der UF als gut bezeichnet werden. Der Prierowsee ist seit langem als traditioneller Brutplatz bekannt. Bruthabitate des Kranichs sind neben Bruchwäldern und Waldmooren ungestörte Verlandungszonen und Röhrichte an Seen, Weihern, Teichen und Söllen. Kraniche suchen in der Brutzeit meist in der unmittelbaren Umgebung des Neststandortes nach Nahrung (Insekten, Würmer, Gastropoden, kleine Wirbeltiere, Pflanzenteile und Sämereien). Die Brutplätze befanden sich, wie es für die Art typisch ist, an den feuchtesten Stellen, den Gewässerufern des Prierowsees und seiner Zuläufe.

Neuntöter (*Lanius collurio*). - Das Brutgebiet der Art stellen offene bis halboffene Landschaften dar, die mit Gebüsch, Feldgehölzen, aufgelockerten Waldrändern versehen sind. Diese Landschaftskomponenten werden als Ansitzwarten für die Jagd auf Insekten, als Neststandort und zum Deponieren von Nahrungsvorräten genutzt. Offenländer wie im NSG „Prierowsee“ bilden ein ideales Areal für das Vorkommen der Art. Der Bestandsrückgang des Neuntöters ist in den letzten Jahrzehnten durch Flurbereinigungsmaßnahmen und den Verlust eines breiten Nahrungsangebotes durch Einsatz von Pestiziden verursacht worden. Er war vor allem an den Grenzen des Schutzgebietes anzutreffen. Der Geländecharakter zeichnet sich dort durch schüttereren Röhrichtwuchs mit eingestreuten Gebüsch und Gehölzen (junge Weiden, Erlen, Birken) aus. Der Gesamtbestand ist wahrscheinlich größer als 4 BP, da die für die visuelle Nachweisführung notwendige Übersichtlichkeit in Bereichen mit hohem Schilfwuchs nicht gegeben war.

Besonders wertgebende Brutvogelarten der Roten Listen

Krickente (*Anas crecca*). - Die Art bewohnt Flachgewässer verschiedenster Art (Torfstiche, kleine Wald- und Mooreseen, Gräben), die reichlich Deckung (Röhrichte, Seggenriede, Feuchtgebüsche) bieten. Nahrung bilden verschiedene Arthropoden, Gastropoden und Würmer, die im Flachwasser oder schlammigen Ufer aufgenommen werden. Es konnte am 27.4.2004 eine Beobachtung eines sichernden Erpels auf dem zentralen Teil des Prierowsees gemacht werden, die jedoch bei nachfolgenden Begehungen nicht wiederholt werden konnte. Es wird daher nur Brutverdacht geäußert. Zur Bestandssituation der Art im FFH-Gebiet kann keine Aussage getroffen werden. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass die Art noch mit weiteren Brutpaaren auf der Fläche vertreten ist. Das im Brutgebiet unauffällige Verhalten legt die Vermutung nahe, dass Teile des Bestandes mit der verwendeten Kartiermethode nicht erfasst wurden.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*). - Die Art ist Bodenbrüter, die das Gelege häufig nur in einer flachen Mulde ohne Nistmaterial zeitigt. Das Bruthabitat sind weite, offene Flächen mit fehlender, lückiger oder sehr kurzer Vegetationsdecke. Besiedelt werden verschiedenste Lebensraumtypen, wie z.B. Moore, Salzwiesen, Feuchtgrünlandbereiche, Überschwemmungsflächen oder frisch bearbeitete Äcker. Als Nahrung dienen kleine Bodentiere und bodenbewohnende Insektenlarven, die vor allem auf vegetationsfreien Stellen gesucht werden, aber auch Pflanzenteile. Die Brutvorkommen auf der UF befinden sich vor allem am südlichen Ufer der Ostbucht des Prierowsees. Hier sind vegetationslose Schlammflächen vorhanden, die für den Kiebitz als Brutplatz und zur Nahrungssuche geeignet sind.

Bekassine (*Gallinago gallinago*). - Brutvorkommen der bundes- und landesweit stark gefährdeten Art im Projektgebiet sind seit langem bekannt. Im Gebiet besitzt sie offensichtlich noch ein konstantes Brutvorkommen. Bei den Erfassungen im Jahr 2004 konnten ca. zehn Männchen beim Balzflug gezählt werden. Demnach wird der Brutbestand im NSG als „stabil“ betrachtet, wenngleich die intensiv genutzten, einförmigen Wiesen außerhalb der NSG-Grenzen als zusätzliche Siedlungsfläche nicht in Frage kommen. Es ist zu vermuten, dass die seggenreichen Nassstellen am Rande der offenen Wasserfläche des Prierowsees bzw. die vegetationsarmen Bereiche in dessen Nähe als Brutplatz genutzt werden. Zur Nahrungssuche werden die trockenfallenden Schlammflächen genutzt, um nach im Boden verborgenen Arthropoden, -larven und anderen Bodenorganismen zu suchen.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*). - Die meisten Reviere konnten im nördlichen Teil des NSG „Prierowsee“ nachgewiesen werden, zwei weitere in der Nähe des Königsgrabens im südwestlichen Teil des NSG. Der Wiesenpieper brütet auf offenen, zumindest baum- und straucharmen Flächen mit Einzelwarten und feuchter, nicht zu hoher (< 10 cm) Bodenvegetation wie Feuchtwiesen, Dauerweiden mit hohem Grundwasserstand, Mooren, Heideflächen oder verschiedenen Ruderalgesellschaften. Es werden kleine Arthropoden, vor allem Insektenimagines und -larven sowie Spinnentiere, als Nahrung genutzt.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*). - Das Bruthabitat ist durch abwechslungsreiche Vegetationsstruktur gekennzeichnet. Benötigt werden eine höherwüchsige, Deckung bietende Krautschicht für die Nestanlage, Jagdwarten (Sträucher, Koppelpfähle, Schilfhalme, Stauden etc.) sowie kurzrasige, lückige Wiesen als Nahrungsfläche. Die Nahrung bilden hauptsächlich Insekten, aber auch Würmer, kleine Schnecken und Spinnen. Wie viele andere Wiesenbrüter leidet die vielerorts verschwundene Art unter der zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft. Die Brutvorkommen waren im Gebiet vor allem an den Grenzen des Schutzgebietes, insbesondere im östlichen Teil zu finden.

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*). - Es konnte ein singendes Männchen auf der Fläche am östlichen Ufer des Prierowsees nachgewiesen werden. Möglicherweise ist die Art noch mit ein oder zwei weiteren Brutpaaren zusätzlich auf der Fläche vertreten, da der Brutbestand wegen der schwierigen Begehrbarkeit des zentralen Teils unterschätzt sein kann. Jedoch genügt die Lage (wasserseitige Röhrichtränder) und Ausdehnung mit entsprechender Wuchsdichte und -dicke des Schilfes nur an wenigen Stellen den Habitatansprüchen der Art, so dass eine wesentlich andere Bestandsgrößenordnung nicht wahrscheinlich ist. Besiedelt werden vor allem hohe, starkhalmige Schilf- und Schilf-Rohrkolbenröhrichte. Die Dichte sollte 34-62 Halme/m² nicht überschreiten. Daher brütet der Drosselrohrsänger überwiegend in mindestens 5 m breiten Röhrichtgürteln größerer Stillgewässer. Die Nahrung wird von Arthropoden wie Spinnen, Libellen, Köcherfliegen, Käfern und Schnecken gebildet.

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*). - Der Schilfrohrsänger zählt trotz seiner landes- und bundesweiten Seltenheit zu den häufigen Brutvögeln der Röhrichtflächen des NSG „Prierowsee“. Auf der UF ist er in den ihm gemäßen Habitaten relativ gleichmäßig verteilt. Er bevorzugt als Brutlebensraum vor allem die Durchmischungs- und Übergangsbereiche vom Schilfröhricht zum Großseggenried. Die Hauptnahrungsquelle bilden Insekten und deren Larven. Der Schilfrohrsänger ist jedoch Generalist, der sich nach dem vorhandenen Angebot richtet.

Raubwürger (*Lanius excubitor*). - Zu den Brutvogelarten mit derzeit höchstem Gefährdungsgrad („Vom Aussterben bedroht“) zählt der Raubwürger. Von der Art liegt aus dem Gebiet eine Brutzeitbeobachtung vor, die allerdings bei nachfolgenden Begehungen nicht wiederholt werden konnte. Die Nahrung bilden kleine bis sehr große Insekten und kleine Wirbeltiere. Er bevorzugt offene, auch halboffene Geländestruktur mit einzelnen hohen Baumwarten und möglichst lückiger Pflanzendecke. Diese Habitatbedingungen sind vor allem an den Grenzen des Schutzgebietes anzutreffen wie im nördlichen Randbereich, wo auch die Beobachtung geführt werden konnte.

Entsprechend Bundesartenschutzverordnung geschützte Brutvogelarten

Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*). - Der Rohrschwirl brütet in überstauter Verlandungsvegetation aus Seggenstöcken oder anderen breitblättrigen Stauden mit Singwarten aus vorjährigem Schilf, Rohrkolben oder Einzelbüschen. Stark verbuschte Röhrichte werden jedoch nicht mehr besiedelt. Als Nahrungsressourcen dienen kleine Insekten und deren Larven. Die im Gebiet gefundenen Brutvorkommen verteilen sich im zentralen Teil des Schutzgebietes um die offenen Wasserflächen.

Ursachenanalyse für das Verschwinden oder den Rückgang bestimmter Vogelarten

Das Fehlen aktueller Nachweise einzelner, zu erwartender Arten in der UF gibt Anlass zur Suche nach den Ursachen. Nachfolgende Tab. 21 vermittelt daher einen Überblick über die Lebensraumsprüche ausgewählter, bedrohter Arten, die auf den Flächen erwartet werden können und teilweise bei der Untersuchung von 1992/93 nachgewiesen wurden und die möglichen Faktoren, die wahrscheinlich zur derzeitigen Abwesenheit oder Bestandsverringerung beigetragen haben. Auffällig war, dass bei der Kartierung 2004 keine Beutelmeisenbruten festgestellt werden konnten. Trotz Nachsuche innerhalb der UF an potenziellen Niststandorten konnten keine alten, vorjährigen Nester gefunden werden. Ein Übersehen ist aufgrund der Größe der untersuchten Fläche und des generell nicht häufigen Auftretens der Art jedoch möglich.

Bei der Zusammenstellung möglicher Rückgangsursachen rücken in erster Linie allgemein negative Bestandstrends bestimmter Arten in den Fokus der Betrachtung. Hier sind vor allem Verlust von Rastgebieten in den südlichen Durchzugsregionen und die Bejagung der Zugvogelarten sowie Lebensraumverluste in den Überwinterungsgebieten der Transsaharazieher zu nennen. Vor Ort wirkte sich offenkundig negativ auf einige ehemalige bzw. selten gewordene Brutvögel des NSG aus:

- Melioration der benachbarten Flächen sowie
- intensive Bewirtschaftungsmethoden auf angrenzenden Wiesen und Äckern.

Tab. 21: Ökologie und Rückgangsursachen ausgewählter ehemaliger oder aktuell unregelmäßiger, hochgradig gefährdeter Brutvögel des NSG „Prierowsee“

Art	Auftreten im Gebiet	Lebensraum	Rückgangsursachen
Kornweihe	ehemaliger Brutvogel	ausgedehnte, ungestörte feuchte Niederungen mit niedrigem oder schütterem höherem Pflanzenwuchs wie Feuchtwiesen, Kriechweidengebüsche oder Schilfröhrichte	Zugverluste, Lebensraumschwund im Überwinterungsgebiet; intensive Flächenbewirtschaftung an potenziellen Brutplätzen (Ausmähen der Brut, Verlust der Nahrungsbasis)
Wiesenweihe	ehemaliger Brutvogel	ausgedehnte, ungestörte Feuchtgebiete, Moore, Verlandungszonen mit schütterem Pflanzenwuchs wie Feuchtwiesen, Großseggenriede, Schilfröhrichte	Zugverluste, Lebensraumschwund im Überwinterungsgebiet; intensive Flächenbewirtschaftung an potenziellen Brutplätzen (Ausmähen der Brut, Verlust der Nahrungsbasis)
Großstrappe	ehemaliger Brutvogel	offene, extensiv bewirtschaftete, nahrungsreiche Agrarlandschaften (Grünland; Kombination bestimmter	Intensivierung der Landwirtschaft an angestammten Balz- und Brutplätzen der Art (Ausmähen der Brut, Verlust

Art	Auftreten im Gebiet	Lebensraum	Rückgangsursachen
		Ackerfrüchte, z. B. Wintergetreide, Raps, Kohl, ...) mit ungestörten Balzplätzen und hochwüchsigem Feuchtgrünland zur Anlage des Geleges	der Nahrungsgrundlage zur Kükenversorgung durch Einsatz von Insektiziden)
Großer Brachvogel	ehemaliger Brutvogel	große, offene Moore, Heiden mit Feuchtstellen, Feuchtgrünländer mit nicht zu dichter Vegetation in extensiver Flächennutzung	intensive Landwirtschaft an potenziellen Brutplätzen und Nahrungsflächen

Qualitative Bewertung des Brutvogellebensraumes

Zur Beurteilung der Wertigkeit des NSG „Prierowsee“ wird eine kurze Zusammenschau der Brutvogelzönose sowie der Häufigkeit seltener oder gefährdeter Arten gegeben. Dazu wurden in Abb. 20 die Anteile der häufigsten Brutvögel an der Gesamtrevierpaarzahl der UF graphisch dargestellt. Sie veranschaulicht die aktuelle Artenzusammensetzung und lässt anhand der Betrachtung der ökologischen Gilden Rückschlüsse auf die derzeitige Habitatsituation zu. So dominieren innerhalb der UF erwartungsgemäß drei typische, röhrichtbrütende Vogelarten, die zur Brutzeit ihre Nester im Schilf anlegen und auch dort oder am Boden ihre carnivore Nahrung sammeln (Teichrohrsänger, Schilfrohrsänger, Rohrammer).

Das Häufigkeitsgefälle der anderen Arten muss jedoch aufgrund der halbquantitativen Kartierungsmethode, deren Verwendung der Flächendimension und den Erschwernissen durch die Geländebegehrbarkeit geschuldet war, unter Vorbehalt betrachtet werden. Die Abstufung in der Dominanzstruktur entspricht wegen der Vielzahl und Unterschiedlichkeit der in den UF-Grenzen enthaltenen Kleinhabitaten u. U. nicht der realen Bestandssituation, da diese Kleinhabitats nicht alle bei einem Kontrollgang begangen und kartiert werden konnten.

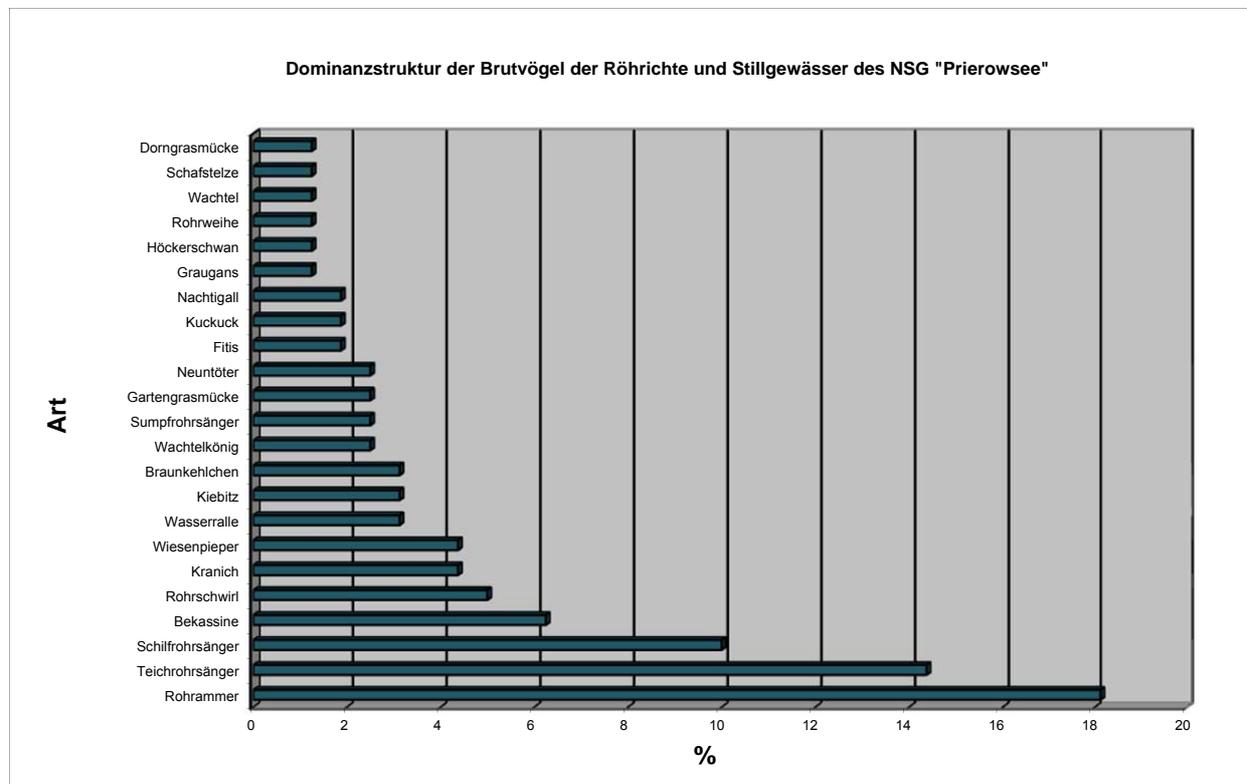


Abb. 20: Dominanzstruktur der Brutvögel im NSG „Prierowsee“ im Jahr 2004 (berücksichtigt sind nur Arten mit > 1% Anteil an der Gesamtrevierpaarzahl)

Unter den 23 häufigsten Brutvögeln finden sich neben den anspruchsloseren Arten der Buschbrüter-Nistgilde (z. B. Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Nachtigall) zum überwiegenden Teil seltene und bedrohte Arten (Bekassine, Rohrschwirl, Kranich, Wiesenpieper, Wasserralle, Kiebitz, Braunkehlchen, Wachtelkönig, Neuntöter, Kuckuck, Graugans, Höckerschwan, Rohrweihe, Wachtel, Schafstelze). Das verdeutlicht einmal mehr, dass die UF trotz des Fehlens einiger ehemaliger Brutvogelarten von hoher Bedeutsamkeit für gefährdete Vögel des Landes Brandenburg ist und damit einen hohen naturschutzfachlichen Wert besitzt. Das Vorkommen der gefährdeten Brutvögel belegt die Ressourcenvielfalt der Fläche, da die einzelnen Arten unterschiedliche Nahrungserwerbsstrategien verfolgen. Außer Graugans, Rohrweihe und Kranich, die auch außerhalb der NSG-Grenzen ihre Nahrung suchen, fouragieren alle anderen genannten Arten vor allem im Gebiet selbst. Unter den 23 häufigsten Brutvögeln sind Graugans, Höckerschwan und z. T. Kranich und Wachtel die herbivor lebenden Arten des Gebiets. Alle anderen Arten ernähren sich und ihre Brut vorrangig carnivor und nutzen dabei die verschiedenen Nahrungsnischen, die das NSG bietet, auf teils unterschiedliche Weise. Beispielsweise präferiert die Bekassine Flächen mit feuchter, weicher Bodenstruktur und nicht zu dichter Vegetationsbedeckung, da sie ihre Nahrung - Würmer, Gastropoden und Arthropodenlarven - stochernd in den obersten Bodenschichten sucht. Die zahlreichen Vorkommen von Braunkehlchen und Sumpfrohrsänger sind Hinweise darauf, dass auch trockenere Abschnitte mit ausgeprägter hoher Krautschicht (insbesondere in den Randbereichen des Gebietes) zu finden sind. Eine gute Revierpaarzahl beim Neuntöter deutet auf das Vorhandensein von niedrigen Ansitzwarten, wie Büschen und kleinen Bäumen, hin, da die Art diese Strukturen zur Jagd und für die Anlage des Nestes benötigt. Der hohe Individuenanteil des Kranichs an der Gesamtrevierpaarzahl gilt als Zeiger für relative Ungestörtheit, da diese bodenbrütende Großvogelart sehr empfindlich auf Störungen reagiert. Allerdings muss vermutet werden, dass der Bruterfolg bei den Bodenbrütern im NSG generell durch die hohe Schwarzwillddichte stark beeinträchtigt ist.

Bewertung des Lebensraumtyps nach dem Leitartenmodell

Eine ähnliche Aussage zur Lebensraumqualität ergibt sich auch nach dem Leitartenmodell von FLADE (1994). Auf der UF ist der flächenmäßig dominierende Lebensraum „Röhrichte“ C1 anzutreffen. Hinzu kommen in geringerer Ausdehnung, neben einzelnen Weidengebüschen sowie kleinen Birken- und Erlen-Gruppen, breite, mit Binsenschneide bestandene Flächen und andere Ausprägungen von Großseggenrieden.

Röhrichte - wie jene im NSG „Prierowsee“ - zeichnen sich durch eine artenarme und sehr individuenreiche Vogelgemeinschaft aus. Diese wird vor allem von hochspezialisierten Arten gebildet, die an die meist senkrechten Halmstrukturen auf überflutetem Grund angepasst sind. Sofern nicht einwandernde Gebüsche Gehölzbrütern eine Besiedlung erlauben, besteht die Brutvogelgemeinschaft der Röhrichte nur aus Leitarten, der Rohrammer als lebensraumholder Art und aus Wasservögeln. Im Vergleich mit der Arten-Areal-Kurve (FLADE 1994) ist die Avizönose des NSG ungewöhnlich gut ausgestattet. Der Grund für die überdurchschnittlich hohe Artenzahl liegt darin, dass die Grenzen der UF nicht nur die Schilf- und Rohrkolbenflächen umfassen, sondern noch andere Lebensräume beinhalten (verschiedene Großseggenriede, eingewanderte Einzelgehölze und Gehölzgruppen, ...) und auch Randbrüter erfasst wurden. Zu den Leitarten der „Röhrichte“ zählen mit abnehmender Stetigkeit des Auftretens Teichrohrsänger, Schilfrohrsänger, Wasserralle, Teichralle, Rohrweihe, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Zwergdommel, Blaukehlchen, Bartmeise, Kleine Ralle, Wiesenweihe und Sumpfohreule. Als lebensraumhold wird die Rohrammer, als steter Begleiter (Auftrittswahrscheinlichkeit 80-100 %) die Blessralle angegeben. Die beiden kleinen Rohrsängerarten dominieren erwartungsgemäß die Leitartengemeinschaft wie aus der Dominanzstruktur (Abb. 20) abzulesen ist. Auf der UF zeigte sich die Leitartengemeinschaft bei der Kartierung 2004 jedoch nicht vollständig. Grundsätzlich soll darauf verwiesen sein, dass die Schwierigkeiten in der Nachweisführung bei einigen generell nicht häufigen Arten der Grund für den fehlenden Nachweis als Leitart sein können.

Eine Ursache für das Fehlen von Rohrdommelrevieren kann – ähnlich wie beim Drosselrohrsänger - u. U. der im unmittelbaren Randbereich zu den freien Wasserflächen zu gering ausgedehnte Schilfgürtel sein, was für die Art als suboptimal gilt. Andererseits ist von der Art bekannt, dass das Rufrevier des balzenden Männchens nicht mit dem eigentlichen Brutplatz identisch sein muss. Jedoch wurden in nahe gelegenen Schilfgebieten der Notteniederung (Pfählingssee, Machnower See, ...) keine Kontrollgänge zum Nachweis eventueller Rufer durchgeführt.

Die Wiesenweihe ist in Deutschland ein seltener Brutvogel geworden. Der allgemein negative Bestandstrend (FLADE 1994) und ein fehlender Populationsdruck aus den Kern-Gebieten der Verbreitung (Ukraine, Weißrussland bis Sibirien) wird als Hauptursache für das Ausbleiben einer Neuansiedlung dieser als Leitart der Röhrichte eingestuft Art angesehen.

Die Sumpfohreule gilt in Mitteleuropa als unsteter und seltener Brutvogel, was das Fehlen der Art im Schutzgebiet erklären kann. Bestandsangaben sind generell schwierig, da Vorkommen leicht übersehen werden und es außerdem kaum wirklich stabile und regelmäßige Brutplätze gibt (NICOLAI 1993).

Von der Wasserralle, als einer im Grunde nicht so seltenen Leitart mit hoher Stetigkeit innerhalb der Zönose, konnten zwar fünf Reviernachweise im Kartierungsjahr geführt werden. Das ist jedoch in Anbetracht der Flächengröße und Habitatausstattung ein geringer Wert. FLADE (1994) gibt für Flächengrößen von über 100 ha einen Siedlungsdichtemedian von 2,2 BP/10 ha an. Es ist wahrscheinlich, dass die Bestandsgröße im NSG mit den vorliegenden Kartierungsergebnissen zu niedrig wiedergegeben wird.

Ebenso kann das Fehlen von Nachweisen der Zwergdommel, Teichralle, Tüpfelralle, Kleinen Ralle und Bartmeise auf einem Artefakt beruhen. Entsprechende Ressourcen, um diesen Arten den benötigten Lebensraum zu bieten, sind im NSG vorhanden. Sie führen aber in der Regel eine versteckte, unauffällige Lebensweise, wählen ihre Brutplätze in unzugänglichen Schilfzonen, können methodisch effektiv nur nachts mittels Klangattrappe erfasst werden (Rallen) und sind daher mit Nachtbegehungen im Sumpf auf solch großen, schwer zugänglichen Flächen sehr schwierig nachzuweisen.

Das Blaukehlchen - als Durchzügler auf der Fläche angetroffen - konnte nach der Zugzeit als Brutvogel nicht bestätigt werden. Es wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass Brutvorkommen auf der Fläche gänzlich fehlen, da die bevorzugten Habitatstrukturen der Art (Röhricht in Nachbarschaft zu niedrigen Büschen und schlammigen Gewässeruferrn) durchaus im NSG vorhanden sind. Singende Männchen hören gleich nach der Verpaarung auf, Reviergesang zu äußern, was dazu geführt haben kann, keine weiteren, Brutvorkommen bestätigenden Kontakte gewinnen zu können.

Trotz der aktuellen Lücken im Artenspektrum der Leitartengemeinschaft wird das FFH-Gebiet für die angetroffene Brutvogelzönose als hochgradig bedeutsames Reproduktionsgebiet eingeschätzt. Es ist als sicher anzunehmen, dass die gefährdeten, im FFH-Gebiet jedoch noch anzutreffenden Populationen der „Röhricht“-Leitarten Rohrweihe, Schilfrohrsänger und Rohrschwirl im Wesentlichen stabil genug sind, um sich bei gleichbleibender Biotopstruktur selbst erhalten zu können, ohne auf Zuwanderung aus anderen Gebieten angewiesen zu sein. Auch die Bekassine - (mögliche) Leitart der Großseggenriede (FLADE 1994) - ist noch mit einem individuenreichen Bestand auf der Fläche vertreten. Voraussetzung ist jedoch zumindest der Erhalt des jetzigen Zustands des Lebensraumes, zu dem sowohl die eigentliche UF als auch seine nähere Umgebung zu zählen sind.

Hauptgefährdungsfaktor der Leitartengemeinschaft des NSG ist eine Verschlechterung des Wasserhaushalts des Niederungsgebietes. Ein dauerhaft abgesenkter Grundwasserspiegel begünstigt Sukzessionsvorgänge wie Verbuschung und Ruderalisierung der Röhrichte und beschleunigt die Verlandungsprozesse des Prierowsees.

Wertbildende Parameter nach FLADE (1994) stellen im Gebiet dar:

- großflächige, unverbusste bis stratenreiche, mehrjährige Röhrichte mit langanhaltend überstautem Grund und geringen Wasserstandsschwankungen,
- Nebeneinander unterschiedlicher Zonierungen von hohen, an Wasserflächen grenzenden Röhrichten, flächigen Schilfbeständen und von mit Seggen durchmischten Bereichen,
- bei im Sommerverlauf sinkendem Wasserstand kurzzeitig freifallende, vegetationslose Schlammflächen in Seggenriedarealen, die eine hohe Bodennässe besitzen,
- Ausbildung innerer Grenzlinien an Gräben, Schneisen und Tümpeln,
- vereinzelt eingestreute Weiden, Erlen oder Birken im Randbereich des Röhrichts erhöhen die Diversität, zeigen aber auch schon erste Degradationserscheinungen auf!

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

4.1.1 Flächenübergreifende Maßnahmenkonzeption zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes

Das FFH-Gebiet wird in sehr starkem Maße durch den zentral gelegenen Prierowsee sowie die sich anschließende ausgedehnte Verlandungszone auf einem Niedermoorstandort geprägt. In den Randbereichen sind vor allem Nass- und Feuchtwiesen zu finden, die jedoch vielfach schon stärker verbracht sind. Begünstigt durch diese Biotopausstattung - zum einen ausgedehnte, weitgehend störungsfreie Röhricht- und Seggenbestände, zum anderen extensiv genutzte Grünlandflächen - konnten sich vielfältige und naturschutzfachlich wertvolle Artengemeinschaften entwickeln.

Sowohl für Gewässer als auch die mit ihnen in Verbindung stehenden Niedermoorstandorte gilt generell, dass zwischen ihnen hydrologische Wechselwirkungen bestehen, die sich aus der Bewegung des Wassers durch den Torfkörper ergeben. Sind Maßnahmen zum Erhalt von hier entwickelten LRT-Flächen erforderlich, muss daher über die Grenzen der eigentlichen LRT-Flächen geplant werden. Da dies auch über die Grenzen des Schutzgebietes hinausgeht, wird empfohlen, weitere Untersuchungen in diesen Bereichen durchzuführen.

Unabhängig von den konkret ausgewiesenen LRT-Flächen sollten grundsätzlich im gesamten FFH-Gebiet alle Instrumentarien zur Stabilisierung und Verbesserung des Wasserhaushaltes ausgenutzt werden.

→ Optimalziel für das Gebiet ist die Wiederherstellung historischer Wasserstände (Seegröße etwa wie zur NSG-Ausweisung 1978).

→ Als Mindestanforderung ist die Gewährleistung ganzjährig für die jeweiligen Schutzgüter ausreichend hoher Wasserstände zu nennen bzw. die unter den gegenwärtigen Nutzungsbedingungen größtmögliche Abflussverzögerung aus dem Gebiet (langer Wasserrückhalt in den Röhricht- und Grünlandbereichen) zu gewährleisten.

Durch eine Stabilisierung bzw. Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes sollen folgende positive Veränderungen erreicht werden:

- Habitatsicherung bzw. -vergrößerung für Wasserorganismen aller Lebensformtypen, insbesondere aber der lebensraumtypischen Submersvegetation durch Ausweitung der Seefläche;
- soweit möglich, Erhöhung des Grundwasserspiegels in den an den Prierowsee angrenzenden Moor- und Feuchtbereichen;
- Renaturierung der Moorbereiche (Lebensraumvergrößerung für Moorarten, Einhalt der Torfmineralisierung und damit Nährstoffentlastung für Gewässer);
- Sicherung und Entwicklung geeigneter Habitatbedingungen für an Feuchtgrünland unterschiedlicher Ausprägung (inkl. salzgetönter Standorte) gebundene Arten;
- Verbesserung des lokalen Klimas durch Vergrößerung von Verdunstungsflächen (Abschwächung von Extremklimasituationen).

Es sind daher grundsätzlich folgende unter der **Maßnahme M2 – allgemeine Behandlungsgrundsätze zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes** - zusammengefassten Vorgaben zu beachten:

- Unterlassen aller Maßnahmen, die zu einer über den natürlichen jährlichen Schwankungsbereich hinausgehende Absenkung des Grundwasserstandes bzw. zu einer weiteren Entwässerung des Gebiets führen, wie z.B. die Neuanlage von Meliorationsgräben in Grünlandbereichen oder die übermäßige Vertiefung von Gräben im Zuge der Gewässerunterhaltung sowie
- Prüfung aller Möglichkeiten zur vermehrten Zuleitung von Wasser in den Prierowsee bzw. in das Gebiet generell, zum größtmöglichen Rückhalt sowie zur möglichst starken Verzögerung des Abflusses aus dem Gesamtgebiet (v.a. durch langen Rückhalt in Röhricht- und Feuchtgrünlandbereichen).

Gemäß bisher vorliegender Informationen seitens des LUGV (schriftl. Mitt. LANDGRAF, Februar 2010) besteht allerdings mit Blick auf die westlich an die FFH-Gebiete „Prierowsee“ bzw. „Umgebung Prierowsee“ angrenzenden Nutz- bzw. Siedlungsflächen (Stadt Zossen) nur ein geringer Spielraum für eine Wasserstandsanhhebung.

Um der fortschreitenden Verlandung des Prierowsees und dem damit verbundenen Lebensraum- bzw. Brutraumverlust entgegen zu wirken, ist daher der Schwerpunkt auf Maßnahmen zu legen, durch die das vorhandene Wasser möglichst lange im Gebiet gehalten werden kann. Bezüglich der nach der derzeitigen Sachlage als prinzipiell geeignet erscheinenden Schlüsselpunkte sei an diese Stelle auf die Ausführungen im Kap. 4.2.1.2 verwiesen.

Tieferegehende Untersuchungen zu den aktuellen hydrologischen Verhältnissen im Gebiet bzw. den räumlichen Abhängigkeiten der verschiedenen LRT und ihrer Umgebung, die durch eine flächendeckende hydromorphologische und hydrogenetische Analyse ermittelt werden müssten (**hydrologisches Gutachten**), sind **nicht** Bestandteil der vorliegenden MP.

Aus diesem Grund können an dieser Stelle auch **keine verbindlichen** Aussagen getroffen werden, in welchem Umfang eine Optimierung des Gebietswasserhaushaltes möglich ist bzw. welche Auswirkungen auf die angrenzenden Nutz- und Siedlungsflächen zu erwarten wären.

Es sei darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit der Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes genannten Anforderungen nicht nur das FFH-Gebiet „Prierowsee“ selbst betreffen, sondern auch auf die angrenzenden Flächen des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ übertragbar sind.

Daraus leitet sich die Notwendigkeit der Ausweisung einer gemeinsamen hydrologischen Schutzzone (Schutzzone II nach EGGELSMANN 1975) ab. Diese Zone ist mit Rücksicht auf Topographie, Moorstratigraphie und Einschnittstiefe benachbarter Gräben oder Vorfluter festzulegen. Als Erfahrungswert wird für ein grundwasserbeeinflusstes Moor über Mudde eine Breite von 200 bis 250 m, für ein Quell- bzw. Bruchwaldmoor mehr als 350 m angegeben (EGGELSMANN 1990). Damit würden Teile der Schutzzone im Bereich des angrenzenden FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ liegen und wären bei der Erarbeitung des Managementplanes für dieses Schutzgebiet (vgl. RANA 2014) mit zu berücksichtigen.

Gewässerunterhaltung

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der prioritären gebietsübergreifenden Entwicklungsziele spielt die zukünftige Gewässerunterhaltung. Bei allen im FFH-Gebiet durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen sowie wasserwirtschaftlichen Nutzungen an und in den Gewässern muss sichergestellt werden, dass die

wertgebende, vor allem durch Gewässer- und Feuchtlebensräume geprägte Biotop- bzw. Lebensraumtypausstattung sowie die hier entwickelten Artengemeinschaften langfristig erhalten bleiben.

Hinsichtlich der derzeitigen Praxis der Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet scheinen sich nur in geringem Maße Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu ergeben, da entsprechend den vorliegenden Informationen lediglich an vergleichsweise kurzen Grabenabschnitten überhaupt Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dies betrifft den östlichen Teil des Königsgrabens sowie kleine Abschnitte der Gräben Z 1202, Z 1201 und Z 0801 im Norden bzw. Osten des FFH-Gebietes.

Die Mehrzahl der auf den Wasserhaushalt des FFH-Gebietes wirkenden Gräben befindet sich außerhalb des Schutzgebietes im unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“. Daher ist es unbedingt notwendig, bei der Regelung der hier stattfindenden Gewässerunterhaltung bzw. wasserwirtschaftlichen Nutzungen auch die Schutz- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes „Prierowsee“ ausreichend zu berücksichtigen und in der Maßnahmenplanung zu verankern.

Generell sollten im Falle einer erforderlich werdenden Gewässerunterhaltung in Gräben folgende **Behandlungsgrundsätze** berücksichtigt werden:

- Die Art und Intensität von zukünftig vorgenommenen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gräben, insbesondere der Krautungen, sollten stets von den jeweiligen spezifischen Verhältnissen (Wasserdargebot, umliegende Nutzungen, Geschwindigkeit der Sukzession etc.) abhängig gemacht werden und müssen besondere Belange des Arten- und Lebensraumschutzes berücksichtigen.
- Turnus und Intensität von Krautungen sind prinzipiell an der Wüchsigkeit der Vegetation auszurichten. Ist diese nur gering, so kann eine Behandlung im Abstand von mehreren Jahren in der Regel ausreichend sein.
- Bei der Grabenpflege ist darauf zu achten, dass lediglich die Schlammschicht beräumt und die darunter liegende Schicht nicht abgetragen wird, um eine Vertiefung der Gewässersohle und damit einen dränierenden Effekt zu verhindern. Nach Möglichkeit sollte auf die Durchführung von Grundräumungen weitgehend verzichtet werden.
- Eine ausreichende Breite des Grabens vorausgesetzt, kann eine jährweise wechselnde, einseitige Krautung (in Längsrichtung) vorgenommen werden. Vorgenommene Krautungen sind räumlich versetzt auszuführen (ungeräumte Abschnitte im Wechsel mit geräumten Abschnitten).
- Krautungen sind bevorzugt im Spätsommer bis Herbst (Ende August bis Oktober) vorzunehmen. Dieser Zeitraum ist besonders günstig, da ein Maximum trophiebedingender Substanzen in Biomasse inkorporiert ist, ohne dass bereits Remineralisationsprozesse eingesetzt haben. Somit wird durch eine Krautung im Herbst die größtmögliche Nährstoffeliminierung erreicht. Auf eine chemische Krautung von Gräben, die mit dem Prierowsee in Verbindung stehen, ist zu verzichten.
- Im Falle einer regelmäßig durchgeführten Böschungsmahd sollte eine nur einmalige einseitige Mahd durchgeführt werden. Besonders in kleineren Gewässern, deren Sohlenbreite (< 2 m) eine abschnittsweise versetzte Mahd nicht zulässt, wird zudem aus Gründen des Tierartenschutzes (z.B. für Libellen, Heuschrecken) das Belassen von mindestens 50 bis 100 m langen Bereichen in engerem Abstand empfohlen, um Rückzugsräume und Wiederbesiedlungspotenziale zu erhalten (vgl. MUNR 1997).
- Das anfallende Räum- und Mähgut sollte vor dem Abtransport vorübergehend (2-3 Tage) in unmittelbarer Nähe des Gewässers, aber auf der ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante sowie außerhalb des Hochwasserprofils gelagert werden (DIEDERICH et al. 1995, HINRICHS 1998, MUNR 1997). Generell sollte das Räum- und Mähgut aber nicht längere Zeit auf der Böschung oder Böschungsoberkante verbleiben, da es zu einer zusätzlichen Nährstoffanreicherung mit der Gefahr des Einschwemmens in das Gewässer führt (vgl. auch MUNR 1997).
- Die Böschungsmahd ist mit einem Balkenmäher ökologisch verträglich, bei Einsatz von Schlegelmähern kommt es in der Regel zu hohen Verlusten unter der Fauna.

Besonders mit Blick auf die für die Entwicklung des Gewässer-LRT 3140 (vgl. Kap. 4.2.1.2) formulierten Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des historischen Durchflussregimes im Prierowsee erscheint für einige Gräben der FFH-Gebiete „Prierowsee“ bzw. „Umgebung Prierowsee“ eine **Änderung der bisherigen Praxis der Gewässerunterhaltung** erforderlich bzw. angebracht. Es sollten daher unter Berücksichtigung der weiteren Bewirtschaftbarkeit der angrenzenden Landwirtschafts- und Siedlungsflächen diesbezügliche Möglichkeiten geprüft werden.

Betroffen wären einerseits der nördlich des Prierowsees liegende Telzer Entwässerungsgraben (Z0801), andererseits die historischen Seezu- und -ausläufe (Dabendorfer Seegraben [Z1202], Königsgraben [Z1203]) sowie der im FFH-Gebiet liegende verlandete Bereich des Notte-Altarms.

Bei Umsetzung der in Kap. 4.2.1.2 empfohlenen Wiederanbindung des Dabendorfer Seegrabens an den Prierowsee wird der Telzer Entwässerungsgraben an Bedeutung verlieren, so dass die bisherigen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (Sohlkrattung, Böschungsmahd) auf das wasserwirtschaftlich erforderliche Minimum reduziert werden können. Entsprechend TESCH (2010) wären zur Begünstigung der Gewässereigendynamik in diesem Bereich ein Aussetzen der regelmäßigen Krattungen sowie eine wechselseitige Grabenmahd empfehlenswert.

Um die ursprünglichen Seezu- und -ausläufe wieder in einen funktionstüchtigen Zustand zu versetzen, ist es erforderlich, diese wieder in eine regelmäßige Unterhaltung entsprechend den o.g. Behandlungsgrundsätzen aufzunehmen.

4.1.2 Flächenübergreifende Maßnahmenkonzeption zur Sicherung geeigneter trophischer Verhältnisse

Für die den Charakter des FFH-Gebietes besonders stark prägenden und sich überwiegend auf vergleichsweise nährstoffarmen Standorten herausbildenden Lebensräume ist es von entscheidender Bedeutung, dass die erforderlichen trophischen Verhältnisse weiterhin gesichert bzw. wiederhergestellt werden. In erster Linie ist eine Eutrophierung der LRT-Flächen selbst, aber auch - aufgrund der eingangs schon erwähnten Wechselbeziehungen - des Wassereinzugsgebietes - zu unterbinden. Dazu ist u.a. erforderlich:

- die Vermeidung von direkten Nährstoffeinträgen durch angepasste Nutzung der Grünlandflächen im FFH-Gebiet, , aber auch im Einzugsgebiet; insbesondere ist eine höchstens entzugsausgleichende Düngung möglich, besser jedoch ein Verzicht auf selbige;
- der Verzicht auf eine angel- und fischereiliche Nutzung des Prierowsees und damit auf Nährstoffeinträge durch Zufütterungen oder Nährstofffreisetzung durch zu hohen bzw. nicht geeigneten Besatz;
- die Gewährleistung einer entsprechenden Wasserqualität der zuführenden Gewässer (v.a. Pfählingssee und Königsgraben);
- die Vermeidung einer indirekten Nährstoffanreicherung durch Torfmineralisation infolge von Entwässerungen (vgl. dazu Kap. 4.1.1).

→ Für die Umsetzung dieser gebietsübergreifenden Entwicklungsziele spielt somit die **Regelung der landwirtschaftlichen und fischereilichen Nutzung** eine große Rolle.

Landwirtschaftliche Nutzung

- Hinsichtlich der bisher genutzten bzw. gepflegten Grünlandbereiche im FFH-Gebiet ist prinzipiell die Fortführung einer regelmäßigen Nutzung oder Pflege von besonderer Bedeutung.
- Diese muss u.a. darauf ausgerichtet sein, eine Verschilfung oder Verstaudung sowie eine Nährstoffakkumulation auf der Fläche zu verhindern und sollte vorzugsweise durch Mahd erfolgen.
- Derzeit verbrachte Wiesen sollten zur Aushagerung sowie zur Förderung der noch vorhandenen Populationen wertgebender Arten bzw. der Zurückdrängung besonders expansiver neophytischer Brachezeiger möglichst in eine regelmäßige extensive Nutzung oder Pflege genommen werden.
- Eine Düngung sollte im Bereich der Niedermoorböden zur Vermeidung einer unerwünschten Eutrophierung nicht oder höchstens entzugsorientiert erfolgen.
- Grünlandumbruch, auch zur Neuansaat, ist aufgrund der enormen Nährstofffreisetzung zu unterlassen.
- Bei vegetationsfreien Bereichen, die durch tierische Wühlaktivitäten (im Gebiet v.a. Schwarzwild) oder witterungsbedingt entstanden sind, kann eine Ansaat mit einer geeigneten autochthonen Saatmischung erfolgen.
- Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist aufgrund seines mittelbaren Beitrags zur Stofffreisetzung ebenfalls zu unterlassen.

Hinsichtlich der sich für die im Gebiet als FFH-Lebensraumtypen bzw. Habitatflächen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgewiesenen Grünlandbereiche sei auf die Ausführungen in den Kap. 0, 4.2.1.3 und 4.2.1.4 sowie 4.3.1.1 verwiesen. Weitere Behandlungsgrundsätze für die sonstigen wertgebenden Grünlandflächen sind dem Kap. 4.2.2.2 zu entnehmen.

Angel- und fischereiliche Nutzung

Die derzeitige Situation des Gebietswasserhaushaltes lässt eine angel- und fischereiliche Nutzung des Prierowsees nicht zu. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich diesbezüglich im Zuge der angestrebten Stabilisierung und Anhebung des Wasserstandes günstigere Voraussetzungen einstellen würden. Aufgrund der sich aus einer angel- und fischereilichen Nutzung (potenziell) ergebenden Beeinträchtigungen der im Gebiet entwickelten hochschutzwürdigen Avifauna und der wertgebenden Unterwasservegetation des Gewässer-LRT 3140 sollte auch zukünftig auf eine fischereiliche Nutzung gänzlich verzichtet werden. Dies schließt vor dem Hintergrund der Gewährleistung einer größtmöglichen Störungsarmut, die für den Fortbestand der im FFH-Gebiet vorkommenden Populationen verschiedener hochgradig gefährdeter und sehr störungsempfindlicher Vogelarten erforderlich ist, auch einen Verzicht auf das Angeln ein.

4.1.3 Weitere flächenübergreifende Nutzungsregelungen

Jagdliche Nutzung

Für das FFH-Gebiet ist eine vergleichsweise hohe Schalenwildichte zu konstatieren, die eine Beeinträchtigung des Bruterfolges wertgebender Brutvogelarten (wie z.B. Kranich) im Gebiet bedingt.

Zudem kommt es durch die Wühltätigkeit der Wildschweine zur Entstehung von Störstellen. Während diese für die im FFH-Gebiet vorkommenden salzertragenden Arten mitunter geeignete Siedlungsstandorte darstellen, wirken sich die Verwundungen der Bodenoberfläche im Bereich der Pfeifengraswiesen eher negativ aus, da es hier bevorzugt zur Ansiedlung untypischer Arten kommt. Auch

aus malakologischer Sicht ist das Vorhandensein der zahlreichen Wühlstellen als negativ anzusehen, da es dadurch zu einer direkten Lebensraumzerstörung kommt.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Fehlens der natürlichen Beutegreifer für die heimischen Großherbivoren bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen jagdliche Aktivitäten im Gebiet, sofern sie den obersten Grundsätzen des Naturschutzes in Schutzgebieten genügen. Vielmehr ergeben sich im Gebiet sowohl aus avifaunistischer als auch floristisch-vegetationskundlicher Sicht Beeinträchtigungen durch zu hohe Schalenwildbestände.

Um eine weitere Gefährdung wesentlicher Schutzziele des FFH-Gebietes zu unterbinden, muss daher die Intensität und Effektivität der Bejagung spürbar gesteigert werden. Dem zunehmenden Prädationsdruck auf wertgebende Brutvogelarten im FFH-Gebiet ist neben der Bejagung von Schwarzwild auch durch eine intensivierte, konsequente Bejagung sonstiger Prädatoren, wie Mink, Waschbär, Marderhund und Fuchs zu begegnen.

Die Jagd auf Vögel ist im Gebiet aufgrund der davon ausgehenden Gefährdungen wertgebender Vogelarten (z.B. Vergrämung zahlreicher nichtjagdbarer, stör anfälliger Arten) auch weiterhin strikt zu unterlassen. Zum Schutz bestandsgefährdeter Vögel ist in der Brutzeit zwischen April und Mitte August auf störintensive Jagdformen (Drückjagd, Pirsch) zu verzichten. Zudem sollten bei Bekanntwerden von Brutplätzen entsprechender Zielarten jagdliche Aktivitäten im Umkreis von 300 m zwischen Mitte März und Ende Juli ausgesetzt werden bzw. bei Anwesenheit sensibler Arten (Kraniche, Gänse, Greifvögel) keine Begehung zur Jagd erfolgen.

Ansitzleitern sollten auch weiterhin grundsätzlich außerhalb der Röhricht- und Seggenzone und möglichst entlang von Wegen und in der Nähe Deckung bietender Gehölze aufgestellt werden. Brutreviere von Wiesen- oder Greifvögeln sind von Störungen durch die Nutzung der Ansitzleitern freizuhalten. Da die Brutreviere der genannten Arten von Jahr zu Jahr wechseln können, sind die Standorte ggf. den Verhältnissen jeweils anzupassen.

Ein Anlocken von Wild durch Fütterungen sowie die Anlage von Wildäckern ist auf den Moor- bzw. Feuchtstandorten auch (weiterhin) generell zu unterlassen, wodurch ein unnötiger Nährstoffeintrag und zusätzliche Störungen vermieden werden. Die derzeit in kleinen Schneisen im Röhricht befindlichen Salzlecksteine und Kirrungen (Mais, Eicheln) sollten nach außen an den Rand des angrenzenden Grünlandes verlagert werden. Die im Bereich von Entwicklungsflächen des FFH-LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) angelegten Wildäcker sind aufzugeben.

Das Befahren des Gebietes mit Motorfahrzeugen zum Zweck der Ausübung der Jagd ist aufgrund der davon ausgehenden Störungen (v.a. Lärmbelastung) auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Freizeit- und Erholungsnutzung

Das FFH-Gebiet ist durch eine relativ ausgedehnte, weitgehend ungestörte Verlandungszone um den Prierowsee sowie das Vorkommen von extensiv genutztem oder verbrachtem Grünland in den Randbereichen geprägt. Sowohl die strukturreiche Biotopausstattung als auch die Störungsarmut ermöglichen die Entwicklung einer aus naturschutzfachlicher Sicht sehr wertvollen Artenausstattung, wobei v.a. der im Gebiet ausgebildeten Brutvogelgemeinschaft ein herausragender Stellenwert zukommt.

Eines der wesentlichsten Schutzziele ist daher der Erhalt dieser ausgedehnten ungestörten und unzerschnittenen Gewässer- und Feuchtlebensräume. Aus diesem Grund sollte(n)

- keine (weiteren) Wege oder Pfade im oder am FFH-Gebiet angelegt werden, dies gilt insbesondere für Reit- und Radwege;
- ein Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen unterlassen werden, wobei die Nutzung zur Ausübung der Jagd ausgenommen und diese dann auf das erforderliche Minimum zu beschränken ist;

- zum Erhalt störungsarmer großflächiger Röhricht- und Seggenbestände auf deren Nutzung bzw. Pflege verzichtet werden, sofern dies nicht aus speziellen artenschutzfachlichen Gründen erforderlich ist (vgl. dazu Kap. 4.3.1.1);
- aus Artenschutzgründen eine touristische Erschließung des Gebietes unterbleiben und weitere Formen der Erholungsnutzung, wie z.B. Reiten, unterlassen werden.

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

4.2.1.1 LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland

Deutlich salzbeeinflusste Vegetation ist im FFH-Gebiet zwar nur relativ kleinflächig entwickelt, stellt aber einen wesentlichen Aspekt der Schutzbemühungen im Gebiet dar.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass das aktuelle Vorhandensein von verschiedenen, für den Zossener Raum seit längerem bekannten Salzpflanzen (i.w.S.) darauf hinweist, dass die gegenwärtigen Standortbedingungen bzw. die teilweise erfolgende Pflege prinzipiell geeignet sind, die Salzvegetation zu erhalten.

LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze (B18)

Die einzige als Haupt-LRT ausgewiesene, ca. 0,03 ha große BZF 365, hat sich spontan an einer kleinen Störstelle mit geeigneten Standortbedingungen unabhängig von einer Pflege bzw. Nutzung entwickelt und befindet sich derzeit in einem guten Erhaltungszustand („B“). Für diese werden daher zusätzlich zu den bereits in Kap. 4.1 formulierten allgemeinen Anforderungen an die Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes (vgl. **Maßnahme M2**, Kap. 4.1.1) keine flächenkonkreten Maßnahmen für erforderlich gehalten.

Für die als Begleit-LRT ausgewiesene Fläche BZF 131 mit Vorkommen LR-typischer Arten können folgende LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze (B18) formuliert werden.

- Die bisherige Pflegepraxis sollte weitgehend beibehalten werden. Diese zielt auf den Erhalt einer relativ artenreichen Feuchtwiese mit Vorkommen verschiedener mehr oder weniger salzliebender Arten sowie die Zurückdrängung der Neophyten bzw. Brache- und Ruderalisierungszeiger, v.a. Späte Goldrute (*Solidago gigantea*) und Schilf (*Phragmites australis*), besonders in den Randbereichen ab. Prioritäres Schutzziel ist jedoch der Erhalt und die Förderung der hier etablierten Population des landesweit vom Aussterben bedrohten Sumpfknaubkrautes (*Orchis palustris*), einer als salzhold eingestuften Orchideenart. Insbesondere zur Umsetzung des letztgenannten Schutzzieles sollte daher die bisher erfolgende regelmäßige Mahd fortgeführt werden.
- Zur Zurückdrängung unerwünschter Arten und zur Förderung der Vegetationsstruktur sollte die Mahd, wie schon im Jahr 2006 begonnen, zweischürig erfolgen. Prinzipiell könnte nach erfolgreicher Stabilisierung des Artengefüges bzw. sogar Etablierung weiterer LR-typischer Arten auch zu einer einschürigen Mahd übergegangen werden. Allerdings erscheint es dann aufgrund der Lage der LRT-Fläche sowie der Standortansprüche der Zielarten, wie z.B. Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), für die eine relativ lockere niedrigwüchsige Vegetation erforderlich ist, als sinnvoll, wenigstens einen gelegentlichen Wechsel von ein- und zweischüriger Mahd vorzunehmen. Dadurch können randlich einwandernde Brachezeiger immer wieder zurückgedrängt bzw. eine zu starke Vegetationsentwicklung verhindert werden.
- Sofern es nicht besondere Aspekte, beispielsweise des Wiesenbrüterschutzes, erforderlich machen, ist es erfahrungsgemäß unzweckmäßig, einen starren Mahdtermin vorzugeben. Vielmehr sollte dieser entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand des Pflanzenaufwuchses bzw. der Zielarten innerhalb eines empfohlenen Zeitrahmens flexibel festgesetzt werden können. Aus Gründen des besonderen Artenschutzes (Erhalt und Förderung des hochgradig gefährdeten Sumpfknaubkrautes) ist bei BZF 131 jedoch darauf zu achten, dass die Mahd nach der Blüte dieser Art,

die etwa im Zeitraum Juni-Juli stattfindet, erfolgt. Günstig ist daher, auch im Falle einer zweischürigen Mahd, ein Erstnutzungstermin nach Mitte Juli. Eine zweite Nutzung kann im Herbst (ab September) erfolgen. Generell ist empfehlenswert, zur Effizienzkontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen die im Rahmen des EU-LIFE-Projektes gewonnenen Ergebnisse zur Populationsentwicklung des Sumpf-Knabenkrautes zu berücksichtigen.

- Von Bedeutung ist zudem, die Entstehung einer Streuauflage zu vermeiden, da sich dadurch die Keimungsbedingungen für die Zielarten verschlechtern und u.U. auch ein Ausfaulen der Altpflanzen verursacht werden kann. Das Mahdgut ist daher unbedingt vollständig von der Fläche zu beräumen.
- Prinzipiell hat sich zur Pflege von Salzstellen eine Beweidung vielfach bewährt. Mit Rücksicht auf die gebietspezifischen Verhältnisse bzw. das Vorkommen des Sumpf-Knabenkrautes, aber auch verschiedener trittempfindlicher Arten der Pfeifengraswiesen, sollte jedoch im Falle der BZF 131 auf eine Beweidung verzichtet werden.
- Bei der Nutzung bzw. Pflege der Binnensalzstellen ist auf den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln zu verzichten, ein Umbruch der Flächen (auch zur Neuansaat) oder eine Nachsaat sind auszuschließen (vgl. dazu auch RÖBLING 2010).

Generell stellt für die beiden LRT-Flächen die Gewährleistung geeigneter hydrologischer Verhältnisse (Sicherung eines ausreichenden Kapillarstroms zum Aufwärtstransport des Salzes) eine entscheidende Grundvoraussetzung für den weiteren Fortbestand bzw. die erfolgreiche Förderung dar. Es wird empfohlen, ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklung des Gebietswasserhaushaltes durchzuführen.

Tab. 22: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Hauptbezugsfläche des LRT 1340* (Salzwiesen im Binnenland) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

Code LRT: 1340*							
Bezeichnung LRT: Salzwiesen im Binnenland							
Lage	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungsziel	Maßnahmen		Dringl.	Bemerkung
	TK	Nr.		Code	Bezeichnung		
kleine Salzstelle auf Störstelle innerhalb eines Schilfröhrichts	3746SO	0365	Binnensalzstellen	M2	Sonstige Maßnahme	kurzfristig	besondere Beachtung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes beachte auch Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)

4.2.1.2 LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen

Diesem LRT, der im FFH-Gebiet durch den Prierowsee repräsentiert wird, kommt bei der erfolgreichen Umsetzung der gebietsspezifischen Schutzziele eine Schlüsselrolle zu, da von seinem Fortbestand die Existenz bzw. der Zustand zahlreicher weiterer naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume und Arten abhängt.

Der aktuelle Erhaltungszustand des Prierowsees (BZF 104) ist entsprechend den vorgegebenen Bewertungskriterien (LUA 2006) formal noch mit gut („B“) einzuschätzen.

Allerdings ist für das Gewässer eine **bereits massive und auch progressiv fortschreitende Verlandung** zu konstatieren (vgl. Abb. 21). Infolge dessen ist einerseits eine **Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes** zu erwarten, z.B. durch weiteren Verlust an potenziell durch LR-typische Arten besiedelbarer Fläche, Veränderungen der wasserchemischen Verhältnisse (Sauerstoffgehalt etc.) und die geringer werdende Wassertiefe. Andererseits ist davon auszugehen, dass es durch die permanente Verkleinerung der Wasserfläche ohne gegensteuernde Maßnahmen perspektivisch zum **völligen Verlust des LRT** kommen wird.



Abb. 21: Lage und Ausdehnung des Prierowsees Anfang des 20. Jahrhunderts und im Jahr 2003

Im Jahr der Unterschutzstellung des NSG „Prierowsee“ (1978) wurde die Gewässerfläche noch mit fast 77 ha angegeben. Entsprechend den Daten der FFH-Erstkartierung (SCHWARZ 2002) umfasste das Gewässer zu diesem Zeitpunkt lediglich noch 5,6 ha. Das Schrägluftbild in der rechten Hälfte der Abb. 21 zeigt diese stark geschrumpfte Wasserfläche im Jahr 2003. Es haben sich zwei nur noch durch einen schmalen Gewässerabschnitt in Verbindung stehende Teilgewässer herausgebildet. HEINICKE (2003) prognostiziert für den Prierowsee aufgrund der erwähnten dauerhaften Defizite im Wasserhaushalt das vermutliche Verschwinden der Wasserflächen in wenigen Jahrzehnten.

Als prioritäres **Entwicklungsziel** bzw. **Zielzustand** wird daher die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines permanenten Gewässers mit einer für den dauerhaften Fortbestand der LR-typischen Vegetation ausreichend großen Wasserfläche und -tiefe angesehen. Zudem ist der für die LR-typische Vegetation erforderliche vergleichsweise niedrige (wenigstens mesotrophe) Trophiestatus zu sichern bzw. wiederherzustellen.

LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze (B18)

In Anlehnung an BEUTLER & BEUTLER (2002) können zusammenfassend für den LRT 3140 folgende Behandlungsgrundsätze formuliert werden:

- keine zu weiterer Pegel- und Grundwasserabsenkung führenden Eingriffe in die Hydrologie, auch im Einzugsgebiet, sowie weitere Optimierung des Gebietswasserhaushaltes zur
 - Erhaltung des permanenten Gewässercharakters;
 - Gewährleistung einer ausreichend großen Wassertiefe, dadurch auch Vermeidung einer Nährstoffmineralisation infolge Trockenfallens in den Randbereichen;
 - Wiederherstellung der ursprünglichen Durchströmungsverhältnisse
- Erhalt bzw. Wiederherstellung eines niedrigen Trophiegrades des Gewässers, hauptsächlich durch Fortführung des bisher praktizierten angel- und fischereilichen Nutzungsverzichtes;
- Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus den angrenzenden Grünlandbereichen durch Belassen von ausreichend großen ungenutzten Röhrichzonen um das Gewässer;
- Vermeidung von Überdüngung im Wassereinzugsgebiet;

Maßnahmen zur Aufwertung von LRT-Flächen

Die o.g. vordringlichen Entwicklungsziele lassen sich weitgehend durch zwei miteinander zu koppelnde Maßnahmenkomplexe realisieren, zu denen bereits durch den zuständigen Wasser- und Bodenverband eine Konzeption vorliegt (TESCH 2010) und der sich im Rahmen der vorliegenden Planung weitgehend angeschlossen wird.

Diese umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- 1) Teilentlandung des Gewässers
- 2) Wiederherstellung historischer Strömungsverhältnisse zur Erhöhung der Zuflussmenge zum Gewässer bzw. zur Verzögerung des Wasserabflusses aus dem Gebiet
- 3) Modifizierung der Gewässerunterhaltung (vgl. dazu Kap. 4.1)

1) Teilentlandung

Um der fortschreitenden Verlandung entgegenzuwirken, durch die es perspektivisch zum Verlust der LR-typischen Vegetation bzw. des LRT an sich, aber auch zu einer Beeinträchtigung der angrenzenden gewässerassozierten Lebensräume und Habitate kommen kann, wird eine partielle Entlandung des Prierowsees für zwingend erforderlich gehalten. Damit können folgende Ziele realisiert werden:

- Schaffung einer zumindest lokal größeren Wassertiefe
- Verringerung der Nährstoffkonzentration im See durch Entfernung der abgelagerten Schlammschicht,
- Vergrößerung der Gewässerfläche.

Als eine geeignete Methode zur Entfernung der Schlammschicht in dem vergleichsweise flachen Prierowsee wird nach TESCH (2010) die Saugspülbaggerung angesehen, bei der mit Hilfe schwimmender Technik dünnflüssiger Schlamm angesaugt und zu einem Spülfeld oder einer Entwässerungseinrichtung transportiert wird. Wegen der hohen Bedeutung der Dauerstadienbank im Bodensubstrat als Reservepotenzial für die im Gewässer lebenden Organismen sollte bei Entlandungen nie der gesamte Oberboden bis auf den mineralischen Grund abgetragen werden (vgl. GLANDT 2006), sondern dies nur in Teilbereichen erfolgen. Im Falle des Prierowsees erscheinen zudem auch eine maßvolle Verbreiterung des die zwei Teilgewässer verbindenden Abschnittes und damit die Entfernung des hier entwickelten Röhrichs als notwendig. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch perspektivisch beide

Gewässerteile einschließlich der hier vorkommenden Artengemeinschaften miteinander in Verbindung stehen.

Um größere Konflikte mit den weiteren Schutzgütern im Gebiet, insbesondere den angrenzenden Vermoorungen sowie der Vogelartengemeinschaft, zu vermeiden, ist dafür Sorge zu tragen, dass das Ausmaß der mit der Entlandung verbundenen Störungen (Beeinflussung des Wasserhaushalts angrenzender Bereiche, Lebensraumverlust, Lärm) möglichst gering gehalten wird.

Generell muss diesbezüglich eine entsprechende Entwurfs-, Ausführungs- und Genehmigungsplanung erarbeitet werden und die Ausführung unter naturschutzfachlicher Aufsicht erfolgen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie müssen die hydrologischen und wasserbaulichen Rahmenbedingungen und Sanierungsgrundsätze dargelegt werden. Neben einer belastbaren Darstellung der Ist-Situation des Gebietswasserhaushaltes sollten folgende Aspekte beleuchtet werden:

- Verortung der Teilflächen, die sich für eine Entlandung besonders anbieten; Klärung der Frage, ob dazu eine Vermessung/Seebodennivellierung erforderlich ist;
- punktuelle Schlamm-/Sedimentmächtigkeitsmessungen;
- Ermittlung der Sedimentzusammensetzung (v.a. vor dem Hintergrund, ob eine Belastungs-Problematik vorliegt);
- Hinweise zur Technologie der Entlandung, zur Zuwegung, Sedimentzwischenlagerung etc.

Das diesbezüglich vorzunehmende Untersuchungsprogramm lässt sich wie folgt konkretisieren:

- 8 Rammkernsondierbohrungen als Liner bis max. 3 m unter der Gewässersohle
- 8 Rammsondierungen (DPL) bis max. 3 m unter der Gewässersohle
- Bodenmechanische Laboruntersuchungen in Form von Siebungen, kombinierten Sieb- und Schlämmanalysen, Bestimmung der Zustandsgrenzen, Wassergehalten und Bestimmungen des humosen Anteils (Glühverlust)
- Umweltanalytische Voruntersuchung
- Peilung der Wassertiefe

Aus diesen Untersuchungen lassen sich Aussagen zur Wassertiefe, zur Schlammmächtigkeit, zu den Bodenarten, zum Anteil an humosen Bestandteilen, zur Konsistenz bindiger Böden und ein Überblick zu ggf. vorhandenen Schadstoffbelastungen ableiten. Sollten stark variierende Untergrundverhältnisse angetroffen werden, ist es ggf. erforderlich, weitere Untersuchungspunkte festzulegen.

2) Wiederherstellung historischer Strömungsverhältnisse / Erhöhung der Zuflussmenge

Die zunehmende massive Verlandung des Prierowsees resultiert u.a. aus dem stark verringerten Wasserzufluss zum Gewässer, der im Zusammenhang mit der Anlage des Telzer Entwässerungsgrabens Z0801 als Umflut- bzw. Fanggraben (vgl. Abb. 15 in Kap. 2.8.1.3) und der Verlandung der beiden ursprünglichen Seezuflüsse (Seegraben Dabendorf Z1202, Königsgraben Z1203) steht. Über den Telzer Entwässerungsgraben wurde die Ableitung von Wasser des Pfählingssees um den Prierowsee auf kurzem Wege direkt in den Nottekanal ermöglicht. Nach 1990 wurden vorhandene wasserwirtschaftliche Anlagen nicht mehr bzw. nur noch sporadisch betreut und die fehlende Stauhaltung führte aufgrund des Grabenausbaus zu einer übermäßigen Entwässerung des Gebietes (vgl. TESCH 2010). Durch die Reaktivierung der beiden historischen Zuläufe zum Prierowsee bzw. des Durchflussregimes wird eine Verlängerung der Fließstrecke erreicht, aus der eine Herabsetzung der Fließgeschwindigkeit und letztlich ein stärkerer Wasserrückhalt im Einzugsgebiet resultiert.

Instandsetzung der historischen Seezu- und -ausläufe

Um das ursprüngliche Durchflussregime im Prierowsee wiederherzustellen, ist es notwendig, die derzeit weitgehend aufgelandeten Zuläufe (Seegraben Dabendorf Z1202 [BZF 307], Königsgraben Z1203 [BZF 308]) sowie den alten Seeauslauf (Nottefließ-Altarm [BZF 331]) wieder in einen funktionstüchtigen Zustand zu versetzen. Entsprechend einer vom WBV erarbeiteten Konzeption (vgl. TESCH 2010) ist dazu eine Grabengrundräumung sowie vorab die Entfernung von Aufwuchs im Grabenrandbereich bzw. der Grabensohle erforderlich.

Errichtung von Stützschnellen bzw. regulierbaren Stauanlagen

Zur Gewährleistung des größtmöglichen Wasserzuflusses aus Richtung des Pfählingssees wird in Anlehnung an TESCH (2010) die Errichtung einer Stützschnelle zur teilweisen Abschottung des Telzer Entwässerungsgrabens (BZF 330) empfohlen. Zudem sollte geprüft werden, ob der historische Abflussverlauf auch durch einen teilweisen Rückbau des genannten, überwiegend im angrenzenden FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ liegenden Grabens im Profil (Profilverkleinerung und Sohlanhebung) mengenmäßig entscheidend gestützt werden kann (vgl. dazu auch Ausführungen im MP „Umgebung Prierowsee“ RANA 2014).

Im Bereich des zu reaktivierenden Seeauslaufs im Osten des Gebietes sollte der derzeit vorhandene Kleinstau durch eine Stützschnelle ersetzt werden. Diesem Standort kommt eine Schlüsselrolle bei der Regulierung der Höhe des Seewasserstandes zu. Nach TESCH (2010) wäre auf Grundlage eines vorgenommenen Geländenivellements eine Erhöhung um ca. 20 cm ohne negativen Einfluss auf die Ortsbebauung von Zossen möglich. LANDGRAF (schriftl. Mitt. 2011) dagegen schlussfolgert entsprechend einer im Februar 2010 vorgenommenen Nivellierung, dass eine richtige Seespiegelanhebung nicht möglich ist. Allerdings kann auch seiner Auffassung nach für eine stabile Mindeststauhöhe gesorgt werden. Die Stauanlage im inneren Nottefließ sollte in eine Stützschnelle umgebaut werden. Für das zentrale Moorgebiet empfiehlt LANDGRAF eine Stauhöhe von 35,60 m+NN; für den Fall, dass im Gebiet erhebliche Wasserstandsschwankungen auftreten und Frühjahrshochwasser typisch sind, wäre die feste Stauhöhe auf 35,50 m+NN zu bemessen. Im Randgraben sollte die Stauhöhe nicht mehr als 20 cm von dieser abweichen.

Zudem bietet sich nach TESCH (2010) an der Ostseite des Prierowsees die Errichtung eines Kleinstaus im Telzer Umflutgraben (BZF 330) unmittelbar südlich des Nottefließes an, durch das dieses mit dem Hauptwasser beschickt werden würde. Gleichzeitig wäre im Falle eines Hochwassers eine Regulierungsmöglichkeit dahingehend gegeben, dass der Abflussquerschnitt des Telzer Entwässerungsgrabens freigegeben werden könnte, da der Querschnitt des Nottefließes für die Wasserabführung nicht ausreichen würde (vgl. TESCH 2010). Der betreffende Abschnitt des Telzer Umflutgrabens befindet sich im angrenzenden FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ (vgl. dazu auch MP „Umgebung Prierowsee“, RANA 2014).

Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass es für die Umsetzung der LRT-spezifischen aber auch die gebietsübergreifenden Entwicklungsziele dringend erforderlich ist, für die bereits vorhandenen sowie die geplanten Stützschnellen bzw. Kleinstau feste und verbindliche Stauziele vorzugeben. Deren Festlegung muss auf der Grundlage einer Geländevermessung erfolgen. In diesem Zusammenhang sind die aus naturschutzfachlicher Sicht (LRT-Erhalt, Moorschutz) erreichbaren und notwendigen Wasserstände unter Berücksichtigung aller Nutzergruppen zu definieren.

Erhalt bzw. Wiederherstellung eines niedrigen Trophiegrades des Gewässers

Neben der langfristigen Gewährleistung des Gewässercharakters ist als eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung und Förderung der lebensraumtypischen Pflanzenarten die Sicherung oder Wiederherstellung einer geeigneten Wasserqualität anzusehen. Besonderes Augenmerk ist auf den Erhalt

der den LRT kennzeichnenden Unterwasservegetation aus Armelechteralgen zu legen. Diese reagieren überwiegend empfindlich gegenüber Gewässerbelastungen, beispielsweise infolge intensiver Fischzucht. Aus einer extensiven Gewässernutzung ergibt sich grundsätzlich keine Gefährdung für Armelechteralgen (vgl. SCHMIDT et al. 1996). Der Fischbestand müsste derart dimensioniert sein, dass Besatz, Zufütterungen etc. unterbleiben und das natürliche Nahrungspotenzial ausgeschöpft wird (Ausnutzung der Primärproduktion). Aufgrund der großen ornithologischen Bedeutung des Gewässers sowie zum Schutz dieses besonderen und seltenen Gewässertyps sollte im Gebiet dennoch prinzipiell keinerlei fischereiliche Nutzung erfolgen.

Zudem ist es für den Fortbestand der Armelechteralgenbestände erforderlich, dass sich ein natürliches, nicht anthropogen gesteuertes Fischartenspektrum entwickeln kann (gewässertypisch ausgewogenes Räuber-Beute-Verhältnis), von welchem kein schädigender Einfluss auf die Algen ausgeht. Ein gezielter Besatz, insbesondere mit Pflanzen fressenden bzw. stark wühlenden Arten, wie Graskarpfen oder Karpfen, ist daher zu unterlassen. Während für die meisten heimischen und fischereilich interessanten Fische Characeen als Nahrung weitgehend bedeutungslos sind, werden sie z.B. von Graskarpfen gezielt gefressen (PENZES & TÖLG 1966). Durch wühlende Arten kommt es zu einer starken Wassertrübung und damit ungünstigen Lichtverhältnissen für die Algen. Es werden daher regelmäßige Kontrollen des Fischbestandes empfohlen, erforderlichenfalls ist das natürliche Fischartengleichgewicht durch Pflegefischerei in Form eines Besatzes mit Hechten wiederherzustellen.

Maßnahmen zur Förderung von LRT-Entwicklungsflächen

Sofern durch eine Verbesserung der hydrologischen Situation eine dauerhafte Erhöhung des Wasserdargebotes im Gebiet erreicht werden kann, könnte für die als LRT-Entwicklungsflächen erfassten Kleingewässer (BZF 138, 141, 367) ein permanenter Gewässercharakter bzw. im Falle der BZF 138 sogar ein Wiederanschluss an den Prierowsee möglich sein. Bei den genannten Kleingewässern erscheinen über die bereits aufgeführten Behandlungsgrundsätze hinausreichende flächenkonkrete Maßnahmen zur Entwicklung sowie eine fortwährende Beobachtung der Entwicklung der hydrologischen und trophischen Situation nicht erforderlich.

Da es im Zuge der geplanten Maßnahmen (Entlandung, Wasserstandsstabilisierung) bzw. einer ggf. daraus resultierenden Überstauung zu Änderungen der Trophie kommen kann, wird eine **fortwährende Beobachtung der Entwicklung der hydrologischen und trophischen Situation** des Prierowsees als unbedingt erforderlich erachtet (vgl. dazu auch Kap. 5.7).

Die Tab. 23 fasst die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erhalt bzw. der Entwicklung des LRT 3140 im FFH-Gebiet „Prierowsee“ zusammen.

Tab. 23: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung für den LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

BGS = Behandlungsgrundsätze

Code LRT: 3140							
Bezeichnung LRT: Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
3746SO	0104	Prierowsee	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	beachte dazu auch Maßnahmen W123, W47, W30, W56 in BZF 330, 331 (Telzer Umflutgraben), BZF 307, 308 (Königsgraben) ggf. Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei (W66; mittelfristig)
			W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	kurzfristig		ggf. Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei (W66; mittelfristig)
			W89	Realisierung/Weiterführung der Oberflächenwasserzuleitung bis zur Wiederherstellung eines (sekundär) natürlichen Wasserzuflusses / Grundwasserspiegels	kurzfristig		beachte dazu auch Maßnahmen W123, W47, W30, W56 in BZF 330, 331 (Telzer Umflutgraben), BZF 307, 308 (Königsgraben)
			W23	Entschlammung	kurzfristig		
3746SO	0138	durch Verlandung abgetrenntes Kleingewässer südl.	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	beachte dazu auch Maßnahmen W123, W47, W30, W56 in BZF 330, 331 (Telzer Umflutgraben), BZF 307, 308 (Königsgraben)

Code LRT: 3140							
Bezeichnung LRT: Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
		des Prierowsees	W89	Realisierung/Weiterführung der Oberflächenwasserzuleitung bis zur Wiederherstellung eines (sekundär) natürlichen Wasserzuflusses / Grundwasserspiegels	kurzfristig		beachte dazu auch Maßnahmen W123, W47, W30, W56 in BZF 330, 331 (Telzer Umflutgraben), BZF 307, 308 (Königsgraben)
			W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	mittelfristig		
3746SO	0141	durch Verlandung abgetrenntes Kleingewässer im O des Prierowsees	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	Besondere Beachtung der allgemeinen BGS zur Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes
			M2	Sonstige Maßnahmen	kurzfristig		
3746SO	0330	Telzer Umflutgraben	W123	Setzen von Sohlschwellen, Rauhen Rampen	kurzfristig	Verlandende Gräben	steht in engem Zusammenhang mit Wiederherstellung des ursprünglichen Durchströmungsregimes des Prierowsees und der Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes
3746SO	0367	durch Verlandung abgetrenntes Kleingewässer in Schneiden-Röhricht	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Mesotrophe Standgewässer	beachte dazu auch Maßnahmen W123, W47, W30, W56 in BZF 330, 331 (Telzer Umflutgraben), BZF 307, 308 (Königsgraben)
			W89	Realisierung/Weiterführung der Oberflächenwasserzuleitung bis zur Wiederherstellung eines (sekundär) natürlichen Wasserzuflusses / Grundwasserspiegels	kurzfristig		

Code LRT: 3140							
Bezeichnung LRT: Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
			W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	mittelfristig		
3746SO	0307_001 0307_003 0307_004	Zulauf vom Pfählingssee zum Prierowsee	W47	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit Wiederherstellung des ursprünglichen Durchströmungsregimes des Prierowsees und der Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes Reaktivierung des ursprünglichen Seezulaufes, dazu ersteinrichten ggf. Grundräumung notwendig
			W30	Partielles Entfernen der Gehölze	kurzfristig		Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit Wiederherstellung des ursprünglichen Durchströmungsregimes des Prierowsees und der Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes ersteinrichtend erforderlich
			W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig		Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit Wiederherstellung des ursprünglichen Durchströmungsregimes des Prierowsees und der Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes
3746SO	0308	Königsgraben	W47	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit Wiederherstellung des ursprünglichen Durchströmungsregimes des Prierowsees und der Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes Reaktivierung des ursprünglichen Seezulaufes, dazu ggf. ersteinrichten Grundräumung notwendig

Code LRT: 3140							
Bezeichnung LRT: Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
			W30	Partielles Entfernen der Gehölze	kurzfristig		Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit Wiederherstellung des ursprünglichen Durchströmungsregimes des Prierowsees und der Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes ersteinrichtend erforderlich
			W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig		Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit Wiederherstellung des ursprünglichen Durchströmungsregimes des Prierowsees und der Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes
3746SO	0331	altes grabenartiges Nottefließ	W123	Setzen von Sohlschwellen, Rauhen Rampen	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	am östlichen Seeauslauf; Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit Wiederherstellung des ursprünglichen Durchströmungsregimes des Prierowsees und der Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes
			W47	Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	kurzfristig		am östlichen Seeauslauf; Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit Wiederherstellung des ursprünglichen Durchströmungsregimes des Prierowsees und der Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes Reaktivierung des ursprünglichen Seeauslaufes, dazu ggf. ersteinrichten Grundräumung notwendig

Code LRT: 3140							
Bezeichnung LRT: Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
			W30	Partielles Entfernen der Gehölze	kurzfristig		am östlichen Seeauslauf; Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit Wiederherstellung des ursprünglichen Durchströmungsregimes des Prierowsees und der Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes W30: ersteinrichtend erforderlich
			W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	kurzfristig		am östlichen Seeauslauf; Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit Wiederherstellung des ursprünglichen Durchströmungsregimes des Prierowsees und der Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes

4.2.1.3 LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Aktuell konnten drei Flächen, die insgesamt ca. 2,7 ha umfassen, als Haupt-LRT kartiert werden. Während für die LRT-Fläche BZF 131 ein günstiger Erhaltungszustand zu konstatieren ist, repräsentieren die beiden am westlichen Gebietsrand im Übergangsbereich zum FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ befindlichen LRT-Flächen BZF 102 und 109 lediglich einen ungünstigen Erhaltungszustand. Sie entsprechen somit noch nicht dem angenommenen gebietsspezifischen günstigen **Zielzustand** bzw. dem **Entwicklungsziel** eines typisch ausgebildeten armen Feuchtgrünlandes.

Für den LRT 6410 lassen sich folgende **LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze (B18)** formulieren:

- Prinzipiell ist zum Erhalt bzw. zur Entwicklung des LRT 6410 eine regelmäßige extensive Nutzung/Pflege unbedingt erforderlich. Damit können sowohl die bereits hier vorkommenden Populationen wertgebender Pflanzenarten erhalten und gefördert als auch geeignete Standortbedingungen für die Ansiedlung weiterer (konkurrenzschwacher) Arten der Pfeifengraswiesen geschaffen werden.
- HAACK & SAUERTEIG (2008) weisen darauf hin, dass es bei Pfeifengraswiesen auf nährstoffreicheren Böden - wie sie im FFH-Gebiet u.a. durch die eingetretene Torfmineralisation gegeben sind - erforderlich werden kann, diese wenigstens vorübergehend (über mehrere Jahre), u.U. jedoch auch dauerhaft durch zweimalige Mahd zu pflegen bzw. nutzen. Ein Übergang zu einer einschürigen Mahd, wie sie z.B. von NITSCHKE & NITSCHKE (1994) für den Erhalt von gut entwickelten Pfeifengraswiesen empfohlen wird, sollte daher nur bei einer entsprechenden Vegetations- und Strukturentwicklung erfolgen und deren Wirkung regelmäßig überprüft werden (vgl. dazu auch Kap. 5.7 - Monitoring). Besonders im Hinblick auf die an die LRT-Flächen angrenzenden, überwiegend ungenutzten Bereiche erscheint es sogar sinnvoll, auch langfristig wenigstens einen Wechsel von ein- und zweischüriger Mahd vorzunehmen bzw. wechselnde Mahdtermine einzuführen, um beispielsweise randlich einwandernde Brachezeiger zurückzudrängen. Damit könnte die erneute Entwicklung eines zu hohen und dichten Pflanzenbestandes, durch den die lichtliebenden Zielarten unterdrückt würden, verhindert werden.
- Hinsichtlich der Mahdtermine wird in vorliegender Planung auf die Festlegung konkreter Zeitpunkte verzichtet. Vielmehr sollte die Mahd entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand des Pflanzenaufwuchses bzw. der Zielarten erfolgen, so dass hier lediglich empfehlenswerte Zeiträume vorgeschlagen werden. Eine derartige flexible, an die Witterungsverhältnisse angepasste Nutzungsweise ist im FFH-Gebiet auch dahingehend unproblematisch, als dass z.B. Wiesenbrüteraspekte auf den betreffenden Flächen (aktuell) keine bedeutende Rolle spielen. Um einen entsprechenden Aushagerungseffekt bei nur leicht eutrophierten Pfeifengraswiesen zu erreichen, ist allgemein in Anlehnung an BRIEMLE et al. (1991) neben einem Schnitt im Herbst (ab September) ein Erstnutzungstermin im Juni zu empfehlen.
- Auf Flächen mit bekanntem Vorkommen der hochgradig gefährdeten Zielart Sumpf-Knabenkraut (aktuell z.B. in BZF 131) sollte die Mahd erst nach dessen Blüte (die etwa im Zeitraum Juni-Juli stattfindet) durchgeführt werden (vgl. dazu auch nachfolgender Abschnitt „Maßnahmen zum Erhalt von LRT-Flächen“). Zu empfehlen ist daher ein (Erst-)Nutzungstermin nach Mitte Juli. Sofern es die Wasserstände und die Befahrbarkeit zulassen, könnte die Erstnutzung auch vor der Ausbildung der Blütentriebe (Anfang Mai) erfolgen. Der Herbstschnitt ist, wie oben beschrieben, günstigerweise erst ab September (nach dem Aussamen des Sumpf-Knabenkrautes) vorzunehmen. Bei einer einmaligen Mahd sollte diese zugunsten genannter Art ebenfalls erst nach Mitte Juli durchgeführt werden.
- Auf allen bisher ausgewiesenen LRT-Flächen (Biotop 102, 109, 131) sollte keine Düngung auf den Entwicklungsflächen höchstens eine entzugsausgleichende Düngung erfolgen. Generell zählen Pfeifengraswiesen zu den stickstoffärmsten Ausprägungen der Feuchtwiesen (NITSCHKE & NITSCHKE

1994). Zudem ist für die Pfeifengraswiesen-Bestände konkret im FFH-Gebiet anzunehmen, dass sie sich mehrheitlich auf Standorten entwickelt haben, die im Zuge der Torfmineralisation sowie durch unzureichenden bzw. fehlenden Biomasseentzug ohnehin deutlich eutrophiert sind.

- Pfeifengraswiesen sind auf wechselfeuchte Standorte angewiesen, bei denen der Grundwasserstand im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur liegt (vgl. BEUTLER & BEUTLER 2002). Es sind daher grundsätzlich alle zu einer Entwässerung der Standorte führenden Maßnahmen zu unterlassen bzw. Maßnahmen zur Sicherung/Förderung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresverlauf zumindest periodisch in Flur, vgl. BEUTLER & BEUTLER 2002) zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sei auf die Ausführungen in Kap. 4.1.1 zur übergreifenden Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes verwiesen.

Maßnahmen zum Erhalt von LRT-Flächen

Von den als LRT erfassten Beständen befindet sich BZF 131 aktuell in einem guten Erhaltungszustand („B“). Hier sollte das bisherige Pflegeregime beibehalten werden. Dieses ist in starkem Maße auf die Ansprüche der hier entwickelten, relativ individuenreichen Population des Sumpf-Knabenkrautes ausgerichtet. Die Fläche wird zweimal gemäht, wobei die Mahdtermine Mitte Juli und im Oktober liegen. Mit besonderer Rücksicht auf das Sumpf-Knabenkraut sollte hier trotz des Vorkommens salzertragender Arten - wie bisher praktiziert - keine Beweidung stattfinden.

Maßnahmen zur Aufwertung von LRT-Flächen

Die beiden LRT-Flächen BZF 109 und 102, die jeweils mit ihrem überwiegenden Flächenanteil im westlich angrenzenden FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ liegen, repräsentieren aktuell lediglich einen ungünstigen Erhaltungszustand (vgl. Kap. 3.1.1.4). Daher sind geeignete Maßnahmen zur Aufwertung desselben zu ergreifen. Die sich hinsichtlich der Artenzusammensetzung und Vegetationsstruktur ergebenden Einschränkungen bei BZF 109 resultieren u.a. daraus, dass es sich um eine ehemalige Feuchtbrache handelt, die erst kürzlich wieder in die Mahd einbezogen wurde. Der Zustand von BZF 102 lässt vermuten, dass hier bisher in unregelmäßigen Abständen eine Mahd erfolgte.

Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes beider LRT-Bestände kann in erster Linie durch die Gewährleistung einer regelmäßigen Pflege bzw. Nutzung realisiert werden. Dabei erscheint zur Zurückdrängung der Brache- bzw. Eutrophierungszeiger und zur Aushagerung zunächst über mehrere Jahre eine zweischürige Mahd erforderlich. Gegebenenfalls kann später eine nur einschürige Mahd bzw. ein jährlicher Wechsel von ein- und zweischüriger Mahd erfolgen. Dabei kann zumindest bei ID 102 aufgrund des Eindringens der relativ ausbreitungsfreudigen Neophyten Drüsiges Springkraut und Späte Goldrute auch längerfristig eine zweischürige Nutzung bzw. Pflege notwendig werden.

Maßnahmen zur Förderung von LRT-Entwicklungsflächen

Ein Entwicklungspotenzial in Richtung LRT 6410 wurde im Rahmen der vorliegenden Planung für die BZF 91, 142, 148, 187, 344 und 370 konstatiert. Die betreffenden Bestände weisen aktuell zumeist eine sehr heterogene Artenzusammensetzung auf, wobei die Ansprüche der jeweils vergesellschaftet vorkommenden Bestandsbildner hinsichtlich Trophie und Feuchte zum Teil erheblich differieren (z.B. mitunter Arten der Frischwiesen oder der Sumpfvegetation vorhanden). Aus naturschutzfachlicher Sicht zu fördern sind jedoch prioritär die Vertreter der nährstoffarmen Feuchtwiesen-Vergesellschaftungen, die auf allen Flächen zumindest in geringer Individuenzahl noch nachgewiesen werden konnten (u.a. Sumpf-Knabenkraut, Färber-Scharte, Pracht-Nelke).

Generell sollte daher auf den Erhalt und die Förderung der bereits vorhandenen Populationen typischer, gefährdeter Arten des LRT 6410 sowie die Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen mit zahlreichen Vertretern der basiklinen Pfeifengraswiesen auf schwach salzgetönten Standorten abgezielt werden. Daneben sollten geeignete Standortbedingungen für weitere konkurrenzschwache Arten der

Pfeifengraswiesen (z.B. Teufelsabbiss), aber auch der mit diesen vergesellschafteten Salzvegetation geschaffen werden. Insbesondere in den Randbereichen ist gezielt eine Zurückdrängung der Neophyten bzw. Brache- und Ruderalisierungszeiger anzustreben.

- Zur Umsetzung der genannten Entwicklungsziele ist die Aufnahme bzw. Fortführung einer regelmäßigen extensiven Nutzung bzw. Pflege unbedingt erforderlich.
- Mit Blick auf die Zielarten des LRT 6410 stellt die Mahd die zu favorisierende Nutzungsform dar.
- Diese sollte entsprechend den o.g. allgemeinen LRT-Behandlungsgrundsätzen optimalerweise bis zu einer Verbesserung der Vegetationsstruktur bzw. der Stabilisierung der Vorkommen LR-typischer Arten zunächst zweimal jährlich erfolgen. Nach erfolgreicher Förderung der vorhandenen bzw. der Etablierung weiterer typischer Arten der Pfeifengraswiesen kann später gelegentlich oder im mehrjährigen Wechsel auch eine nur einschürige Mahd erfolgen. Aufgrund der Lage der LRT-Entwicklungsflächen (Randbereiche), der Artenzusammensetzung von angrenzenden ungenutzten Flächen sowie der teilweise gegebenen Übergänge zu frischeren Standorten erscheint jedoch z.B. bei den BZF 148 und 187 eine dauerhaft zweischürige Mahd günstiger als eine nur einmalige Nutzung (sonst u.a. permanent Gefahr des randlichen Eindringens von Brachezeigern).
- Zur Unterstützung des Biomasseentzuges, aber auch der Vermeidung einer Streuaufgabe, die die Keimungsbedingungen für die LR-typischen Zielarten verschlechtern würde, ist das Mahdgut vollständig von den Flächen zu beräumen.
- Als ergänzende Maßnahme zur Mahd (v.a. im Sinne einer Nachbeweidung) bzw. als ersteinrichtende Maßnahme zum Öffnen von Brachen kann auch eine Beweidung durchgeführt werden. Dabei ist entsprechend HAACK & SAUERTEIG (2008) zu berücksichtigen, dass diese
 - nur bei ausreichend tragfähigem Boden erfolgt und
 - keine trittempfindlichen seltenen Arten gefährdet werden.Auf zu nassen Niedermoorböden kann es infolge von Trittschäden zu einer Zerstörung bzw. Verdichtung des Torfes kommen. Zudem wird die Bildung von Bulten gefördert, auf denen bei sommerlicher Trockenheit die Torfmineralisation beschleunigt ist. Eine Reihe von LR-typischen Arten der Pfeifengraswiesen reagiert vergleichsweise empfindlich auf eine Beweidung (vgl. DIERSCHKE & BRIEMLE 2002). Allerdings kann durch eine Beweidung vor Austrieb der Blattrosetten (d.h. im Frühjahr) oder nach dem Abblühen (im Herbst) die potenzielle Schädigung minimiert werden.
- Eine Beweidung sollte sich auf stärker verschilfte bzw. verstaudete Flächen mit einem geringeren Entwicklungspotenzial in Richtung Pfeifengraswiese konzentrieren, wie z.B. in der BZF 370. Durch eine Beweidung dieser Bestände werden gleichzeitig geeignete Habitatbedingungen für die hier ebenfalls vorkommende Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) geschaffen. Gleiches gilt für eine nur einschürige Mahd oder eine Mahd mit Mulchen in stärker verschilften Abschnitten, die ein geringeres Entwicklungspotenzial zur Pfeifengraswiese aufweisen und in denen für die Schmale Windelschnecke eine stärkere Streuschicht erhalten bleiben kann. Grundsätzlich sollte eine Beweidung nur mit geringer Besatzdichte (nicht mehr als 0,5 GV/ha, vgl. auch Kap. 4.3.1.1) erfolgen, da die Mehrzahl der zu fördernden Feuchtwiesenarten als trittempfindlich gilt.

Im Bereich der beiden LRT-Entwicklungsflächen BZF 148 und 187 wurde je ein kleiner Wildacker angelegt, wodurch potenzielle LRT-Fläche verloren gegangen ist. Die beiden Wildäcker sind aufzugeben und die Flächen in eine schutzzweckkonforme Pflege entsprechend den o.g. Behandlungsgrundsätzen einzubeziehen. Zur Unterstützung der Ansiedlung standorttypischer Arten kann Mahdgut der unmittelbar umgebenden Wiesenfläche aufgebracht werden.

Die Tab. 24 fasst die vorgeschlagenen Entwicklungsziele sowie Maßnahmen zum Erhalt bzw. der Entwicklung des LRT 6410 im FFH-Gebiet „Prierowsee“ zusammen.

Tab. 24: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden [Molinion caeruleae]) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

BGS = Behandlungsgrundsätze

Code LRT: 6410							
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
3746SO	0102	kleine Pfeifengraswiese östl. Prierowseestraße setzt sich nach W im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ fort	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	beachte auch Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (HF 1014-3)
			O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig		aufgrund von aktueller Bestandsstruktur, Artenzusammensetzung und Trophie sowie d. Nachbar-Biotope wahrscheinlich über längere Zeit 2-schürige Mahd erforderlich, mit Blick auf Schmale Windelschnecke ist bei Verbesserung v. Vegetationsstruktur u. LR-typ. Arteninventar mittel- bis langfristig prinzipiell auch Wechsel zu 1-schüriger Mahd mgl. (d.h. alternativ O24)
3746SO	0131	Pflegefläche NP01 westlich Prierowsee	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
			O26	Mahd 2-3x jährlich	kurzfristig		Beibehaltung des bisherigen, auf den Erhalt der hochgradig gefährdeten Zielart Sumpf-Knabenkraut ausgerichteten Pflegeregimes mit 2-schüriger Mahd
			O28	Erste Mahd nicht vor dem 1.7.	kurzfristig		Beibehaltung des bisherigen, auf den Erhalt der hochgradig gefährdeten Zielart Sumpf-Knabenkraut ausgerichteten Pflegeregimes mit Erstnutzungstermin im Juli
			O32	Keine Beweidung	kurzfristig		unter Berücksichtigung der hochgradig gefährdeten Zielart Sumpf-Knabenkraut

Code LRT: 6410							
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
3746SO	0109	Pfeifengraswiese unmittelbar nördlich Königsgraben setzt sich nach W im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ fort	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Wachsendes Moor im Mosaik mit Feuchtgrünlandanteilen	beachte auch Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (HF 1014-2)!
			O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig		aufgrund von aktueller Bestandsstruktur, Artenzusammensetzung und Trophie zunächst als 2-schürige Mahd; wenn eine Verbesserung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Arteninventar eingetreten ist, könnte - auch mit Blick auf Schmale Windelschnecken - mittelfristig ein Wechsel mit 1-schüriger Mahd erfolgen (Alternative O24)
3746SO	0148	LRT-Entwicklungsfläche südlich Schilfröhricht, nördlich Nottekanal	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
			O26	Mahd 2-3x jährlich	kurzfristig		aufgrund von aktueller Bestandsstruktur, Artenzusammensetzung und Trophiegrad zunächst 2-schürige Mahd erforderlich
			O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig		alternativ zu O26: nur wenn deutliche Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Arteninventar eingetreten ist, aufgrund der Nachbarbiotope erscheint aber zumindest mittelfristig 2-schürige Mahd als besser geeignet
3746SO	0187	LRT-Entwicklungsfläche nördlich Nottekanal	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
			O26	Mahd 2-3x jährlich	kurzfristig		aufgrund von aktueller Bestandsstruktur, Artenzusammensetzung und Trophiegrad zunächst 2-schürige Mahd erforderlich

Code LRT: 6410							
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
			O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig		alternativ zu O26: nur wenn deutliche Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Arteninventar eingetreten ist, aufgrund der Nachbarbiotope erscheint aber zumindest mittelfristig 2-schürige Mahd als besser geeignet
3746SO	0377	Wildacker in LRT-Entwicklungsfläche nördlich Nottekanal	F70	Umwandlung von Wildäckern in extensiv genutzte Wildwiesen	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	Einbindung in extensive Pflege zur Entwicklung einer Pfeifengraswiese (BZF: ID 187)
3746SO	0379	Wildacker in bzw. an LRT-Entwicklungsfläche südlich Schilfröhricht, nördlich Nottekanal	F70	Umwandlung von Wildäckern in extensiv genutzte Wildwiesen	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	Einbindung in extensive Pflege zur Entwicklung einer Pfeifengraswiese (BZF: ID 148)
3746SO	0097	LRT-Entwicklungsfläche am Nordrand des FFH-Gebietes setzt sich nach NO im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ fort	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
			O26	Mahd 2-3x jährlich	kurzfristig		aufgrund von aktueller Bestandsstruktur, Artenzusammensetzung und Trophiegrad zunächst 2-schürige Mahd erforderlich
			O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig		alternativ zu O26: nur wenn deutliche Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Arteninventar eingetreten ist, aufgrund der Nachbarbiotope erscheint aber zumindest mittelfristig 2-schürige Mahd als besser geeignet
			O32	Keine Beweidung	kurzfristig		Aus ornithologischen Artenschutzgründen

Code LRT: 6410							
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
3746SO	0142	LRT-Entwicklungsfläche am Südostrand überwiegender Teil liegt im östlich angrenzenden FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“!	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
			O26	Mahd 2-3x jährlich	kurzfristig		aufgrund von aktueller Bestandsstruktur, Artenzusammensetzung und Trophiegrad zunächst 2-schürige Mahd erforderlich
			O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig		alternativ zu O26: nur wenn deutliche Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Arteninventar eingetreten ist; aufgrund der Nachbarbiotope erscheint aber zumindest mittelfristig 2-schürige Mahd als besser geeignet
3746SO	0344	LRT-Entwicklungsfläche am Nordostrand des FFH-Gebietes setzt sich nach NO im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ fort	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	
			O26	Mahd 2-3x jährlich	kurzfristig		aufgrund von aktueller Bestandsstruktur, Artenzusammensetzung und Trophiegrad zunächst 2-schürige Mahd erforderlich
			O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig		alternativ zu O26; nur wenn deutliche Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Arteninventar eingetreten ist , aufgrund der Nachbarbiotope erscheint aber zumindest mittelfristig 2-schürige Mahd als besser geeignet
3746SO	0370	LRT-Entwicklungsfläche am Westrand des FFH-Gebietes	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	beachte Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (HF 1014-4)

Code LRT: 6410							
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
		setzt sich nach W im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ fort	O26	Mahd 2-3x jährlich	kurzfristig	nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	zunächst über mehrere Jahre als 2-schürige Mahd, mit Blick auf Schmale Windelschnecke bei deutlicher Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Arteninventar auch Wechsel zu 1-schüriger Mahd bzw. Wechsel von 1- und 2-schürig mgl. (d.h. mittelfristig alternativ O24)
			O37	Keine Beweidung durch Pferde	kurzfristig		

4.2.3.4 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 konnte im FFH-Gebiet lediglich als Begleit-LRT ausgewiesen werden, wobei der jeweilige Gesamt-Erhaltungszustand durchweg als mittel-schlecht („C“) zu bewerten ist. Eine wesentliche Ursache ist in dem ungünstigen Gebietswasserhaushalt zu sehen, durch den es zur Austrocknung der (potenziellen) Standorte, zu Verschiebungen im Artenspektrum und zu zunehmender Verbuschung kommt.

Durch die bereits im Kap. 4.1 formulierten Vorgaben zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der hydrologischen Verhältnisse im Gebiet können - zumindest langfristig gesehen - prinzipiell geeignete Standortverhältnisse (ausreichend feucht, dadurch u.a. Unterbindung weiteren Gehölzaufkommens) geschaffen und somit der Erhaltungszustand verbessert werden. Im Rahmen der vorliegenden MP wird daher auf teilflächenspezifische Maßnahmen verzichtet.

4.2.3.5 LRT 7210 - Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Die von der Schneide geprägten sechs Bestände stellen im FFH-Gebiet mit ca. 29,7 ha den flächenmäßig dominierenden LRT dar. Sie befinden sich gemäß den Bewertungskriterien aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (überwiegend „B“, im Einzelfall auch „A“). Das Entwicklungsziel bzw. der Ziel-Biototyp entsprechen daher überwiegend dem gegenwärtigen Zustand (Entwicklungsziel 042 - Braunmoosmoore) bzw. Ziel-Biototyp (04422 - Braunmoos-Schneiden-Röhricht).

LRT-spezifische Handlungsgrundsätze (B18):

Als LRT mit natürlichem Vorkommensschwerpunkt im Verlandungsbereich kalkreicher Gewässer existieren für die Schneiden-Bestände im FFH-Gebiet prinzipiell in ausreichend großem Umfang geeignete Standorte. Die langfristige Sicherung bzw. ggf. sogar Förderung der erfassten Bestände ist hauptsächlich über die Gewährleistung entsprechender hydrologischer Verhältnisse (dauerhaft ausreichend hoher Grundwasserstand) zu erreichen. So kann die Etablierung von Gehölzjungwuchs und weiteren LR-untypischen, hygisch weniger anspruchsvollen Arten unterbunden werden. Zudem ist eine (weitere) Eutrophierung der Flächen zu verhindern, die im Gebiet u.a. durch eine entwässerungsbedingte Torfmineralisation gefördert wird und ebenfalls zu Verschiebungen im Artenspektrum führen kann.

Daher erscheint die (temporäre) Anhebung des Grundwasserstandes bzw. die Unterbindung von größeren Pegelschwankungen im Jahresverlauf erforderlich. Beides kann über die bereits in Kap. 4.1.1 aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Gebietswasserhaushalts (vgl. M2: Besondere Beachtung der allgemeinen BGS zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes) realisiert werden.

Bei Umsetzung dieser Entwicklungsziele ergibt sich für den Erhalt des nutzungsunabhängigen LRT 7210 kein weiterer teilflächenkonkreter Maßnahmebedarf.

Die Tab. 25 fasst die vorgeschlagenen Entwicklungsziele und Maßnahmen zum Erhalt des LRT 7210 im FFH-Gebiet „Prierowsee“ zusammen.

Tab. 25: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae) im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

BGS = Behandlungsgrundsätze

Code LRT: 7210							
Bezeichnung LRT: Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
3746SO	0086	Schneiden-Röhricht östlich Reiherweg	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore	
3746SO	0101	Schneiden-Röhricht nordöstlich Prierowsee	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore	
3746SO	0139	Schneiden-Röhricht südöstlich Prierowsee	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore	
3746SO	0140	Schneiden-Röhricht in BZF 129	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore	
3746SO	0355	Schneiden-Röhricht östlich Prierowseestraße	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore	beachte auch Maßnahmen für Schmale Windelschnecke (HF 1014-1)
3746SO	0366	Schneiden-Röhricht südl. Pflegefläche NP01 westl. Prierowsee	B18	LRT-spezifische BGS beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore	

4.2.2 Weitere wertgebende Biotope

4.2.2.1 Röhrichte und Seggenriede, Staudenfluren und Feuchtwiesenbrachen

Etwa die Hälfte des FFH-Gebietes wird von Röhrichten und Seggenbeständen sowie darin eingestreuten Staudenfluren eingenommen (u.a. ID 87, 88, 92, 93, 110, 118, 130, 132, 135, 185, 345). Sie prägen den Charakter des Gebietes stark und bieten u.a. aufgrund ihrer Größe, Ungestörtheit und abwechslungsreicher Biotopstruktur einen geeigneten Lebensraum für eine außerordentlich gut ausgebildete Brutvogelgemeinschaft mit Vorkommen zahlreicher hochgradig gefährdeter bzw. seltener Arten. Damit kommt diesen Beständen im Gebiet sowohl flächenmäßig als auch naturschutzfachlich eine besondere Bedeutung zu.

Ein wesentliches Schutzziel bildet daher der Erhalt v.a. der Röhrichte und Seggenriede einschließlich der feuchten Hochstaudenfluren zumindest weitgehend in ihrer derzeitigen Ausprägung und Flächengröße. Zudem tragen einige der aktuell existierenden Feuchtgrünlandbrachen (z.B. BZF 121) zur Strukturvielfalt des Gebietes bei und können erhalten bleiben. Da es sich um nutzungsunabhängige Biotoptypen handelt, sind für ihren Fortbestand prinzipiell keine jährlich durchzuführenden Maßnahmen notwendig.

Voraussetzung dafür ist allerdings ein entsprechend günstiger Gebietswasserhaushalt, der z.B. die Ausbreitung biotopuntypischer Arten, wie Frischezeiger und Gehölzaufwuchs, in den Beständen verhindert. Dieses Erfordernis kann über die in Kap. 4.1 formulierten allgemeinen Behandlungsgrundsätze zur Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes (daher hier kombinierte Maßnahme M2: Einhaltung der biotopspezifischen Behandlungsgrundsätze sowie besondere Beachtung der allgemeinen BGS zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes).

Bei einigen Röhrichtflächen bzw. verbrachten Feuchtwiesen ist aktuell eine Ausbreitung von neophytischen Pflanzenarten, insbesondere der Späten und der Kanadischen Goldrute (*Solidago gigantea*, *S. canadensis*) und des Drüsigen Springkrautes (*Impatiens glandulifera*), zu beobachten. Sie besetzen zum einen (potenzielle) Standorte des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren, vgl. Kap. 3.1.1.6) und reduzieren somit die für eine Entwicklung LR-typischer artenreicher Staudenfluren geeigneten Flächen. Zum anderen zeigen besonders die Goldruten im FFH-Gebiet eine relativ starke Ausbreitungsfreudigkeit. Dadurch ergibt sich vor allem durch Bestände in unmittelbarer Nachbarschaft zu Flächen der LRT 6410 (Pfeifengraswiesen, vgl. Kap. 3.1.1.5) bzw. 1340* (Salzwiesen im Binnenland, vgl. Kap. 3.1.1.2) ein beträchtliches Risiko zur Verschlechterung der beiden genannten LRT.

Aus diesem Grund erscheinen im Umfeld der Flächen des LRT 6410 BZF 131 und 102 sowie auf den Biotopflächen BZF 82 (auch Habitatfläche HF 1014-2 der Schmalen Windelschnecke, vgl. Kap. 3.2.1.2) und BZF 81 lenkende Maßnahmen zur Zurückdrängung besonders von *S. gigantea* als sinnvoll. STARFINGER & KOWARIK (vgl. www.floraweb.de/neoflora/handbuch) empfehlen zur Zurückdrängung dieser Art auf (feucht-)nassen Standorten zunächst ein einmaliges Mähen oder Mulchen Ende Mai/Anfang Juni, in den nachfolgenden Jahren wäre eine Mahd nur noch nach Bedarf notwendig. Auf feuchten, nur mäßig nährstoffreichen Standorten (potenzielle Feuchtwiesenstandorte) wird dagegen eine zweimalige Mahd im Mai und August (vor der Blüte) über mehrere Jahre hinweg empfohlen. Nach erfolgreicher Zurückdrängung der Goldrute reicht später der Herbstschnitt aus. Unter Brutvogelschutzaspekten ist für die oben genannten verstaudeten Bereiche nicht mit stärkeren Beeinträchtigungen zu rechnen, da sich die Vorkommen der wertgebenden seltenen bzw. gefährdeten Vogelarten in ausreichendem Abstand zu den zu pflegenden Flächen befinden. Sofern personelle und finanzielle Kapazitäten vorhanden sind, sollte daher angrenzend an die jeweilige LRT-Fläche wenigstens auf einem Streifen eine Mahd der durch Goldruten geprägten Bestände erfolgen.

Das am Nordrand des FFH-Gebietes entwickelte Schilfröhricht BZF 88 repräsentiert eine der ausgewiesenen Habitatflächen der im Anhang II der FFH-Richtlinie geführten Schmalen Windelschnecke

(*Vertigo angustior*). Auch hier ist unter dem Aspekt der Optimierung des Arthabitats eine einschürige Pflagemahd zu empfehlen (vgl. Kap. 4.3.1.1).

4.2.2.2 Sonstiges Grünland

Die bisher als Wiese genutzten Grünlandflächen im Randbereich des Gebietes sollten auch weiterhin einer regelmäßigen, in Abhängigkeit des Standortes ein- bis zweimal jährlich erfolgenden Nutzung unterliegen. Diese sollte - wie bereits bisher praktiziert - als Mahd durchgeführt werden. Im Gegensatz zur Beweidung kann dadurch eine gewisse Aushagerung erreicht werden, wodurch auch verschiedene weniger stark nährstoffliebende Wiesenarten begünstigt werden. Zudem unterbleiben auf den empfindlichen längerfristig feuchten bis nassen Standorten weitere Beeinträchtigungen (durch Viehtritt, örtliche Eutrophierung) der durch Wild ohnehin oft schon gestörten Bodenoberfläche.

Generell sind zur Sicherung und Wiederherstellung der Habitat- und Artenvielfalt der Feucht- und Nasswiesen (BZF 129, 147, 372), aber auch der randlich existierenden Frischgrünlandbereiche des FFH-Gebietes neben den bereits in Kap. 4.1. formulierten allgemeinen Behandlungsgrundsätzen zur Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes folgende allgemeine Vorgaben für eine schutzzweckorientierte Bewirtschaftung zu berücksichtigen (daher hier kombinierte Maßnahme M2: Einhaltung der biotopspezifischen Behandlungsgrundsätze sowie besondere Beachtung der allgemeinen BGS zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes):

- Die Erstnutzungstermine sollten vor allem am Feuchtegrad und an der Aufwuchshöhe der Wiesen ausgerichtet und nicht an starre Termine gebunden werden. Da Aspekte des Wiesenbrüterschutzes zumindest derzeit noch von untergeordneter Bedeutung sind, können die feuchteren Grünlandbereiche des Gebietes (v.a. am Ostrand) im Juni erstmals gemäht werden. Dabei ist grundsätzlich die Verwendung standortangepasster Technik (bodenschonend, möglichst geringer Bodendruck) ein wesentliches Erfordernis für die Erhaltung und schonende Nutzung der im FFH-Gebiet noch vorhandenen Niedermoorböden. Eine zweite Nutzung kann im Herbst erfolgen. Im Falle des Auftretens bestimmter Wiesenbrüter als Zielarten im FFH-Gebiet (z.B. Wachtel, Wachtelkönig, Kiebitz) ist eine Verschiebung des Erstnutzungstermins auf Mitte August / Anfang September zu empfehlen. Die frischeren Grünlandbereiche (v.a. nördlich des Nottekanals) können - eine entsprechende Befahrbarkeit und den Nachweis des Fehlens von Wiesenbrütern vorausgesetzt - bereits früher (Mitte/Ende Mai) genutzt werden.
- Bei der Entwicklung artenarmer eutraphenter Feucht-, aber auch Frischwiesen zu artenreichen Vergesellschaftungen hat sich eine zweimalige Mahd bewährt, durch die ein verstärkter Biomasseentzug und damit eine Aushagerung nährstoffreicher Flächen bewirkt wird (JEDICKE et al. 1996).
- Vor allem aus faunistischer Sicht sollten Balkenmäher als ökologisch vertretbare Mähgeräte eingesetzt und auf den Einsatz von Rotationsmäherwerken (Kreisel- und Schlegelmäher) verzichtet werden. Bei letztgenannten können, je nach Schnitthöhe, erhebliche Populationsverluste, z.B. bei Heuschrecken, eintreten. Die Schnitthöhe darf 5 cm nicht unterschreiten, 8-15 cm sollten die Regel sein und sind beispielsweise für Heuschrecken oder Amphibien relativ verträglich. Gemäht werden sollte bei warmem Wetter, um ein schnelles Abwandern der dann aktiveren Tiere zu gewährleisten. Das Mahdgut sollte erst nach einer Abtrocknungszeit von einigen wenigen Tagen beräumt werden.
- Wichtig sind die Einhaltung einer Bearbeitungspause von mindestens 8-10 Wochen nach dem Erstschnitt und der Verzicht auf eine häufigere Mahdnutzung, um eine generative Vermehrung durch ausreichend Zeit für Blütenbildung und Samenreife zu gewährleisten.
- Während der Mahd müssen an angrenzenden oder in die Flächen eingeschlossenen sowie entlang von an Gräben befindlichen Gehölzbeständen, Solitärbäumen, Staudenfluren, Kleingewässern (einschließlich Nassstellen, Flutrinnen etc.) unbedingt ausreichend breite Schonstreifen ungemäht

bleiben bzw. ausgekoppelt werden. Auf den belassenen Randstreifen kann ggf. bei einem zweiten Schnitt bzw. im Herbst eine Nachmahd erfolgen. Hiermit werden auch Vogelarten gefördert, die entsprechende Hochstauden als Jagdwarten benötigen (z.B. Braunkehlchen). Außerdem können solche ungenutzten Streifen als Verbindungs- oder Wanderwege zwischen Teilpopulationen bzw. Teillebensräumen für Insektenarten (z.B. hygrophile Heuschrecken, Tagfalter) sowie als Wanderkorridore und Rückzugsräume für Amphibien und Vögel dienen.

- Die Verwendung von Dünger sollte im Gebiet auf das notwendige Minimum beschränkt werden, um eine weitere Ausbreitung nitrophiler Wiesenarten einzuschränken und Nährstoffausträge zu minimieren.
- Für alle Grünlandflächen des FFH-Gebietes gilt vor allem in Hinblick auf die Erhaltung der Niedermoorstandorte einheitlich, dass kein Umbruch in Ackerland erfolgen soll. Eine Mehrung ackerbaulich genutzter Flächen ist mit den Schutzziele nicht vereinbar und langfristig zu unterlassen. Gleiches gilt für den Umbruch von Grünland zur Neuansaat.
- Eventuell auf den Wiesen vorkommende Brutplätze gefährdeter Vogelarten sind in einer Ausdehnung von 10 x 10 m für vier Wochen von allen Bewirtschaftungsmaßnahmen auszunehmen.

Die im Gebiet existierende Brache auf feuchten Standorten BZF 121 sollte unter Beachtung der oben formulierten Vorgaben für die Feuchtgrünlandpflege bzw. -nutzung nach Möglichkeit ebenfalls einer regelmäßigen Mahd unterzogen werden.

4.2.2.3 Gehölzbestände

Die innerhalb der Verlandungszone entwickelten Gehölze - v.a. Moorgebüsche (BZF 94, 96, 99, 111, 113, 123, 137, 146) und Bruchwälder (u.a. BZF 96, 111, 133, 134, 136, 137) - weisen einerseits auf die bereits eingesetzte Degradation der Niedermoorstandorte hin. Andererseits erhöhen sie die Strukturvielfalt der Röhrichflächen und besitzen als Ansitzwarten oder Neststandorte für verschiedene, z.T. naturschutzfachlich äußerst wertvolle Vogelarten eine große Bedeutung. Dies trifft auch für die in den trockeneren Randbereichen des FFH-Gebietes stockenden Vorwälder bzw. Gebüsche zu.

Die Gehölze sollten daher in ihrem bisherigen Umfang toleriert werden, aus ihrem Auftreten leiten sich keine speziellen Maßnahmen der Biotoppflege ab.

Der langfristige Erhalt besonders der Gehölze auf Moor- und Feuchtstandorten kann in erster Linie über die in Kap. 4.1 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes gewährleistet werden (daher hier kombinierte Maßnahme M2: Einhaltung der biotopspezifischen Behandlungsgrundsätze sowie besondere Beachtung der allgemeinen BGS zur Stabilisierung und Optimierung des Gebietswasserhaushaltes). In diesem Zusammenhang kann insbesondere bei den im Verlandungsbereich entwickelten Beständen auch davon ausgegangen werden, dass es hier zu einer natürlichen Regulierung der Gehölzdichte bzw. einem Absinken des Gehölzdeckungsgrades kommt.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1 Arten nach Anhang II der FFH-RL

4.3.1.1 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Schmale Windelschnecke besiedelt die in den Randbereichen des FFH-Gebietes befindlichen Feuchtwiesenbrachen, welche z.T. noch als ehemaliges Grünland zu erkennen sind, zumeist aber mit Hochstauden, Schilfröhricht und Großseggen überwachsen sind. Darüber hinaus konnte die Art auch in einem sich seewärts anschließenden dichteren Schneidenbestand festgestellt werden (HF 1014-1). Aufgrund der besiedelten Fläche und Individuendichte kann in diesem Gebietsteil von einer stabilen Population ausgegangen werden. Insgesamt weisen alle drei Habitatflächen einen günstigen Erhaltungszustand („B“ bzw. sogar „A“) auf.

Für den weiteren Erhalt der Art im Gebiet können daher im Sinne von **artspezifischen Handlungsgrundsätzen (B19)** folgende Vorgaben formuliert werden:

- Gewährleistung langfristig geeigneter hydrologischer Verhältnisse in den Vorkommensbereichen. Die Niedermoorstandorte sollten optimalerweise einen ganzjährig hohen Grundwasserspiegel aufweisen und kontinuierlich wassergesättigt sein. Durch Veränderungen des Torfkörpers infolge von Moorentwässerungen kann es zu oberflächlicher Austrocknung bzw. unnatürlichen Stauwirkungen von Niederschlagswasser kommen. Hinsichtlich der Möglichkeiten der Sicherung bzw. Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes sei auf die Ausführungen in Kap. 4.1 verwiesen (vgl. dazu M2: Besondere Beachtung der allgemeinen BGS zur Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes).
- Erhalt extensiv genutzter Feuchtgrünlandbereiche in ausreichendem Umfang. Die von der licht- und wärmebedürftigen *V. angustior* bevorzugten Standorte weisen eine lichte Vegetationsstruktur auf, wie sie beispielsweise bei gut ausgebildeten Pfeifengraswiesen entwickelt ist.
- Im FFH-Gebiet bieten sich bei Berücksichtigung der weiteren Schutz- und Entwicklungsziele, die sich in den betreffenden Bereichen durch das Vorkommen verschiedener LRT ergeben, vor allem bei den Habitatflächen HF 1014-2, 1014-3 und 1014-4 unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandsstruktur an. Diese sollten in Abstimmung mit den für die Entwicklung der LRT 6410 bzw. 1340* empfohlenen Maßnahmen auf den LRT-Flächen BZF 82 und 102 (vgl. Kap. 4.2.1.1, 4.2.1.3) sowie dem Maßnahmekonzept des EU-LIFE-Projektes „Binnensalzstellen Brandenburgs“ (NATUR UND TEXT/ ECOSTRAT 2007, vgl. dazu auch Kap. 2.8.1.2) erfolgen.

Prinzipiell können geeignete Habitatstrukturen durch eine gelegentliche extensive Nutzung oder Pflege gefördert werden, v.a. hinsichtlich der Vegetationsdichte und -höhe sowie aufkommender Gehölze. Durch eine regelmäßige Nutzung oder Pflege wird auf eutrophen Standorten, wie im FFH-Gebiet, ein Nährstoffentzug herbeigeführt und hoch- und dichtwüchsige Röhrichte und Hochstauden zurückgedrängt. Zugleich werden das Aufkommen und die Ausbreitung von Gehölzen unterbunden.

Auf den Habitatflächen im FFH-Gebiet empfiehlt sich eine Mahd, wobei die Mahdfrequenz bei nicht mehr als einem Schnitt pro Jahr liegen sollte. Sofern der Standort ausreichend nass ist, kann auch ein zweimaliger Schnitt mit lokalem Belassen des Mahdgutes stattfinden. Auch als ersteinrichtende Maßnahme auf stark verschilften und/oder mit Hochstauden überwachsenen Flächen ist eine vorübergehende zweischürige Mahd angebracht (HF 1014-3 und 1014-4).

Eine Beweidung der Habitatflächen ist möglich, sofern diese ausgesprochen extensiv (nicht mehr als 0,5 GV/ha) erfolgt (NEUMANN 1998).

Die Nutzung durch Beweidung bzw. Mahd sollte so erfolgen, dass

- die Bildung einer Streuschicht gewährleistet ist (geringe Schnitthäufigkeit, geringe Besatzdichte und Verweildauer bei Beweidung, Mulchen).
- die Bodenoberfläche nicht abtrocknet, d.h. die Mahd sollte vorzugsweise in der kühleren und feuchteren Jahreszeit (Herbst) erfolgen.
- zur Sicherung günstiger mikroklimatischer Verhältnisse eine ausreichend große Vegetationshöhe von mind. 15 bis 20 cm erhalten wird.
- keine nachhaltige Bodenverdichtung infolge von Tritt oder Befahren mit nicht an die jeweiligen Standortverhältnisse angepasster Technik stattfindet.

Die sich aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand befindliche Habitatfläche HF 1014-1 ist flächenidentisch mit der LRT-Fläche BZF 355 des LRT 7210. Da es sich bei diesem um einen nutzungsunabhängigen Lebensraum handelt, ist davon auszugehen, dass sich bei Gewährleistung geeigneter hydrologischer Verhältnisse die bisher entwickelte Population von *Vertigo angustior* auch weiterhin erhalten kann. Es werden hier daher keine über die eingangs erwähnten Anforderungen an einen günstigen Gebietswasserhaushalt hinausreichenden flächenkonkreten Maßnahmen vorgeschlagen.

Tab. 26: Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“: Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

BGS = Behandlungsgrundsätze

Art (wiss. Name): <i>Vertigo angustior</i>							
Art (dt. Name): Schmale Windelschnecke							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
3746SO	0082_001	Staudenröhricht am W-Rand des FFH-Gebietes	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Wachsendes Moor im Mosaik mit Feuchtgrünlandanteilen	
			O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig		zunächst als 2-schürige Mahd v.a. im südl. Teil d. BZF zur Zurückdrängung v. Neophyten u. Brachezeigern, wenn deutliche Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Arteninventar eingetreten, ist kann auch Wechsel mit 1-schüriger Mahd erfolgen (d.h. mittelfristig alternativ O24)
			O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig		alternativ zu O67, wenn deutliche Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Arteninventar eingetreten ist
			O21	Mulchen (Mahd ohne Abtransport)	mittelfristig		
			O41	Keine Düngung	kurzfristig		
			O32	Keine Beweidung	kurzfristig		
3746SO	0088_002	Schilfröhricht im nördl. Verlandungsbereich d. Prierowsees	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore	
			O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig		
			O21	Mulchen (Mahd ohne Abtransport)	mittelfristig		
			O41	Keine Düngung	mittelfristig		

Art (wiss. Name): <i>Vertigo angustior</i>							
Art (dt. Name): Schmale Windelschnecke							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
3746SO	0102	kleine Pfeifengraswiese östl. Prierowseestraße	B19	Artspezifische BGS beachten	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	beachte auch Maßnahmen für LRT 6410
			O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig		zunächst 2-schürig, mit Blick auf Schmale Windelschnecke ist bei Verbesserung v. Vegetationsstruktur u. LR-typ. Arteninventar mittel- bis langfristig prinzipiell auch Wechsel zu 1-schüriger Mahd mgl. (d.h. alternativ O24)
			O21	Mulchen (Mahd ohne Abtransport)	mittelfristig		
			O32	Keine Beweidung	kurzfristig		
			O41	Keine Düngung	kurzfristig		
3746SO	0096_002	Moorgebüsch im nördl. Verlandungsbereich d. Prierowsees	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig		
			O21	Mulchen (Mahd ohne Abtransport)	mittelfristig		
	0355	Schneiden-Röhricht östlich Prierowseestraße	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Braunmoosmoore	beachte allg. BGS (B18) für LRT 7210
3746SO	0365	kleine Salzstelle auf Störstelle innerhalb eines Schilfröhrichts	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Binnensalzstellen	beachte allg. BGS (B18) für LRT 1340
			O24	Mahd 1x jährlich	mittelfristig		
			O21	Mulchen (Mahd ohne Abtransport)	mittelfristig		

Art (wiss. Name): <i>Vertigo angustior</i>							
Art (dt. Name): Schmale Windelschnecke							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
			O41	Keine Düngung	mittelfristig		
3746SO	0371	Feuchtwiesenbrache N Königsgraben	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Wachsendes Moor im Mosaik mit Feuchtgrünlandanteilen	
			O67	Mahd 1x jährlich ohne Nachbeweidung	kurzfristig		als 2-schürige Mahd, nur wenn deutliche Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Arteninventar erreicht, ist alternativ auch O24 (1- schürige Mahd) mgl., aufgrund d. Nachbarbiotope erscheint aber zumindest mittelfristig 2-schürige Mahd geeigneter
			O21	Mulchen (Mahd ohne Abtransport)	mittelfristig		
			O32	Keine Beweidung	kurzfristig		
			O41	Keine Düngung	mittelfristig		
3746SO	0109	Pfeifengraswiese unmittelbar nördlich Königsgraben setzt sich nach W im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ fort	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Wachsendes Moor im Mosaik mit Feuchtgrünlandanteilen	beachte auch Maßnahmen für LRT 6410
			O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig		zunächst als zweischürige Mahd; wenn Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR- typ. Arteninventar eingetreten ist, kann mit Blick auf Schmale Windelschnecke mittelfristig auch ein Wechsel mit 1-schüriger Mahd erfolgen (d.h. alternativ O24)
			O21	Mulchen (Mahd ohne Abtransport)	mittelfristig		

Art (wiss. Name): <i>Vertigo angustior</i>							
Art (dt. Name): Schmale Windelschnecke							
Nr. (P-Ident)		Lage	Maßnahmen		Dringlichkeit	Entw.-Ziel	Bemerkungen
TK	Nr.		Code	Bezeichnung			
			O32	Keine Beweidung	kurzfristig		
3746SO	0370	Pfeifengraswiesen-Entwicklungsfläche am Westrand des FFH-Gebietes	O26	Mahd 2-3x jährlich	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	zunächst über mehrere Jahre als 2-schürige Mahd, mit Blick auf Vorkommen der Schmale Windelschnecke bei deutlicher Aufwertung von Vegetationsstruktur und LR-typ. Arteninventar auch Wechsel zu 1-schüriger Mahd bzw. Wechsel von 1- und 2-schürig mgl. (d.h. mittelfristig alternativ O24)
			O21	Mulchen (Mahd ohne Abtransport)	kurzfristig		beachte aber B18 für E-LRT 6410
			O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	mittelfristig		beachte aber O37 für E-LRT 6410 (keine Beweidung durch Pferde)!
			O37	Keine Beweidung durch Equiden (Pferde, Esel, Maul-tiere, Maulesel)	mittelfristig		

4.3.1.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Als Behandlungsgrundsatz für die langfristige Sicherung des Fischotterhabitats kann die Sicherung eines günstigen Gebietswasserhaushaltes bzw. die Optimierung desselben benannt werden.

Auf die Habitatfläche bezogene Einzelmaßnahmen werden für diese Art nicht geplant.

4.3.2 Weitere wertgebende Arten

Diesbezüglich sind keine Maßnahmen geplant.

4.4 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie für weitere wertgebende Vogelarten

Der besondere naturschutzfachliche Stellenwert des FFH-Gebietes „Prierowsee“ resultiert neben dem Vorkommen verschiedener FFH-Lebensraumtypen auch aus seiner noch außergewöhnlich gut entwickelten Vogelartenausstattung (Gebietsstatus als IBA). Oberstes Schutzziel diesbezüglich sollte der Erhalt der derzeitigen naturräumlichen Ausstattung mit ausgedehnten ungestörten Röhrichtbeständen sowie einer abwechslungsreichen Biotopstruktur von grenzlinienreichem Schilfröhricht, Wasserflächen, Großseggenrieden, vegetationsarmen Schlammflächen und der dazugehörigen fast vollständigen Brutvogelgemeinschaft sein, günstigerweise sogar eine Verbesserung derselben.

Mit Blick auf die Bedeutung des FFH-Gebietes als Brutgebiet für hochgradig gefährdete, geschützte und störungssensible Vogelarten sowie als bedeutendes Aufenthaltsgebiet für Zugvögel und Wintergäste ergeben sich hinsichtlich der erforderlichen Pflege- und Schutzmaßnahmen folgende Grundsätze:

- Die Gewässer- und Feuchtlebensräume im FFH-Gebiet sind durch eine Optimierung des Gebietswasserhaushaltes zu erhalten und zu entwickeln (vgl. dazu Kap. 4.1.1).
- Sowohl im FFH-Gebiet als auch auf benachbarten Flächen ist die Wasservogeljagd streng verboten.
- Dagegen sollte von den Grenzen des NSG aus eine strikte Bejagung der Schwarzwildbestände in größtmöglichem Maße erfolgen.
- Zur weiteren Gewährleistung der relativen Unzerschnittenheit und Störungsarmut sollte eine Erschließung des Gebietes durch jegliche Art von Zugängen in die Kernbereiche (z. B. Anlegen von Wanderwegen, regelmäßige Gewässerunterhaltung des Königgrabens) vermieden werden.
- Insbesondere in der Brutzeit besteht ein striktes Betretungsverbot der den Prierowsee umgebenden Verlandungsbereiche.
- Vor allem auch außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes (vorrangig im FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“) sollte zum Schutz von Wiesenbrütern und deren Nahrungsbasis eine Extensivierung der Nutzung der Wiesen angestrebt werden.
- Ebenso ist zur Verbesserung der Nahrungssituation für außerhalb der Fläche fouragierende Vogelarten (Kranich, Greife, ...) auf den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen der Einsatz von Insektiziden und Herbiziden zu unterbinden.
- Zum dauerhaften Erhalt der Brut- und Nahrungshabitate ist ein Grünlandumbruch, auch zur Neuansaat, zu unterlassen.
- Bei der Mahd ist eine Schnitthöhe von ca. 10 cm einzuhalten, um Versteckmöglichkeiten für flüchtende Jungvögel sowie ausreichende Siedlungsmöglichkeiten für Nahrungstiere (z.B. Heuschrecken) zu sichern. Zudem kann bei dieser Schnitthöhe davon ausgegangen werden, dass existierende Nester von Wiesenbrütern während der Mahd unbeschädigt bleiben.

4.5 Abwägung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Im Rahmen der Planbearbeitung kristallisierte sich bisher vor allem hinsichtlich der Maßnahmen zum langfristigen Erhalt des Prierowsees als Fläche des LRT 3140 ein Zielkonflikt heraus.

Aufgrund der fortschreitenden Verlandung des Prierowsees wird im MP eine (Teil-)Entlandung als notwendig angesehen. Aus Sicht der Gutachter stellt dies im Komplex mit weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes (vgl. dazu Kap. 4.1.1) die Möglichkeit zum weiteren Erhalt des permanenten Gewässercharakters dar. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass nach Ansicht von LANDGRAF (schriftl. Mitt.) eine Seespiegelanhebung und damit die Ausdehnung der Wasserfläche nicht möglich sind. Dem Prierowsee kann für die Repräsentanz des in Frage kommenden Gewässertyps (kalkreich-oligo- bis -mesotropher See mit Wasserkörper über Muddeschichten, im Gegensatz zu den entsprechenden nordbrandenburgischen Gewässern mit vorwiegend mineralischen Seeböden) und der norddeutschen Vorkommen bestimmter Arten eine erhöhte Bedeutung zugesprochen werden (schriftl. Mitt. A. HERMANN, LUGV Ö2).

Nach Auffassung der Gutachter könnte sich im Zuge der vorgeschlagenen Teilentlandung durch die Entnahme von Seesediment, aber auch die Entfernung von Vegetation am Gewässerrand potenziell ein größerer Wasserkörper herausbilden. Aus letzterem resultiert zwar u.U. der Verlust von § 32-Biotopen, allerdings wird die naturschutzfachliche Bedeutung dieser verlandungsbedingt aufgewachsenen, eutrophen Schilf-(Stauden-)Röhrichte im Vergleich zum LRT 3140 als nachrangig angesehen.

Mögliche Auswirkungen auf weitere, zum Teil ebenfalls Schutzgüter nach FFH-Richtlinie darstellende Moorbiotope sowie die im Gebiet vorkommenden Tierarten, insbesondere die wertgebende Vogelfauna, wären im Rahmen einer Machbarkeitsstudie bzw. einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu untersuchen.

Seitens des LUGV (schriftl. Mittl. A. HERMANN) wird eine (Teil-)Entlandung als gegenwärtig nicht zielführend, bei bestimmten Maßnahmen-Varianten auch als Gefährdung anderer, vorrangig erhaltungsbedürftiger Lebensräume und Arten im Gebiet angesehen. Es wird davon ausgegangen, dass einmalige, selbst tiefgreifende Entnahmen den Zustand nicht nachhaltig verbessern, wenn nicht gleichzeitig oder besser vorlaufend die Zustromverhältnisse in dem den See ehemals durchfließenden Fließ als auch im Moorkörper, vor allem im nordöstlich angrenzenden, wiederhergestellt werden.

→ Dies allerdings wird im Rahmen des MP vorgeschlagen (vgl. Kap. 4.2.1.2, u.a. Abschnitt 2 „Wiederherstellung historischer Strömungsverhältnisse / Erhöhung der Zuflussmenge“).

Obwohl der Erhaltungszustand des relevanten Gewässer-LRT in Brandenburg unbefriedigend ist, wird die Rückstellung einer Sanierung als erforderlich angesehen, bis fachliche Grundlagen und Abstimmungen mit Nutzern und Anliegern geschaffen sind, die eine komplexe Renaturierung des Gebietswasserhaushalts ermöglichen.

→ Die Erarbeitung entsprechender fachlich fundierter Grundlagen in Form eines parallel zum MP zu erstellenden hydrologischen Gutachtens zu Möglichkeiten und Auswirkungen einer Optimierung des Gebietswasserhaushaltes bzw. einer auf die konkret vorgeschlagene Teilentlandung bezogene Machbarkeitsstudie wurde mehrfach im Rahmen der Planbearbeitung angemahnt bzw. ist auch im MP verankert.

Seitens des LUGV wird ein grundsätzlicher Mangel an Akzeptanz für eine solche Entwicklung (komplexe Renaturierung des Gebietswasserhaushalts) konstatiert, weshalb größere Aufwendungen für Untersuchung und Planung für nicht sinnvoll erachtet werden. Es sind zuerst Möglichkeiten einer nach der Gewässersanierung erforderlichen Nutzungsumstellung oder -anpassung für die im Gebiet arbeitenden Landnutzer zu finden.

→ Entsprechend den den Gutachtern bisher vorliegenden Informationen wird durch den Eigentümer des Sees (Nutzer 7) eine Entfernung von Seesediment zur Unterbindung einer weiteren Verlandung sowie die Wiederherstellung des Durchströmungsregimes durch den Prierowsee befürwortet.

Die dem LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae) zugeordnete BZF 366 befindet sich im unmittelbaren Umfeld einer salzgetönten Pfeifengraswiese im Südwesten des FFH-Gebietes (BZF 131, LRT 6410, Begleit-LRT 1340*). Diese beherbergt Vorkommen zahlreicher wertgebender Pflanzenarten, darunter das in Brandenburg vom Aussterben bedroht Sumpfkraut (*Orchis palustris*), aber beispielsweise auch Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) und Kümmel-Silge (*Selinum carvifolium*). Im Zusammenhang mit der Pflege und Förderung dieser naturschutzfachlich äußerst wertvollen Art- bzw. LRT-Vorkommen wird aktuell eine extensive Pflegemahd auch im Bereich des o.g. Schneiden-Röhrichts durchgeführt.

Obwohl die *Cladium*-Bestände im Gebiet die aus moorkundlicher Sicht bedeutsamen Braunmoosmoore repräsentieren und prinzipiell nutzungsunabhängig sind, wird auch im Rahmen des vorliegenden MP für diese Fläche eine entsprechende Mahd vorgeschlagen. Nach NATUR UND TEXT/ECOSTRAT (2007) befinden sich Schneiden-Röhrichte im Zossener Raum aufgrund zunehmender Gewässerverlandung, Nutzungsauffassung von Feuchtwiesen sowie der hohen Konkurrenzkraft von *Cladium* teilweise in Ausbreitung. Im konkreten Fall sollte daher die Entwicklung in Richtung einer diversen, durch konkurrenzschwache Arten der Pfeifengraswiesen und Binnensalzstellen geprägten Vegetation Vorrang haben.

4.6 Zusammenfassung der Planungsaussagen

Gebietsspezifisch sind für den Erhalt der im FFH-Gebiet entwickelten LRT 1340*, 3140, 6410 und 7120 sowie der sonstigen wertgebenden Biotope (v.a. Moor-, Sumpf-, Feuchtgrünland-Biotope) generell Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes (Maßnahme M2) zu ergreifen.

Für die nur sehr kleinflächig auf einer Störstelle innerhalb eines Schilfröhrichts ausgebildeten Binnensalzstelle (LRT 1340*) sind über die o.g. gebietsübergreifenden Grundsätze hinausgehend keine flächenkonkreten Maßnahmen erforderlich. Auf der als Begleit-LRT ausgewiesenen Binnensalzstelle soll die bisherige Pflegepraxis fortgeführt werden. Diese zielt auf den Erhalt einer artenreichen Feuchtwiese (Pfeifengraswiese) mit Vorkommen mehr oder weniger salzliebender Arten, insbesondere dem hochgradig gefährdeten Sumpf-Knabenkraut, ab (vgl. dazu Ausführungen zu LRT 6410).

Der im FFH-Gebiet durch den Prierowsee repräsentierte LRT 3140 weist aktuell noch einen günstigen Erhaltungszustand auf. Aufgrund der fortschreitenden massiven Verlandung ist allerdings ohne gegensteuernde Maßnahmen eine deutliche Verschlechterung desselben zu erwarten. Prioritäres Ziel ist daher die Sicherung/Wiederherstellung einer ausreichend großen permanenten Wasserfläche als Lebensraum der relevanten Vegetation. In diesem Zusammenhang sind alle zu einer Pegel- und Grundwasserabsenkung führenden Änderungen der hydrologischen Situation (auch im Einzugsgebiet) zu unterlassen bzw. der Gebietswasserhaushalt zu optimieren (W89). Zur Gewährleistung eines entsprechenden Trophiestatus' ist der bisherige Verzicht auf angel- und fischereiliche Nutzung fortzuführen (W68).

Der LRT 6410 ist im Schutzgebiet auf drei Grünlandbereichen als Haupt-LRT ausgewiesen. Sowohl für den Erhalt als auch die Entwicklung wird eine regelmäßige, extensive Pflege/Nutzung als erforderlich angesehen. Unter Berücksichtigung der gebietsspezifischen Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung der relevanten Flächen sowie deren Funktion als Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke wird nach einer anfänglich zweischürigen Mahd auch ein Wechsel zwischen ein- und zweischüriger Mahd für geeignet erachtet (O67). Zur Unterstützung des Biomasseentzuges und zur Schaffung optimaler Siedlungsbedingungen der Zielarten ist das Mahdgut vollständig von den Flächen zu beräumen. Grundsätzlich kann als ergänzende Maßnahme zur Mahd (im Sinne einer Nachbeweidung) bzw. als ersteinrichtende Maßnahme zum Öffnen stärker verbrachter Bereiche auch eine Beweidung erfolgen. Diese sollte sich jedoch auf die aktuell stärker verschilften/verstaudeten Flächen mit geringerem Entwicklungspotenzial in Richtung Pfeifengraswiese konzentrieren.

Der Erhalt bzw. die Förderung der beiden nutzungsunabhängigen LRT 6430 und 7210 kann v.a. über die im Zusammenhang mit der gebietsübergreifende Planung formulierten Grundsätze zur Gewährleistung entsprechend günstiger hydrologischer Verhältnisse (dauerhaft ausreichend hoher Grundwasserstand) realisiert werden.

5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Aus den in den Kap. 3.1 und 3.2 erfolgten Bewertungen des aktuellen Erhaltungszustandes (EHZ) der im FFH-Gebiet vorkommenden Schutzgüter nach FFH-Richtlinie (LRT und Habitats) sowie den Erfassungen der sonstigen wertgebenden Biotope und Arten (vgl. Kap. 3.1.2, 3.2.2) leitet sich hinsichtlich der Dringlichkeit von Maßnahmen für die verschiedenen Schutzgüter des Gebietes folgende **Prioritätensetzung** ab:

Dringend erforderliche Maßnahmen für

- LRT 1340* (Salzwiesen im Binnenland) und 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden) inkl. der LR-typ. Zielarten (v.a. Sumpf-Knabenkraut, aber z.B. Strand-Dreizack, Teufelsabbiss, Färberscharte, ...)
- LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen)
- LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Arten des Anhangs I der EU-VSRL (v.a. Kiebitz, Rohrweihe, Wachtelkönig, ...)

Maßnahmen der **weiteren Entwicklung**

- sonstiges Feucht- und Nassgrünland
- sonstige Moor- und Sumpfbiotope (v.a. Röhrichte, Moorgehölze, Erlenbrüche)
- LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe), aktuell nur als Begleit-LRT ausgewiesen
- Fischotter
- Frischgrünland
- sonstige Gehölzbiotope

Folgende in der vorliegenden Planung vorgeschlagenen Maßnahmen(komplexe) zur Verbesserung dieses ungünstigen EHZ haben daher **höchste Priorität** und zählen zu den **dringend erforderlichen Maßnahmen**:

- Optimierung des Gebietswasserhaushaltes
- Optimierung der Bestands- bzw. Vegetationsstruktur im Bereich aktueller Vorkommen besonders wertgebender Zielarten (z.B. Sumpf-Knabenkraut, Kiebitz) bzw. auf Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial sowie
- Verbesserung der trophischen Situation

Laufende Maßnahmen

- Grünlandpflege bzw. -nutzung

Derzeit erfolgt auf den LRT-Flächen BZF 131, 82, 109 und 371 eine Mahd Mitte Juli und im Oktober, wobei der Aufwuchs als Heu verwendet wird. Eine Düngung findet nicht statt.

Die am Nordrand des FFH-Gebietes befindlichen, überwiegend im angrenzenden FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ liegenden Grünlandbereiche werden aktuell unter Wiesenbrüterschutzaspekten

gepflegt. Die Flächen sind mindestens einmal jährlich durch eine Mahd ab dem 16.8. oder Beweidung zu nutzen. Dabei ist das Mähgut von der Fläche zu beräumen oder als Futter, Streu, organischer Dünger bzw. energetisch zu verwerten. Die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über (an)organische Düngemittel je Hektar Grünland darf die Menge nicht überschreiten, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln, Gülle und Sekundärrohstoffdünger sowie Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig. Der Grünlandumbruch ist verboten und eine Verbuschung der Flächen auszuschließen.

Kurzfristige bzw. mittelfristige Maßnahmen

Eine Auflistung der kurz- bzw. mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen für die FFH-Schutzgüter (LRT, Arten Anhang II) sowie sonstige wertgebende Biotope ist der nachfolgenden Tab. 27 zu entnehmen.

Tab. 27: Übersicht der vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und Umsetzungsfrist im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

BGS = Behandlungsgrundsätze / Umsetzung: l = laufend / kf = kurzfristig / mf = mittelfristig

Maßnahme	betroffene(r) LRT/ Art / Biototyp	Dringlichkeit	Maßnahmetyp	Beschreibung
Prioritäre bzw. dringliche Maßnahmen				
Gewässer				
Setzen von Sohlschwellen, Rauhen Rampen	LRT 3140	kf	ersteinrichtend	
Realisierung/Weiterführung der Oberflächenwasserzuleitung bis zur Wiederherstellung eines (sekundär) natürlichen Wasserzuflusses / Grundwasserspiegels	LRT 3140	kf	ersteinrichtend, dann dauerhaft	zur Wiederherstellung des ursprünglichen Durchströmungsregimes durch Instandsetzung der alten Seezu- und Abflüsse
Rückleitung in das alte Gewässerbett	LRT 3140	kf	dauerhaft	Instandsetzung der alten Seezu- und Abflüsse
Partielles Entfernen der Gehölze	LRT 3140	kf	ersteinrichtend	im Zusammenhang mit der Instandsetzung der alten Seezu- und Abflüsse
Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	LRT 3140		ersteinrichtend; dann dauerhaft nach Bedarf, Pflegemaßnahme	im Zusammenhang mit der Instandsetzung der alten Seezu- und Abflüsse
Entschlammung	LRT 3140 (Prierowsee)	kf	ersteinrichtend	im Planungszeitraum des MP einmalig
Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	LRT 3140 (Prierowsee)	kf	dauerhaft	
Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	LRT 3140 (durch Verlandung abgetrennte Kleingewässer)	mf	dauerhaft	
Offenland				
Mahd 2-3x jährlich	LRT 6410 Schmale Windelschnecke	kf	Pflegemaßnahme	als 2-schürige Mahd
Erste Mahd nicht vor dem 1.7.	LRT 6410	kf	dauerhaft, Pflegemaßnahme	
Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	LRT 1340*, 6410	kf	dauerhaft	
Keine Beweidung	LRT 1340*, 6410; Schmale Windelschnecke	kf	dauerhaft	
Keine Düngung	Schmale Windelschnecke	kf	dauerhaft	
Umwandlung von Wildäckern in extensiv genutzte	LRT 6410	kf	Pflegemaßnahme	

Maßnahme	betroffene(r) LRT/ Art / Biotoptyp	Dringlichkeit	Maßnahmetyp	Beschreibung
Wildwiesen				
Mahd 1x jährlich	LRT 6410; Schmale Windelschnecke	mf	dauerhaft	alternative Maßnahme zur 2-schürigen Mahd
Mulchen (Mahd ohne Abtransport)	Schmale Windelschnecke	mf	dauerhaft	
Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	Schmale Windelschnecke	mf	dauerhaft	
Maßnahmen zur weiteren Entwicklung				
regelmäßige schutzzweckkonforme Nutzung/Pflege durch Mahd 2-3x jährlich	Feucht-/Nassgrünland	kf	Pflegemaßnahme	als 2-schürige Mahd
regelmäßige schutzzweckkonforme Nutzung/Pflege Mahd 1x jährlich	Feucht-/Nassgrünland	mf	alternative Maßnahme dauerhaft	
Keine Beweidung	Feucht-/Nassgrünland	kf	dauerhaft	
Mahd alle 2-3 Jahre	Stauenfluren feuchter bis nasser Standorte	mf	Pflegemaßnahme	

5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplans erarbeiteten Maßnahmevorschläge für die Grünland- und Moorbereiche, insbesondere zum Erhalt bzw. zur strukturellen Entwicklung von Flächen der LRT 1340* und 6410, aber auch von Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie, stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung, die vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern bzw. Eigentümern Anwendung finden. Hierzu gehören u.a.

- landwirtschaftliche Förderprogramme (KULAP 2007) des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum (EPLR)
- Ausgleichsrichtlinie nach Artikel 38 VO EG 1698/2005 (ELER-VO)
- Vertragsnaturschutz
- ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung, Teil F),

Entsprechend der **Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin – KULAP 2007** – können bestimmte Grünlandstandorte mit einzelflächenbezogener extensiver Bewirtschaftung gefördert werden (II. A 2). Das KULAP umfasst Fördermaßnahmen des Entwicklungsprogramms des ländlichen Raumes (EPLR). Antragsberechtigt sind ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe.

Bei Erfüllung der maßnahmebezogenen Zuwendungsvoraussetzungen (II. A 2.3) kann eine Zuwendung von 130 € je Hektar und Jahr erfolgen. Im FFH-Gebiet wäre dies z.B. für die im Südwesten bzw. unmittelbar am Westrand befindlichen salzgetönten Pfeifengraswiesen(-Entwicklungsflächen) relevant.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass KULAP erst wieder in der neuen Antragsperiode ab 2014 zur Verfügung steht.

Entsprechend der **ELER-VO** können Kosten bzw. Einkommensverluste für Landwirte, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Förderung von Lebensräumen und Arten in FFH-Gebieten entstehen, ausgeglichen werden.

Im FFH-Gebiet betrifft dies z.B. Einschränkungen, die sich hinsichtlich

- des Nutzungszeitpunktes (v.a. späte Nutzung),
- des Einsatzes von Düngern und Pflanzenschutzmitteln oder
- durch eine hohe Wasserhaltung ergeben.

Relevant wird dies u.a. bei der Nutzung bzw. Pflege der im Gebiet als FFH-Lebensraumtyp ausgewiesenen Salzwiesen und Pfeifengraswiesen bzw. der Entwicklungsflächen des letztgenannten LRT.

Zudem wäre die Mahd (im mehrjährigen Turnus) von Staudenfluren feuchter Standorte auf eingerichteten Feldblöcken, wie z.B. in BZF 81 am Westrand des FFH-Gebietes, förderfähig.

Konkrete flächenbezogene Naturschutzmaßnahmen können zudem im Rahmen von Vereinbarungen des **Vertragsnaturschutzes** geregelt werden. Dies betrifft v.a. Vorgaben zur schutzzweckangepassten Pflege von wertvollen Feuchtwiesenflächen bzw. der Entwicklung derselben.

- Rückumwandlung von Wildäckern in Pfeifengraswiesen im Süden des FFH-Gebietes

- Mahd von Staudenröhrichten am West- und Nordrand des FFH-Gebietes zum Erhalt bzw. zur Förderung von Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke
- Mahd von (Hoch)Staudenfluren feucht-nasser Standorte am Westrand des FFH-Gebietes

Der in der Richtlinie **ILE** enthaltene Teil F.1.1 umfasst investive Maßnahmen zur

- Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen sowie Wiederherstellung und Verbesserung des Landschaftsbildes, u.a.
 - o Maßnahmen des Moorschutzes (einschließlich Vorarbeiten, sofern sie in unmittelbarer Verbindung mit der Projektdurchführung stehen und Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen sind);
 - o Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer und des Wasserrückhalts in der Landschaft sowie von Söllen (gem. GAK-Rahmenplan);
 - o Beseitigung von Gehölzvegetation auf geschützten oder potenziell wertvollen Biotopflächen sowie
- Maßnahmen des Artenschutzes, u.a.
 - o Anlage und Wiederherstellung von Laichplätzen, Überwinterungsquartieren, Nist- und Brutstätten und Nahrungshabitaten

Letztgenannter Punkt ist im FFH-Gebiet im Hinblick auf die Erhaltung und Entwicklung von Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) von Relevanz (z.B. Mahd der Staudenröhrichte am West- und Nordrand des FFH-Gebietes).

Über die **Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährleistung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (RL Landschaftswasserhaushalt)** können wasserwirtschaftliche Maßnahmen von übergeordnetem Interesse, die zur Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des ländlichen Naturerbes beitragen, gefördert werden.

Dies umfasst u.a. konstruktive Maßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen in Fließgewässern, die zur Stabilisierung des Abflussgeschehens dienen (Teil A) sowie Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, die der Verbesserung des Wasserrückhalts dienen (Teil B).

Von den in vorliegendem MP formulierten, dem Erhalt bzw. der Revitalisierung der Moorflächen und Gewässer inklusive ihrer spezifischen Artengemeinschaft dienenden Maßnahmen leitet sich eine Relevanz u.a. ab für

- das vorgeschlagene hydrologische Gutachten bzw. konzeptionelle Untersuchungen zur Vorbereitung und Begleitung entsprechender Maßnahmen (Wiederherstellung Durchströmungsregime im Prierowsee, Instandsetzung der Zu- und Abläufe, Entschlammung,...) sowie die Kosten der Maßnahmevorbereitung bis zur Ausführungsplanung
- den Neubau bzw. die Umgestaltung von Stauanlagen, Sohlschwelen etc. (hier Errichtung Stützschwelle am Telzer Umflutgraben)
- Rückbau bzw. Verschließen von Gräben (hier Telzer Umflutgraben)
- Ebenfalls förderfähig entsprechend dieser Richtlinie wäre ein maßnahmebezogenes Oberflächenwasser - bzw. Grundwassermonitoring.

Förderfähig gemäß der **Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung**

und naturnahen Entwicklung (RL Gewässersanierung) vom 30.04.2011 sind u.a. investive Maßnahmen an Oberflächengewässern zur Verbesserung deren ökologischen und chemischen Zustandes, wie z.B. durch Zu- und Abflussregulierung oder Sedimententnahme. Hier leitet sich in erster Linie eine Relevanz für die in vorliegendem MP vorgeschlagene Entschlammung des Prierowsees und die Reaktivierung der alten Zu- und Abflüsse des Sees zur Wiederherstellung des ursprünglichen Durchströmungsregimes ab.

Entsprechend der **Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Maßnahmen in Trägerschaft des Landes zur Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern (VVGewSan)** vom 29.03.2011 sind konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen einschließlich des Monitorings der Gewässergüte nach Anforderung der WRRL sowie die Vorbereitung von Maßnahmenumsetzungen in und an Oberflächengewässern förderfähig. Letzteres umfasst z.B. Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes, der naturnahen Gewässerentwicklung sowie der Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern.

Von den im MP vorgeschlagenen Maßnahmen wäre eine Förderfähigkeit der als ersteinrichtende Maßnahme vorgesehenen Instandsetzung der ehemaligen Zu- und Abläufe des Prierowsees zu prüfen (Königsgraben, Seegraben Dabendorf, altes Nottefließ)

5.3 Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Im Rahmen der Nutzergespräche zu den Maßnahmevorschlägen für die Grünlandflächen kristallisierten sich folgende Probleme bzw. Umsetzungskonflikte heraus:

- da gemäß der vorgelegten Maßnahmenplanung die betreffenden Bereiche als Feucht- und Nassgrünland erhalten bzw. entwickelt werden sollen, ist ggf. die Anschaffung von entsprechender Spezialtechnik zum Befahren erforderlich,
- die betroffenen Flächen sind überwiegend gepachtete Flächen (BVVG-Flächen) mit kurzfristigen Pachtverträgen, weshalb eine Förderung über KULAP nicht möglich ist,
- es sollte geprüft werden, inwieweit die Anschaffung entsprechender Spezialtechnik als investive Maßnahme über ILE förderfähig ist.

5.4 Kostenschätzung

Sowohl für den Erhalt und die Förderung der LRT 1340* und 6410 als auch der Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist eine regelmäßige Mahd der betreffenden Flächen erforderlich. Bei dieser ist speziell unter LRT-Gesichtspunkten die vollständige Entfernung des Mahdgutes bedeutsam.

Über die gesetzlich einzuhaltenden Regeln der guten fachlichen Praxis hinausgehende Maßnahmen, die dem Erhalt bzw. der Förderung von FFH-Schutzgütern dienen, sind gemäß der ELER-VO förderfähig. Dabei kann eine extensive Grünlandnutzung ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln (Maßnahme 2.1.1.a) mit 120 Euro je Hektar gefördert werden, zusätzlich dazu werden bei einem Verzicht auf Dünger aller Art 65 Euro je Hektar gewährt. Für eine späte und eingeschränkte Nutzung nicht vor dem 1. Juli gilt ein Fördersatz von 85 Euro je Hektar.

Bei Erfüllung entsprechender maßnahmebezogener Zuwendungsvoraussetzungen kann für die Grünlandflächen des FFH-Gebietes auch eine Zuwendung nach den Fördersätzen der Richtlinie KULAP (MUGV 2010) gewährt werden. Demnach sind für eine gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung (Maßnahme A 1) 120 Euro je Hektar und Jahr zu veranschlagen. Für Flächen mit einer späten und eingeschränkten Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan (Maßnahme A 3) beträgt der Fördersatz 75 Euro je Hektar und Jahr.

Sofern eine Förderung als Agrarumweltmaßnahme des KULAP oder über die ILE-Richtlinie nicht in Betracht kommt (z. B. weil der Antragsteller kein Landwirt ist oder keine langfristigen Pachtverträge bestehen oder in einem NSG eine höherwertige Verpflichtung vereinbart werden muss, als ordnungsrechtlich festgesetzt ist), können Aufwendungen zur Pflege von Natura-2000-Lebensräumen und anderen schützenswerten Flächen in der Kulturlandschaft (z. B. Binnensalzstellen, Niedermoore, Pfeifengraswiesen) gemäß der Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN) vom 20. April 2009 gefördert werden. Als Orientierungswert für die maschinelle Mahd einschließlich der Beräumung der Fläche von Feuchtwiesen können 328 €/ha je Mahd angesetzt werden.

Entsprechend der Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE), Teil I Nummer 2.6 können für investive Maßnahmen zur Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen (im Gebiet besonders Maßnahmen zum Erhalt bzw. der Förderung von Moorbiotopen) sowie für Maßnahmen des Artenschutzes (im Gebiet konkret für die Erhaltung und Entwicklung von Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke) Zuwendungen bis zu 75 von Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben gewährt werden.

Eine Abschätzung der im Rahmen dieses MP vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stabilisierung bzw. Optimierung des Gebietswasserhaushaltes (Entschlammung, Errichtung von Stützwällen,...) erscheint an dieser Stelle nicht sinnvoll bzw. möglich. Sie sollte den nachgeordneten Planungen vorbehalten bleiben. Eine teilflächenspezifische Kostenkalkulation erfolgt daher nicht.

5.5 Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Prierowsee“ ist flächenidentisch mit dem gleichnamigen NSG. Dieses hat Bestandsschutz, allerdings ist für das noch zu DDR-Zeiten (1978) festgesetzte Schutzgebiet eine Rechtsanpassung bzw. eine Neuausweisung erforderlich. Dies resultiert u.a. auch daraus, dass die ursprüngliche Intention der Unterschutzstellung bzw. die zum damaligen Zeitpunkt relevanten Schutzgüter und -ziele zum Teil nicht mehr gegeben sind (bedeutsamstes Brutgebiet von 3 Weihenarten in ehemaliger DDR, Vorkommen u.a. von Großtrappe, Großem Brachvogel,...). Zudem fanden bisher Natura-2000-Belange noch keine Berücksichtigung. Überarbeitungsbedarf wird weiterhin beim derzeitigen Grenzverlauf des NSG gesehen, der in einigen Bereichen des Schutzgebietes wenig plausibel erscheint. Im Zuge einer Neuausweisung sollten daher hier nachvollziehbare Grenzen festgelegt werden.

Generell ist der hoheitliche Gebietsschutz als Form der nationalen Sicherung des FFH-Gebietes "Prierowsee" im direkten Zusammenhang mit jener des FFH-Gebietes "Umgebung Prierowsee" zu betrachten, weil es fließende landschaftliche Übergänge zwischen und sowie enge Verflechtungen von beiden Schutzgebieten gibt, u.a. vermittelt durch den übergreifenden Gebietswasserhaushalt dieses Ausschnittes der Notteniederung (vgl. dazu auch MP „Umgebung Prierowsee“, RANA 2014).

Das bestehende NSG "Prierowsee" soll in Gänze neu ausgewiesen und durch die aus Natura 2000-Sicht maßgeblichen Bestandteile des benachbarten FFH-Gebietes "Umgebung Prierowsee" erweitert werden. In diesem Zusammenhang ist sinnvollerweise der bereits seit Anfang der 1990er Jahre geplante Erweiterungsvorschlag für das NSG zu berücksichtigen.

Die Erweiterung dient sehr vordergründig der administrativen und inhaltlich-fachlichen Vollzugsfähigkeit der Naturschutzbelange auf der Fläche.

Die im Rahmen der vorliegenden MP unterbreiteten Abgrenzungsvorschläge für ein erweitertes NSG „Prierowsee“ können der Abb. 22 entnommen werden.

Entsprechend dieser Vorschläge würde das zu erweiternde NSG insgesamt eine Fläche von 462,97 ha (Variante 1) bzw. 502,77 ha (Variante 2) umfassen.

Bei beiden Abgrenzungsvorschlägen wird eine weitere gesonderte Sicherung des westlich der B 96 liegenden Bereiches der Binnensalzstelle Dabendorf als bestehendes gleichnamiges ND empfohlen. Dieses ist bisher im Rahmen einer Sammelverordnung vom 28. Oktober 2004 festgesetzt, in welcher jedoch Natura 2000-Inhalte (Schutzzweck, entsprechende Nutzungsregelungen) bisher nicht geregelt sind. In der in diesem Zusammenhang rechtsanzupassenden Verordnung sind das Vorkommen des LRT 1340* (Salzwiesen im Binnenland) mit seiner entsprechenden Vegetation sowie die daraus resultierenden Nutzungsregelungen als Schutzzweck zu verankern.

Für den östlich der B 96 befindlichen Teil des PG wird mit dem einen größeren Flächenumgriff einnehmenden Abgrenzungsvorschlag der Variante 2 eine Harmonisierung der Grenze des zu erweiternden NSG mit der angepassten Gebietsgrenze des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ (vgl. dazu Managementplan FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“, RANA 2014) angestrebt.

Bei der Abgrenzungsvariante 1 wird ein knapp 40 ha umfassender Bereich im Südwesten des FFH-Gebietes „Umgebung Prierowsee“ ausgenommen, der für die nationale Sicherung der Natura 2000-Schutzziele nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Zum **Schutzzweck** des geplanten NSG wird nachfolgend ein Formulierungsvorschlag unterbreitet:

(1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes, das ausgedehnte, teilweise salzbeeinflusste Flachmoorbereiche mit einem vielfältigen Biotopmosaik aus ungenutzten und genutzten Feuchtlebensräumen mit teils besonderer faunistischer Bedeutung umfasst, ist:

1. die Erhaltung, naturnahe Wiederherstellung und Entwicklung als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere von stehenden Gewässern und deren Verlandungsbereichen mit ihren verschiedenen Moor-, Ried- und Röhrichtgesellschaften, feuchten bis frischen Grünlandausprägungen mit deren Brachen, von artenreichen Staudenfluren sowie von naturnahen Moor- und Feuchtgehölzen bzw. Bruchwäldern;
2. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter zahlreiche nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, beispielsweise Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*), Fiebertee (*Menyanthes trifoliata*), Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*), Krebssehre (*Stratiotes aloides*) und Torfmoose (z.B. *Sphagnum fallax*, *S. palustre*);
3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- bzw. Rückzugsraum und potenzielles Wiederausbreitungszentrum wildlebender Tierarten, darunter zahlreiche nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten der Vögel, beispielsweise Wachtelkönig (*Crex crex*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) und Bekassine (*Gallinago gallinago*);
4. die Erhaltung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes, das durch seine Gewässer mit naturnahen Verlandungskomplexen, unterschiedlich stark genutzte Grünlandbereiche sowie überwiegend naturnahe Gehölz- und Waldbestände eine besonders reiche strukturelle Vielfalt aufweist;

(2) Die Unterschutzstellung dient insbesondere der Erhaltung und Entwicklung:

1. von Salzwiesen im Binnenland, von oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässern mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen, von natürlich eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions, von Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden, von feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe sowie von kalkreichen Sümpfen mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae als Lebensraumtypen des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. 7. 1992), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20. 11. 2006 (ABl. Nr. L 363 S. 368) – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie;
2. von Fischotter (*Lutra lutra*), Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und Bauchiger Windelschnecke (*V. moulinsiana*) als Tierarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) als Tierart des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume;
3. von Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Sperber (*Accipiter nisus*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Kranich (*Grus grus*), Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*), Weißsterniges Blaukehlchen (*Luscinia svecica svecica*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) als Vogelarten des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 S. 1) – EU-Vogelschutzrichtlinie.

Notwendige Verbote

In dem auszuweisenden Naturschutzgebiet sollten alle Handlungen verboten sein, die das Gebiet, seinen Natur- und Wasserhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können. Es sollte insbesondere verboten sein,

- bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
- Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
- Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
- Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
- die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
- die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
- Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
- zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
- die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
- das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;
- außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege, der nach öffentlichem Straßenrecht oder auf Grund des § 20 Abs. 3 des Landeswaldgesetzes gekennzeichneten Reitwege zu reiten;
- mit Fahrzeugen außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
- zu baden, zu tauchen oder Eisflächen zu betreten;
- motorisierte Wasserfahrzeuge aller Art zu benutzen;
- Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
- Hunde frei laufen zu lassen;
- Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
- sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;
- Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
- Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
- wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
- wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen zu entnehmen, zu beschädigen oder zu vernichten;
- Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;
- Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen, wobei bei Narbenschäden eine umbruchlose Nachsaat zulässig ist.

Zulässige Handlungen

Ausgenommen von den oben genannten Verboten sollten im auszuweisenden NSG sein:

- die nach Brandenburgischem Naturschutzausführungsgesetz ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe,
 - dass die Nutzung auf den bislang als Wiese genutzten Grünlandbereichen in dieser Form fortgeführt wird;
 - dass auf Feuchtgrünlandflächen, die für den Erhalt oder der Entwicklung des FFH-LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) ausgewiesen wurden, eine ein- bis zweischürige Mahd mit konsequenter Beräumung des Mahdgutes erfolgt und eine Düngung unterbleibt;
 - dass bei einer Beweidung Gehölze und Gewässerufer auszuzäunen sind;
- die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei mit der Maßgabe, dass
 - am und im Prierowsee keine Angelfischerei erfolgt;
 - sie am Pfählingssee nur an den ausgewiesenen Angelstellen zulässig ist;
 - das Befahren von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften verboten bleibt;
 - das Betreten von Verlandungsbereichen und Röhrichten außer an den dafür zugelassenen Stellen verboten ist;
 - der Fischbesatz im Pfählingssee nur mit heimischen und gewässertypischen Arten erfolgt und dabei eine Gefährdung der dem besonderen Schutzzweck unterliegenden Arten ausgeschlossen ist.
- die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
 - die Fallenjagd mit Lebendfallen erfolgt,
 - in der Brutzeit zwischen April und Mitte August auf störintensive Jagdformen (Drückjagd, Pirsch) verzichtet wird;
 - die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgt; die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird,
 - die Anlage von Kirrungen innerhalb gesetzlich geschützter Biotope, der dem besonderen Schutzzweck unterliegenden Lebensraumtypen sowie auf Moorstandorten unzulässig bleibt;
 - Im Übrigen bleiben Wildfütterungen, Ansaatwildwiesen und Wildäcker unzulässig;
 - die Jagd auf Vögel verboten ist.
- die ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege, die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen jeweils soweit sie den in (1) und (2) aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht und im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
- Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde angeordnet worden sind,
- behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafel dienen.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

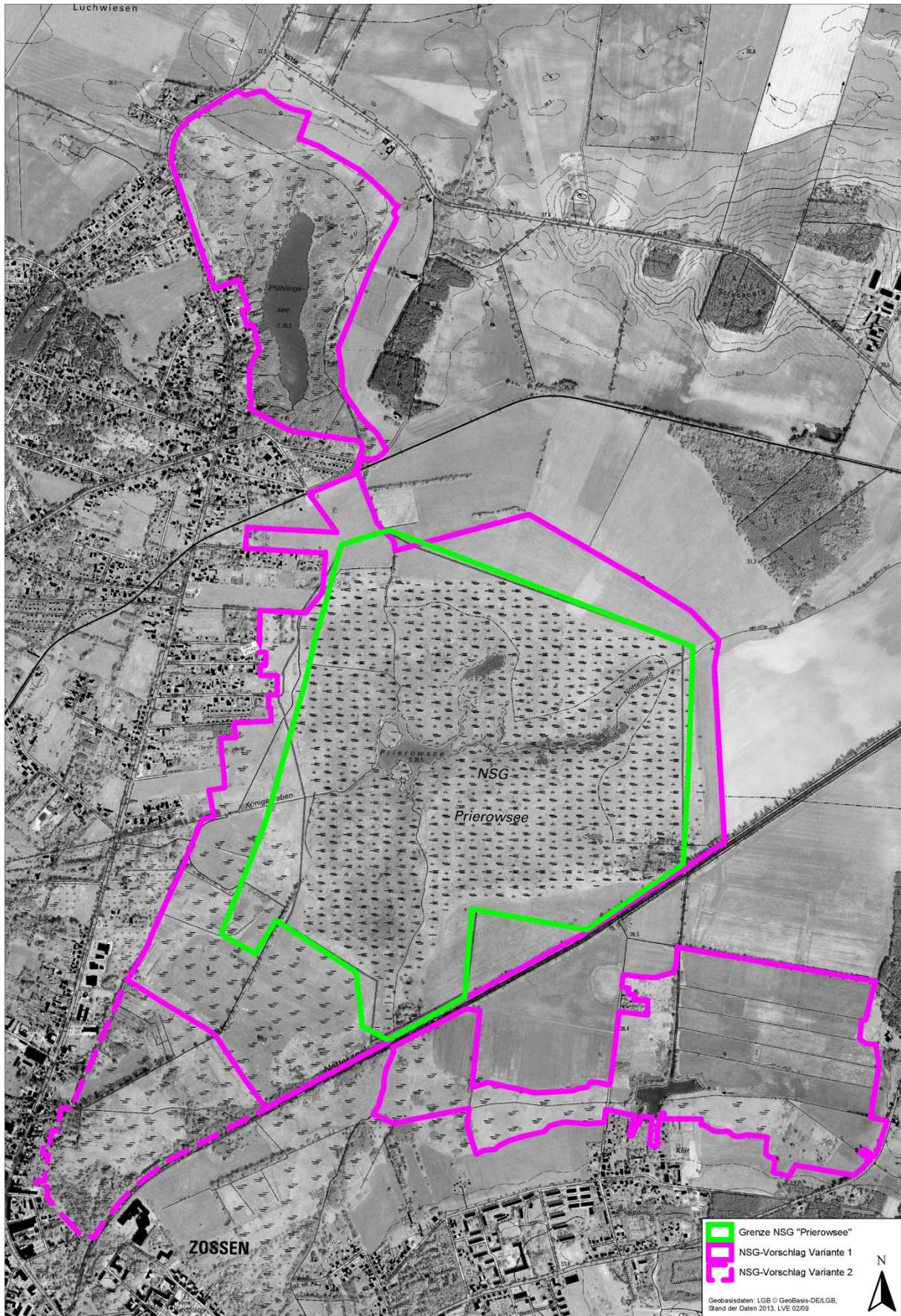
Folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe benannt und sind sinngemäß in der Naturschutz-Verordnung zu formulieren:

- In den Feuchtwiesen-, Moor- und Bruchwaldbereichen sollen ausreichend hohe Grundwasserstände gesichert und gegebenenfalls wiederhergestellt werden;
- Zur Förderung der Moor- und Feuchtbiotopvegetation sollen die Stauhöhen und Durchflüsse in den Gräben und Standgewässern optimiert werden.

- Zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Artenvielfalt des Grünlandes sowie für den Schutz von Wiesenbrütern sollen geeignete Nutzungstermine eingehalten und eine mosaikartige Nutzung der Flächen, vorzugsweise durch Mahd, erfolgen:
 - Pfeifengraswiesen sollen regelmäßig jährlich gemäht werden, aufgrund der gegenwärtigen Trophie der Standorte sowie der Vegetationszusammensetzung sollte dies zunächst über mehrere Jahre zweischürig erfolgen, später kann ein Wechsel mit einer einschürigen Mahd erfolgen;
 - Auf Feuchtgrünlandflächen mit Vorkommen des landesweit vom Aussterben bedrohten Sumpfkrautes (*Orchis palustris*) sollte der (Erst-)Nutzungstermin nach Mitte Juli liegen. Eine entsprechende Befahrbarkeit des Bodens vorausgesetzt, kann jedoch jahrweise auch eine Erstnutzung vor der Ausbildung der Blütentriebe (Anfang Mai) erfolgen.
 - Gegenwärtig brach liegende Flächen mit entsprechendem Entwicklungspotenzial sollen nach Möglichkeit wieder in eine regelmäßige, zunächst ebenfalls zweischürige Nutzung einbezogen werden, ggf. nach vorheriger Gehölzentfernung.

nächste Seite:

Abb. 22: Abgrenzungsvorschlag für ein zu erweiterndes NSG „Prierowsee“



Es wurde bereits darauf verwiesen, dass es für die Umsetzung besonders der avifaunistischen Schutz- und Entwicklungsziele von entscheidender Bedeutung ist, die weitgehende Ungestörtheit größerer unzerschnittener Verlandungsbereiche zu bewahren. Daher sollte durch eine entsprechende Beschilderung auf den Status als FFH-Gebiet hingewiesen werden. Infotafeln mit Ausführungen zu den Schutz- und Entwicklungszielen sollen zur Akzeptanzfindung bzw. -steigerung für die erforderlich werdenden Naturschutzmaßnahmen beigetragen.

Zudem sollten in Absprache mit den Schutzgebietsbetreuern eine Abwägung zwischen den Aspekten der Störungsarmut des Gebietes einerseits und denen der Umweltbildung andererseits erfolgen und Möglichkeiten zur Besucherlenkung bzw. der weiteren Öffentlichkeitsarbeit geprüft werden. So könnten u.U., wie schon von DECKERT (1992/1993) vorgeschlagen, an geeigneten Stellen in den Randbereichen des FFH-Gebietes Beobachtungstürme errichtet werden.

5.6 Gebietskorrekturen

5.6.1 Gebietsabgrenzung

Eine Gebietskorrektur aus fachlicher Sicht erfolgt nicht, da das Gebiet vollständig von dem angrenzenden FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ umgeben ist und somit über die derzeitige Schutzgebietsgrenze hinausragende FFH-Schutzgüter bzw. sonstige wertgebende Biotope ausreichend geschützt sind (vgl. Ausführungen im MP „Umgebung Prierowsee“, RANA 2014).

5.6.2 Aktualisierung des Standard-Datenbogens

Aufgrund der Ergebnisse der landesweiten IUCN-Kartierung wird die Aufnahme des Fischotters (*Lutra lutra*) in den Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „Prierowsee“ empfohlen.

5.7 Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Die Erforderlichkeit einer weiteren, dauerhaft in regelmäßigem Turnus durchzuführenden Beobachtung und Bewertung des Plangebiets (Monitoring) ergibt sich aus zwei Punkten:

Im Zuge der geplanten Optimierung des Gebietswasserhaushaltes ist mit Veränderungen in der Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung der Moor- bzw. Grünlandbereiche zu rechnen bzw. sind diese sogar ein wesentliches Entwicklungsziel. Um unerwünschten negativen Veränderungen in der Bestandsstruktur und den Artengemeinschaften vorzubeugen und ggf. rechtzeitig gegensteuern zu können, ist daher die Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen zu empfehlen. Diese sollten sowohl den Prierowsee selbst als auch (salzgetönte) Feucht- und Nassgrünlandflächen bzw. derzeit noch frischere Grünlandbereiche umfassen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass ein Monitoring der salzgetönten Pfeifengraswiese im Südwesten des FFH-Gebietes (BZF 131) und der hier angrenzenden Flächen bereits über das EU-LIFE-Projekt „Binnensalzstellen Brandenburgs“ erfolgt ist und fortgesetzt werden sollte (insbesondere Monitoring von *Orchis palustris*).

Darüber hinaus ergibt sich in den FFH-Gebieten die Notwendigkeit eines Monitorings aus den in der FFH-Richtlinie selbst niedergelegten Berichtspflichten. Artikel 11 der FFH-Richtlinie verpflichtet die

Mitgliedsstaaten zur Überwachung des Erhaltungszustandes der in Artikel 2 genannten Arten und Lebensräume. Artikel 17 regelt die Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten gegenüber der EU-Kommission. Demnach berichten die Mitgliedsstaaten alle sechs Jahre über die getroffenen Erhaltungsmaßnahmen, deren Auswirkungen sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung. Zwischen dem FFH-Monitoring im Rahmen der Berichtspflichten einerseits und dem zuvor genannten projektbezogenen Monitoring zur Erfolgskontrolle umgesetzter Maßnahmen andererseits ergeben sich nutzbare Synergien.

6 Kurzfassung

6.1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ umfasst eine Fläche von knapp 211 ha und liegt mit ca. 78 % der Fläche (165,2 ha) im Landkreis Teltow-Fläming und mit ca. 22 % (45,5 ha) im Landkreis Dahme-Spreewald. Es befindet sich in der Notte-Niederung zwischen Zossen, Dabendorf und Telz und grenzt südöstlich an den Nottekanal. Das Gebiet berührt Flächen der Stadt Zossen sowie der Gemarkungen Zossen und Telz. Für den 165,2 ha großen im Landkreis Teltow-Fläming liegenden Teil des FFH-Gebietes wurde bereits ein Managementplan erarbeitet (RANA 2007). Die vorliegende Planfassung bezieht das 45,5 ha große, östlich gelegene Teilgebiet im Landkreis Dahme-Spreewald, Gemarkung Telz, mit ein. Das FFH-Gebiet „Prierowsee“ wird fast vollständig vom FFH-Gebiet 517 „Umgebung Prierowsee“ umschlossen.

Geologie, Böden

Im zentralen Bereich einer etwa 1000 ha großen Luchniederung gelegen, wird das FFH-Gebiet im Nordosten, Osten, Südosten und Westen von End- und Grundmoräneninseln des Brandenburger Stadiums der Weichsel-Kaltzeit überragt (FISCHER et al. 1982). Hauptsächlich gehört die Luchniederung aber zu dem ca. 50 km langen, von holozänen Ablagerungen beherrschten Niederungsgebiet von Nuthe und Notte. Die Nuthe-Notteniederung, welche sich südlich der Teltowplatte von Potsdam, Saarmund und Beelitz bis Königs Wusterhausen im Westen erstreckt, wird durch einen ständigen Wechsel von Grundmoränenplatten mit breiten Wiesenniederungen gekennzeichnet. Die großen Grünland- und Ackerstandorte der Niederung werden im Wesentlichen durch Torfe und Torfüberlagerungen sowie humose Sande mit Wiesenkalkablagerungen in Mächtigkeiten bis zu 0,8 m beherrscht.

Entsprechend der Digitalen Moorkarte des Landes Brandenburg sind auf knapp 204 ha (d.h. 97 %) des FFH-Gebietes Torfe entwickelt. Für etwa 67 % dieser Moorbildungen wird eine Mächtigkeit von mindestens 20 cm angegeben, von diesen wiederum sind knapp 70 % sogar mächtiger als 300 cm entwickelt. Die Moorbildungen um den Prierowsee wurden im Moorschutzrahmenplan (NSF 2007) in die Kategorie 2a (Erheblich gestörte Braunmoosmoore) aufgenommen. Sie repräsentieren den ökologischen Moortyp „Kalk-Zwischenmoor“. Aktuell sind nur noch Reste dieser Braunmoosvegetation vorhanden, der trockengefallene Randsumpf belegt eine Störung des Moorsystems. Die Wasserspeisung der Moorbildungen des FFH-Gebietes erfolgt prinzipiell aus ober- und unterirdischen Einzugsgebieten, wobei nach LANDGRAF (2009) für das in einer überwiegend sandigen Landschaft mit nur geringer bis mittlerer Hangneigung liegende Schutzgebiet jedoch zu vermuten ist, dass v.a. großräumige Grundwasserleiter Einfluss auf die Moorspeisung haben. Die Binnensalzstellen in der Umgebung des Prierowsees können entsprechend den im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Binnensalzstellen Brandenburgs“ erfolgten Untersuchungen zur Versalzungintensität und Versalzungsdynamik der Gruppe der „Binnensalzmoore“ zugeordnet werden (BAURIEGEL et al. 2010). Die Standorte am Prierowsee weisen neben der relativ hohen Leitfähigkeit auch eine Dominanz der Chlorid-Ionen auf.

Hydrologie

Der Prierowsee ist ein flacher Moorsee, der ursprünglich vom Nottefließ in nordöstlicher Richtung durchflossen wurde und damit zum Einzugsgebiet der Dahme gehört. Im Zuge von Maßnahmen zur Sicherung des Gebietswasserhaushaltes wurde der direkte Abfluss aus dem Gebiet geschlossen, was eine Umkehrung der Fließrichtung im Nottefließ zur Folge hatte. Aktuell erhält der Prierowsee Zuflüsse u.a. über den nördlich des FFH-Gebietes gelegenen Pfählingssee, der über ein Fließ in diesen sowie den

Königsgraben entwässert. Zum Zeitpunkt der NSG-Ausweisung 1978 nahm der Prierowsee eine Fläche von ungefähr 77 ha ein. Bereits 1985 waren durch Verlandungsprozesse aus dem See zwei Teilgewässer entstanden, die zudem einen sehr niedrigen Wasserstand aufwiesen. Dies war hauptsächlich auf den seit Mitte Mai 1985 unterbliebenen Zufluss durch den Königsgraben zurückzuführen. Auch aktuell umfasst der Prierowsee verlandungsbedingt zwei Teilgewässer mit einer Gesamtwasserfläche von nur noch etwa 7,9 ha. Die Vermoorungen des Prierowsees sind alle mineralwasserabhängig und werden entsprechend den vom LUGV zur Verfügung gestellten Daten hauptsächlich durch das über das FFH-Gebiet 42 hinausreichende, ca. 1328 ha umfassende oberirdische Einzugsgebiet „Prierowsee“ gespeist.

Klima

Der Jahresmittelwert der Temperatur für die Naturraumeinheiten Nuthe-Notte-Niederung und das Zossen-Teupitzer Platten- und Hügelland liegt um die 8,5 C. Der Deutsche Wetterdienst gibt für die Station Zossen eine mittlere jährliche Lufttemperatur von 8,2 C an, für das FFH-Gebiet „Prierowsee“ werden vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2009) als Mittelwert 8,9 C aufgeführt (Zeitraum 1961-1990). Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 527,1 mm bzw. entsprechend den Angaben vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2009) für das FFH-Gebiet „Prierowsee“ bei 536 mm. Das Maximum der Niederschläge fällt im Sommer als Folge von Gewitter- bzw. Starkregen, Februar und März sind dagegen die niederschlagsärmsten Monate (Umland 2009).

Potenziell-natürliche Vegetation

Entsprechend HOFMANN & POMMER (2005) wäre im FFH-Gebiet „Prierowsee“ der Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D 21) zu erwarten.

Biotopausstattung

Etwa 109,3 ha des FFH-Gebietes wurden als weitgehend gehölzfreie Sumpf- bzw. Moorbiotop erfasst, wobei von diesen ca. 29,7 ha (27,2%) als Kalk-Zwischenmoor und 94,6 ha (86,6%) als Schilfröhricht eutropher bis polytropher Standorte angesprochen wurden. Damit sind die Anteile von Offenmoorbiotopen im Vergleich zur Ersterfassung im Jahr 2002 weitgehend konstant geblieben. Gewässer-Lebensräume sind nur noch kleinflächig entwickelt und kommen auf insgesamt ca. 8,3 ha (ca. 3,9%) vor. Als Stillgewässer wurden mesotrophe kalkreiche Seen auf etwa 7,9 ha (3,7%), perennierende Kleingewässer auf 0,29 ha (0,1%) und temporäre Kleingewässer auf 0,11 ha (0,1%) kartiert. Moorgehölze sind auf knapp 25,7 ha (bzw. 12,2%) der FFH-Gebietsfläche zu finden, auf etwa 2,4 ha (1,1%) wurden Erlen-Bruchwälder ausgewiesen. Sonstige Gehölze feuchter und nasser Standorte, die Vorwälder und Feldgehölze auf feuchten Standorten umfassen, sind auf ca. 2,4 ha entwickelt. Sonstige Gehölze, unter denen u.a. Baumreihen, Feldgehölze und Laubgebüsche zusammengefasst wurden, kommen auf ca. 0,8 ha (0,4%) vor. Etwa 19,3 ha (ca. 9,2%) des FFH-Gebietes werden von Feuchtgrünland unterschiedlicher Ausprägung eingenommen. Grünlandbrachen, Stauden- und Ruderalfluren überwiegend auf feuchten Standorten wurden auf ca. 14,7 ha (7,0%) kartiert, womit sie aktuell in geringerem Umfang entwickelt sind als zum Zeitpunkt der Ersterfassung. Frischwiesen sind derzeit auf ca. 1,5 ha (0,7%) und als Intensivgrasland anzusprechende Bestände auf ca. 5,2 ha (2,5%) der Gebietsfläche zu finden. Damit kommen diese Biotoptypen in etwas geringerem Umfang als im Jahr 2002 kartiert vor. Der Anteil an Wildäckern bzw. sonstigen Brachen ist im Vergleich zur Ersterfassung gestiegen. Ergänzend zur Kartierung von 2002 konnte im Rahmen der Erhebungen 2006 und 2010 eine Binnensalzstelle sowie ein temporäres Kleingewässer nachgewiesen werden.

Schutzstatus

Das nordöstlich von Zossen gelegene Schilfgebiet um den Prierowsee wurde durch Beschluss Nr. 0054 des Bezirkstages Potsdam vom 26.06.1978 zum Naturschutzgebiet „Prierowsee“ erklärt. Seine Größe beträgt rund 210 ha. Das NSG repräsentierte mit seinen Flachmooren eines der bedeutendsten

Nassflächenreservoir der gesamten Nuthe-Notte-Niederung, woraus sich v.a. eine herausragende ornithologische Bedeutung ableitet. Zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung wurden ca. 77 ha des NSG von Wasserfläche eingenommen, das Gebiet stellte damals das bedeutsamste Brutgebiet von drei Weihearten (Rohr-, Korn- und Wiesenweihe) in Ostdeutschland dar (DECKERT 1992/1993). Auch aktuell besitzt es eine wichtige Funktion als Brut- und Nahrungsbiotop u.a. für Kranich, Korn- und Wiesenweihe.

Das NSG „Prierowsee“ bildet zusammen mit dem NSG „Horstfelder und Hechtsee“ das Kernstück des 4.879 ha großen IBA „Niederung Rangsdorfer See / Prierowsee“ (BB034). Im äußersten Südwesten des FFH-Gebietes befindet sich ein etwa 0,2 ha kleiner Teil des insgesamt ca. 3,9 ha umfassenden ND „Binnensalzstelle Schünowwiesen“. Das FFH-Gebiet liegt zudem innerhalb des LSG „Notte-Niederung“.

Aktuelle Nutzungsverhältnisse

Grünlandnutzung / -pflege

Insgesamt ca. 46,2 ha des FFH-Gebietes sind als Grünland eingerichtet, wobei sich diese Flächen hauptsächlich in den Randbereichen des FFH-Gebietes befinden. Entsprechend den vorliegenden Agrarförderdaten des Jahres 2010 werden ca. 26,5 ha als Wiesen und ca. 0,8 ha als Mähweiden genutzt.

Auf einer ca. 0,7 ha großen Feuchtwiesenfläche im Südwesten des FFH-Gebietes östlich des Kietzer Weges erfolgt auf Veranlassung der UNB seit 1988 mehr oder weniger regelmäßig eine einschürige Pflegemahd zur Förderung der hier etablierten Population des landesweit vom Aussterben bedrohten Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*). Dabei wurde der nördliche Teil der Fläche erst später in das Pflegeregime integriert. Seit 2006 wird die Pflege dieser Fläche sowie eines weiteren am Westrand des Schutzgebietes befindlichen Grünlandbereiches im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Binnensalzstellen Brandenburgs“ realisiert. Die Flächen werden Mitte Juli und im Oktober gemäht und der Aufwuchs als Heu verwendet. Düngung findet nicht statt. Die am Nordrand des FFH-Gebietes liegenden Wiesenflächen werden unter Wiesenbrüterschutz-Aspekten gepflegt, wobei der Bereich als potenzielles Brutgebiet von Bekassine und Wachtelkönig gilt. Die Betreuung und jährliche Abnahme erfolgt durch die UNB des Landkreises Dahme-Spreewald.

Gewässerunterhaltung

Von den im Gebiet befindlichen bzw. dieses beeinflussenden Gräben und Fließgewässern 2. Ordnung werden einzelne Gewässer(abschnitte) regelmäßig vom zuständigen Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ unterhalten. Gemäß den zur Verfügung gestellten Informationen wird die Unterhaltung der betroffenen Gräben auf der Basis der „Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg“ durchgeführt. So erfolgen eine jährliche einmalige (nur im Bedarfsfall auch zweimalige) einseitige Böschungsmahd sowie eine einmalige Sohlkrautung. Letztere wird im zweiten Halbjahr möglichst spät (September) mit Schlegeltechnik und Mähkorb ausgeführt. Im Rahmen der notwendigen Grabenunterhaltung erfolgen auch Gehölzpflegearbeiten. Zur Sicherung bzw. Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes wurden an verschiedenen Stellen im FFH-Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung Staue bzw. Sohlgleiten erbaut. Dadurch kam es beispielsweise zu einer Umkehrung der Fließrichtung im Nottefließ. In einigen Abschnitten erfolgt keine regelmäßige Unterhaltung mehr.

Für den das FFH-Gebiet im Süden begrenzenden Nottekanal liegt als Fließgewässer 1. Ordnung die Unterhaltungspflicht im LUGV, Referat RS 5 (Wasserbewirtschaftung, Hydrologie, konzeptioneller Hochwasserschutz). Allerdings wird diese in Zusammenarbeit mit dem o.g. Wasser- und Bodenverband ausgeübt.

Jagd, Fischerei und Angelei

Gemäß den vorliegenden Auskünften erfolgt die Jagd im Revier Zossen II auf dem Territorium des LK Teltow-Fläming nur durch zwei Jagdpächter. Die Bejagung wird als Ansitzjagd von Kanzeln rund um das Schilfgebiet herum durchgeführt. In strengen Wintern erfolgten auch Drückjagden, die allerdings als nur mäßig erfolgreich einzuschätzen waren. Generell ist die Schalenwildichte entsprechend den zur Verfügung gestellten Informationen als hoch einzuschätzen, da im Revier genügend natürliches Futter zur Verfügung steht und das Wild aufgrund der nur sehr schwachen Frequentierung des Gebietes weitgehend ungestört ist. Wildfütterungen erfolgen daher nicht. Im Jahr 2009 wurden jedoch im Süden des Gebietes mehrere Wildäcker in den dort vorhandenen Wiesenbrachen angelegt (vgl. Orthofoto, Befliegung 2009). Nach Auskunft von Nutzer 7 ist der Wildschweinbestand in den letzten Jahren u.a. aufgrund der intensiveren Bejagung gesunken. Dabei wurden vor allem Bachen geschossen und somit Nachwuchsträger reduziert. Der Jagddruck ist an einigen Stellen so stark, dass es auf einigen Wiesen nicht mehr zu Wiesenschäden kommt. Die Schwarzwildstrecke rund um den Prierowsee liegt durchschnittlich bei 120 Stück pro Jahr. Der Bestand an Rehwild wird als eher gering eingeschätzt und Rotwild hält sich im Revier nur vereinzelt auf (3-4 Rottiere, 2-3 Kälber, 1 Rothirsch). Die letzten Sichtungen einzelner Stücke Damwild liegen mehr als 10 Jahre zurück.

Entsprechend den Auskünften von Nutzer 7, welcher gleichzeitig der Besitzer des Prierowsees ist, erfolgt aktuell keine angel- und fischereiliche Nutzung des Gewässers. Da der Fischbestand mehrfach harte Winter nicht überlebt hat, wurde seitens Nutzer 7 eine Bewirtschaftung als nicht mehr lohnend eingeschätzt. Ein Besatz sowie eine kommerzielle Fischereibewirtschaftung und Angelnutzung kommen zudem entsprechend den vorliegenden Informationen aufgrund des Gewässercharakters (sehr flach, als Hecht-Schlei-See einzustufen) nicht in Betracht.

6.2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

Die im Rahmen der Planerarbeitung vorgenommene Plausibilitätsprüfung bestätigte weitgehend die Ergebnisse der LRT-Ersterfassung aus dem Jahre 2002. Es konnten fünf der sechs im Standard-Datenbogen angegebenen LRT auf einer bzw. mehreren Teilflächen bestätigt werden. Der eigentliche Prierowsee als gebietsprägender LRT wird als LRT 3140 („Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“) angesprochen. Flächenmäßig bedeutsam sind gleichfalls die Schneidenriede, die als LRT 7210 („Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae“) auf 29,4 ha vor allem im weiteren Verlandungsbereich des Prierowsees bzw. der von diesem inzwischen abgetrennten Restgewässer entwickelt sind. Bezogen auf die Gesamtfläche kleinflächig ausgeprägt, aber aus landesweiter Perspektive dennoch bedeutsam sind Binnensalzstellen (LRT 1340*) und Pfeifengraswiesen (LRT 6410), wobei letztere oft gleichfalls salzgetönt sind.

Für mindestens zwei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ist nach aktuellem Kenntnisstand eine Bodenständigkeit im Gebiet gegeben. Nachweise des Fischotters (*Lutra lutra*) existieren bereits seit vielen Jahren - hier dürfte das FFH-Gebiet eine sehr wichtige Funktion innerhalb des durch den Nottekanal vermittelten Habitatflächenverbundes zwischen dem Nuthe-Nieplitz- und dem Dahmegebiet besitzen. Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) ist durch gezielte Erfassungen vor allem im Westteil des FFH-Gebietes erfasst und bewertet worden. Insgesamt kann ein günstiger Erhaltungszustand konstatiert werden. Der Fischotter sollte in die Schutz- und Erhaltungsziele (und formal in den Standard-Datenbogen) aufgenommen werden.

Aus avifaunistischer Sicht ist das FFH-Gebiet – auch aus landesweiter Perspektive - hoch bedeutsam, was ein wesentliches Motiv für dessen naturschutzrechtliche Sicherung in den späten 1970er Jahren war. Nach den aktuellen Kartierungsarbeiten zählen momentan 40 Arten zu den sicheren bzw. wahrscheinlichen Brutvögeln des Gebietes, für vier weitere kann Brutverdacht geäußert werden.

Wertgebende Arten sind Raubwürger, Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz, Schilfrohrsänger, Wachtel (mit Brutzeitbeobachtung) und Krickente (mit Brutverdacht) sowie Drosselrohrsänger, Braunkehlchen, Rohrschwirl, Rohrweihe, Wasserralle, Wiesenpieper und Kranich. Auch für Nahrungsgäste und Durchzügler spielt das Gebiet eine große Rolle.

6.3 Ziele und Maßnahmenvorschläge

Maßnahmebedarf besteht in der Optimierung des Wasserhaushaltes und Eindämmung der fortschreitenden Verkleinerung der offenen Wasserfläche sowie in der Aufrechterhaltung bzw. Wiederaufnahme der Pflege der kleinflächigen randlichen Grünlandbereiche.

Bezüglich des hoheitlichen Gebietsschutzes ist eine Neuverordnung des NSG im Rahmen eines Rechtsangleichungsverfahrens erforderlich, um Natura-2000-Belange in die Verordnung zu integrieren. Dieses sollte mit der ohnehin seit Jahren geplanten Gebietserweiterung gekoppelt werden, welche wiederum im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Umgebung Prierowsee“ nochmals fachlich untersetzt werden sollte.

7 Literatur, Datengrundlagen

Literatur

- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 3. überarbeitete Fassung. - Berichte zum Vogelschutz 39: 13-60.
- BAURIEGEL, A., FACKLAM, M. & J. WALTER (2010): Pedogene Eigenschaften und Dynamik der Binnensalzstellen Brandenburgs. - Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg **1/2**: 16-20.
- BEUTLER, H. & D. BEUTLER (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. - Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg Heft **1/2** 179 S.
- BIBBY, C.J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. - Verlag Neumann, Radebeul.
- BRIEMLE, G., EICKHOFF, D. & R. WOLF (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht. - Beiheft Veröff. Naturschutz Landespflege Baden-Württ. 60. Karlsruhe.
- BRONSTERT, A., LAHMER, W. & V. KRYSANOVA (2003): Klimaänderung in Brandenburg und Folgen für den Wasserhaushalt. - Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg **12(3)**: 72-79.
- COLLING, M. & E. SCHRÖDER (2003): *Vertigo angustior* (Jeffreys, 1830). - In: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - Sch.R. Landschaftspflege Naturschutz Heft **69/Band 1**: 665-676.
- DECKERT, G. (1992/1993): Begründung für eine Erweiterung des NSG „Prierowsee“ im Kreis Zossen auf Grundlage floristisch-faunistischer Untersuchungen. - Gutachten i.A. der UNB Zossen.
- DIEDERICH, A., NEUMANN, D. & J. BORCHERDING (1995): Flora und Fauna in Gräben einer niederrheinischen Auenlandschaft. Auswirkungen von Grabenräumungen. - Natur und Landschaft **70** (6): 263-268.
- DIERSCHKE, H. & G. BRIEMLE (2002): Kulturgrasland – Wiesen, Weiden und verwandte Staudenfluren. - Stuttgart (Ulmer), 239 S.
- DOLL, R. (1974): Die Gattung *Taraxacum*. - Die Neue Brehm-Bücherei. Wittenberg.
- EBERT, G. & E. RENNWALD (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs-Band 1: Tagfalter I. - 1. Aufl. (korr.), Verlag Eugen Ulmer Stuttgart: 535 S.
- EGGELSMANN, R. (1975): Zur Erhaltung von Naturschutzgebieten im Moor aus naturwissenschaftlicher Sicht. - In: Moor und Torf in Wissenschaft und Wirtschaft - Bad Zwischenahn: 105-111.
- EGGELSMANN, R. (1990): Ökohydrologie und Moorschutz. - In: GÖTTLICH, K. (Hrsg.): Moor- und Torfkunde. - Stuttgart: 357-373.
- ELLENBERG, H., WEBER, H. E., DÜLL, R., WIRTH, V., WERNER, W. & D. PAULIßEN (1992): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. 2. Aufl. - Scripta Geobot. **18**: 1-258.
- FISCHER, W., GROßER, K.-H., MANSIK, K.-H. & U. WEGENER (1982): Die Naturschutzgebiete der Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus sowie der Hauptstadt der DDR, Berlin. - Urania-Verlag, Leipzig Jena Berlin; D42 - Prierowsee, 99-100.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands - Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - IHW-Verlag, Eching.
- FNP ZOSSEN (2003): Flächennutzungsplan Zossen. 1. Änderung. - genehmigt 14.10.2003.
- GLANDT, D. (2006): Praktische Kleingewässerkunde. - Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 9. Laurenti-Verlag Bielefeld.

- GNIELKA, R. (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. - Apus 7: 145-239.
- HAACK, S. & S. SAUERTEIG (2008): Konzeption zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie in Brandenburg. - Gutachten erstellt i. A. des LUA Brandenburg.
- HEINICKE, T. (2003): Erfassung aktueller Standorte von Basen- und Kalkzwischenmooren in Brandenburg. - Projektbericht. Landesumweltamt Brandenburg.
- HINRICHS, D. (1998): Einfluß der Gewässerunterhaltung auf die Fischfauna von Meliorationsgräben. - Wasser & Boden **50** (5): 22-25.
- HOFMANN, G. & U. POMMER (2005): Potenzielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1: 200 000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band XXIV. 315 S.
- HUDZIOK, G. (1963): Beiträge zur Flora des Flämings und der südlichen Mittelmark. 1. Nachtrag. - Wiss. Zeitschr. Univ. Halle, Math.-nat. R. **12**: 706-710.
- INGRISCH, S. & G. Köhler (1998): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s.l.). - In: Binot, M., Bless, R., Boye, P., Gruttke, H. & P. Pretscher (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Tierarten Deutschlands. - Schriften-Reihe Landschaftspflege Naturschutz Heft **55**: 252-254.
- JÄGER, E.J. & K. WERNER (2002) (Begr.: Rothmaler, W.): Rothmaler: Exkursionsflora von Deutschland. Band 2. Gefäßpflanzen: Grundband. - Spektrum Akademie Verlag. 640 S.
- JEDICKE, E., FREY, W., HUNSDORFER, M. & E. STEINBACH (1996): Praktische Landschaftspflege: Grundlagen und Maßnahmen. - Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.
- JUNGBLUTH, H.J. & D. V. KNORRE (2009): Rote Liste der Binnenmollusken [Schnecken (Gastropoden) und Muscheln (Bivalvia)]. - Mitt. dtsh. Malakozool. Ges. **81**: 1-28.
- KERNEY, M.P., CAMERON R.A.D. & J.H. JUNGBLUTH (1983): Die Landschnecken Nord- und Mitteleuropas. - Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.
- KLÄGE, H.-C. & H. ILLIG (2009): Selektive Vegetations- und Artenkartierung „Salzwiesen im Binnenland“ im Raum Zossen (Wiederholungskartierung). - Gutachten i. A. des Landesumweltamtes Brandenburg, Referat GR 2. Stand November 2009.
- KLATT, R., BRAASCH, D., HÖHNEN, R., LANDECK, I., MACHATZI, B. & B. VOSSEN (1999): Rote Liste und Artenliste der Heuschrecken des Landes Brandenburg (Saltatoria: Ensifera et Caelifera). - Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg **8**, Beilage zum Heft 1, 19 S.
- KORNECK, D., SCHNITTLER, M. & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - Schriften-Reihe Vegetationskunde **28**: 21-187.
- Kühne, L., HAASE, E., WACHLIN, V., GELBRECHT, J. & R. DOMMAIN (2001): Die FFH-Art *Lycaena dispar* (HARWOTH, 1802) - Ökologie, Verbreitung, Gefährdung und Schutz im norddeutschen Tiefland (Lepidoptera, Lycaenidae). - Märkische Entomologische Nachrichten 3,(2), S. 1-32.
- LANDGRAF, L. (2009): Dokumentation zum Datenbestand Sensible Moore in Brandenburg. - Stand 2008. 14 S.
- LAHMER, W. (2002): Trend and Climate Change Impact Analyses on the Mesoscale. - In: HOLKO, L., MIKLANEK, P. & Z. KOSTAK (Hrsg.): Interdisciplinary Approaches in Small Catchment Hydrology - Monitoring and Research. - Proc. of the Int. Conference 25-28 Sept. 2002. Bratislava: 127-131.
- LANDSCHAFTSPFLEGEVEREIN TELTOW-FLÄMING E.V. (2006): Ausbau Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) - Landschaftspflegerischer Begleitplan, Komplexe Kompensationsmaßnahmen in der Zülowniederung. - erarbeitet i. A. der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH.
- LAPRO BB (1998): Materialien zum Landschaftsprogramm Brandenburg. - herausgegeben vom Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg.
- LP ZOSSEN (2000): Landschaftsplan Stadt Zossen. Entwicklungskonzept. - Stand 3/2000.

- LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2002): Gemeinsame Biotopkartierung im Land Brandenburg. Kartieranleitung und Anlagen. - erarbeitet von Landesumweltamt Brandenburg, Landesanstalt für Großschutzgebiet und Landesforstanstalt Eberswalde.
- LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2005): Umweltdaten aus Brandenburg. Bericht 2005. - Potsdam, 216 S.
- LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Liste der Biotoptypen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope und der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Angaben zur Gefährdung (vorläufige Rote Liste der Biotoptypen). - Stand 15.01.2007, 23 S
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. - Selbstverlag, Remagen. 1339. S.
- MÜLLER-STOLL, W. R. & H.G. GÖTZ (1962): Die märkischen Salzstellen und ihre Salzflora in Vergangenheit und Gegenwart. Beiträge zur Flora und Vegetation Brandenburgs 38. - Wiss. Zeitschr. PH Potsdam, Band 7 (1/2): 243-296.
- MUNR - MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (1997): Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg. - bearbeitet vom Landesumweltamt Brandenburg, Abt. Gewässerschutz und Wasserwirtschaft, 58 S.
- NATUR UND TEXT/ ECOSTRAT (2007): Salzstellen Zossen. - Projektbericht. -erarbeitet im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Sicherung und Entwicklung der Binnensalzstellen Brandenburg“.
- NEUMANN, F. (1998): Auswirkungen verschiedener Bewirtschaftungsweisen im Feuchtgrünland auf die Gastropoda-Fauna. - Faun.-Ökol. Mitt. Suppl. 24: 5-43.
- NICOLAI, B. (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. - Gustav Fischer, Jena.
- NITSCHKE, S. & L. NITSCHKE (1994): Extensive Grünlandnutzung. - Neumann-Verlag, Radebeul. 247 S.
- NSF - STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2007) (Hrsg.): Der Moorschutzrahmenplan. - 2. überarb. Auflg., Potsdam. 49 S.
- OBERDORFER, E. (2001): Pflanzensoziologisches Exkursionsflora für Deutschland und angrenzende Gebiete. - 8. überarb. und ergänzt. Auflage. Verlag Eugen Ulmer. 1051 S.
- PAN GMBH & ILÖK (Bearb.) (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland - Überarbeitete Bewertungsbögen der Bundesländer-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. - unveröff. Entwurf, 208 S.
- PENZES, B. & I. TÖLG (1966): Aquaristische Untersuchung des Pflanzenverbrauches des Graskarpfens (*Ctenopharyngodon idella*) Cuv. et Val. - Z. Fischerei 14, N.F., Heft 1-6: 131-137.
- PETRICK, S. (2002): Schmale Windelschnecke – *Vertigo angustior* (Jeffreys). - In: Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. - Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg 11(1): 151.
- RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2007): Managementplan für das FFH-Gebiet „Prierowsee“ (Anteil LK TF). - Unveröff. Gutachten erarbeitet i. A. des LK Teltow-Fläming.
- RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet „Mönnigsee“ (Teltow-Fläming). - Unveröff. Gutachten i. A. des LK Teltow-Fläming.
- RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2014): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet „Prierowsee Umgebung“ - Unveröff. Gutachten i.A. des NSF Brandenburg.
- RENNWALD, E. (2000): Verzeichnis und Rote Liste der Pflanzengesellschaften Deutschlands – mit Datenservice auf CD-ROM. - Schriften-Reihe Vegetationskunde, Heft 35, 800 S.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-CH., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. - Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg 15(4): 1-163.

- RÖßLING, H. (2010): Managementstrategien für den Erhalt der Binnensalzstellen in Brandenburg. - Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg **19**(1, 2): 45-49
- RP (1998): Regionalplan Havelland-Fläming. - erarbeitet von Regionaler Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. Genehmigt 23.02.1998.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLow (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. – Naturschutz Landschaftspflege Brandenburg 17 (4), Beilage, 107 S.
- SCHMIDT, D., VAN DE WYER, K., KRAUSE, W., KIES, L., GARNIEL, A., GEISSLER, U., GUTOESKI, A., SAMIETZ, R., SCHÜTZ, W., VAHLE, H.-CH., VÖGE, M., WOLFF, P. & A. MELZER (1996): Rote Liste der Armeleuchteralgen (Charophyceae) Deutschlands. - Schriften-Reihe Vegetationskunde **28**: 547-576.
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKICHEN, M. & E. SCHRÖDER (Hrsg.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Art. 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. - Päd. Bezirkskabinett Potsdam.
- SCHWARZ, R. (2002): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung für das FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“. - Unveröff. Gutachten i. A. des Landesumweltamtes Brandenburg.
- SHARROCK, J. T. R. (1973): Ornithological Atlases. - Auspicium **5**, Suppl. 13-15.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. - Natur und Landschaft **69**: 395-406.
- Tüxen, R. (1956): Die heutige potenzielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. - Angew. Pflanzensoziologie **13**: 5-42.
- UMLAND - BÜRO FÜR UMWELT- UND LANDSCHAFTSPFLEGE (2010): Landschaftsrahmenplan Landkreis Teltow-Fläming. - Band 1: Entwicklungsziele und Maßnahmen. Band 2: Bestand und Bewertung. - erarb. i. A. des LK Teltow-Fläming.
- VOOUS, K. H. (1977): List of Recent Holarctic bird species. - London (Academic Press), 85 S.
- VLU TF E.V. – VEREIN FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE UND UMWELTSCHUTZ TELTOW-FLÄMING E.V. - (2006): Ausbau Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) – Landschaftspflegerischer Begleitplan, Komplexe Kompensationsmaßnahmen in der Zülowniederung. - erarbeitet im Auftrag der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH.
- WEIDEMANN, H.-J. (1995): Tagfalter: Beobachten - bestimmen. - 2. völlig neu bearb. Auflage, Naturbuch-Verl. Augsburg.

Sonstige Quellen:

- BIOTOPSCHUTZVERORDNUNG (2006): Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006.
- LANDGRAF, L. (2010): Vermessungsergebnisse Geländeneivellierung am Prierowsee vom 03.02.2010.
- LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2001): FFH-Biotopkartierung des LUA 2001.
- LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2004): Bewertung des Erhaltungszustandes von FFH-LRT (Entwurf, Stand 2004).
- LUA - LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2010): PEP-Maßnahmenkatalog
- LUGV (2011): Biotopkartierung Brandenburg. Liste der Biotoptypen mit Angaben zum gesetzlichen Schutz (§ 32 BbgNatSchG), zur Gefährdung und zur Regenerierbarkeit. – 29 S.
- Schutzgebietsakten der UNB TF (u.a. Weidner schrift. Mittl. 1985, 1986)
- SCHWARZ (2002): Biotop- und FFH-LRT-Ersterfassung im FFH-Gebiet „Prierowsee“, Daten aus Brandenburger Biotopkartierungs-Datenbank.

STARFINGER & KOWARIK: *Solidago gigantea* Aiton. (Asteraceae), Späte Goldrute. -
www.floraweb.de/neoflora/handbuch

TESCH, H. (2010): Auszug aus Projektarbeit KFW 1/07. erarb. an Brandenburgischer
Kommunalakademie.

www.landwirtschaft.sachsen.de: Merkmale zur Typisierung von Seen nach dem System von DR. G.
BAUCH (leicht modifiziert)

Datengrundlagen

Topographische Karte 3746-NO:	TK 10, Stand 2005; TK 25 2005 (2006 einzelne Ergänzungen)
Topographische Karte 3847-NW:	TK 10, Stand 2001 (2003 einzelne Ergänzungen); TK 25 2001 (2006 einzelne Ergänzungen)
Luftbilder DOP 40:	Stand 2007
Feldblöcke/InVeKoS:	Stand 2010
Datenspeicher Wald, Version 2 (DSW 2):	Stand 2010

8 Kartenverzeichnis

Karten 8.2: Biototypen (1:5000)

Karten 8.3: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:5.000)

Karten 8.4: Bestand/Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:5.000)

Karte 8.5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:5.000)

Karte 8.6: Maßnahmen (1:5.000)

9 Anhang I

Der Anhang I ist vollständig in digitaler Form auf der beiliegenden CD enthalten.

Fotodokumentation

I.1 Maßnahmentabellen

I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten im SCI 42 „Prierowsee“

A1: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 1340* im SCI 42 „Prierowsee“

A2: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3140 im SCI 42 „Prierowsee“

A3: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6410 im SCI 42 „Prierowsee“

A4: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 7210 im SCI 42 „Prierowsee“

A5: Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten im SCI 42 „Prierowsee“ – *Vertigo angustior*

I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

A6 Administrative Maßnahmen (Vorschläge) im SCI 42 „Prierowsee“

A7 Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren im SCI 42 „Prierowsee“

A8 Maßnahmen in der Offenlandschaft im SCI 42 „Prierowsee“

A9 Maßnahmen in Wäldern und Forsten im SCI 42 „Prierowsee“

A10: Sonstige Maßnahmen im SCI 42 „Prierowsee“

A11: Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes im SCI 42 „Prierowsee“

I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer

A12: Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr im SCI 42 „Prierowsee“

I.2 Flächenbilanzen

A13: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 42 Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 1340*

A14: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 42 Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 3140

A15: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 42 Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 6410

A16: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 42 Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 6430

A17: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 42 Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 7210

-
- A18: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 42 Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 3140 „Entwicklungsfläche (Zustand E)
 - A19: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotopzuordnung) im FFH-Gebiet 42 Prierowsee_Stand 2014_Flächenbilanz LRT 6410 „Entwicklungsfläche (Zustand E)
 - A20: Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet 42 Prierowsee_Stand 2013
 - A21 Erhaltungszustand und Flächenanteile der Habitate von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet 42 Prierowsee_Stand 2013
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- A22 Übersicht der Eigentumsarten im FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“ – nur Anteil LK Teltow-Fläming
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung
- A23: Dokumentation zur MP-Erstellung FFH-Gebiet 42 „Prierowsee“

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/ 866-7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

